



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 27. - 30. Sitzung, Amtsjahr 2012 / 2013

Mittwoch, den 12. Dezember 2012, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 19. Dezember 2012, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Daniel Goepfert, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll

Abwesende:

12. Dezember 2012, 09:00 Uhr
27. Sitzung *Markus Benz (GB), Alexander Gröflin (SVP), Patrick Hafner (SVP),
Christophe Haller (FDP), Markus Lehmann (CVP), Greta Schindler (SP),
Daniel Stolz (FDP), Mehmet Turan (SP), Patricia von Falkenstein (LDP).*

12. Dezember 2012, 15:00 Uhr
28. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Beat Fischer (EVP), Sebastian Frehner (SVP),
Alexander Gröflin (SVP), Christophe Haller (FDP), Markus Lehmann (CVP),
Thomas Müry (LDP), Greta Schindler (SP), Daniel Stolz (FDP),
Patricia von Falkenstein (LDP).*

19. Dezember 2012, 09:00 Uhr
29. Sitzung *Greta Schindler (SP), Mehmet Turan (SP), Emmanuel Ullmann (GLP),
Roland Vögtli (FDP).*

19. Dezember 2012, 15:00 Uhr
30. Sitzung *Urs Müller (GB), Gülsen Oeztürk (SP), Greta Schindler (SP),
Roland Vögtli (FDP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	908
	Mitteilungen	908
	Tagesordnung	909
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	910
	Zuweisungen	910
	Kenntnisnahmen.....	910
3.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für eine Subvention an den Verein Budget- und Schuldenberatung Basel für die Fachstelle Plusminus für die Jahre 2013 - 2016	910
4.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) zum Bericht des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2011 der Schweizerischen Rheinhäfen. Partnerschaftliches Geschäft	912
5.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2011. Partnerschaftliches Geschäft.....	915

6.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Betriebskostenbeiträge an die Basler Freizeitaktion BFA für den Betrieb der Freizeithalle Dreirosen für die Jahre 2013 bis und mit 2015	918
7.	Bericht Ermächtigung des Regierungsrates zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von CHF 4'000'000'000	920
8.	Ausgabenbericht für die Realisierung des gemeinsamen Auftrittes von Basel, Bern, Genf und Zürich im Schweizer Pavillon an der World Expo 2015 in Milano	926
9.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für eine ausserordentliche Erhöhung der Betriebsbeiträge an das Stadtkino Basel / Landkino / Verein Le Bon Film für die Jahre 2013 - 2014 in der laufenden Subventionsperiode 2011 - 2014.....	928
10.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P294 "Hände weg vom U-Abo".....	929
11.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P295 "Kein Asylheim an der Feldbergstrasse!".....	930
13.	Motion Sebastian Frehner betreffend Senkung der Netto-Schuldenquote auf 6 Promille	931
14.	Anzüge 1 - 11	934
	1. Anzug Patrick Hafner betreffend Entlastung durch Aufgabenteilung bei der Kantonspolizei	934
12.	Neue Interpellationen.	937
	Interpellation Nr. 113 Martina Bernasconi betreffend öffentlichen Auftritten von Verwaltungs-Mitarbeitenden am Beispiel CentralParkBasel	937
	Interpellation Nr. 114 Jürg Meyer betreffend Wahrung der Verhältnismässigkeit des Eingriffs in die persönliche Freiheit beim Anordnen und Verlängern von Untersuchungs- und Sicherheitshaft	938
	Interpellation Nr. 115 Christian Egeler betreffend Kundenfreundlichere IWB oder Rückvergütung an den Kanton BS?	938
	Interpellation Nr. 116 David Wüest-Rudin zu Geschäften mit grossem Schadenpotential bei der Basler Kantonalbank, insbesondere zum Handel mit strukturierten Produkten	938
	Interpellation Nr. 117 Ernst Mutschler betreffend "Basel Peace Office"	938
14.	Anzüge 1 - 11 (Fortsetzung).....	939
	2. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend eine Senkung von Gebühren für Amtshandlungen.....	939
	3. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Littering-Anteil ist zu senken!.....	940
	4. Anzug Oskar Herzig und Konsorten betreffend steuerliche Anreize für Unternehmen, welche sich neu im Kanton Basel-Stadt ansiedeln wollen	942
	5. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Mitfinanzierung von grenzüberschreitenden Schnellbussen	942
	6. Anzug Bülent Pekerman und Konsorten zur Schaffung von Expressstrams.....	943
	7. Anzug Jürg Meyer und Konsorten für die Einführung von kantonalen Förderbeiträgen zur Beseitigung von baulichen Hindernissen für Behinderte in öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen	945
	8. Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Rehabilitierung der Opfer der Hexenverfolgung in Basel.....	947
	9. Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Teil-Verglasung der Dreirosenbrücke	949
	10. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Hausboote an der Wiesenmündung ermöglichen	950
	11. Anzug Regiokommission betreffend (sprach)grenzüberschreitende Praktika zur Talentförderung in der Berufsbildung.....	952
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 102 Rudolf Vogel betreffend Einsatz der Mobilen Abfallpolizei in Basel-Stadt.....	953
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Christine Heuss betreffend Medienausbildungszentrum (MAZ) nach Basel.....	953
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 110 Patrick Hafner betreffend Baustellenlärm auch über Mittag	953

18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend beschleunigter Bau von Sonnenkollektoren auf Basler Hausdächern	954
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Greentech Bau: Ansiedlung eines Wirtschaftsklusters für ökologisches Bauen und energetisches Sanieren	954
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend gezielte Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz	954
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend verbesserten Zugang zu öffentlichen Angeboten für Personen mit IV-Rente	955
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 106 Christoph Wydler betreffend Grösse des Overheads im Erziehungsdepartement	956
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 112 Brigitta Gerber zur Verleumdung von schweizerischen Universitätsprofessoren und -professorinnen durch die Weltwoche im Oktober 2012.....	957
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Sportstättenplanung	957
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 111 Ernst Mutschler betreffend Informations-Broschüre der Fachstelle Stadtteilentwicklung	958
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend Herbstmesse ins Gundeldinger Quartier	958
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Revision des Leistungsauftrags für die Kaserne	958
	Schriftliche Anfragen	959
30.	Gesamterneuerungswahlen des Regierungsrates und Wahl des Regierungspräsidenten vom 28. Oktober 2012 und 25. November 2012; Validierung	960
28.	Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2013 und Mitberichte der Bildungs- und Kulturkommission und der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission sowie Bericht des Regierungsrates zu drei Planungsanzügen	961
	Eintretensdebatte	961
	Detailberatung	974
	Globalbudget Museen	982
	Investitionsrechnung.....	996
	Schlussabstimmung	999
	Planungsanzüge.....	1000
29.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zu einem Gesetz über Freizeitgärten zur Umsetzung des Gegenvorschlags zur Kantonalen Volksinitiative zum Schutz von Basler Familiengartenarealen.....	1001
	Schriftliche Anfragen	1004
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse.....	1005
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	1011
	Anhang C: Neue Vorstösse	1013

Beginn der 27. Sitzung

Mittwoch, 12. Dezember 2012, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[12.12.12 09:00:08, MGT]

Mitteilungen

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritte von Richterinnen und Richtern

Nora Bertschi und **Michel Rusterholtz** haben beide ihren Rücktritt als **Richterin bzw. Richter am Strafgericht** auf den 31. Januar 2013 erklärt. Der Grund für diesen Rücktritt ist ihre Wahl in den Grossen Rat.

Da die Verfassung und das Wahlgesetz jedoch vorschreiben, dass sich in den Grossen Rat gewählte Richterinnen und Richter für das eine oder andere Amt zu entscheiden haben, ist die Bewilligungspflicht für den vorzeitigen Rücktritt als Mitglied des Strafgerichts obsolet.

Ich danke den Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste und freue mich darauf, sie am 6. Februar hier im Grossratsaal als Kollegin und Kollegen zu sehen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ansetzung einer Ersatzwahl.

Sabine Herrmann hat aus persönlichen Gründen den Rücktritt als Ersatzrichterin am Appellationsgericht auf den 31. März 2013 erklärt.

Die gesetzliche Frist von sechs Monaten gemäss § 81a GOG wurde nicht eingehalten. Der Grosse Rat hat die vorzeitige Beendigung des Amtes zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den vorzeitigen Rücktritt von Sabine Herrmann als Ersatzrichterin am Appellationsgericht auf den 31. März 2013 zu genehmigen.

Ich danke Sabine Herrmann für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Zolli-Kalender

Der Zolli überlässt auch dieses Jahr den Ratsmitgliedern ihren Kalender. Sie dürfen sich mit je einem Exemplar bedienen; die Kalender liegen im Vorzimmer auf. Wir danken dem Zolli Basel ganz herzlich für diese grosszügige Geste.

Grossratsempfang vom Historischen Museum

Sie haben mit der letzten Grossratspost die Einladung zum Grossratsempfang in der Barfüsserkirche vom 8. Januar 2013 erhalten. Wir danken dem Historischen Museum herzlich für die Einladung und freuen uns auf den Abend.

Budget-Sitzung im Grossen Rat

Am 19./20. Dezember findet die Budget-Sitzung statt. Vor zwei Wochen haben Sie ein Schreiben mit Informationen bzgl. Einreichung Budgetpostulat und Änderungsantrag erhalten. Ich möchte Sie nochmals auffordern, sich rechtzeitig bei den Mitarbeitenden der Finanzverwaltung zu melden, wenn Sie bereits jetzt wissen, dass Sie entweder einen Änderungsantrag oder ein Budgetpostulat einreichen werden. Dies erleichtert den Ablauf der Debatte enorm. Zudem werden Frau Manuela Springer und Frau Daniela Schär am Mittwoch, 19. Dezember bereits um 08.15 Uhr im Vorzimmer anwesend sein. Die entsprechenden Formulare erhalten Sie beim Parlamentsdienst. Ich danke Ihnen!

Neue Interpellationen

Es sind fünf neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellation Nr. 113 wird mündlich beantwortet.

500 Jahre Bettingen

Nächstes Jahr feiern wir 500 Jahre Bettingen bei Basel. Vor 500 Jahren kaufte Basel Bettingen für 800 Gulden. Ich weiss nicht, ob das ein Schnäppchen war. Auf jeden Fall freuen wir uns. Helmut Hersberger legt einen Flyer auf, in welchem vor allem auf die Festwoche vom 19. bis 25. August hingewiesen wird.

Geburtstag

Unsere Ratskollegin Mirjam Ballmer feiert genau heute, an diesem denkwürdigen 12.12.12, einen runden Geburtstag, der uns etwas neidisch macht, über den wir uns aber vor allem freuen. Mirjam Ballmer spendiert heute Morgen den Kaffee. Wir gratulieren ihr herzlich und danken dafür *[Applaus]*.

Tagesordnung

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Der Regierungsrat hat gestern Dienstag den Antrag zur Validierung der Wahlen in den Regierungsrat verabschiedet und beantragt, dieses Geschäft zusätzlich auf die Tagesordnung zu setzen und am 19. Dezember 2012 mit Dringlichkeit zu behandeln. Der Antrag liegt auf dem Tisch des Hauses und wird am Freitag noch dem regulären Versand beigelegt.

Das Ratsbüro ist damit einverstanden und beantragt Ihnen Zustimmung. Für die dringliche Traktandierung ist das Zweidrittelmehr erforderlich, weshalb wir darüber abstimmen müssen.

Falls Sie zustimmen, wird die Validierung der Regierungsratswahlen am nächsten Mittwoch zu Beginn der Sitzung vor dem Budget als neues Traktandum 30 behandelt.

Abstimmung

Wer der dringlichen Traktandierung zustimmt, stimmt JA. Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 164, 12.12.12 09:07:25]*

Der Grosse Rat beschliesst

das Schreiben des Regierungsrates zu den Gesamterneuerungswahlen des Regierungsrates und Wahl des Regierungspräsidenten vom 28. Oktober 2012 und 25. November 2012; Validierung, mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu setzen.

Das Geschäft wird als Traktandum Nr. 30 auf den 19. Dezember 2012, 09:00 Uhr terminiert.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[12.12.12 09:07:49, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend Sicherheit auf dem Schulweg (ED, 12.5202.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten "Für eine Ergänzung des Kirchengesetzes" (stehen lassen) (FD, 10.5121.03)
- Schreiben der Finanzkommission betreffend Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle 2011 (FKom, 12.5322.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heiner Vischer betreffend Radarmessungen mit "Smiley"-Animation (BVD, 12.5217.02)
- Rücktritt von Michel Rusterholtz per 31. Januar 2013 als Richter beim Strafgericht (auf den Tisch des Hauses) (12.5342.01)
- Rücktritt von Nora Bertschi per 31. Januar 2013 als Richterin beim Strafgericht (auf den Tisch des Hauses) (12.5346.01)
- Schreiben der Geschäftsprüfungskommission zur Stellungnahme des Regierungsrates zum Bericht 12.5181.01 der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2011 (GPK, 12.5181.02)

3. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für eine Subvention an den Verein Budget- und Schuldenberatung Basel für die Fachstelle Plusminus für die Jahre 2013 - 2016

[12.12.12 09:08:12, GSK, WSU, 12.0500.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 12.0500.01 einzutreten und dem Verein Budget- und Schuldenberatung Basel Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 960'000 zu bewilligen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich freue mich, Ihnen wieder einmal einen Ausgabenbericht für eine Subvention vorzustellen, die eine Institution betrifft, die ausgezeichnete Arbeit leistet. Der Verein Plusminus wurde 2002 gegründet als Nachfolger für verschiedene Institutionen der Caritas und der GGG. Seine Vorgänger wurden bereits seit 1991 subventioniert. Mit dem vorliegenden Ausgabenbericht wird eine Erhöhung der Subvention um CHF 10'000 pro Jahr auf CHF 240'000 beantragt.

Der Verein bietet verschiedene Arten von Schulden- und Sanierungsberatung sowie Budgetberatung an. Hauptfunktion ist die Schuldenberatung als soziale Arbeit, daneben auch Budgetberatung jeweils für Einzelpersonen. Der Verein berät aber auch andere Institutionen im Sinne eines Kompetenzzentrums zur Schulden- und Budgetberatung. Schliesslich bietet der Verein auch für spezielle Kundschaft im Leistungsvereinbarungssystem Dienstleistungen an, dies betrifft vor allem Kunden aus dem nördlichen Teil des Kantons Solothurn, die im Rahmen einer Leistungsvereinbarung kostendeckend beraten werden und diese Subvention nicht in Anspruch nehmen müssen.

Die Erhöhung der Subvention um CHF 10'000 wird damit begründet, dass vermehrt andere Institutionen die

Schuldenberatung in Anspruch nehmen können, wegen der Komplexität der jeweiligen Fälle. Da soll die Schuldenberatung als Zulieferdienst erstmals subventioniert werden. Bisher war dies nicht der Fall, weil die Subvention einzig für Einzelpersonen eingesetzt werden konnte.

Die Vorlage war in der Kommission im Wesentlichen unbestritten. Die Kommission anerkennt die fachlich ausgezeichnete Arbeit des Vereins Plusminus. Einziger Kritikpunkt am Ausgabenbericht des Regierungsrats betrifft die Fussnote 2 auf Seite 5. Dort wird festgehalten, dass bisher der Anteil der Subvention am Aufwand des Vereins nicht mehr als 30% betragen durfte, das heisst, dass in vergangenen Jahren der Subventionsbetrag nicht vollständig in Anspruch genommen werden musste. Dies stellte allerdings einen Negativanreiz dar, weil der Verein nicht über diese 30% ansteigen möchte. Im neuen Subventionsvertrag wurde auf diese Klausel verzichtet, die Arbeit ist wichtig, der Verein soll keinen Negativanreiz erhalten, möglichst wenig zu arbeiten, sondern soll die Subvention ausnützen. Nach Meinung der Kommission hätte dies im Text des Ausgabenberichtes erwähnt werden müssen. Immerhin ergab sich in der Diskussion anlässlich der Behandlung, dass es nachvollziehbare Gründe sind, diese Klausel im Vertrag aufzuheben.

Schliesslich wurde auf das relativ grosse Vermögen des Vereins mit knapp CHF 250'000 hingewiesen. Da wäre tatsächlich zu überlegen, ob ein Verein, der einen Aufwand von CHF 800'000 pro Jahr macht, über ein derartiges Vermögen verfügen soll. Ich kann hier nur vorausschauen und sagen, dass wir in der Januarsitzung eine Vorlage behandeln werden, in der beschrieben wird, wie schnell so ein Vermögen auch verschwinden kann.

Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, auf den Ausgabenbericht einzutreten, die Subvention in der Höhe von CHF 240'000 pro Jahr für die Jahre 2013-16 zu sprechen und dem Grossratsbeschluss zuzustimmen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich möchte mich für die gute Aufnahme und die speditive Behandlung dieses Ausgabenberichts in der GSK bedanken und möchte wiederholen, was ich bereits in der Kommission gesagt habe. In der Tat hätte das, was in Fussnote 2 auf Seite 5 dargelegt ist und im Subventionsvertrag geändert wurde, mindestens eines oder zweier Sätze bedurft. Das wurde unterlassen und es tut mir Leid. Wir werden dies das nächste Mal im Fall einer solchen Änderung im Text des Ausgabenberichts darlegen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 165, 12.12.12 09:15:33]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Subvention an den Verein Budget- und Schuldenberatung Basel für die Fachstelle Plusminus werden für die Jahre 2013 - 2016 Ausgaben von CHF 960'000 (CHF 240'000 jährlich), nicht indexiert, bewilligt (Kostenstelle: 8222306 / Auftrag: 822230690021 / Konto: 363600).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) zum Bericht des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2011 der Schweizerischen Rheinhäfen. Partnerschaftliches Geschäft

[12.12.12 09:15:51, IGPK Rheinhäfen, WSU, 12.0879.02, BER]

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission für die Rheinhäfen beantragt, auf den Bericht 12.0879.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlusssentwurf zuzustimmen.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Für Interessierte liegt auf dem Tisch des Hauses noch die Spartenrechnung 2011, auf welche im Bericht der IGPK Rheinhäfen im Kapitel III Seite 4 verwiesen wird.

Elisabeth Ackermann, Präsidentin der IGPK Rheinhäfen: Die IGPK Rheinhäfen hat wiederum gemäss ihrem Auftrag den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Schweizerischen Rheinhäfen intensiv geprüft. Weiter hat sich die Kommission mit der Nutzung, Erschliessung und Entwicklung der Areale, der Infrastrukturrechnung und der Pensionskasse der SRH befasst. Auch im Jahr 2011 konnten Aufwand und Ertrag stabil gehalten werden und wichen nur unwesentlich vom Vorjahr ab. Die Beteiligung an der Rheinhafengesellschaft Weil am Rhein musste im Geschäftsjahr 2011 wegen des tiefen Eurokurses um CHF 400'000 wertberichtigt werden. Nach der Reservebildung bleibt ein Gewinn von CHF 6'750'000, der gemäss Staatsvertrag zu 60% an den Kanton Basel-Landschaft und zu 40% an den Kanton Basel-Stadt abgeliefert wird.

Das gute Ergebnis der SRH wird wiederum durch die Arealbewirtschaftung erbracht. Die Hafengebühren sind nicht kostendeckend, obwohl sie im Vergleich zu den Nachbarhäfen relativ hoch angesetzt sind. Um längerfristig eine Subvention des Bundes für den Hafenbetrieb zu erhalten, wäre es nach Meinung der Kommission wichtig, dass dieser Umstand im Jahresbericht der SRH durch eine Infrastrukturrechnung aufgezeigt wird. Schon im letzten Kommissionsbericht forderten wir die SRH auf, neben der üblichen Jahresrechnung auch eine Infrastrukturrechnung, wie sie bei der Bahn üblich ist, in den Jahresbericht aufzunehmen. Die Kommission erhielt keine Rückmeldung des Verwaltungsrats zu ihrer Forderung und ging davon aus, dass im Jahresbericht 2011 ein Spartenrechner Hafenbetrieb enthalten sein würde. Mit Erstaunen hat die IGPK aber festgestellt, dass eine Infrastrukturrechnung wiederum fehlt. Die Kommission hat auch dieses Jahr an ihrer Forderung festgehalten. Der Präsident des Verwaltungsrats, Dr. Benedikt Weibel, hat nun zugesichert, dass die Infrastrukturrechnung im Jahresbericht 2012 integriert sein wird. Wir sind zuversichtlich, dass sich der Verwaltungsrat an die Abmachung hält. Die Infrastrukturrechnung für das Geschäftsjahr 2011 wurde versehentlich unserem Bericht nicht angehängt. Sie liegt nun auf dem Tisch des Hauses, wie der Präsident bereits gesagt hat. Es ist daraus ersichtlich, dass die Infrastrukturrechnung 2011 mit einem Defizit von CHF 1'200'000 schliesst.

Für die Sanierung der Pensionskasse, die der basellandschaftlichen Pensionskasse angeschlossen ist, hat die SRH im Jahr 2011 CHF 100'000 rückgestellt. Gesamthaft sind jetzt CHF 200'000 für die Sanierung rückgestellt. Die Deckungslücke der Pensionskasse der SRH betrug Ende 2011 CHF 2'400'000. Die Art und Weise der Sanierung ist noch nicht festgelegt. Laut Verwaltungsratspräsident Dr. Benedikt Weibel müssen zuerst die Bestimmungen der basellandschaftlichen Pensionskasse abgewartet werden.

Zur Entwicklung der Hafengebühren können Sie die Feststellung der Kommission im Bericht nachlesen. Von Kleinhüningen und dem geplanten Hafenbecken 3 konnte man ja auch ausführlich in den Zeitungen lesen. Aufgrund der Prüfung durch die IGPK bitten wir Sie um Kenntnisnahme des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2011 der SRH.

Fraktionsvoten

Eduard Rutschmann (SVP): Ich erlaube mir, die Zahlen ein bisschen anders anzuschauen. Der Ertrag ist CHF 260'000 höher als letztes Jahr, aber der Ertragsüberschuss um CHF 150'000 geringer als letztes Jahr, dies lässt etwas aufhorchen. Trotz allem sind das sehr gute Zahlen, wenn man bedenkt, dass über 10% aller Güter, die importiert und exportiert werden, in den beiden Häfen Birsfelden und Basel umgeschlagen werden, und das ohne einen Rappen Subvention vom Bund, wie dies etwa die Bahnen erhalten, die Güter transportieren. Leider hat der Vorstoss von Ständerat Claude Janiak in Bern keinen Erfolg, um die Güterschiffe so zu subventionieren wie die Bahnen. Jetzt sind natürlich die beiden Regierungsräte von Basel-Landschaft und Basel-Stadt gefordert, dies nachzuholen, insbesondere, wenn jetzt eine direkte Bahnverbindung des Auhafens an den Rangierbahnhof Muttenz geprüft wird.

Noch eine Bemerkung zur Sanierung der Pensionskasse: Angesichts der aktuellen Situation der Pensionskasse Basel-Landschaft ist aus Sicht der SVP zu prüfen, ob ein Wechsel in eine andere Pensionskasse nicht Sinn machen würde, um eventuellen massiven zusätzlichen Sanierungskosten vorzubeugen. Der Umbau des Hafens Basel mit den Nachbarländern - geplant ist nicht nur das Hafenbecken 3 - ist mit Vorsicht zu geniessen. Wir verlieren massiv viele Arbeitsplätze. Die SVP stimmt dem Bericht zu.

Urs Müller-Walz (GB): Der Rheinhafen ist ein wichtiger Bestandteil in unserer Region für die Verschiebung von Gütern aus der grossen weiten Welt hinein in unsere feine Verteilung national und nach Europa, und umgekehrt selbstverständlich auch für die Verbindung über den Rhein mit der grossen weiten Welt und den Weltmeeren und ihren Häfen. Das ist immer auch eine emotionale Geschichte, und ich finde es weiterhin gut, dass es auch im Rheinhafen für die betroffenen Jungen und Alten Ausstellungen gibt, wo das Wesen der Schifffahrt deutlich wird.

Dieser Bericht nimmt natürlich nicht dazu Stellung, sondern er nimmt Stellung zur aktuellen Situation der Rheinhäfen, die wir vor einigen Jahren als gemeinsames Projekt von Basel-Landschaft und Basel-Stadt zu führen begonnen haben. Ich möchte als Erstes das Votum von Eduard Rutschmann aufnehmen im Zusammenhang mit den Pensionskassen. Wir haben damals einen Staatsvertrag gemacht, der dem Personal gewisse Sicherheiten gab, dass die staatlichen Regelungen der Pensionskassen auch für sie weiterhin gelten. Wenn Sie jetzt eine private Assurance in den Raum stellen, geht das wahrscheinlich nicht ohne grössere Verhandlungen, ganz abgesehen davon, dass die Frage, wie das ausfinanziert werden soll, überhaupt nicht gelöst ist. In diesem Sinne ist es wichtig, dass die Interparlamentarische Aufsichtskommission hinschaut, dass sozialpartnerschaftlich verträgliche Lösungen gefunden werden und nicht einseitig von Seiten der Arbeitgeber gehandelt wird. Ich bin zuversichtlich, dass das die Kommission mit ihrem scharfen Auge macht.

Was uns stört in diesem Jahresbericht ist, dass die Kommission bereits zum zweiten Mal monieren muss, dass gewisse Unterlagen mit dem Jahresbericht, wie etwa die Infrastrukturrechnung, nicht geliefert worden sind. Es wurden im Nachhinein rudimentäre Zahlen auf den Tisch gelegt. Diese gingen leider beim Verarbeiten des Berichts vergessen. Ich denke, es gibt ein paar Eckzahlen, die wichtig sind für eine parlamentarische Oberaufsicht, und es sind genau diese Infrastrukturzahlen, die nicht erst im letzten Moment geliefert werden sollten, sondern von Anfang an vorhanden sein müssen, damit die nötigen Rückfragen betreffend der Entwicklung des Hafens gestellt werden können. Denn hier sieht man, in welche Richtung Gelder zurückgestellt werden, wo allenfalls ein Mangel besteht. Gerade jetzt, wo wir die Frage der Containerhafenanlage uns stellen müssen, sind solche Angaben wichtig.

Dass man Abschreibungen wegen des Euros machen musste in den Anlagewerten in Weil ist nachvollziehbar. Hier stellt sich einfach die Frage, ob man in den Verwaltungseinheiten nicht eine separate Einheit für den Euroraum machen sollte, damit sich diese Themen in der Dynamik etwas reduzieren könnten.

Wir sind grundsätzlich mit der Entwicklung des Hafens zufrieden. Die Möglichkeit, viele Güter über den Rhein abzuliefern, ist auch ökologisch sinnvoll. Nun stehen aber die Umlagerungen, die Anschlüsse an die Eisenbahn an. Hier haben wir wirklich das Problem, dass wir dies mitten in der Stadt machen müssen und es teuer wird, so dass die Lösung, in Weil und im Auhafen gewisse Anschlüsse zu erstellen, sicher Sinn macht.

In diesem Sinne nehmen wir den Rheinhafenbericht positiv zur Kenntnis, danken der Kommission, der Verwaltung, den Mitarbeitenden im Rheinhafen für ihre Arbeit und wünschen ihnen ein gutes 2013.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich bedanke mich für die gute Aufnahme und die Beratung in der Kommission, die sehr spannend war, wie das in interparlamentarischen Kommissionen häufig der Fall ist. Natürlich bitte ich noch einmal um Entschuldigung, dass die Spartenrechnung dem Bericht nicht beigelegt wurde. Wir durften dies nachliefern, aber Sie können versichert sein, dass diese das nächste Mal integriert sein wird. Mit dieser Spartenrechnung arbeiten wir auch im Verwaltungsrat, und wir brauchen sie auch im Rahmen unserer Diskussionen mit dem UVEK, die im Gang sind.

Eduard Rutschmann hat das Ergebnis als nicht schlecht aber doch nicht ganz gut gewürdigt. Meiner Meinung nach ist das Ergebnis gut. Bitte vergessen Sie nicht, dass wir eine einmonatige Havarie hatten, und das hat dazu geführt, dass das, was wir löschen konnten, um 13% tiefer war als im Jahr zuvor. Unter diesem Aspekt betrachtet ist das Ergebnis durchaus befriedigend, denn wenn eine Havarie stattfindet, tragen auch die Rheinhäfen entsprechende Konsequenzen.

Ich bin froh, dass das Thema Sanierung der Pensionskasse angesprochen wurde. Egal zu welcher Lösung es kommen wird, klar ist, dass saniert werden muss. Selbst wenn man, wie Eduard Rutschmann es angedeutet hat, eine Alternative prüft, muss in diese mit voller Deckung eingetreten werden, und das heisst, die Deckungslücke ist sowieso auszugleichen. Urs Müller hat zu Recht gesagt, dass es nicht ganz einfach ist, einen Wechsel vorzunehmen, weil die Bestimmung mit der öffentlichen Pensionskasse Teil des entsprechenden Vertrags zwischen den Kantonen ist.

Zur Entwicklung der Rheinports, also der heute noch losen Zusammenarbeit zwischen den Häfen in Mülhausen, Weil und Basel: Selbstverständlich sind die Diskussionen noch am Laufen, wir reden hierbei aber von einem Projekt 2050 plus. Es ist mir wichtig, dass Sie das wissen, selbstverständlich findet jetzt die erste Etappe statt, und wenn die Kapazitäten nicht reichen, kann dann überlegt werden, ob ein entsprechendes Zusammengehen sinnvoll ist. Wir werden das sorgfältig prüfen, und solange die aktuelle Situation im Arbeits- und Steuerrecht in Frankreich gleich bleiben, ist ein Zusammengehen kein Thema, weil sich nicht arbeiten lässt sowohl unter dem Aspekt des restriktiven Rechts in Frankreich als auch unter den komplett anderen Geschäftsmodellen.

Elisabeth Ackermann, Präsidentin der IGPK Rheinhäfen: Ich möchte noch zwei kurze Bemerkungen anfügen. Zum Ergebnis möchte ich mich den Ausführungen von Regierungsrat Christoph Brutschin anschliessen. Der Rhein war tatsächlich für eine längere Zeit gesperrt und deshalb ist das Ergebnis ein wenig tiefer ausgefallen als im Vorjahr. Hinsichtlich Sanierung der Pensionskasse möchte ich zu bedenken geben, dass es die Aufgabe der Kommission sein wird, diese Sanierung eng zu begleiten, und wir möchten diese Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Bericht der IGPK

Ziffer 2, Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Rheinhäfen

Ziffer 3, Partnerschaftsvorbehalt

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 166, 12.12.12 09:33:48]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) zum Bericht des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2011 sowie zum Revisionsbericht zur Kenntnis.
2. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) über das Betriebsjahr 2011 werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Partnerkanton im gleichen Sinne entscheidet.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2011. Partnerschaftliches Geschäft

[12.12.12 09:34:07, IGPK UKBB, GD, 12.0926.02, BER]

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission des Universitäts-Kinderspitals beider Basel beantragt, auf den Bericht 12.0926.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Der dem Bericht angefügte Beschlussentwurf ist unvollständig. Die korrekte Fassung wurde Ihnen aufgelegt.

André Weissen, Präsident der IGPK UKBB: Wir kommen nun zum Bericht der IGPK UKBB zum Geschäftsjahr des UKBB 2011. Ich möchte in meinem Eintretensvotum kurz auf das Wichtigste des vorliegenden Berichts eingehen. Ich bitte Sie bereits im Voraus um etwas Nachsicht, wenn mein Bericht jetzt nicht ganz die Eleganz hat, die ich mir wünsche. Wie die meisten wissen, war das Jahr 2012 aus meiner Sicht kein gutes Jahr. Ich habe insgesamt 12 Monate im Spital verbracht, und habe deshalb, obwohl ich Präsident der IGPK bin, nicht an den beiden wichtigsten Sitzungen teilnehmen können. Mein Eintretensvotum basiert deshalb auf Aktenkunde, Protokollen usw. und ist daher vielleicht nicht ganz so perfekt, wie wir das gewohnt sind.

2011 war erneut ein ereignisreiches Jahr für das UKBB. Dem reibungslosen Umzug an die Spitalstrasse folgten bei hohem Patientenaufkommen das Einleben in ein neues Haus und die erfolgreiche Vorbereitung zur Einführung von Swiss DRG. Der Trend zu ambulanten Behandlungen in der Pädiatrie setzte sich weiterhin fort. So verzeichnete das UKBB mit über 46'000 ambulanten Patienten eine weitere Zunahme von 4,1% gegenüber 2010. Die Besuche der Notfallstation stiegen gar um mehr als 20% an. Trotz Standortwechsel und den damit verbundenen Herausforderungen schloss das UKBB das Jahr schliesslich mit einem Unternehmensergebnis von CHF 700'000 positiv ab.

Dem grossen Umzug, der glücklicherweise reibungslos ablief, folgte ein erschwertes Einleben. Aufgrund des anhaltend grossen Patientenaufkommens und der intensiven Eingewöhnungszeit im Neubau waren alle Mitarbeitenden stark gefordert. Bis Ende Jahr entspannte sich die Situation dank dem hohen Engagement aller Mitarbeitenden jedoch wieder. Zudem trug die Schaffung von 17 temporären Stellen zu einer Abnahme der initialen Arbeitsbelastung und der entstandenen Überstunden bei.

Die Kommission liess sich an drei Sitzungen den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung eingehend und detailliert erklären. Zu einigen Punkten holte sie sich mittels eines Fragenkatalogs zusätzliche Informationen. Die Kommissionsmitglieder konnten sich so von der guten Geschäftsführung überzeugen und haben den vorliegenden Bericht einstimmig beschlossen.

Die Mitglieder der IGPK betrachten die aktuelle Ausbildungssituation mit Krankenpflegepersonen ohne spezifische Kenntnisse im Bereich Pädiatrie vor allem im Bereich IPS (Intensivpflegestation) und Neonatologie als besorgniserregend. Da es sich um ein gesamtschweizerisches Problem handelt braucht es eine eigentliche Bildungsoffensive. Die IGPK wird sich des Themas annehmen und einen Entwurf für einen Vorstoss, eventuell eine Standesinitiative, vorbereiten. Dieser wird den politischen Ansprechpartnern der anderen Kinderspitäler in der Schweiz zugestellt mit der Aufforderung, in ihren Parlamenten ähnliche Vorstösse zu machen. Wenn der Druck aus mehreren Kantonen kommt, besteht eine grössere Chance, dass der Bund in dieser Thematik aktiv wird.

Nun möchte ich noch ein ergänzendes Wort zum Bericht anfügen. Bei der Drucklegung ist bei den Anträgen leider ein Lapsus passiert. Die Nettounterdeckung bei der BLPK und der PKBS betragen per 31.12.2012 rund CHF 50'000'000. Diese müssen nach dem neuen Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER gemäss Entwurf zum neuen Staatsvertrag bezüglich Arbeitgeberanteil erfolgswirksam verbucht werden, ausser die Trägerkantone übernehmen die Ausfinanzierung der Deckungslücke. Die in der laufenden Pensionskassensanierung vorgesehene Kantonslösung hätte für das UKBB bei Übernahme derselben ab 2014 eine zusätzliche Belastung der Erfolgsrechnung von rund CHF 2'200'000 jährlich zur Folge. In diesem Punkt bleibt abzuwarten, was der definitive Staatsvertrag vorsehen wird. Das Eigenkapital ist aufgrund des positiven Unternehmensergebnisses von CHF 700'000 auf CHF 5'200'000 angewachsen. Die Position Investitionsfonds Immobilien Neubau wird in Absprache mit der Revisionsgesellschaft in Reserven umbenannt (siehe Neuformulierung der Anträge). Der Grund ist, dass die Anlagen für die Investitionsfonds aus dem positiven Betriebsergebnis 2005 stammen im Hinblick auf die zu beschaffenden Mobilien für den Neubau. Sie wurden vom UKBB beschafft, jedoch nicht sofort abgeschrieben und dem Fonds belastet. Sie wurden stattdessen aktiviert. Mit der Abschreibung über die nächsten Jahre fliessen diese Kosten in die Tarifierung ein. Die Position in der Höhe von CHF 5'600'000 befindet sich unverändert im Eigenkapital der Bilanz. Die korrigierte Version der Anträge liegt wie schon erwähnt auf Ihren Pulten vor. Im Kanton Basel-Landschaft wird das ebenso gehandhabt.

Die Änderungen bei den Anträgen sind rein buchhaltungstechnischer Natur im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung der Pensionskasse und der Eigenkapitalquote. Die Nettounterdeckungen in der BLPK und der PKBS betragen per Ende 2011 wie schon erwähnt rund CHF 50'000'000. Diese müssen nach dem neuen Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER erfolgswirksam verbucht werden. Die in der laufenden Pensionskassensanierung vorgesehene Kantonslösung habe ich bereits erwähnt. In diesem Punkt bleibt abzuwarten, was der definitive Staatsvertrag vorsehen wird. Die beiden Kantonsparlamente werden stark gefordert sein, wenn dieser Staatsvertrag beraten werden wird.

Die IGPK stellt fest, dass das UKBB seinen Auftrag gemäss Staatsvertrag vom 1. Januar 1999 und der Leistungsvereinbarung für das Jahr 2011 vom 24. August 2010 erfüllt hat. Sie beantragt dem Grossen Rat und parallel dazu dem Landrat die Annahme des nachstehenden nun noch korrigierten Beschlussentwurfs. Die Kommission bittet Sie, den vorliegenden Bericht so zu beschliessen und die soeben genannten neu formulierten Anträge zu genehmigen.

Fraktionsvoten

Franziska Reinhard (SP): Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um noch einmal auf einen wichtigen Aspekt im Bericht hinzuweisen. Nachdem sich die Personalsituation stabilisiert hat, besteht nun ein Problem darin, dass es zu wenig qualifiziertes Pflegepersonal in der Intensivpflege und auf der Neonatologie gibt. Aus diesem Grund mussten laut Aussage des Spitaldirektors auf der Neonatologie 7 von 32 Betten geschlossen werden. Eines der Probleme aus Sicht des UKBB scheint die Bildungsreform zu sein. Es gibt heute keine spezialisierte Ausbildung mehr zur Fachfrau Kinderkrankenpflege, es werden nur noch Generalistinnen ausgebildet. Das heisst, Absolventinnen der Grundausbildung müssen beim Berufseinstieg im UKBB in aufwändigen Schulungen auf die Arbeit mit Kindern vorbereitet werden.

Der grösste Mangel besteht beim Fachpersonal in der Intensivpflege und auf der Neonatologie. Es scheint schwierig zu sein, genügend Nachwuchs aufzubauen und zu mobilisieren, um diese Weiterbildung zu absolvieren. Es stellt sich die Frage, was getan wird, um das zu verändern. Laut OdASanté müsste das Kinderspital mehr ausbilden. Waren es 2011 17 Pflegefachkräfte, so sind es 2012 noch 12 Pflegefachpersonen, die ausgebildet wurden. Es stellt sich die Frage, wie viele eine Ausbildung in einer Weiterbildung für Intensivpflege und Neonatologie absolviert haben. Im Moment macht es den Anschein, dass diese heisse Kartoffel vom einen zum andern geschoben wird, ohne dass jemand die Verantwortung übernimmt. Es kann doch nicht sein, dass so viel Zeit und Geld in ein wunderbares neues Kinderspital investiert wurde und jetzt Betten geschlossen werden müssen, weil es zu wenig Personal gibt. Da ist meiner Meinung nach Handlungsbedarf dringend angesagt.

Zudem gilt es zu klären, warum Ausbildungen in Kinderkrankenpflege aus Deutschland nicht anerkannt werden und was getan werden muss, damit diese auch zu einer Anerkennung kommen. Es kann doch nicht sein, dass Pflegefachpersonen, die schon jahrelang im UKBB arbeiten, die Anerkennung nicht bekommen, um einen Nachdiplomstudiengang in Intensivpflege zu absolvieren. Hier müssten Übergangslösungen geschaffen werden, damit die Fachkräfte, die auch dazu bereit sind, diese Ausbildung absolvieren können. In diesem Sinne hoffe ich sehr, dass die Leitung des UKBB und die Politik gute Lösungen finden wird.

Urs Schweizer (FDP): Die freisinnige Fraktion wird den Anträgen zustimmen, wie Sie bereits aus der Kreuztabelle ersehen konnten. Aber der Grund, warum ich das Wort im Namen der Fraktion ergreife ist die Erläuterung auf Seite 5 des Berichts, Punkt 4 Personalwesen. Hier kann man lesen, dass beim Abbau von 129 auf 116 Betten grundsätzlich von einer Reduktion der Stellen ausgegangen werden müsste. Weiter kann man lesen, dass man im Jahr 2005 beim Ratschlag für den Neubau davon ausgegangen ist, dass 107 Stellen reduziert werden könnten aufgrund des Neubaus. Und auch diese Angaben sind aufgrund von Studien ermittelt worden. Am Schluss dieses Absatzes heisst es dann, dass die 112 mehr Stellen aber berechtigt seien, wiederum aufgrund einer Studie. Ich möchte fragen, welchen Wert solche Studien haben. 2005 haben wir zur Kenntnis genommen, dass es weniger Stellen braucht, 2012 stellen wir wiederum aufgrund einer Studie fest, dass es doch mehr Stellen braucht.

Schlussvoten

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich bedanke mich bei der IGPK für die gute Begleitung dieses Berichts und die sehr intensiven und fruchtbaren Diskussionen. Heute genehmigen Sie die Jahresrechnung 2011, das muss ich unterstreichen, während wir vor dem Abschluss der Jahresrechnung 2012 stehen. Auch die Jahresrechnung 2012 wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschliessen. Mit anderen Worten, das Kinderspital ist in der Lage, mit den erwirtschafteten Erträgen tatsächlich so zu finanzieren, wie es in diesem Jahr auch nach der neuen Spitalfinanzierung tatsächlich vorgesehen ist. Das ist nicht selbstverständlich, ist aber ein Erfolg.

Ich muss Franziska Reinhart korrigieren, die Personalsituation war nie destabilisiert. Das Problem war schlicht und einfach die Überlastung des Personals. Aufgrund des Umzugs, aufgrund der noch nicht eingespielten Abläufe gab es zusätzliche Stunden und Aufgaben zu bewältigen, aber es war nie und nimmer der Fall, dass in irgend einer Art

und Weise vom Personal schlechte Arbeit geleistet wurde.

Ich beginne mit einer Sorge, die der Regierungsrat teilt. Ich habe gesagt, dass die Jahresrechnung 2012 mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschliessen wird unter der Annahme natürlich, dass die vom Regierungsrat errechneten und als provisorisch festgesetzten Tarife auch entsprechend berücksichtigt werden. Der Regierungsrat ist in Sorge um die Betrachtungsweise des Preisüberwachers. Wenn man dessen Überlegungen folgt, ist das Kinderspital schlicht nicht finanzierbar. Ärgerlich ist vor allem die Tatsache, dass mit den Empfehlungen des Preisüberwachers genau das, was jetzt von den Votanten gesagt wurde, nicht respektiert wird, die Tatsache nämlich, dass der Betreuungsaufwand insbesondere in einem pädiatrischen Zentrum deutlich grösser ist als in einem Erwachsenenzentrum. Die Kinder brauchen mehr Zeit und Aufmerksamkeit. Eine erwachsene Person kann planmässig in eine Magnetresonanztube geschoben werden, bei Kindern kommt die Unsicherheit dazu, sie beginnen vielleicht zu weinen, die Eltern sind verunsichert, und der gleiche Ablauf dauert anstatt 10 Minuten eine Stunde.

Hier liegt auch das Problem, das Urs Schweizer angesprochen hat. Das Kinderspital hat sich auftragsgemäss in diesem vergangenen Jahr sehr klar als universitärmedizinisches pädiatrisches Zentrum positioniert. Es hat sich so positioniert, dass man tatsächlich nicht nur wie früher mehrheitlich Grundversorgung gemacht hat, sondern dass man auch dem universitären Auftrag gerecht wurde und komplexere, schwierigere Fälle behandelt hat. Das sehen Sie auch an der Tatsache, dass der Anteil der nicht baselstädtischen und basellandschaftlichen Kinder entsprechend zugenommen hat. Damit ist aber auch eine Zunahme der Komplexität verbunden. Es sind Fälle, die auch entsprechend mehr Personal brauchen, und dieses Personal führt dazu, dass gegenüber den ursprünglichen Annahmen die Betreuung und das Angebot nicht mehr die gleichen sind. Hinzu kommt, dass die Arbeitszeitschriften für die Einhaltung der vorgeschriebenen wöchentlichen Höchstarbeitszeit dazu geführt haben, dass in der Tat dieser Aufwand zusätzlich vorhanden ist.

Wir stellen zwar auch eine Stabilisierung der Anzahl Fälle im stationären Bereich fest, aber es gibt eine deutliche Zunahme im ambulanten Bereich. Einige der zusätzlichen Stellen gehen auch auf den Bedarf zurück, der im ambulanten Sektor auf uns zukommt. Hinzu kommt, dass in der Pädiatrie tatsächlich der ambulante Sektor ohnehin viel grösser ist und die Tendenz zur ambulanten Behandlung noch stärker ist als in der Erwachsenenmedizin.

Hinsichtlich der Frage der Ausbildungssituation, die Franziska Reinhart angesprochen hat, muss ich dem Kommissionspräsidenten relativ offen und deutlich sagen, dass ich nicht glaube, dass der Weg in einer Standesinitiative liegt. Erstens sind Standesinitiativen in Bern fast chancenlos, es sei denn, dass sie auf ganz wesentliche Aspekte zurückgehen, und zweitens werden Sie das Problem auch mit einer Änderung der Bildungssystematik nicht lösen können, weil wir zu wenige solche Angebote für diese spezialisierte Ausbildung zur Verfügung stellen können. Die Schweiz ist dafür schlicht und einfach zu klein. Wir werden also darauf angewiesen sein, dass die zuständigen Kinderspitäler diese Ausbildung selber an die Hand nehmen. Dort liegt der Schlüssel und das ist das Erfolgversprechende auch auf der Zeitachse. Bis Sie eine entsprechende Änderung der Bildungssystematik durch die eidgenössischen Räte gebracht haben, dauert es mindestens vier bis fünf Jahre. So lange können wir nicht warten. Der Handlungsbedarf ist erkannt, ich werde Ihnen im Detail noch erzählen, warum man die Spezialausbildung aufgehoben hat. Es gab damals gute Gründe dafür. Aber jetzt muss man die Kinderspitäler in die Verantwortung nehmen. Selbstverständlich werden wir seitens der verantwortlichen Gesundheitsdirektoren die notwendige Unterstützung liefern. Wir sind auch darauf angewiesen, dass wir den Versorgungsauftrag sicherstellen können, und das geht nur mit gut qualifiziertem Personal.

Der Regierungsrat bittet Sie gemäss den Anträgen, die Sie vorgelegt bekommen haben, die Jahresrechnung 2011 zu genehmigen.

André Weissen, Präsident der IGPK UKBB: Ich möchte Regierungsrat Carlo Conti herzlich für die wertvollen Ergänzungen danken. Sie haben insofern doppeltes Gewicht, als er auch den Hut eines Präsidenten der Gesundheitsdirektorenkonferenz trägt. Es ist schön zu wissen, dass man zumindest dort den Ernst der Lage erkannt hat. Wie versprochen wird die IGPK aber am Ball bleiben und dafür schauen, dass auch gute Lösungen erarbeitet werden. Im Namen der IGPK bitte ich die Anwesenden, auf den Bericht einzutreten und die Anträge zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1 - 5

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 167, 12.12.12 10:02:42]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2011 sowie zum externen Revisionsbericht zur Kenntnis.
2. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2011 werden genehmigt.
3. Das positive Unternehmensergebnis in Höhe von CHF 698'165 wird vollständig auf die neue Rechnung übertragen.
4. Die Position „Investitionsfonds Mobilien Neubau“ wird in „Reserven“ umbenannt und bleibt unverändert in der Höhe von CHF 5'626'411 im Eigenkapital der Bilanz.
5. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Partnerkanton im gleichen Sinne entscheidet.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Betriebskostenbeiträge an die Basler Freizeitaktion BFA für den Betrieb der Freizeithalle Dreirosen für die Jahre 2013 bis und mit 2015

[12.12.12 10:03:00, BKK, ED, 12.0837.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 12.0837.01 einzutreten und der Basler Freizeitaktion BFA Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 675'000 zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Vor sechs Jahren wurde die Halle Dreirosen als Treffpunkt für Jung und Alt, für Klein und Gross eröffnet, und das Projekt hat sich sehr gut entwickelt. Die Freizeithalle stellt eine Mischung von verschiedenen Angeboten dar. Im klassischen Jugendtreff der Freizeithalle und dem Bistro werden jährlich 50'000 Eintritte verzeichnet. Für junge Arbeitslose wird zudem ein Beschäftigungsprogramm angeboten. In der Freizeithalle können verschiedene Gruppierungen kulturelle Grenzen überbrücken, das Team sorgt für eine soziale Kontrolle am Brückenkopf unter der Dreirosenbrücke, einem eigentlichen Unort.

Zu diskutieren gab während der Kommissionsberatung die Frage nach den Nutzungsgebühren für die Spielgeräte. Offensichtlich wollen die Betreiber diese Gebühren beibehalten, denn bei der Dreirosenhalle handelt es sich um ein Nutzungs- und nicht um ein Betreuungsangebot. Die Beträge sind gering, sie sind nicht prohibitiv, und werden nur für spezielle Geräte erhoben. Zuvor gab es massive Ordnungsprobleme, so dass die Benutzungsgebühren durchaus auch als pädagogisches Element anzusehen sind, die gegen Hackordnungen wirken, die von Gruppen ausgehen.

Um weiterhin attraktiv zu bleiben, wird sich die Freizeithalle Dreirosen um weitere Einnahmen bemühen müssen. Die JuAr, so heisst die BFA seit diesem Frühling, will deswegen eine intensive Sponsorenarbeit betreiben, und die CMS hat Signale zugunsten einer Investition für Spielgeräte gegeben. Erfreulich ist auch, dass die CMS bei ihrem bisherigen Jahresbeitrag von CHF 100'000 bleibt, was für das weitere Bestehen bedeutsam ist.

Namens der BKK bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Ausgabenbericht und damit zum Betrag von CHF 125'000 jährlich, das heisst von insgesamt CHF 675'000 für die Jahre 2013 bis und mit 2015 zu bewilligen.

Fraktionsvoten

Doris Gysin (SP): Für die SP stimmt der Mix am Brückenkopf aus Bistro, Jugendtreffpunkt, Beschäftigungsprogramm für Jugendliche und junge Erwachsene, den Tagesstrukturen der OS und eben der Freizeithalle, über deren Beiträge wir heute abstimmen. Es ist ein Mix, der unterschiedlich finanziert wird. Bei der Freizeithalle sind es der Kanton mit CHF 225'000 und die CMS mit CHF 100'000 jährlich, die das Fortbestehen des

für Kinder und Jugendliche im Kleinbasel so wichtigen Freizeitangebots sichern.

Zu Reden gab die Nutzungsgebühr. Die Besucherzahlen sind seit deren Einführung im 2009 zurückgegangen, und es ist nicht von der Hand zu weisen, dass jene Kinder, die man zu Beginn eben auch in dieser Freizeithalle haben wollte, nämlich unbegleitete Kinder ohne Betreuung, zum Teil deswegen ausgeblieben sind. Es sind Kinder von Familien, bei denen Spiel und Sport wie Trampolin, Tischfussball und Speed Hockey nichts kosten darf und die bei der Einführung der Gebühren nun aussen vor geblieben sind. Positiv zu werten ist, dass die Halle grundsätzlich weiterhin allen Kindern ohne Gebühr offen steht. Die Halle sei, so sagte ein Vertreter des ED, eine Freizeithalle und kein Jugendtreff mit sozialpädagogischem Auftrag. Der sei gerade nebenan und werde rege genutzt. Zudem bringen offenbar die Gebühren die nötige Ruhe in den Betrieb, weil sie die sonst üblichen Hackordnungen ausser Kraft setzen, die ermöglichen, dass immer nur die einen an den tollen Geräten und immer nur die Grossen und die Starken auf dem Trampolin sind. Daher kann die SP, allerdings mit einer kleinen Kröte im Hals, mit diesen minimalen Gebühren leben. Wir stimmen den Betriebskostenbeiträgen an die JuAr für den Betrieb der Freizeithalle Dreirosen 2013-15 mit Überzeugung zu und danken den Betreibern für ihr grosses Engagement.

Heidi Mück (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt dem Ausgabenbericht für den Betrieb der Freizeithalle Dreirosen grundsätzlich zu. Wir anerkennen die grosse Arbeit, die dort geleistet wird und die dafür gesorgt hat, dass die Freizeithalle für Kinder, Jugendliche und Familien aber auch für Institutionen aus dem Schulbereich oder der Tagesbetreuung ein unverzichtbares Angebot der Freizeitgestaltung geworden ist. Die Attraktivität der Freizeithalle beschränkt sich nicht auf die umliegenden Quartiere, sondern strahlt in die ganze Stadt, in umliegende Kantone und ins grenznahe Ausland aus. Aber sie ist auch ein wichtiges Zentrum für das dicht besiedelte Kleinbasel, das nicht viele Freiräume für Spiel und Bewegung aufweist.

Einziges Wermutstropfen, wie schon mehrfach erwähnt, sind auch bei uns die Nutzungsgebühren. Diese wurden und werden in meiner Fraktion scharf kritisiert. CHF 3 für 10 Minuten Trampolin oder CHF 1,50 für eine Viertelstunde Tischfussball ist zwar nicht überrissen, doch können mit solchen Gebühren bestimmte Kinder ausgeschlossen werden. Und genau um diese Kinder machen auch wir uns Sorgen.

Das direkte Gespräch mit den Verantwortlichen der JuAr und mit dem Leiter der Freizeithalle hat aber ergeben, dass das Problem der unbetreuten Kinder im Quartier durchaus erkannt wurde und dass die Freizeithalle einiges unternimmt, um Kinder und Familien zu erreichen, die aufgrund der Kosten das Angebot nicht in Anspruch nehmen können oder wollen. Zu erwähnen sind hier die Vergünstigungen für den Familienpass und für den Familienpass plus. Mit letzterem kostet eine Tageskarte für die Freizeithalle 1 Franken, was äusserst günstig ist.

Weiter bemühen sich die Profis der Freizeithalle aber auch, mit Eltern von Kindern, die sich auffällig benehmen, in Verbindung zu treten und diese über verschiedene Angebote, wie eben den Familienpass, zu informieren. Ausserdem nehmen sie auch Kontakt auf mit den umliegenden Schulen und gehen so weit, dass Kindern, die eher am Rand stehen, die Möglichkeit geboten wird, einmal ihre ganze Klasse in die Freizeithalle einzuladen. Die Bemühungen der Verantwortlichen der Freizeithalle zeigen deutlich, dass sie es sich nicht einfach machen und alle Probleme über die Gebühren regeln wollen. Die Nutzungsgebühren haben durchaus einen pädagogischen Hintergrund, aber nicht der ordnungspolitische pädagogische Hintergrund hat mich überzeugt, sondern die Kritik am Konsumverhalten, die auch mit den Gebühren thematisiert wird.

Das heisst aber nicht, dass meine Fraktion ihre Meinung über die Gebühren geändert hat. Wir finden sie immer noch nicht toll, aber wir verzichten darauf, einen Antrag auf Erhöhung der Subvention zu stellen. Dabei gäbe es ja auch andere Gründe, die für weiter gehende finanzielle Unterstützung der Freizeithalle sprechen würden. So sind nach sechs Jahren Betrieb einige Spielgeräte renovationsbedürftig, und es braucht vielleicht auch einmal ein ganz neues Spielangebot. Die Situation mit der Heizung ist nach wie vor sehr unbefriedigend. Laut Auskunft der Betreiber beträgt die Temperatur an so kalten Tagen wie heute in der Halle 6° C, und die Kinder tragen keine Schuhe. Hier sind also Investitionen nötig.

Mit diesen Bemerkungen stimmen wir dem Ausgabenbericht zu.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Betriebsbeiträge

Ziffer 2, Räumlichkeiten der Freizeithalle Dreirosen

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 168, 12.12.12 10:14:18]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für Betriebskostenbeiträge an die Basler Freizeitaktion BFA für den Betrieb der Freizeithalle Dreirosen werden für die Jahre 2013 bis und mit 2015 Ausgaben von CHF 675'000 (jährlich CHF 225'000), nicht indexiert, bewilligt.
2. Die Räumlichkeiten der Freizeithalle Dreirosen werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht Ermächtigung des Regierungsrates zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von CHF 4'000'000'000

[12.12.12 10:14:36, FKom, FD, 12.1631.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht 12.1631.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Mit dem vorliegenden Bericht beantragt Ihnen der Regierungsrat, ihn zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von CHF 4'000'000'000 zu ermächtigen. Um einem allfälligen Missverständnis vorzubeugen, ist zu betonen, dass es bei dieser Ermächtigung nicht darum geht, wie stark sich der Kanton in den nächsten Jahren aufgrund von nicht oder nur teilweise selbst finanzierten Investitionen netto neu verschulden muss. Dies wird letztlich über die Budgetbeschlüsse nächste Woche und in den kommenden Jahren bestimmt. Bei dieser Ermächtigung geht es darum, in welcher Form der Kanton sich verschulden darf, konkret, dass er das auch am Kapitalmarkt mittels der Herausgabe von Applikationen tun kann, die von Privatpersonen und institutionellen Anlegern gekauft werden, oder mittels Schuldscheindarlehen, die vor allem von Versicherungen aber auch von anderen institutionellen Anlegern gewährt werden.

Gemäss § 88 Abs. 1 lit. d der Kantonsverfassung vom 23. März 2005 beschliesst der Grosse Rat im Rahmen seiner verfassungsmässigen Zuständigkeit über den Rahmen der Aufnahme von Fremdmitteln, die für die Staatsbedürfnisse erforderlich werden. Für den Zeitraum 2013 bis 2016 fallen, wie Sie im Bericht lesen konnten, knapp CHF 2'000'000'000 an Rückzahlung bestehender Schulden an. Zusätzlich rechnen wir auf der Basis des aktuellen Finanzplans für den gleichen Zeitraum mit einer Neuverschuldung von CHF 1'300'000'000 bis CHF 1'400'000'000. Wird noch eine Reserve von rund 20% einberechnet, ergibt sich eine Summe von CHF 4'000'000'000.

Ich möchte kurz zum Antrag der FDP Stellung nehmen. Wenn Sie den Rahmen enger stecken wollen und den Regierungsrat nur zur Aufnahme von CHF 3'000'000'000 ermächtigen wollen, dann ist der einzige Effekt, dass wir das Risiko laufen, uns teurer zu verschulden. Auf dem Geldmarkt können wir auch ohne Ihre Ermächtigung Geld aufnehmen, dies ist aber eben teurer. Ich vermute, Sie meinen, dass dieser Beschluss einen Hebel darstellt, damit die tatsächlich Schulden in Basel-Stadt abnehmen oder weniger stark steigen. Das ist aber nicht der Fall. Wenn Sie das wollen, müssen Sie Leistungen kürzen, Steuern erhöhen, Investitionen nicht bewilligen. Wenn der Antrag der FDP durchkommt, passiert nichts anderes, als dass wir keine optimale, möglichst kostengünstige Refinanzierung planen und umsetzen können, dass wir das Risiko laufen, uns teurer zu refinanzieren.

Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und den Antrag der FDP abzulehnen, und einen Rahmen von CHF 4'000'000'000 für die Aufnahme von langfristigen Schulden am Kapitalmarkt zu bewilligen.

Fraktionsvoten

Helmut Hersberger (FDP): Eigentlich scheint es ein Routinegeschäft sein. Wir sollen einfach der Regierung den Finanzrahmen einräumen. Ich war etwas überrascht über gewisse Voten unserer Finanzdirektorin. Es würde primär darum gehen, sich günstig zu verschulden und nicht teuer. Wer aber die Zahlen genau anschaut, kommt ins Staunen. Beginnen wir mit den einfachen Zahlen. Wir sprechen von Milliarden, wir sprechen von einem Finanzierungsrahmen von CHF 4'000'000'000 für vier Jahre. Um CHF 2'000'000'000 sollen unsere Schulden steigen können. Wenn die Zahlen durchgehen, dann ist unbestritten, dass wir einen Refinanzierungsbedarf haben bei

Anleihen, die auslaufen. Diese machen mir keine Sorgen, es handelt sich um rund CHF 2'000'000'000. Mehr zu diskutieren gibt der negative stark wachsende Finanzierungssaldo. Dieser soll ab 2014 gemäss Finanzplanung steigende Defizite und massive Investitionen beinhalten.

Natürlich sind diese Zahlen erst Planzahlen, es ist noch völlig offen, ob und in welchem Ausmass dieser Bedarf konkret entsteht. Und bis heute hat sich noch niemand mit allfälligen Sparmassnahmen beschäftigt. Aber wir hätten erwartet, dass die Regierung der Dramatik dieser Zahlen entsprechend Rechnung trägt und sich überlegt, wie man dieses Ansteigen der Verschuldung reduzieren könne. Eigentlich haben wir nicht so viele Möglichkeiten. Das Vernünftigste ist, Kosten zu sparen. Wir können aber auch Liquidität generieren, zum Beispiel mit einem Verkauf von Finanzvermögen. Oder wir können Investitionen verschieben, bis wir wieder Geld haben. Das würde ein Privater tun, das wäre vermutlich auch das, was die Regierung tun sollte. Wenn Sie unserem Antrag, diesen Rahmen auf CHF 3'000'000'000 zurückzuschneiden, zustimmen, dann machen Sie nichts anderes als zu sagen, mit einer Erhöhung von CHF 5'000'000'000 auf CHF 6'000'000'000 können wir noch leben, aber eine Erhöhung von CHF 5'000'000'000 auf CHF 7'000'000'000 möchten wir nicht.

Wir sind der Meinung, dass wir jetzt aufpassen müssen, nicht einer bedenkenlosen Schuldwirtschaft das Wort zu reden. Dies ist dem Bürger nicht erst seit der Finanzkrise in Europa suspekt. Deshalb werden wir die Gelegenheit nutzen, die Regierung daran zu erinnern, dass Sparen ein Gebot der Stunde ist, der Wähler wird es uns danken. Wir wollen tatsächlich, dass der Regierungsrat Sparmassnahmen prüft, Finanzierungsalternativen ins Auge fasst und sich kritisch auseinandersetzt mit den vorgesehenen Investitionen. Dies zur Entlastung der drohenden Schuldenexplosion.

Zur Zeit hat jeder Bürger des Kanton Basel-Stadt eine Staatschuld von CHF 26'000. Wenn diese CHF 4'000'000'000 aufgenommen würden, würde dies explodieren auf CHF 36'000 pro Einwohner. Wenn Sie unserem Antrag folgen, würden diese nur auf CHF 31'000 pro Einwohner ansteigen. Natürlich hat unsere Finanzdirektorin Recht, wenn sie sagt, dass es noch jährliche Budgets gäbe. Aber, wehret den Anfängen! Bitte stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu, um diese Schuldenexplosion zu vermeiden.

Jürg Stöcklin (GB): Das Grüne Bündnis stimmt dem Antrag des Regierungsrats und der Finanzkommission zu, diese Ermächtigung zu gewähren. Die Finanzdirektorin hat gesagt, worum es geht. Es geht darum, die Schulden bewirtschaften zu können. Es ist eigentlich ein unspektakuläres Geschäft. Das kommt dadurch zum Ausdruck, dass der Präsident der Finanzkommission nicht einmal das Wort ergriffen hat, obwohl er eigentlich das Geschäft zu vertreten hätte. Die Diskussion in der Finanzkommission war relativ kurz, dem Geschäft wurde einstimmig zugestimmt bei einer Enthaltung, und ich bin versucht zu sagen, dass diese von den üblichen Verdächtigen kam.

Wenn man dem Antrag der FDP stattgeben würde, wäre es in keiner Art und Weise die Folge, dass sich an der Verschuldung des Kantons etwas verändern würde. Wie Regierungsrätin Eva Herzog bereits gesagt hat, ist das abhängig davon, wie wir mit den Geldern des Kantons umgehen, welche Beschlüsse wir beim Budget fassen, wie wir investieren usw. Der Antrag der FDP hätte einzig und allein zur Konsequenz, dass die Aufnahme von Geld für die Bewirtschaftung der Schulden grösser würde.

Wie kommen diese vier Milliarden zustande? Sie setzen sich im Wesentlichen dadurch zusammen, dass bestehende Schulden umgeschichtet werden müssen. Schulden laufen ab, es muss neues Geld aufgenommen werden. Der Finanzplan für die nächsten vier Jahre sieht tatsächlich eine Neuverschuldung vor von rund CHF 1'400'000'000. Sie sind Ausdruck nicht etwa davon, dass der Kanton ein strukturelles Defizit hätte, sie sind vielmehr Ausdruck davon, dass der Kanton auch in den nächsten Jahren relativ hohe Investitionen plant.

Wir sind ganz klar der Meinung, dass das sinnvoll ist. Wenn Sie der Meinung sind, dass das nicht sinnvoll ist, dann müssen wir das am nächsten Mittwoch anlässlich der Budgetdebatte diskutieren. Ich bin der Meinung, dass die Investitionen, die der Kanton zu tätigen beabsichtigt, deshalb wichtig sind, weil es auch die Voraussetzung dafür ist, dass es uns in Zukunft weiterhin finanziell so gut geht wie bis jetzt. Aber jetzt anlässlich des Themas dieser Ermächtigung das zu diskutieren, was wir nächste Woche diskutieren müssen, nämlich welche Investitionen sinnvoll sind und welche nicht, erachte ich nicht als angebracht.

Ich weise ausserdem darauf hin, dass die hohen Investitionen, die wir tätigen wollen, insbesondere im Bereich der Bildung stattfinden werden, bei Schulbauten, an der Universität, bei den Life Sciences. Wenn diese Investitionen nicht getätigt werden, wird sich das auf die Finanzlage in Zukunft eher negativ und nicht positiv auswirken. Es ist kurzfristig, Investitionen kürzen zu wollen. Aber diese Diskussionen sind nicht jetzt zu führen, und ich bitte Sie, den Antrag der FDP abzulehnen.

Zwischenfragen

Sebastian Frehner (SVP): Sie legen das Abstimmungsverhalten der Finanzkommission offen. Ich möchte Sie anfragen, weshalb Sie hier vorsätzlich gegen die Regeln der Vertraulichkeit in Kommissionssitzungen verstossen.

Jürg Stöcklin (GB): Es ist üblich, dass in den Berichten der Finanzkommission dargelegt wird, wie die Entscheide gefällt werden. Die Finanzkommission hat dieses Geschäft beschlossen, der Bericht wurde vom

Präsidenten nicht gemacht. Es geht hier nicht um Vertraulichkeit, sondern darum, dass der Grosse Rat wissen soll, was seine Kommissionen beschliessen.

Dieter Werthemann (GLP): Sie sagen mit Richtigkeit, dass man über Investitionen und andere Ausgaben am nächsten Mittwoch anlässlich der Budgetdebatte diskutieren soll. Aber was ist, wenn man der Meinung ist, das Finanzvermögen sei zu hoch? Wie können wir das als Parlament bremsen, wenn nicht über eine derartige Vorlage?

Jürg Stöcklin (GB): Die Idee, dass man quasi Finanzvermögen veräussert, um die Schulden zu senken, können wir durchaus diskutieren. Sie hier und jetzt zu diskutieren, finde ich nicht unbedingt sinnvoll. Mit ihrem Antrag geht es ja der FDP letztlich darum, auszudrücken, dass wir weniger investieren sollten oder Werte des Kantons veräussern sollten. Das sind konkrete Diskussionen, die man führen kann. Aber hier geht es um die Ermächtigung, die Schulden zu bewirtschaften, und zwar in einer Art und Weise, die auch finanziell für den Kanton möglichst günstig ist.

Aber man kann natürlich bei jeder möglichen und unmöglichen Gelegenheit erklären, dass der Kanton Basel-Stadt finanziell nicht gut dasteht. Das stimmt aber einfach nicht, er steht gut da, und er steht gut da, weil wir eine gute Politik machen, weil wir investieren, so dass wir auch bei den Erträgen in Zukunft gut dastehen werden.

Sebastian Frehner (SVP): Sie haben gesagt, die Enthaltung in der Finanzkommission kam aus der Reihe der üblichen Verdächtigen. Meinen Sie damit einen der beiden SVP-Vertreter?

Jürg Stöcklin (GB): Nein, das meine ich nicht. Es gibt viele Verdächtige.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Der Präsident begrüsst auf der Tribüne die Klasse 1A des Gymnasiums Liestal zu einer Lektion Staatskunde live *[Applaus]*.

Sabine Suter (SP): Die SP bittet Sie, dem Kürzungsantrag der FDP nicht zu folgen. Es macht nun wirklich keinen Sinn, dass wir jährlich ein Budget beschliessen und dort Änderungen einbringen können und den Kapitalbedarf, den wir für vier Jahre beschliessen, in so einem Rahmen beschliessen, dass dieser möglicherweise nicht ausreicht und Änderungen nötig werden.

Einzelvoten

David Wüest-Rudin (GLP): Wir haben in der Fraktion kein Votum vereinbart, deshalb habe ich mich als Einzelsprecher gemeldet. Ich denke, ich darf auch für die Fraktion sprechen, die diesen Antrag unterstützt. Es wurde gesagt, das Geschäft sei unspektakulär. Dieser Meinung bin ich nicht! Wenn es darum geht, ob wir eine Milliarde mehr oder weniger Schulden haben, ist das für den Kanton nicht unspektakulär, sondern es ist spektakulär, denn es hat auch Einfluss auf den künftigen finanziellen Handlungsspielraum. Wir haben jetzt schon einen Schuldendienst von rund CHF 70'000'000 jährlich. Wenn sich die Zinssituation ändert, werden wir eine grössere Belastung haben, die uns dann wehtun wird. Es ist relativ breit anerkannt, dass wir die relativ hohe Verschuldung, die wir haben, stetig weiter reduzieren müssen und wollen.

Der Antrag der FDP setzt genau das richtige politische Signal in diese Richtung. Natürlich sind es die Budgetbeschlüsse, und natürlich sind es die Investitionen, die wir genehmigen, die dann letztlich über die Verschuldung entscheiden. Aber es ist der Regierungsrat, der das Budget vorlegt, es ist der Regierungsrat, der hauptsächlich die Investitionen plant, und das Parlament setzt den Rahmen, innerhalb dessen er dies tun soll. Es ist unsere ehrenvolle Aufgabe, politisch ein Signal zu setzen und zu sagen, wie weit wir gehen wollen. Natürlich kann der Regierungsrat das Parlament umgehen und sich teurer refinanzieren, aber das wäre nicht der Sinn der Sache. Vielmehr sollten wir hier als Parlament einen Rahmen setzen, und wenn der Regierungsrat diesen Rahmen ausgeschöpft hat, muss er sich wieder an das Parlament wenden. So viel ich mitbekommen habe, kann der Regierungsrat 90% seines Finanzplans ausschöpfen. Es geht hier nicht darum, dem Regierungsrat einen sinnlosen Klotz ans Bein zu hängen, es geht vielmehr darum, den Rahmen festzulegen und vom Parlament aus ein klares politisches Signal auszusenden, dass Zurückhaltung geübt werden soll.

Wir sind auch nicht einverstanden mit Helmut Hersberger, dass es um Sparen geht. Nein, darum geht es nicht. Es geht darum, das Wachstum zu bremsen. Das ist ein wichtiger Unterschied. Wir lösen keine Sparpakete aus, wenn wir diesen Antrag gutheissen, sondern wir bremsen das Wachstum und mahnen zur Zurückhaltung. Und genau das sollen wir jetzt tun. Wenn es doch nötig ist, den vollen Rahmen auszuschöpfen, kann sich die Regierung wieder ans Parlament wenden, und wir können dem dann zustimmen, wenn die Begründung in Ordnung ist.

Aufgrund dieser Überlegungen möchte ich Ihnen ans Herz legen, diesem Antrag zuzustimmen.

Urs Schweizer (FDP): Wie grosszügig geht doch die Linke damit um. Wir können den sauber dargelegten Bedarf ermitteln, wir haben eine Rückzahlung von knapp zwei Milliarden zu tätigen in den kommenden Jahren, und wir haben ein Finanzierungssaldo von knapp CHF 1'400'000'000. Das macht bekanntlich CHF 3'400'000'000. Die 600'000'000 gibt man noch oben drauf.

Uns ist sehr wohl bewusst, dass es eine Ermächtigung des Rahmens ist. Aber mir ist sehr daran gelegen, dass sich auch das Parlament bewusst ist, dass dieser Rahmen mit CHF 4'000'000'000 sehr grosszügig ist. Ich würde nie diesen Rahmen mit über 20% hochrechnen. Die CHF 3'400'000'000, die wir im Bericht nachlesen können, beziehen sich auf den möglichen Bedarf, nur die CHF 2'000'000'000 sind eigentlich gesichert, da es sich dabei um die Umschuldung handelt. Die CHF 1'366'000'000 sind der Finanzierungssaldo und diesen müssen wir finanzieren. Und ich kann nicht begreifen, dass man so grosszügig mit unserem Geld umgeht.

Deshalb bitte ich Sie, sich dem Antrag der FDP anzuschliessen und die CHF 3'000'000'000 zu bewilligen, also die Ermächtigung zu gewähren, Umschuldungen machen zu können. Sollte der Fall eintreten, dass wir noch einmal CHF 500'000'000 brauchen, dann könnte der Regierungsrat erneut auf uns zu kommen. Dann haben wir auch die Übersicht und die Sicherheit, dass keine grössere Verschuldung in den nächsten Jahren ansteht.

Urs Müller-Walz (GB): Urs Schweizer hat es richtig gesagt, es geht hier um einen Ermächtigungsrahmenkredit, und es geht nicht um das Ausgeben von CHF 4'000'000'000, nur weil vielleicht irgendwo irgendwelche Zinsen günstiger sind als vielleicht in drei oder vier Monaten. In diesem Sinne meine ich, es braucht ein Instrumentarium, damit die nötigen Investitionen bei Bedarf gemacht werden.

Jürg Stöcklin hat die vielen Schulbauten erwähnt, Ich erinnere an die Spitäler und Darlehensvereinbarungen, die kommen werden. Es werden bei der IWB energietechnische Anlagen anstehen, die Wasserzinsen, die Teilhabe an Wasserwerken läuft zum Teil aus. Ich staune, dass die Grünliberalen ausgerechnet in diesem Bereich dem Kanton den nötigen Spielraum nicht gewähren wollen. Mir ist wichtig, dass die Regierung mit diesem Geld sorgsam umgeht. Ich habe Vertrauen in die jetzige Regierung, sie hatte auch klare Pfade, wie sie das Budget entwickeln will, vorgegeben. Wir haben die Schuldenbremse beschlossen. Das heisst wir haben die Instrumentarien, damit wir die Sicherheit haben, dass unsere positive Entwicklung im Abbau der Schulden, wie wir es in den letzten acht Jahren hingekriegt haben, auch so weitergehen kann, und unser Spielraum immer grösser wird. Aber in der jetzigen Phase braucht die Regierung die Ermächtigung, bei Bedarf umgehend auf dem Kapitalmarkt diese Gelder zu beziehen und nicht zuerst noch ein viermonatiges Verfahren über den Grossen Rat gehen muss.

Es ist sicher richtig, dass die Finanzkommission jeweils einbezogen wird, wenn solche Darlehen aufgenommen werden. Aber ich bitte Sie, dem Ratschlag wie er vorliegt zuzustimmen und den Kürzungsantrag der FDP abzulehnen. Dieser schmeckt für mich ein wenig danach, dass man der rotgrünen Regierung den Erfolg nicht gönnen mag.

Tanja Soland (SP): Als normales Grossratsmitglied, das nicht in der Finanzkommission sitzt, bin ich nun schon etwas erstaunt. Ich erwarte eigentlich, dass ich zumindest in einem mündlichen Bericht etwas von den Kommissionsberatungen erfahre. Baschi Dürr ist offensichtlich der Ansicht, dass das Geschäft vollkommen unbestritten ist und er und seine Kommission voll dahinter stehen. Zumindest interpretiere ich das so, anders kann ich mir den Verzicht auf den Bericht nicht erklären. Nun stellt aber die FDP, die Partei des Kommissionspräsidenten, einen Antrag, der leicht am Geschäft vorbeizieht. Da stelle ich mir die Frage, ob Sie sich an den Fraktionssitzungen gut genug austauschen.

Wir reden nun nicht darüber, ob wir Schulden machen und investieren. Das ist nächste Woche traktandiert. Jetzt reden wir darüber, wie man allfällige Schulden bewirtschaftet. Ich wünsche mir, dass man hier etwas mehr auf der Zielgerade bleibt, und meines Erachtens gibt es hier überhaupt keinen Grund, das Wie abzulehnen, wenn man gegen das Ob ist.

Jürg Stöcklin (GB): Ich möchte nur ganz kurz auf eine Aussage von Urs Schweizer zurückkommen. Ich möchte mich mit aller Form dagegen verwahren, dass es hier um Grosszügigkeit geht. Ich bin ebenfalls der Meinung, dass die Verschuldung des Kantons möglichst klein gehalten werden soll, und ich bin auch der Meinung, dass durchaus eine Chance besteht, dass die Verschuldung in vier Jahren nicht so hoch ausfällt, wie sie im Finanzplan ausgewiesen ist. Es geht bei diesem Geschäft nicht darum, wie hoch die zukünftige Verschuldung des Kantons sein wird, das ist eine Fehlinterpretation. Natürlich kann man darüber diskutieren, ob dieser Puffer von 20% zu hoch oder zu tief ist. Das habe ich mich offen gesagt auch gefragt. Ich hoffe sehr, dass wir diesen nicht brauchen. Aber wer garantiert, dass es nicht morgen eine Finanzkrise gibt, wie wir sie vor drei Jahren hatten, und wir mit einem Einbruch von Steuereinnahmen rechnen müssen? Wenn wir heute diesen aber beschliessen, wird nicht ein Franken mehr Schulden gemacht, als wenn wir drei Milliarden beschliessen, ausser dass es uns dann teurer kommt.

Man muss die Diskussionen dort führen, wo sie hingehören. Das hat der Grosse Rat in der Zeit, in der ich Mitglied war, also in den letzten 16 Jahren immer so gemacht. Deshalb war das in der Finanzkommission auch kein langes Geschäft, weil wir diese Ermächtigung alle vier Jahre geben. Die inhaltlichen, politischen Diskussionen führen wir beim Budget, bei der Jahresrechnung und bei jeder Gelegenheit, wenn wir Investitionen beschliessen.

Ich möchte Sie darum bitten, das auch in Zukunft so zu halten. Ich diskutiere gerne, aber ich finde es nicht sinnvoll, diese Diskussion jetzt zu führen.

Lukas Engelberger (CVP): Wir haben uns in der Fraktion nicht abgesprochen und ich spreche hier als Einzelsprecher. Ich möchte nicht wiederholen, was in der Debatte bereits gesagt wurde, aber ich möchte auf einen technischen Aspekt hinweisen und mich in Teilen Jürg Stöcklin anschliessen. In der jetzt geführten Debatte liegt ein Missverständnis. Wir reden hier nicht über das Ausmass unserer Verschuldung, sondern wir reden über den Rahmen für Neuemissionen.

Ich habe eben online ein Beispiel herausgesucht. Es gibt eine 400 Millionen Franken Anleihe, die vom Kanton 2008 ausgegeben wurde. Sie läuft bis 2012 mit einem Zins von ca. 3%. Wenn wir diese refinanzieren wollen, was im nächsten Jahr vielleicht durchaus Sinn macht, dann müssen wir diese 400 Millionen auch zu den Beträgen rechnen, die für andere Refinanzierungen oder für Neuverschuldungen, die jetzt schon budgetiert sind, nötig sind. Dieser Rahmen muss flexibel sein, damit man Neuemissionen auch machen kann, um zu teure ausstehende Schuldpapiere zurückzukaufen. Das ist auch in der Privatwirtschaft Usanz. Da werden laufend solche Serien zurückgekauft und neu emittiert mit tieferem Zins. Hier braucht es Spielraum im täglichen Geschäft. Diesen Spielraum nehmen wir aber weg, wenn wir nun die drei Milliarden beschliessen. Das wird dazu führen, dass wir die Schuldenbewirtschaftung nicht optimal in den Kosten reduzieren können. Das ist meines Erachtens nicht sinnvoll.

Das Signal ist allenfalls sinnvoll in dem Sinn, als wir möglichst wenig Nettoverschuldung haben möchten. Aber darum geht es hier nicht. Es geht hier technisch um die Flexibilität auf dem Finanzmarkt, und diese sollten wir nicht versperren. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag gemäss Regierungsrat und Finanzkommission zuzustimmen.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Die realen Schulden des Kantons Basel-Stadt finde ich auch nicht unspektakulär. Vor allem finde ich aber spektakulär, wie wir sie in den vergangenen Jahren abgebaut haben, und dies durch eine nachhaltige Finanzpolitik, die auf keine Seite überbordert hat, weder auf der Ausgabenseite noch durch zu starke Steuersenkungen. Dadurch haben wir uns den Spielraum geschaffen, um überhaupt darüber diskutieren zu können, ob wir uns eine Neuverschuldung für Investitionen leisten wollen in den nächsten Jahren, wie es die Finanzplanung bis 2016 enthält.

Aber wie mehrfach gesagt wurde, wird darüber nicht heute entschieden. Ich bedanke mich für die Voten, die das bereits versucht haben zu erklären. Darum geht es heute wirklich nicht. Sie dürfen nicht den Eindruck haben, dass Sie einen Rahmen setzen für die tatsächliche Verschuldung des Kantons Basel-Stadt. Dieses Missverständnis finde ich auch spektakulär. Richtiggehend enttäuschend finde ich, wenn ich es richtig verstanden habe, die Begründung im Votum von Helmut Hersberger, wenn er sagt, dass die Schulden um zwei Milliarden ansteigen werden. So ist es nicht! Die Fälligkeiten werden ausgetauscht, wir müssen Schulden neu auflegen, das heisst es geht um zwei Milliarden bestehende Schulden. Das wurde von Lukas Engelberger erklärt.

Für diese Schuldenbewirtschaftung, die nichts mit einer Erhöhung zu tun hat, ist es sinnvoll, einen maximalen Handlungsspielraum zu haben. Es geht nicht um den Betrag an sich. Aber bei einem höheren Betrag kann man besser über den Zeitpunkt entscheiden, in dem man sich neu verschuldet, das heisst, man kann das beste Angebot auswählen. Es geht um eine Neuverschuldung, die in der Finanzplanung bis 2016 auf CHF 1'300'000'000 bis CHF 1'400'000'000 geschätzt wird. Ob wir uns dann tatsächlich in dieser Höhe verschulden werden, entscheiden Sie, aber nicht heute. Und ob wir die Reserve, die hier angedacht ist, noch brauchen oder nicht, wird auch nicht heute entschieden. Selbstverständlich finde auch ich es gut, wenn wir diese nicht brauchen. Entweder bewilligen Sie die Investitionen in den kommenden Jahren oder nicht, und Sie nehmen Einfluss auf das Budget oder Sie tun es nicht, und das wird dann einen Einfluss haben auf die realen Schulden. Hier geht es nun wirklich darum, in Ihrem Sinne für den Kanton eine Schuldenbewirtschaftung zu machen, die möglichst kostengünstig ist.

Noch eine kleine Bemerkung zum Votum von Helmut Hersberger. Er meint, wir sollten besser Immobilien resp. Finanzvermögen verkaufen. Heute suchen alle Immobilien als Anlage, da immer noch eine anständige Rendite zu erzielen ist. Obwohl die Gefahr einer Überhitzung besteht, ist es eine beständige Anlage. Wir sollen nun unsere Liegenschaften auf einen Schlag verkaufen, einen einmaligen Gewinn erzielen und die relativ sicheren Renditen verlieren? Das kann kein guter Tipp für den Kanton sein, diesen würde man keiner Privatperson geben.

Ich bitte Sie noch einmal, wie vom Regierungsrat beantragt zu beschliessen und ich hoffe, dass auch ich klar machen konnte, dass es jetzt kein Entscheid über die reale Verschuldung des Kantons ist.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Ich bin etwas überrascht über die Länge und Emotionalität dieser Debatte. Diese beginnt beim Vizepräsidenten der Kommission, Jürg Stöcklin, der mich ermahnt hat, einen mündlichen Bericht abzuliefern. Es ist nicht so selten, dass ein Kommissionspräsident auf einen Bericht verzichtet, wenn ein Geschäft in der Sache unbestritten ist, Änderungsantrag hin oder her. Ich glaube mich zu entsinnen, dass wir vor vier Jahren überhaupt nicht darüber gesprochen haben.

Mit 10 Stimmen, ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung beantragt Ihnen die Finanzkommission diese Ermächtigung dem Regierungsrat zu erteilen, nicht weil man den Regierungsrat grundsätzlich immer ermächtigen

sollte, sondern weil es hier und heute nicht um den Finanzplan als solchen geht, auch nicht um das Budget oder um die Bewilligungen, die es bei neuen Geschäften separat braucht, sondern weil es einzig und allein um das Cash-Management geht. Deshalb war das Geschäft in der Finanzkommission weder Gegenstand grösserer Diskussion noch am Schluss umstritten. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag, wie er vom Regierungsrat vorliegt und von der Finanzkommission unterstützt wird, hier und heute so stattzugeben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Ermächtigung zur Aufnahme von langfristigen Schulden

Antrag

Die Fraktion FDP **beantragt**, die Limite für die Neuaufnahme von Schulden für den Zeitraum 2013 bis 2016 auf maximal CHF 3'000'000'000 zu begrenzen.

Der Regierungsrat und die Kommission **beantragen** CHF 4'000'000'000.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion FDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags.

Ergebnis der Abstimmung

30 Ja, 52 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 169, 12.12.12 10:55:20]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion FDP **abzulehnen**.

Detailberatung

Ziffer 2, Befristung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 1 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 170, 12.12.12 10:56:16]*

Der Grosse Rat beschliesst

1. Der Regierungsrat wird zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt von insgesamt höchstens CHF 4'000'000'000 ermächtigt.
 2. Diese Ermächtigung ist befristet bis zum 31. Dezember 2016.
- Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Ausgabenbericht für die Realisierung des gemeinsamen Auftritts von Basel, Bern, Genf und Zürich im Schweizer Pavillon an der World Expo 2015 in Milano

[12.12.12 10:56:33, WAK, PD, 12.0552.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 12.0552.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von CHF 900'000 zu bewilligen.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich berichte Ihnen namens der WAK mündlich zu diesem Geschäft. Die WAK beantragt einstimmig und in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat, insgesamt CHF 900'000 für den Städteauftritt von Basel, Genf und Zürich an der World Expo 2015 in Mailand zu bewilligen. Vorgesehen und beantragt sind drei Tranchen zu je CHF 300'000, verteilt auf die Jahre 2013, 2014 und 2015.

Die nächste Weltausstellung findet nun also von Mai bis Oktober 2015 in Mailand statt. Sie trägt den Titel "Nutrire il pianeta - Energia per la vita" und der Auftritt der drei Städte ist vorgesehen als Teil des Schweizer Pavillons an dieser Ausstellung. Das ist anders als noch in Shanghai 2010, wo es Pavillons gab für Städte, nicht nur für Länder. Das scheint in Mailand nicht mehr der Fall zu sein, und die Städte möchten also ihre Präsenz integrieren in den Länderauftritt der Schweiz. Sie wollen dabei die urbane und innovative Seite der Schweiz zeigen und betonen, und wir sind in der WAK der Auffassung, dass dies gerade auch beim Thema der Welternährung sinnvoll ist. Für Basel ist es besonders sinnvoll, da Basel-Stadt auch Konzernsitz ist von Syngenta, einem der grössten Life Science- oder genauer Agrobusinessunternehmen weltweit.

Sie finden detailliertere Angaben zu den Plänen zum Schweizer Pavillon, zur Situierung des Städteauftritts im Ratschlag, ich möchte hier nicht darauf eingehen, aber vielleicht kurz auf den geplanten Städteauftritt. Die drei Städte haben keinen gemeinsamen Auftritt, sie treten also auch nicht zur gleichen Zeit auf, sondern sie wechseln sich ab in der Bespielung der Ausstellungsfläche, die ihnen zur Verfügung steht. Basel soll das erste Modul erhalten ab Beginn der Ausstellung, also einschliesslich Preview und Eröffnung.

Ich habe nun mehrfach die drei Städte erwähnt, im Ratschlag ist noch von vier Städten die Rede. Hintergrund ist der, dass die Stadt Bern entschieden hat, sich nicht anzuschliessen, so dass es sich nun um ein Projekt handelt, das Basel gemeinsam mit den Partnern Genf und Zürich weiterführen möchte. Inhaltliche Details zum Auftritt von Basel stehen noch aus. Vorgesehen ist aber, Basel als Forschungs- und Wissensstandort in den Bereichen Ernährung und Energie zu präsentieren, wenn möglich auch unter Einbezug von Tourismus- und Kulturaspekten. Das Budget beläuft sich auf CHF 1'100'000, wobei auch eine Beteiligung privater Partner vorgesehen ist, der Kanton wird also CHF 900'000 leisten, wenn wir diese heute beschliessen. Vorgesehen ist eine Beteiligung von ca. CHF 200'000 von Privaten. Falls diese Beteiligung sich nicht realisieren lässt, müsste dann das Projekt auf die CHF 900'000 oder den fraglichen Betrag, der zur Verfügung steht, redimensioniert werden.

Wir hatten in der Kommission Konsens, dass Milano 2015 eine Chance ist für Basel, sich als Teil der urbanen und innovativen Schweiz zu präsentieren. Wir sehen auch nahe liegende Bezüge, diese Plattform zu nutzen. Einerseits inhaltlich, wie ich bereits erwähnt habe, als Life Science Standort können wir sicher einiges beitragen, sowohl als Universitätsstandort als auch als Sitz international bedeutender Konzerne in diesem Bereich. Es gibt aber auch einen geographischen Bezug. Wir liegen als Basel ebenso wie Mailand auf der Gotthardachse. Die Gotthardkantone werden sich im Schweizer Pavillon im übrigen ebenfalls präsentieren, und das ist eine nahe liegender Bezug, der es rechtfertigt, hier eine Investition in das Marketing von Basel zu tätigen.

Ich möchte Sie also bitten namens der einstimmigen Kommission, auf das Geschäft einzutreten und den Ausgabenbericht wie beantragt zu verabschieden.

Fraktionsvoten

Patrick Hafner (SVP): Meine Fraktion ist zum Schluss gekommen, dass solche Auftritte Aufgaben des Bundes seien und bittet sie daher, den Ausgabenbericht nicht zu bewilligen.

Elisabeth Ackermann (GB): Das Grüne Bündnis unterstützt, dass die Schweizer Städte an der Expo 2015 auftreten. Wir erachten es als wichtig, dass von der Schweiz neben den ländlichen und Berggebieten auch die Städte wahrgenommen werden. Die Erfahrungen in Shanghai wurden vom Präsidentsdepartement sehr positiv bewertet. Es ist sicher gut, diese Möglichkeit zu einem Auftritt zu nutzen. Kritisiert wurde in der Fraktion aber, wie auch bereits in der WAK, dass im Ratschlag so wenig über die geplante Ausstellung zu lesen ist. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass dies mit der noch nicht sehr weit fortgeschrittenen Planung des gesamten Schweizer Pavillons zusammenhängt.

Zusammen mit Partnern aus der Privatwirtschaft und des Hochschulbereichs will sich Basel als Forschungs- und Wissensstandort präsentieren. In der WAK haben wir erfahren, dass die Ausstellung neben Tourismus, Verkehr und

Kultur vor allem das Thema Ernährung behandeln soll. Wir bedauern, dass anscheinend das Thema Energie, das im Bericht noch aufgeführt ist, gestrichen wurde. Wir denken, dass Basel in diesem Bereich einiges zu bieten hätte, und möchten anregen, noch einmal zu überprüfen, ob man das Thema wieder aufnehmen könnte.

Das Thema Ernährung ist sicher ebenfalls sehr wichtig und interessant. Viele Aspekte des Themas werden sehr kontrovers diskutiert. Um dem Thema gerecht zu werden, muss dies deshalb auch in einem Auftritt an der Expo zum Beispiel mit Diskussionsrunden etc. gezeigt werden. Hier sind sicher die Partner des Hochschulbereichs interessiert und gefordert. Der Einbezug von Privaten muss vorsichtig angegangen werden. Die Ausstellung darf weder zu einer Werbeveranstaltung für eine Firma werden, noch darf der Eindruck entstehen, dass Basel mit einer Firma gleichzusetzen ist. Mit diesen Anmerkungen unterstützen wird den Ratschlag.

Thomas Strahm (LDP): Es wurde schon sehr viel gesagt. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass solche Teilnahmen unerlässlich sind, weil die Absenz an Veranstaltungen und an Messen nicht unmittelbar, aber mittel- und langfristig Folgen haben kann. Wir begrüssen die Teilnahme auch im Verbund mit den zwei anderen Partnern. Wir begrüssen auch die abwechselnde Teilnahme und nicht die parallele. Das gibt doch Schwerpunkte und eine Spannung in der Ausstellung. Wir bitten Sie daher, diese Vorlage zu unterstützen.

Ernst Mutschler (FDP): Auch die FDP ist für die Gewährung dieses Projektkredits. Wir finden, wenn eine Weltausstellung in einem Nachbarland stattfindet, sollten wir präsent sein und nicht abseits stehen. Mit präsent sein meinen wir aktiv präsent sein, nämlich im Gegensatz zu Shanghai, wo die Standbetreuung durch einen bis drei Chinesen stattgefunden hat, zumindest anlässlich meiner beiden privaten Besuche. Darum meinen wir, die Standbetreuung sollte durch Volunteers, sei es durch Studenten oder freiwillige Multiplikatoren unserer Stadt durchgeführt werden.

Auch sind Themen, die vorher vom Grünen Bündnis erwähnt wurden, für uns respektive für mich ein Thema. Auch das ist in Shanghai, als das Thema mehr oder weniger nur Wasser war, etwas dünn angekommen. Das sind meine Verbesserungsvorschläge, mit dem Antrag der FDP um Zustimmung.

Schlussvoten

RR Carlo Conti, stv. Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich danke Ihnen namens des Regierungsrats für diese gute Aufnahme. Ich glaube, es ist klar, dass wir nach den positiven Erfahrungen, die wir in Shanghai erfahren durften, nach der wirklich sehr positiven Evaluation, die wir gemacht haben, wir gute Gründe haben, auch bei der Weltausstellung 2015 hier einen Schritt weiterzugehen. Solche Auftritte sind nicht nachhaltig, wenn sie nur einmal stattfinden. Deshalb sollten sie weitergeführt werden, gerade bei einer Weltausstellung, die in einem Nachbarland stattfindet, ein Nachbarland, mit dem wir ohnehin sehr enge Beziehungen haben.

Sie erlauben mir deshalb auch eine persönliche Bemerkung. Signore presidente, Signore e Signori, vorrei ricordarvi che la lingua italiana e la cultura italiana è parte della confederazione, parte del nostro essere, e abbiamo una buona ragione per essere presenti anche a Milano 2015 per rinforzare i rapporti coi nostri vicini italiani. La ringrazio.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich danke Ihnen für die positive Aufnahme des Geschäfts und nehme zur Kenntnis, dass es eine breite Unterstützung für das Vorhaben gibt. Ich bin etwas erstaunt, dass die Opposition der SVP nicht schon in der Kommission zur Sprache gekommen ist, aber ich nehme auch das zur Kenntnis und hoffe, dass sich hier trotzdem eine gute Mehrheit findet für dieses meiner Ansicht nach sinnvolle Projekt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 5 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 171, 12.12.12 11:11:11]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Realisierung eines Auftrages des Kantons Basel-Stadt im Verbund mit den grössten Schweizer Städten werden einmalige Ausgaben in der Höhe von CHF 900'000, zu je CHF 300'000 über die Jahre 2013, 2014 und 2015 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für eine ausserordentliche Erhöhung der Betriebsbeiträge an das Stadtkino Basel / Landkino / Verein Le Bon Film für die Jahre 2013 - 2014 in der laufenden Subventionsperiode 2011 - 2014

[12.12.12 11:11:27, BKK, PD, 12.1664.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 12.1664.01 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 620'000 zu bewilligen.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Der Beschlussentwurf auf Seite 12 des Ausgabenberichts weist formelle Fehler auf. Die korrekte Fassung wurde Ihnen aufgelegt.

Martina Bernasconi, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: Kennen Sie das Stadtkino? Waren Sie schon einmal in diesem zwischen dem Restaurant Kunsthalle und dem Theater Basel beinahe eingeklemmten Kino? Wenn nicht, dann wird es höchste Zeit. Das Stadtkino Basel, das gemeinsam mit dem Landkino Liestal und dem ältesten Filmclub der Schweiz, dem Verein Le Bon Film, eine jährliche Grundsubvention von CHF 270'000 erhält, bittet Sie für die Jahre 2013-14 um eine ausserordentliche Subventionserhöhung von CHF 40'000. Dieser Antrag ist nicht angenehm, handelt es sich doch um eine Erhöhung in einer laufenden Periode. Aber die Gründe hierzu sind überzeugend. Hintergrund des Erhöhungsantrags sind die linearen Kürzungen um 1,7%, die der jetzigen Subvention vorausgegangen sind. Das Stadt-Landkino hat gehofft, auch so über die Runden zu kommen, doch das wird ihnen so nicht gelingen.

Als Ergänzung seines Angebots hat der Verein Le Bon Film 2008 eine inhaltlich bedeutende Kinemathek begründet. Diese trägt zur Sicherung und Attraktivitätssteigerung der hohen Qualität des Programms für das Publikum bei. Um die Finanzen des Vereins Le Bon Film steht es jedoch nicht gut. Ihre Reserven sind auf ein Minimum geschrumpft, was ausdrücklich nicht auf Misswirtschaft oder ineffiziente Betriebsführung zurückzuführen ist. Vielmehr ergibt sich diese Situation aus einem strukturellen Problem, das ich vorher angesprochen habe. Um die im Masterplan festgelegten Ziele zu erreichen und nicht in einen Liquiditätsengpass zu geraten, benötigt der Verein diese ausserordentliche Subventionserhöhung. Die BKK hat den Ausgabenbericht diskutiert und kommt einstimmig zum Schluss, diese ausserordentlichen Betriebsbeiträge zu sprechen. Ein Blick auf die Kreuztabelle zeigt, dass Sie dem Beschluss der BKK folgen. In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Zustimmung zu diesem Geschäft.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 172, 12.12.12 11:15:49]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem STADTKINO Basel / LANDKINO für die Jahre 2013 und 2014 eine nichtindexierte Subvention in der Höhe von jährlich CHF 310'000 auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Bericht der Petitionskommission zur Petition P294 "Hände weg vom U-Abo"

[12.12.12 11:16:05, PetKo, 12.5088.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P294 "Hände weg vom U-Abo" (12.5088) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petitionskommission beantragt, vorliegende Petition im Sinne der Erwägungen als erledigt zu erklären. Sie haben es vielleicht gestern in den Medien nachgelesen, die Ereignisse haben die Antwort der Petitionskommission offensichtlich sogar überholt, aber in gewisser Weise auch bestätigt. Die weiteren Abklärungen des Tarifverbundes Nordwestschweiz zur Sanierung des Verbundes wurden eingestellt. So gab auch die Petitionskommission zu bedenken, dass die Diskussionen und die Ankündigungen eines möglichen Systemwechsels schon in den Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn geführt wurden, der TNW von diesen Parteien offensichtlich aufgefordert wurde, auf entsprechende Überlegungen zu verzichten und den Einheitspreis im ganzen Gebiet beizubehalten.

Eine Mehrheit der baselstädtischen Petitionskommission bezweifelte ebenfalls, dass für die vorwiegend auf kurzen Strecken fahrenden und in der Stadt wohnenden bisherigen U-Abo-NutzerInnen der Erwerb eines U-Abos bei einer Sanierung so noch attraktiv bleiben würde. Zudem wurde befürchtet, dass mit der Sanierung eine generelle Verteuerung des U-Abos und damit verbunden ein Umsteigeeffekt auf das Auto erfolgen könnte.

Im Namen der Petitionskommission beantrage ich Ihnen deshalb, die vorliegende Petition im Sinne der Erwägungen als erledigt zu erklären, den Forderungen der vorliegenden Petition wurde nachgekommen.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt dem Antrag der Petitionskommission zu, es bleibt uns auch nichts anderes übrig. Wir danken zuerst für die gründliche Arbeit der Petitionskommission. Die Schlüsse, die die Kommission zieht, können wir sehr gut nachvollziehen. Ganz ähnliche Schlüsse hat am Montagabend auch die Vollversammlung des TNW gezogen. Diese sind in erster Linie folgende: Ein Mehrzonenmodell wäre weniger einfach zu handhaben und das kleinste Abo würde nur unwesentlich billiger. Da der grosse Teil der Kundschaft nur eine bis zwei Zonen nutze bzw. nur ganz wenige ein 10-Zonen-Abo kaufen würden, gäbe es ganz wenige unbedeutende Mehreinnahmen. Es bleibt also wie es ist, es ändert sich am U-Abo nichts. Die Petition der BastA! "Hände weg vom U-Abo" kann also abgeschrieben werden.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P294 (12.5088) ist **erledigt**.

11. Bericht der Petitionskommission zur Petition P295 "Kein Asylheim an der Feldbergstrasse!"

[12.12.12 11:20:07, PetKo, 12.5136.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P295 "Kein Asylheim an der Feldbergstrasse!" (12.5136) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Abklärungen der Petitionskommission im September 2012 und kurz nach der Entgegennahme der Petition rund um das Asylheim an der Feldbergstrasse ergaben folgendes: Die Asylheimbewohnerinnen und -bewohner sind im Lauf des Jahres 2012 eingezogen, das Haus war seit Anfang August 2012 voll belegt. Es wohnten eine neun- und eine sechsköpfige Familie mit 14 Einzelpersonen im Haus, alle befinden sich gemäss Auskunft in der so genannten zweiten Phase des Asylverfahrens, das heisst, sie sind mindestens seit sechs Monaten hier, einige bereits seit einigen Jahren. Es gäbe keine Probleme mit den Bewohnerinnen und Bewohnern, es seien keine Reklamationen eingegangen und es gäbe keine Meldungen über irgendwelche Beobachtungen. Vielmehr hätten die Bewohnerinnen und Bewohner wegen des Lärms, der aus der Disco des Hauses stammt, umquartiert werden müssen.

Zu den Erwägungen der Petitionskommission: Die Petitionskommission hatte bereits vor Kurzem eine Petition zu behandeln, die sich gegen das Entstehen von Asylwohnheimen gerichtet hatte. Schon damals wurde deutlich, dass der Kanton dazu verpflichtet ist, Bundesrecht zu vollziehen, indem er Asylsuchende, die von einem Empfangs- und Verwaltungszentrum dem Kanton Basel-Stadt zugeteilt werden, aufnehmen und unterbringen muss. Um den klaren Auftrag des Bundes zu erfüllen, muss der Kanton geeignete Liegenschaften, die er als Unterkunft zur Verfügung stellen will, suchen und sie nötigenfalls baulich verändern und anpassen. Der Kanton kann dabei zwar auf gewisse Strukturen in den Quartieren Rücksicht nehmen, damit ein friedliches Zusammenleben gefördert wird, in erster Linie muss er aber eine Liegenschaft als Wohnheim für geeignet halten.

Erneut steht der Vorwurf des fehlenden Informationsflusses gegenüber der von einem Asylheim betroffenen Bevölkerung im Raum, so auch kolportiert in den Medien. Die Petitionskommission bittet deshalb die Zuständigen des WSU, bei Planungen eines neuen Asylwohnheimstandorts oder bei einer Zwischennutzung das Gespräch mit der Anwohnerschaft zu suchen, wie dies im Falle des Asylheims beim Felix Platter-Spital geschehen ist. Dies könnte auch bei weiteren Standorten als Vorbild gelten. Dies hält auch die Petitionskommission für den richtigen Weg.

So beantrage ich im Namen der Petitionskommission, die vorliegende Petition im Sinne der Erwägungen als erledigt zu erklären.

Christian Egeler (FDP): Die Fraktion der FDP hat sich überlegt, diese Petition dem Regierungsrat zu überweisen, weil er im neusten Fall des Asylwohnheims an der Mittleren Strasse die Empfehlungen der Petitionskommission nicht beachtet. Wir haben uns dann aber dagegen entschieden und wollen sie ebenfalls als erledigt erklären. Aber ich möchte schon noch einmal auf den Punkt hinweisen, auf den auch die Präsidentin aufmerksam gemacht hat. Die Petitionskommission erachtet es als besser, wenn man gut informiert ist. Im Falle des Asylwohnheims an der Mittleren Strasse ist nun wieder das passiert, was bereits an der Feldbergstrasse passiert ist. Man hat nicht informiert und hat unter den Anwohnern sehr viel Misstrauen geweckt. Wir denken, es wäre sehr viel besser zu handhaben, wenn man die Anwohner von Anfang an einbeziehen würde. Es ist zwar jetzt eine Anwohnerversammlung geplant, allerdings erst im Januar, wenn das Asylwohnheim vermutlich schon eröffnet ist. Das ist für uns nicht der richtige Zeitpunkt, das muss viel früher geschehen, und ich habe deshalb auch eine Interpellation eingereicht, und ich erwarte Antworten des Regierungsrats, warum das in diesem Fall nicht so gemacht wurde.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P295 (12.5136) ist erledigt.

13. Motion Sebastian Frehner betreffend Senkung der Netto-Schuldenquote auf 6 Promille

[12.12.12 11:25:22, 12.5299.01, NME]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 12.5299 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Lukas Engelberger (CVP): Die CVP-Fraktion bittet Sie, diese Motion abzulehnen. Wir haben uns damals bei Einführung der Schuldenbremse mit grossem Engagement für die Schuldenbremse eingesetzt, und wir haben vor zwei Jahren aktiv mitgemacht bei der Reduktion von 7,5 auf 6,5 Promille, weil wir damals mit den Partnern zum Schluss gekommen sind, dass 7,5 Promille ein zu hoch liegender Wert sind.

Für den Moment möchten wir es nun aber dabei belassen. Dieser Schwellenwert der Netto-Schuldenquote ist ein zentraler Parameter unserer kantonalen Finanzpolitik und wir sind der Überzeugung, dass dieser Wert eine gewisse Konstanz und Verlässlichkeit braucht, und er sollte eigentlich auch nur konsensual verschoben werden. Ansonsten geht die Autorität bei diesem Parameter verloren. Wir sollten also vermeiden, jedes Jahr oder alle zwei Jahre diesen Wert wieder neu zu diskutieren. Das ist nicht sinnvoll, vor allem dann nicht, wenn es nicht wesentliche Veränderungen gibt, die uns dazu führen müssten zu sagen, dass der Wert völlig quer in der Landschaft steht. Das ist nicht so, seit zwei Jahren hat sich in unserer Auffassung die Lage nicht wesentlich verändert, es sind keine dramatischen Veränderungen eingetreten. Es bleibt vorerst glücklicherweise dabei, wir sind als Kanton wie die Schweiz als Land anständig durch die globale Wirtschafts- und Schuldenkrise gekommen. Es besteht aber anhaltend eine Rezessionsgefahr und damit eine Gefahr, dass grössere Belastungen auf unseren Haushalt zukommen könnten. Ich habe vor mir den Finanzplan 2013-16 in der Fassung des Budgets liegen, und hier steht eine Nettoschuldenquote zu Buche für den Plan 2016 von 4,9 Promille. Das wäre dann also nicht mehr so weit entfernt von diesen 6 Promille, und ich denke, wir würden uns zu stark einengen.

Es ist wichtig, Handlungsfreiraum zu wahren, und zwar nicht nur für die Investitionen, die jetzt verschiedentlich diskutiert werden und die wir auch bei der Budgetdebatte nächste Woche noch einmal besprechen werden, sondern auch für Steuersenkungen. Das ist ein wichtiger Bereich. Wir haben noch ausstehende Schritte zur Senkung der Einkommenssteuer, diese sind gebunden an die Quote, die noch einmal um 1 Promille tiefer liegt. Wir wollen nicht Steuersenkungen riskieren aufgrund einer unvorhergesehenen Entwicklung, die wir heute noch nicht vorsehen und für die wir einen falschen Entscheid treffen würden.

Wir sind aber klar nicht der Auffassung, dass der Maximalwert der Netto-Schuldenquote immer bei 6,5 Promille liegen muss. Es ist schon denkbar, dass sich in ein paar Jahren wieder zeigt, dass auch diese 6,5 Promille in der Tat zu hoch sind. Für diesen Fall sind wir dann selbstverständlich bereit, dies neu zu beurteilen. Aber das wird erst dann der Fall sein, wenn wir Klarheit haben über den weiteren Verlauf der Volkswirtschaft und auch darüber, wie sich die grösseren anstehenden Investitionen auf unsere Finanzplanung auswirken werden.

Derzeit sind wir also der Auffassung, dass hier kein Handlungsbedarf besteht, und wir sollten diese Motion nicht überweisen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich bitte Sie, die Motion von Sebastian Frehner zu überweisen. In Zeiten einer weltweiten Finanzkrise sehen wir, wie wichtig es für ein Gemeinwesen ist, über solide Finanzen zu verfügen. Der Kanton hat seit 1999 ca. 2 Millionen Franken abgebaut. Zum einen war das keine grosse Leistung, weil ein Teil des kantonalen Vermögens einfach höher bewertet wurde. Zum anderen aber wurden tatsächlich Schulden zurückbezahlt. Kein Regierungsrat möchte auch nur in die Nähe der zulässigen Höhe dieser Netto-Schuldenquote geraten, weil er sonst sofort im Ruf steht, zu viel auszugeben und keine sinnvolle Finanzpolitik zu betreiben. Das hindert jeden Regierungsrat, ob bürgerlich oder nicht, daran, die Schulden in den Himmel wachsen zu lassen.

Der Kanton Basel-Stadt hat aber immer noch sehr hohe Schulden. Pro Einwohner sind es über CHF 25'000, damit sind wir in der Negativrangliste offenbar auf Platz 2, knapp hinter Genf. Wir haben momentan historisch tiefe Zinsen, und dennoch muss unser Kanton momentan jährlich etwa CHF 70'000'000 an Schuldzinsen bezahlen. Der Kanton Basel-Stadt könnte jedes Jahr ein neues Kunstmuseum bauen, wenn er keine Schulden hätte. Wäre das nicht schön? Und die Zinsen werden wieder steigen. Unter anderem wegen unserer hohen Schulden wird Basel-Stadt nicht mit einem AAA geratet, was die Fremdfinanzierung bekanntlich verteuert.

Aus den genannten Gründen ist es sehr wichtig, dass weiter Schulden abgebaut, bzw. diese zumindest nicht allzu sehr erhöht werden. Die Netto-Schuldenquote beläuft sich momentan auf etwa 3 Promille, wir sind mit der Verschuldung also etwa 2,5 Milliarden Franken von der zulässigen Quote entfernt. Wir haben also noch einen Puffer. Ich denke, dass niemand in diesem Saal es ernsthaft wollen kann, dass wir in den nächsten Jahren 2,5 Milliarden Franken neue Schulden machen. Damit wir einerseits dafür schauen, dass die Verschuldung nicht zu sehr ansteigt und andererseits der Handlungsspielraum der Regierung trotzdem hoch bleibt, schlägt Ihnen diese Motion vor, die Netto-Schuldenquote von 6,5 auf 6 Promille zu senken. Dann bleiben immer noch fast 2 Milliarden Franken Handlungsspielraum.

Stimmen Sie also bitte dieser Motion zu, Sie setzen damit ein Zeichen für eine vernünftige Finanzpolitik, und Sie zeigen damit den jungen und zukünftigen Generationen, dass Sie nicht nur eine Politik für Ihre eigene Generation

betreiben, sondern sich auch dafür interessieren, dass Politikerinnen und Politiker zukünftiger Generationen auch noch einen Handlungsspielraum haben und nicht unter den für unsere und gegen kommende Generationen aufgebürdeten Schulden zu leiden haben. Ich danke im Voraus für die Überweisung.

Christine Keller (SP): Lukas Engelberger hat die wesentlichen Argumente gegen die Überweisung dieser Motion bereits genannt. Ich schliesse mich dem gerne an. Heinrich Ueberwasser, indem wir hier nun 6 statt 6,5 Promille hineinschreiben, bauen wir keine Schulden ab, wir verändern lediglich einen Parameter, der einmal definiert wurde. Es war damals gegen unseren Widerstand die letzte Anpassung, aber sie ist nun erfolgt. Es gibt keinen Grund und es erscheint willkürlich und wenig Vertrauen erweckend, diesen Wert nun ohne sachlichen Grund, ohne Veränderung, die seit der letzten Anpassung eingetreten ist, einfach wieder herunterzuschrauben. Es ist eine Planungsgrösse, mit der wir Handlungsspielraum erhalten und die sich bislang bewährt hat. Es gibt keinen Grund, hier weiter zu senken und den Handlungsspielraum unnötig einzuschränken. Ich bitte Sie daher, diese unnötige Motion nicht zu überweisen.

Urs Schweizer (FDP): Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen die Überweisung dieser Motion. In der Tat ist es so, dass wir in den letzten zehn Jahren massiv Schulden zurückzahlen konnten. Über die Höhe der jetzigen Schuldenlast kann man sich streiten, tatsächlich ist es schade, wenn wir Schuldzinsen zahlen müssen. Aber weshalb trägt die FDP-Fraktion diese Motion mit? Die Ausgangslage bei der Festsetzung dieser Grenze hat sich eben schon verändert. Wir werden die nächsten sechs bis acht Jahre nicht mehr in der Lage sein, so einfach die Schulden zurückzahlen zu können. Diese Sorge veranlasst uns, Ihnen zu empfehlen, diese Motion zu überweisen. Wir wollen nicht mehr, dass in nächster oder mittelfristiger Zukunft wieder die gleiche Situation eintritt, wie wir sie schon hatten. Wenn wir den Handlungsspielraum etwas einengen, verringern wir das Risiko. Deshalb bitten wir Sie um Überweisung.

Jürg Stöcklin (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses lehnt diese Motion ab. Wir sind der Meinung, dass die Schuldenquote mit 6,5 Promille auf einem relativ tiefen Wert festgelegt ist. Sie wissen, die Schuldenquote bestimmt die maximal erlaubte Verschuldung des Kantons. Glücklicherweise ist das keine Planungsgrösse, Christine Keller. Wir sind uns in diesem Saal alle einig, dass es gut ist, die Schulden des Kantons tief zu halten. Es ist ja auch sehr erfreulich, dass die Schuldenquote in den letzten Jahren von rund 10 Promille auf die heutigen 3 Promille gesenkt worden ist.

Es ist allerdings absehbar - das wurde heute auch bereits gesagt -, dass die Schuldenquote in den nächsten Jahren wiederum ansteigen könnte. Der hauptsächliche Grund dafür dürfte sein, dass dem Kanton grosse Investitionen bevorstehen aufgrund eines gewissen Nachholbedarfs bei den Gebäuden des Verwaltungsvermögens, und der Finanzplan sieht sogar vor, dass die Schuldenquote bis auf 5 Promille ansteigen könnte. Dies hoffen wir zwar alle nicht, aber wir müssen doch damit rechnen.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass durch die neue Rechnungslegung des Kantons die Schuldenquote quasi technisch um 0,4 Promille ansteigen wird, und zwar aufgrund eines relativ paradoxen Vorgangs. Das Guthaben des Kantons bei den Angestellten muss nämlich neu im Verwaltungsvermögen verbucht werden, und das führt paradoxerweise zu einer Erhöhung der Schuldenquote um fast einen halben Promillepunkt. Eine gewisse Einschränkung des Spielraums findet schon fast automatisch statt. Das wäre für uns eher ein Anlass dazu, die Schuldenquote von 6,5 Promille auf 7 Promille zu erhöhen. Aber da auch wir es nicht sinnvoll finden, diese Grösse ständig zu verändern, haben wir darauf verzichtet, einen solchen Vorschlag zu machen.

Ich möchte weiter darauf hinweisen, dass die Schuldenquote von verschiedenen Dingen abhängig ist. Lukas Engelberger hat es bereits erwähnt, auch die Höhe der Steuern wirkt sich auf die Schuldenquote des Kantons aus. Wir sind heute in der immer noch komfortablen Situation, dass die Steuereinnahmen die Ausgaben des Kantons decken, aber nicht alle Investitionen die wir tätigen wollen. Wir hoffen alle, dass das so bleibt, und die Steuern nicht erhöht werden sollen. Auch das ist ein Grund, der gegen eine Senkung dieser maximal erlaubten Verschuldung spricht.

Schliesslich kommt ein weiterer Punkt dazu. Wir leben zur Zeit in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten, die Situation ist nicht mehr ganz so komfortabel, und die schwarzen Schwäne sind noch nicht ganz von der Bildfläche verschwunden. Es könnte also eine Situation eintreten, wo völlig unabhängig von unserem politischen Willen die Situation schwieriger wird. Auch das könnte sich auf die Höhe der Schulden und damit die Nähe der Verschuldung an den maximal erlaubten Wert auswirken.

Das sind alles Argumente und Gründe, warum wir der Meinung sind, dass diese Motion abzulehnen ist. Es geht darum zu verhindern, dass sich der politische Spielraum des Kantons verschärft. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Dieter Werthemann (GLP): Es dürfte für Sie wahrscheinlich kaum eine Überraschung sein, dass die Fraktion der Grünliberalen die vorliegende Motion zur Senkung der Netto-Schuldenquote auf 6 Promille unterstützt. Wir haben schon bei der letzten Senkung klar gesagt, dass wir lieber eine Senkung auf 6 statt nur auf 6,5 Promille gesehen hätten. Damals lag die Verschuldung zwischen 4 und 5 Promille des eidgenössischen BIP, und der Grund, warum man sich auf bürgerlicher Seite nur auf eine Senkung auf 6,5 Promille einigen konnte, war eine Konzession an die CVP, welche das Risiko einer stärkeren Senkung nicht mittragen wollte.

In der Zwischenzeit liegt die Verschuldung etwas über 3 Promille und mit dem Budget 2013 wird eine Verschuldung unter 3 Promille prognostiziert, wobei etwa 0,4 Promille auf das neue FHG zurückzuführen sind, weil das wegen der letzten PK-Ausfinanzierung bedingte Darlehen an die Mitarbeitenden vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen umgewidmet werden musste. Unsere Verschuldung ist heute also sehr viel tiefer als zum Zeitpunkt der letzten Senkung.

Es erstaunt deshalb, dass die CVP laut Kreuztabelle nicht hinter dieser Motion steht. Und an dieser Stelle muss ich der SVP einen Vorwurf machen. Diese Motion hätte man hinter den Kulissen vorbesprechen müssen, um eine Mehrheit zu bekommen und auch um allfällige Animositäten von der Sache zu trennen. Das alleinige Vorpreschen der SVP scheint mir der Sache nicht dienlich zu sein. Auch wäre man gemeinsam vielleicht zum Schluss gekommen, dass die Motion in der nächsten Legislatur eine grössere Chance gehabt hätte, eine Mehrheit zu finden. Sie haben sich mit diesem Alleingang einen Bärenienst erwiesen, den ich sehr bedaure. Aber wir werden sehen, wie die Abstimmung läuft.

Zwischenfrage

Heinrich Ueberwasser (SVP): Verstehe ich Sie richtig, dass Sie gute Lösungen nur akzeptieren, wenn Sie hinter den Kulissen verhandelt werden?

Dieter Werthemann (GLP): "Nur" wäre zu ausschliesslich, aber in speziellen Fällen ist es ratsam, etwas hinter den Kulissen zu diskutieren, wenn man eine Mehrheit sucht. Aber vielleicht suchen Sie ja gar keine Mehrheit.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Regierungsrat lehnt die Motion Sebastian Frehner betreffend Senkung der Schuldenquote auf 6 Promille ab und bittet Sie, diese nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Es wurde bereits gesagt, dass die Schuldenquote, die ja erst mit dem Budget 2007 wirksam wurde, bereits im Jahr 2010 verändert wurde. Damals wurde der Satz von 7,5 Promille auf 6,5 Promille gesenkt. Es wurde auch schon gesagt, dass es nicht der Sinn des Instruments ist, das langfristig angelegt ist, dauernd alle paar Jahre zu verändern. Es soll uns eine langfristige Planung ermöglichen. Dass der Wert ein Maximalwert und kein Planungswert von uns ist, das wurde in den letzten Jahren deutlich genug, in denen die Verschuldung gesenkt wurde und die Schuldenquote auf 3 Promille gesenkt werden konnte.

Es wurde auch schon von den Investitionen in der Finanzplanung gesprochen. Zu diesen Investitionen haben Sie zum Teil schon Beschlüsse gefasst, zum Teil werden Sie es noch tun. Die Schätzung, dass sie sich etwa bis 2016 in dieser Grössenordnung bewegen werden, ist realistisch. Darin ist auch noch gar nicht die Erfüllung aller Träume, die Sie geäussert haben, enthalten.

Aufgrund dieser hohen geplanten Investitionen wird die Nettoschuldenquote bis 2016 bereits auf 4,9 Promille ansteigen. Nun hat Jürg Stöcklin erwähnt, dass aus rein technischen Gründen, nämlich aufgrund der Einführung der neuen Rechnungslegung, die Schuldenquote um knapp 0,5 Promille steigen wird. Einen weiteren Anstieg von 0,5 Promille ist Ihnen noch gar nicht bekannt, dieser resultiert aus der Auslagerung der Spitäler. Auch dieser ist technisch. Die Summe, die in der Eröffnungsbilanz stehen wird, ist zwar schon bekannt, aber wie sie verbucht wird, wissen wir erst, seit wir die Arbeiten an der Eröffnungsbilanz mit den Spitälern abgeschlossen haben.

Der Wert wird also aus technischen Gründen um 1 Promille steigen, und im Jahr 2016 werden wir voraussichtlich bei 5,9 Promille sein. Eigentlich wäre es heute eher der Zeitpunkt, Ihnen zu beantragen, die maximale Netto-Schuldenquote zu erhöhen, wir verzichten aber im Moment darauf, da wir versuchen, diesen Wert über Jahre konstant zu lassen.

Ich möchte Sie aber wirklich bitten, dem Antrag nicht zu folgen. Wir haben den Spielraum nicht. Wenn Sie dem Antrag heute folgen, müssen wir sehr bald überlegen, welche Projekte der geplanten Investitionen wir durchführen können und welche nicht. Hier handelt es sich ja nicht um Dinge, die einfach Nice to have sind, es handelt sich um Investitionen, die Bildung, Volksschulen, Umsetzung von HarmoS, Universität, Fachhochschule, Verkehrsinfrastruktur usw. betreffen. Die Luft wird also in den kommenden Jahren nicht da sein, um eine Senkung zu machen, eine solche dient nicht dem langfristigen Instrument, das unsere Schuldenbremse darstellt. Ich bitte Sie, die Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Zwischenfrage

Lukas Engelberger (CVP): Ich habe mich auf den Finanzplan 2013-16 bezogen, wie er im Budget meines Erachtens abgedruckt wurde, und da ist für 2016 von 4,9 Promille die Rede. Nun haben Sie gesagt, dieser würde sich aufgrund dieser technischen Gründe auf 5,9 Promille belaufen. Habe ich das richtig gehört? Und wann findet dieser doch beachtliche Sprung statt? Ich finde das doch erstaunlich, ist doch das Budgetbuch nicht von vorgestern.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Nein, das Budgetbuch ist nicht von vorgestern, aber es stammt doch aus dem August oder September, und das ist schon eine Weile her. Die eine Erhöhung betreffend Auslagerung der Spitäler wird mit der Rechnung 2012 vorgenommen werden, und die Erhöhung aufgrund der neuen Rechnungslegung kommt dann mit dem Jahr 2013. Dann wird dieser rein technische Sprung stattfinden.

Schlussvoten

Lorenz Nägelin (SVP): Ich möchte es kurz machen, aus meiner Sicht wurde bereits alles gesagt. Ich möchte für die Zukunft einfach noch einmal darauf hinweisen, wie wichtig es ist, dass wir die Netto-Schuldenquote jetzt senken. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Motion zuzustimmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

35 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 173, 12.12.12 11:52:20]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 12.5299 ist **erledigt**.

14. Anzüge 1 - 11

[12.12.12 11:52:35]

1. Anzug Patrick Hafner betreffend Entlastung durch Aufgabenteilung bei der Kantonspolizei

[12.12.12 11:52:35, 12.5300.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5300 entgegenzunehmen.

Kerstin Wenk (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Es ist und bleibt ein "Gezwänge", dass nicht abgewartet werden kann, bis die letzten der 45 neuen Polizistinnen und Polizisten zu arbeiten angefangen haben. Warum der Polizeiverband bereits jetzt schon wieder weiss, dass diese 45 Polizistinnen und Polizisten nicht ausreichen werden, erstaunt mich nach wie vor. Weiter bin ich erstaunt, dass Markus Melzl, der seit geraumer Zeit nicht mehr im aktiven Dienst ist, weiss, was es brauchen wird. Die Zeiten ändern sich, und so sicherlich auch der Polizeiapparat. Die ersten zwölf frisch ausgebildeten neuen PolizistInnen treten 2013 ihre Stelle an. Bis diese die Erfahrung und das Wissen eines langjährigen Polizisten haben, braucht es mindestens noch drei Jahre.

Auch bei uns gibt es eine Aufgabenteilung der Polizei. Wir kennen in Basel die Sicherheitspolizei, dazu gehören diejenigen auf dem Posten und die, welche auf Streife sind. Dann kennen wir die Fahndung und den Bereich Verkehr. Ein weiterer Bereich betrifft die Prävention.

Zum Thema banale Einsätze: Was sind banale Einsätze? Wenn die Polizei ausrückt, weiss sie nie, was sie vor Ort antreffen wird. Ist es ein Nachbarschaftsstreit nur wegen lauter Musik, dann gehe ich davon aus, dass der Nachbar klingelt und bittet, die Musik leiser zu stellen. Oder ist es ein Beziehungsdrama? Ist ein Einbruch nur eine eingeschlagene Scheibe und der Täter ist weg, oder handelt es sich um ein offenes Fenster und ist der Täter eventuell noch in der Wohnung? Ich war bei solchen Einsätzen mit dabei, weil ich mir ein Bild machen wollte, und ich muss sagen, banal wäre anders. Oft entsteht aus einer ganz banalen Situation eine ernsthafte.

Wer wird bei einem bestimmten Anruf geschickt? Der Ordnungsdienst der sich zuerst ein Bild vor Ort machen wird und dann die Sicherheitspolizei ruft? Oder ist es nicht sinnvoller, gemäss aktueller Praxis bei einem eingehenden Anruf diejenigen Polizisten an den betreffenden Ort zu schicken, die den nächsten Weg haben? Ich finde daher, dass eine weitere Auf- und Unterteilung und zusätzliche Aufstockung nicht die gewünschte Wirkung haben werden. Mir sind 45 gut ausgebildete Polizisten, die schnell vor Ort sind und handeln können lieber, als etwas Halbes mit zusätzlichen Schnittstellen.

Im Anzug wurde weiter auf das Beispiel Frankfurt verwiesen. Frankfurt hat 690'000 Einwohner und ist die fünftgrösste Stadt der Bundesrepublik Deutschland. Dass eine Stadt mit vier Mal mehr Einwohner als Basel sich anders organisieren muss, ist klar. Die Aufgaben des Ordnungsdienstes in Frankfurt umfassen das Ermitteln bei Mülldeponien, die Ahndung bei unerlaubter Entsorgung von Kleinabfällen, sie kümmern sich um das Fischereirecht, die Gefahrenabwehr gehört dazu, also das, was bei uns der Verkehrsdienst macht. Sie haben die Gesundheitsaufsicht, das heisst, sie schreiten bei Infektionsgefahr durch Schädlingsbefall ein, oder sie kümmern sich um unangeleinte Hunde, wie es so schön beschrieben ist. Sie übernehmen also einen grossen Teil an Aufgaben, die bei uns anderweitig geregelt sind.

Zum Schluss möchte ich noch folgendes festhalten: Die Basler sind mit ihrer Polizei sehr zufrieden. Dies haben sicherlich alle gelesen, und die Verbesserungen, die sie wünschen, sind bereits geplant. Es wäre also sinnvoll, wenn diese Erkenntnis auch bei uns in der Politik ankommen würde und wir uns um die nächsten Aufgaben kümmern könnten.

Und noch eine Schlussbemerkung zum Thema Sicherheit, das wir bereits in der letzten Grossratssitzung behandelt hatten: Die Grenzwaache wurde um 23 Stellen aufgestockt, das heisst, es wird auch in Basel eine gewisse Entlastung geben und wir werden davon profitieren können.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen unnötigen Anzug nicht zu überweisen und abzuwarten, bis alle 45 Polizisten ihre Arbeit aufgenommen haben und bis die nächste Kundenbefragung durchgeführt ist.

Urs Müller-Walz (GB): Wir diskutieren hier über den Anzug von Patrick Hafner bezüglich Ausbau von Ordnungsdienstleuten im Polizeicorps und nicht über den Ausbau von bewaffneten Polizistinnen und Polizisten. Tatsächlich hat man immer wieder den Eindruck, es könnte sinnvoll sein, dass gewisse Dinge eher über den Ordnungsdienst, über die Verkehrsdienstangestellten geregelt werden. Warum muss zum Beispiel bei der Übergabe einer Betreuung wirklich eine ausgebildete Polizistin oder ein ausgebildeter Polizist anwesend sein?

Die Erfahrungen in den letzten Monaten zeigen aber, dass gerade in diesem Bereich die gute Ausrüstung und der gute Schutz der Polizistinnen und Polizisten von enormer Bedeutung ist, dass es in diesen Momenten kurzfristig zu ganz heiklen Situationen kommen kann, dass Leute, die sich von ihrer eigenen Geschichte bedrängt fühlen, durchaus gefährlich werden können und es ist wichtig, dass der Polizist sich in dieser Situation schützen und durchsetzen kann. Dies kann man nicht an den Ordnungsdienst abtreten. Es gab in Basel schon Diskussionen, ob man nicht gemischte Patrouillen machen könnte, also mit einem uniformierten Polizisten und einer Person aus dem Ordnungsdienst. Dies wurde jeweils verworfen.

Patrick Hafner versucht nun die indirekte Aufstockung des Polizeicorps insgesamt zu erwirken. Wir haben Beschlüsse in diesem Haus gefasst. Es wurden gestern oder vorgestern 36 neue Polizistinnen und Polizisten vereidigt. Das hat nichts direkt mit den Ordnungsdienstleuten zu tun, aber der Weg, den wir beschlossen haben, ist erst in einem ersten Schritt eingeleitet. Im nächsten Jahr kommt der zweite Schritt. Es ist mir wichtig, dass wir auf diesem Pfad bleiben und nicht alle zwei Monate wieder einen neuen Anzug an die Regierung überweisen, obwohl wir wissen, dass wir auf einem Weg sind, den wir in eineinhalb bis zwei Jahren erneut beurteilen können.

Wir wollen nicht, dass die Polizei und ihr neuer Direktor alte Ladenhüter von Anzügen bearbeiten müssen, sondern die neuen Polizisten für ihren Dienst auf der Strasse ausbilden können. Deshalb bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

André Auderset (LDP): Ich darf im Namen der LDP und der FDP sprechen. Beide Fraktionen werden die Überweisung dieses Anzugs befürworten, auch wenn er zweifellos nicht in allen Punkten nicht sehr glücklich formuliert ist. Gerade in Fällen der Lärmbelästigung gibt es Gründe, warum man durchaus eine speziell ausgebildete Person vorbeischicken sollte, da gerade solche Situation oft eskalieren können. Es gibt aber zweifellos sehr viele Vorfälle, bei denen man nicht gerade eine zwei- oder dreiköpfige Polizeipatrouille vorbeischicken muss, sondern durchaus auch gut ausgebildete, aber nicht voll bewaffnete Leute hinschicken kann.

Aus Urs Müllers Votum ersehe ich, dass er selber Zweifel hat und eine gewisse Berechtigung sieht. Deshalb finde ich, dass man den Anzug durchaus überweisen kann und wir uns vom Regierungsrat berichten lassen können. Gerade wenn wir einen neuen Polizeidirektor haben, sollten wir ihm die Chance geben, sich dazu auch vor uns äussern zu dürfen, sagt man doch, dass neue Besen gut kehren.

Aus diesem Grund beantragen Ihnen LDP und FDP die Überweisung des Anzugs.

Zwischenfrage

Tanja Soland (SP): Sie möchten nun weit in den operativen Bereich eingreifen. Sind Sie nicht der Ansicht, dass die Polizei im Moment selber abschätzen kann, welche ihrer Leute bei diesen Einsätzen die Situation am besten lösen können?

André Auderset (LDP): Zweifellos bin ich dieser Ansicht, aber es ist ja nicht verboten, nach neuen Ansätzen zu suchen. Wir ermuntern hiermit die Verantwortlichen, nach neuen Ansätzen zu suchen und vielleicht etwas weiter zu gehen, gerade mit dem neuen Polizeidirektor. Wenn der Bericht aus einer halben Seite besteht und es darin heisst, dass schon genügend getan wird, dann ist das für uns auch gut.

Schlussvoten

Patrick Hafner (SVP): Einmal mehr stelle ich fest, dass die SP reflexartig mit einem Nein auf einen SVP-Anzug reagiert. Obgleich das Anliegen durchaus Sinn machen würde, habe ich nicht das Gefühl, dass man sich wirklich intensiv damit beschäftigt hat. Ich bin dankbar, dass wenigstens das Grüne Bündnis dies etwas differenzierter gemacht hat, auch wenn die Argumentation sehr unlogisch daherkommt.

Es geht nicht um mehr Polizisten, es geht um eine Idee, die ich schon länger mit mir herumtrage und jetzt in die Form dieses Anzugs gebracht habe. Wenn man die Idee umschreiben möchte, könnte man von der Einführung eines "Basler Bobby" sprechen. Dies gilt natürlich auch für die weibliche Form. Die Meinung ist, dass es eine ansprechbare Polizei gibt, die nicht im Stress ist und sich auf Patrouille mit dem Fahrzeug befindet, sondern die zu Fuss unterwegs ist und kleine Dinge lösen kann, indem sie etwa einen Bettler freundlich darauf hinweist, dass Betteln in Basel nicht erlaubt ist, oder einen Strassenmusikanten darauf hinweist, dass er bald aufhören muss, damit er die Regeln einhält, oder indem sie einem Touristen eine Auskunft gibt, einer älteren Dame behilflich ist beim Verladen einer schweren Tasche ins Tram, und so weiter. Das ist die Idee, die noch immer von der Polizei existiert, die aber nicht wirklich umgesetzt und wahrgenommen werden kann, weil die Polizisten viel zu sehr im Stress sind. Die Polizei als "Dein Freund und Helfer", diese Idee soll realisiert werden.

Es geht um Präsenz auch zu günstigeren Kosten, es muss nicht immer die Polizeipatrouille im Auto sein, es wäre mir viel sympathischer, wenn Zweierpatrouillen zu Fuss unterwegs und von Mensch zu Mensch ansprechbar wären. Das wichtigste Argument ist, dass das nicht nur meine Idee ist, sondern dass diese auch aus Polizeikreisen kommt. Ich habe mit verschiedenen Leuten aus diesen Kreisen gesprochen, und diese haben mir alle bestätigt, dass sie sehr dankbar wären für eine gewisse Aufgabenteilung, vor allem auch, was einen anderen Bereich angeht, der hier nicht explizit genannt aber doch mitgemeint ist, nämlich den Bereich der Administration. Wenn voll ausgebildete Polizisten, die heutzutage leider oft noch mit der Splitterschutzweste unterwegs sein müssen, eine Stunde auf dem Posten sitzen und mühsam eine Anzeige aufnehmen und tippen, ist das nicht der Sinn der Sache.

Ich bitte Sie daher, den Weg frei zu machen für eine Lösung, für die wir ein schönes Vorbild haben, das in der Sozialhilfe eingeführt wurde unter Leitung eines SP-Mitglieds und wo man sich darüber Gedanken gemacht hat, wer welche Arbeit erledigen soll und wer wofür am besten geeignet ist. Das ist die Idee dieses Anzugs und ich wäre dankbar, wenn Sie diesen überweisen würden.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

30 Ja, 48 Nein. [Abstimmung # 174, 12.12.12 12:07:31]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 12.5300 ist **erledigt**.

Schluss der 27. Sitzung

12:07 Uhr

Beginn der 28. Sitzung

Mittwoch, 12. Dezember 2012, 15:00 Uhr

12. Neue Interpellationen.

[12.12.12 15:00:17]

Interpellation Nr. 113 Martina Bernasconi betreffend öffentlichen Auftritten von Verwaltungs-Mitarbeitenden am Beispiel CentralParkBasel

[12.12.12 15:00:17, BVD, 12.5338.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Nein, die Begründung gemäss Telebasel trifft selbstverständlich nicht zu. Auf privaten Arealen, die dem Kanton nicht gehören, beteiligt sich der Kanton vielmehr nur dann an Planungsarbeiten oder an Diskussionen zu Projekten, wenn er seitens der Grundeigentümerschaft darum gebeten wird. Dies zum Beispiel im Hinblick auf allenfalls nötige nutzungsplanerische Massnahmen wie Bebauungspläne usw. In diesem Fall lehnt die Grundeigentümerschaft, nämlich die SBB, die Projektidee in der bisher vorgestellten Form jedoch explizit ab. Aus diesem Grund beteiligt sich die Verwaltung auch nicht an der Diskussion.

Zu Frage 2: Die Verwaltung bzw. deren Vertreterinnen und Vertreter äussern sich nicht, wenn die vorher genannten Vorbehalte zutreffen.

Zu Frage 3: Die Verwaltung bringt ihr Fachwissen ein, wenn immer es der Meinungsbildung dienlich ist. Im vorliegenden Fall erachtet die Regierung den Zeitpunkt für eine Meinungsbildung jedoch als verfrüht, da noch keine ausreichenden Grundlagen bestehen, sondern lediglich eine vage Projektidee vorliegt, die vom Grundeigentümer erst noch abgelehnt wird.

Zu Frage 4: Es gibt immer wieder Situationen, in denen sich die Verwaltung nicht öffentlich äussert, bis eine übergeordnete richterliche oder politische Instanz einen Entscheid getroffen hat, zum Beispiel bei einem laufenden rechtlichen Verfahren oder bevor die Regierung in einer bestimmten Angelegenheit entschieden hat. Im vorliegenden Fall wird sich die Verwaltung zum Thema Central-Park Basel erst äussern, wenn der Regierungsrat den Bericht zur entsprechenden Initiative zuhanden des Grossen Rats verabschiedet hat.

Martina Bernasconi (GLP): Ich schwanke zwischen nicht befriedigt und teilweise befriedigt. Hauptgrund meiner Interpellation war, dass immer öffentlich diskutiert wurde. Es gab viele zur Diskussion Eingeladene, es hat sogar auf Seiten der Verwaltung bereits Zusagen gegeben, die dann zurückgezogen werden mussten. Die Begründung hat mir nicht eingeleuchtet. Ich habe auch jetzt keine für mich befriedigende Begründung erhalten, weshalb die Verwaltungsangestellten auf diesem Podium nicht teilnehmen durften. Die Antwort, dass das Argument von Telebasel falsch war, befriedigt mich jedoch.

Ganz grundsätzlich stellt sich für mich die Frage, wie sich die gesamte Regierung oder die Verwaltung zur Kommunikation stellt, ob es ein Konzept gibt, das aussagt, bei welchen Veranstaltungen geredet werden darf und bei welchen nicht. Es ist eine sehr knappe Antwort, die ich hier erhalten habe, und ich bin nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 12.5338 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 114 Jürg Meyer betreffend Wahrung der Verhältnismässigkeit des Eingriffs in die persönliche Freiheit beim Anordnen und Verlängern von Untersuchungs- und Sicherheitshaft

[12.12.12 15:05:13, JSD, 12.5345.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Jürg Meyer (SP): Jeder Freiheitsentzug stellt einen schwerwiegenden Eingriff in die Persönlichkeitsrechte dar, welcher verhältnismässig sein muss. Bei Untersuchungs- und Sicherheitshaft kommt noch hinzu, dass der Zeitpunkt der Anordnung und die Dauer für die betroffene Person nicht voraussehbar sind. Damit werden Beruf, Einkommensbasis, Wohnung, soziale Beziehungsnetze zusätzlich gefährdet. Wenn die betroffenen Menschen in der Folge ihre persönlichen Lebensgrundlagen nicht mehr finden können, stellt dies nicht nur eine menschliche Härte dar. Dies ist ebenso auch ein Faktor der Bedrohung der öffentlichen Sicherheit, denn Menschen, die keine Lebensgrundlagen und kein persönliches Gleichgewicht mehr erlangen können, sind in gesteigertem Masse in Gefahr, Straftaten zu begehen. Ebenso sind sie von nur schwer überwindbarer Dauerarbeitslosigkeit bedroht.

Zu einer kompetenten Sicherheitspolitik gehört darum die Mithilfe bei der Suche nach neuen Lebensgrundlagen für die Menschen, deren Handlungen wir zunächst abwehren müssen. In dieser Hinsicht haben in der Basler Region Organisationen wie der Verein Neustart, Offene Türe und auch Schwarzer Peter Pionierfunktionen. Gleichzeitig muss aber auch Sorge getragen werden, dass die Ziele der gesellschaftlichen Eingliederung auch in der Handhabung der notwendigen Zwangsmassnahmen zur Strafvermittlung und in der Ausgestaltung der Strafen berücksichtigt werden. Hierzu gehört die Wahrung der Verhältnismässigkeit der Eingriffe in die persönliche Freiheit, unter anderem der Untersuchungs- und Sicherheitshaft, und nach Möglichkeit auch die Vermeidung von Überhaft, das heisst von Haft, die länger ist als die schliesslich ausgesprochene Strafe.

Interpellation Nr. 115 Christian Egeler betreffend Kundenfreundlichere IWB oder Rückvergütung an den Kanton BS?

[12.12.12 15:08:26, WSU, 12.5348.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 116 David Wüest-Rudin zu Geschäften mit grossem Schadenpotential bei der Basler Kantonalbank, insbesondere zum Handel mit strukturierten Produkten

[12.12.12 15:08:46, FD, 12.5351.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 117 Ernst Mutschler betreffend "Basel Peace Office"

[12.12.12 15:09:09, PD, 12.5353.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

14. Anzüge 1 - 11 (Fortsetzung)

[12.12.12 15:09:26]

2. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend eine Senkung von Gebühren für Amtshandlungen

[12.12.12 15:09:26, 12.5301.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 12.5301 entgegenzunehmen.

Mustafa Atici (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Bereits vor zwei Jahren beschäftigte die Basler Politik sich mit dem Thema Gebühren. Damals zeigten diverse Vorstösse der SP-Fraktion und der CVP-Fraktion, die Gebühreninitiative der CVP und der Bericht der Finanzkommission zur Rechnung 2010, wo wir mit unseren Gebühren stehen.

Die Finanzkommission hat sich in den Jahren 2010 und 2011 mit den in unserem Kanton erhobenen Gebühren und der kantonalen Gebührenstrategie auseinandergesetzt. Dafür hat sie von der Regierung eine umfassende Liste mit der Aufstellung von 1300 Positionen erhalten. Diese Liste erlaubte Rückschlüsse auf erfolgte Gebührenerhöhungen oder Gebührenreduktionen. Die Kommission befragte alle Departemente und verlangte Auskünfte zur gesetzlichen Grundlage sowie der Höhe einzelner Gebühren. Das Resultat war klar: Der Regierungsrat will konkurrenzfähige Gebühren. Gleichzeitig verfolgt er das Ziel, regelmässig die Vorschriften zu hinterfragen sowie die Gebührenregelung grundsätzlich zu vereinfachen. In den Jahren 2009 und 2010 sind jeweils zwischen 10 und 20 kantonale Gebührenordnungen revidiert worden. Und jede Einführung einer neuen oder jede Änderung einer bestehenden Gebühr muss vom Finanzdepartement auf ihre Übereinstimmung mit dem Gesetz überprüft werden. Dieses Vorgehen soll eine einheitliche Gebührenpraxis sicherstellen. Zudem sind seit 2005 mit der Einführung des Benchmarking die Departemente dazu verpflichtet, mittels eines Vergleichs nachzuweisen, dass eine geplante Gebührenerhöhung im Bereich der von anderen Gemeinden für die gleiche Dienstleistung erhobenen Gebühr liegt. Seit Mai 2011 unterliegen neue Gebühren, von denen insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen betroffen sind, zudem der sogenannten Regulierungsfolgenabschätzung. Damit sollen die Notwendigkeit der Regulierung, der volkswirtschaftliche Nutzen sowie die administrativen und finanziellen Auswirkungen einer Gebühr geprüft werden. Nach ihren Untersuchungen gelangte die Finanzkommission zum Schluss, dass sie kein grundsätzliches Gebührenproblem in unserem Kanton erkennen kann.

Natürlich kann man jederzeit einzelne Gebühren infrage stellen und dafür einen Anzug einreichen. Damit soll die Regierung von Fall zu Fall beauftragt werden, jede Gebühr zu senken, welche die damit verbundene Abgeltung von Aufwand übersteigt. Man kann aber nach nur zwei Jahren nicht von der Regierung verlangen, dass sie für alle Gebühren ein neues Benchmarking macht. Aus diesem Grund braucht es diesen Anzug nicht.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Lorenz Nägelin (SVP): Jedes Stadt, jeder Kanton und jedes Land steht im ständigen Wettbewerb mit anderen: Wer ist am attraktivsten? Wer schafft es, unternehmensfreundlich zu sein? Aber auch für die Bevölkerung sollen Amtshandlungen nicht zu überhöhten Preisen getätigt werden. Trotzdem gibt es riesige Unterschiede, sei es bei den Ausweisungen, Bewilligungen oder bei notwendigen Papieren, welche man sich vom Kanton für gewisse Dinge aushändigen lassen muss.

Es ist für mich unklar, warum die Gebühren derart variieren. Arbeitet etwa der eine Kanton effizienter als der andere? Hat der eine Kanton etwa ein veraltetes System? Fehlt es an Online-Möglichkeiten usw.? Die Gründe sind vielfältig. In meinem Anzug erwähne ich nicht, dass unser Kanton grundsätzlich zu den unattraktivsten gehören soll, sondern nur, dass gewisse Gebühren höher sind als in anderen Kantonen. Mich wundert, dass der Regierungsrat dies nicht überprüfen will. Vor was hat er denn Angst? Könnte man etwa feststellen, dass gewisse Prozesse beschleunigt und effizienter gestaltet werden könnten? Oder hat er Angst, dass offenbar wird, dass Basel-Stadt in dieser Hinsicht das Schlusslicht ist?

Basel-Stadt soll für juristische und natürliche Personen ein attraktiver Standort sein. Mich interessiert vor allem der Vergleich zwischen den Kantonen der Nordwestschweiz. Vielleicht kann der Regierungsrat meine Vermutung, dass der Kanton Basel-Stadt schlecht dasteht, widerlegen.

Mustafa Atici hat darauf hingewiesen, dass viele Gebührenanpassungen getätigt worden sind. Ich weiss allerdings nicht, wie diese Gebühren nun im Wettbewerb zu denjenigen anderer Kantone stehen.

Sehen Sie: Wenn wir dem Regierungsrat nicht zwei Jahre geben, um dies zu prüfen, liegt es nahe, die gleiche Formulierung - einfach dann ohne Lösungsvorschlag - für eine Interpellation oder für eine schriftliche Anfrage zu wählen und damit noch präzisere Fragen zu stellen. In diesem Sinne wäre es also vernünftig, der Verwaltung zwei Jahre Zeit zu lassen, anstatt ein bis drei Monate.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Ist Ihnen bekannt, dass vor ungefähr einem Jahr, nachdem zahlreiche Vorstösse zu den Gebühren eingereicht worden sind, sich die Finanzkommission aufgrund eines Antrages eines Mitglieds von der Regierung über sämtliche Gebühren des Kantons informieren liess, mit dem Ziel, diese in Bezug auf deren Rechtmässigkeit und Höhe zu prüfen?

Lorenz Nägelin (SVP): Ich bin der Meinung, dass ich mich hierzu geäussert habe. Ich bin mir bewusst, dass es eine entsprechende Liste gibt und dass auch Anpassungen getätigt worden sind. Mir ist allerdings nicht bekannt, was in der Zwischenzeit in anderen Kantonen geschehen ist, sodass sich ein Vergleich vielleicht lohnen würde. Genau dies möchte ich anregen. Ich würde es begrüssen, wenn man diesen Anzug überweisen würde.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 175, 12.12.12 15:18:07]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 12.5301 ist **erledigt**.

3. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Littering-Anteil ist zu senken!

[12.12.12 15:18:30, 12.5302.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5302 entgegenzunehmen.

Christian von Wartburg (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Dass der Abfall im Sommer ein Problem darstellt - gerade am Rheinbord -, ist bekannt. Weiss der Regierungsrat von diesem Problem oder braucht es einen Anzug, damit er sich dieses Problems annimmt? Ich weiss, dass er von diesem Problem weiss. Warum weiss ich das? Vor nicht allzu langer Zeit hat unser Kanton eine Standesinitiative verabschiedet, welche sich mit dem Thema Pfand auf Getränkeflaschen aus Glas und Pet befasste. Der Regierungsrat war in dieser Sache beteiligt wie auch das Parlament, dass die Standesinitiative überwiesen hat. Mit dieser Standesinitiative hat man genau dieses Problem benannt, doch leider, leider ist ihr vom nationalen Parlament keine Folge gegeben worden. Und wer hat ihr keine Folge gegeben? Die SP-Fraktion? Nein. Die SVP-Fraktion hat mit 39 Stimmen ganz entscheidend dazu beigetragen, dass der Entscheid so ausgefallen ist. Der Entscheid fiel sehr knapp aus, mit 82 zu 79 Stimmen; das ist noch nicht lange her, es war am 20. September 2012. Diese Massnahme, die wirklich geholfen hätte, ist von Ihren Kolleginnen und Kollegen von der SVP gebodigt worden.

Sie werden nun sagen, dass die SVP-Kollegen, die hier im Saal sind, nichts dafür könnten; Sebastian Frehner war damals übrigens nicht in Bern, da er nicht abkömmlich war [Heiterkeit].

Wie fiel der Entscheid hier im Grossen Rat aus. Ich habe die damaligen Voten in den Protokollen nachgelesen. Sie müssen also aufpassen, was Sie hier sagen, da man dies Jahre später immer noch nachlesen kann. Im Jahr 2010 hat Patrick Hafner von der SVP gesagt: "Es ist ein Witz, dass gerade im Bereich Littering weitere Regulierungen gefordert werden, nachdem über Jahre hinweg die Augen vor den Problemen geschlossen worden sind." Ich weiss, dass man seine Meinung auch ändern kann. Ich kann aber nicht verstehen, dass man heute vom Regierungsrat verlangt, dass er dafür sorgen soll, die Abfallmenge radikal um 80% zu verringern, wenn man doch die beste Massnahme gegen dieses Problem, nämlich das Pfand, ablehnt.

Die Älteren in diesem Saal, zu welchen ich mich zähle, können sich vielleicht noch daran erinnern, wie die Zeiten mit dem Pfand noch waren. War es denn so schlimm, die Flaschen zurückzubringen? War das viel schlimmer, als die Flaschen in einen Container werfen zu müssen, wie das heute der Fall ist? Ich bin sehr überzeugt, dass es nach wie vor eine gute Massnahme wäre, das Pfand wieder einzuführen; jedenfalls freute ich mich als Kind immer darüber, diese 50 Rappen pro Flasche oder die 5 Franken pro Harasse zu erhalten.

Warum bin ich gegen die Überweisung dieses Anzugs? Ich nicht dagegen, dass wir Massnahmen ergreifen, bin aber dagegen, dass Massnahmen gefordert werden, ohne dass diese wirklich gewollt würden. Ich lade die Mitglieder der SVP-Fraktion mit mir einen Anzug zu formulieren, in welchem auch die Einführung des Pfands enthalten ist. Dann werden wir sehen, ob wir dieses Abfallproblem ein bisschen in den Griff bekommen. Doch nur etwas zu fordern, ohne bereit zu sein, die tatsächlichen Massnahmen dann auch zu treffen, finde ich nicht gut, wovon ich auch meine Fraktion überzeugen konnte.

Noch ein Letztes: Ich stelle die Tendenz fest, dass wir dazu übergehen, uns als "Cola-Light-Gesellschaft" zu verhalten: Wir wollen Cola trinken, aber keinen Zucker aufnehmen; wir wollen Arbeitskräfte, aber keine Ausländer; wir wollen wenig arbeiten, aber viel verdienen. Ich bin aber der Meinung, dass wir, wenn wir etwas verändern wollen, auch manchmal akzeptieren müssen, dass die richtigen Massnahmen vielleicht auch ein bisschen mühsam sein können. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Offenbar kann man in Sachen Littering nur mit der SP eine Lösung finden. Ist das die Haltung der SP?

Christian von Wartburg (SP): So apodiktisch würde ich das natürlich nicht sehen. In meinem Votum wollte ich einfach darauf hinweisen, dass es wichtig ist, dass wir in diesem Saal versuchen, kohärente Lösungen zu finden. So sehr ich im Prinzip begrüsse, dass wir etwas unternehmen, erachte ich diesen Anzug als nicht zweckmässig, solange nicht die Bereitschaft da ist, wirklich an diesem Problem zu arbeiten. Wann man das Pfand, die Massnahme, die immerhin Gegenstand einer Standesinitiative gewesen ist, ablehnt, hat es keinen Sinn, diesen Anzug zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Könnten Sie es sich vorstellen, dass es ausserhalb des Denkschemas der SP noch weitere Massnahmen geben könnte, die wirksam gegen Littering sind?

Christian von Wartburg (SP): Ich kann mir das gut vorstellen. Nur: In Ihrem Anzug stehen keine solchen Vorschläge. Darum kann ich nur darauf hinweisen, dass die Regierung daran ist, sich des Problems anzunehmen. Wenn wir konkret über das Pfand sprächen, würden wir mitmachen.

Schlussvoten

Lorenz Nägelin (SVP): Ich möchte kurz auf das Votum von Christian von Wartburg eingehen. Da Sie so gut recherchiert haben, wissen Sie wahrscheinlich, dass die SVP in der Vergangenheit bei Standesinitiativen immer zurückhaltend gewesen ist. Wir haben das Gefühl, dass angesichts der vielen eingereichten Standesinitiativen das Gewicht dieses Instrumentes eher klein ist. Ich kann Sie weiters beruhigen: Wir möchten Lösungen für dieses Problem des Littering.

Littering ist eines der jüngeren Probleme unserer Wohlstandsgesellschaft. Es ist aber eines der grösseren Probleme, das die Bevölkerung beschäftigt. Sie kennen vielleicht die Resultate von Umfragen, die eine grössere Tageszeitung regelmässig durchführt; gerade gestern ist eine Umfrage zur Sauberkeit in Basel publiziert worden. 82% von rund 1000 befragten Personen bejahten die Frage, ob Basel dreckig sei.

Die Umwelt leidet. Ohne zu überlegen, wird Abfall irgendwo deponiert. Kürzlich wurde in der besagten Zeitung ein Bild einer Glassammelstelle abgedruckt, welche einer Müllhalde glich. Die Gründe, warum Abfall einfach irgendwo deponiert oder schlicht auf die Strasse geworfen oder auf Plätzen zurückgelassen wird, sind vielfältig: Andere Essgewohnheiten, andere Erziehung usw. Dass zwei Drittel der Schweizer Gemeinden dieses Phänomen als Problem einstufen, lässt die Alarmglocken ertönen. Manchmal sage ich zu mir selbst: Lorenz, du musst nicht alles im Leben verstehen. Das beruhigt mich zwar, aber vielleicht auch nur das eigene Gewissen. Ich kann aber dennoch nicht verstehen, dass nicht alle Fraktionen für die Überweisung dieses Anzugs sind, obschon sich doch alle am Abfall stören. Das beunruhigt mich. Es stört mich, am Rheinbord zu stehen und über Glasscherben laufen zu müssen oder Abfall den Rhein runterschwimmen zu sehen, auch wenn der Fluss landauswärts fliesst. Es stört mich, dass so mit der Umwelt umgegangen wird. Gerne würde ich mit Ihnen einen Streifzug an einem frühen Samstag- oder Sonntagmorgen durch die Stadt unternehmen - Sie werden erschrecken. Um 8 Uhr ist dann wieder alles von den Heinzelmännchen aufgeräumt worden.

Mit der Überweisung eines Anzugs regt man bei den zuständigen Verwaltungsstellen zum Denken an und weitere Lösungsansätze neben dem Pfand zu prüfen; das zumindest ist die Absicht dieses Anzugs. Zum Pfand gilt zu sagen, dass dies nur dann Sinn machen würde, wenn es schweizweit eingeführt würde, es sei denn, es wird zeitlich beschränkt, zum Beispiel an Festen, vorgesehen. Das ist ja in Basel bereits der Fall, indem bei grösseren Anlässen für Mehrweggeschirr ein Pfand erhoben wird.

Das Ziel meines Anzugs ist, den Schmutz und den Abfall dieser Stadt zu reduzieren und wieder die Abfallmenge der Vorjahre zu erreichen. Aus diesem Grund habe ich das Ziel formuliert, innerhalb von fünf Jahren die Abfallmenge um 80% zu reduzieren. Ich bin mir bewusst, dass das ein hochgestecktes Ziel ist. Aus diesem Grund soll der Regierungsrat eine grosszügig bemessene Umsetzungsfrist erhalten.

Bei den Graffitis hatte man auch das Gefühl, es liesse sich nichts dagegen unternehmen. Und doch liess sich erreichen, dass die Stadt heute gegenüber vor fünf oder zehn Jahren deutlich besser aussieht. Durch gezielte Massnahmen konnte man diesem Problem begegnen. Ich gehe davon aus, dass auch Ihnen das aufgefallen ist.

Geben Sie dem Suchen von Lösungsansätzen eine Chance, dies auch der Umwelt zuliebe: Überweisen Sie diesen Anzug.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 36 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 176, 12.12.12 15:31:54]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 12.5302 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Oskar Herzig und Konsorten betreffend steuerliche Anreize für Unternehmen, welche sich neu im Kanton Basel-Stadt ansiedeln wollen

[12.12.12 15:32:18, 12.5303.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5303 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 12.5303 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Mitfinanzierung von grenzüberschreitenden Schnellbussen

[12.12.12 15:32:43, 12.5304.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5304 entgegenzunehmen.

Toni Casagrande (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Mit diesem Anzug wird einmal mehr wieder versucht, die links-grüne Verkehrspolitik auch im Ausland durchzusetzen. Dabei wird das Motto verfolgt: Wenn das Ausland den ÖV nicht fördern will oder kann, dann soll es Basel-Stadt richten. Nebst den subventionierten Parkhäusern in Grenznähe wird nun auch noch die Finanzierung von Schnellbussen verlangt, mit welchen die Grenzgänger in unsere Region chauffiert werden sollen. Diese Vision wird im Anzugstext mit einer Schlaumeier-Statistik unterlegt, wonach man feststellen konnte, dass sich meistens nur eine Person in einem PKW befindet, der die Grenze passiert. Damit könnte aber auch bewiesen werden, dass aufgrund der Zersiedelung im grenznahen Ausland die dortige Bevölkerung keine Alternative hat zum ÖV. Da werden auch Schnellbusse nichts helfen. Die SVP-Fraktion fragt sich, ob der Steuerzahler gewillt ist, für Grenzgänger Transportmittel im Ausland zu finanzieren.

Wir bitten Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Emmanuel Ullmann (GLP): Wie Sie sich denken können, kann ich mit der Argumentation der SVP-Fraktion wenig anfangen. Es ist meines Erachtens im Interesse der Bevölkerung, dass in der Stadt weniger Verkehrsaufkommen herrscht und dass es weniger Stau gibt, damit man selber auch besser vorwärts kommt - sei es mit dem ÖV oder

dem motorisierten Individualverkehr -, und dass es mehr Parkplätze gibt usw. Wenn man den ÖV unterstützt, indem man ein Schnellbusangebot schafft und insbesondere die Personen abholt, die heute zwanzig oder dreissig Kilometer alleine mit dem motorisierten Individualverkehr anreisen, so ist das im ureigensten Interesse der Bevölkerung. Ich denke, dass es sich lohnen würde, sich darüber Gedanken zu machen, was es kosten würde, ein solches Angebot zu schaffen. Ich bin überzeugt, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis positiv ausfallen wird. Wir werden sehen, was der Regierungsrat hierzu berichten kann. Ich bin überzeugt, dass eine solche Massnahme zum Wohle aller ist.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 35 Nein. [Abstimmung # 177, 12.12.12 15:36:29]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 12.5304 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Bülent Pekerman und Konsorten zur Schaffung von Expressstrams

[12.12.12 15:36:51, 12.5305.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5305 entgegenzunehmen.

Bruno Jagher (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP-Fraktion lehnt den vorliegenden Anzug ab. Wenn unser Kanton Expressstramlinien bestellen und erhalten würde, hätten wir die Kosten zu tragen, die wahrscheinlich beträchtlich wären. Personen, die schnell an ihrem Arbeitsplatz sein wollen, sollen hier in der Stadt ihren Wohnsitz nehmen. Wie stellen sich die Anzugsteller vor, dass Expressstrams beispielsweise am Barfässerplatz verkehren sollen: Sollen etwa zusätzliche Expressspuren durch die Stadt gelegt werden? Sollen Expressstrams die S-Bahn konkurrenzieren? Wie sollen Expressstramlinien dereinst funktionieren, wenn dereinst in der gesamten Stadt nur Tempo 30 gefahren werden darf? Wenn der TNW zusätzliche Expresslinien verwirklichen sollte, wie soll dann unsere Stadt die zusätzlichen Trams noch schlucken?

Uns scheint dieser Anzug unüberlegt zu sein, weshalb wir ihn ablehnen. Wir bitten Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Christian Egeler (FDP): Bruno Jagher hat nun einige Gründe genannt, weshalb dieser Anzug überwiesen werden sollte, hat er doch erwähnt, dass er nicht wisse, wie das umgesetzt werden soll. Ich kann hierzu nur sagen, dass es einige Varianten gibt, wie sich das umsetzen liesse. Es ist zwar tatsächlich so, dass man nicht weiss, was das kosten würde. Denkt man aber an das Leimental, in welchem keine S-Bahn verkehrt, so wäre es vorstellbar, dass man mit schnelleren Trams tatsächlich eine attraktivere ÖV-Anbindung bewerkstelligen liesse. Es würde mich deshalb sehr interessieren, ob sich das technisch machen liesse und wie eine allfällige Realisation aussehen würde. Um solches prüfen zu lassen, ist der Anzug das richtige Mittel.

Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Ist Ihnen bewusst, dass der "Tango", den wir in Basel ja nicht wollen, 80 km/h fahren kann?

Christian Egeler (FDP): Ich bin mir dessen sehr wohl bewusst. Doch der "Tango" fährt diese Geschwindigkeit nur sehr selten, da er ja immer wieder anhalten muss. Wenn er gewisse Halte, die sehr wenig Verkehrsaufkommen haben, auslassen könnte, würde diese Geschwindigkeit öfter erreicht.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis ist grundsätzlich für den Ausbau des ÖV. Wir können diesem Anzug aber nicht viel abgewinnen, insbesondere wenn die Grenzen und Nachteile der Idee bereits im Anzugstext formuliert werden: Würde man Expresslinien bauen, wäre das, gemäss Anzugstext, mit grösseren Kosten verbunden.

Es müssten über die gesamte Strecke ein oder zwei parallele Schienenzüge gelegt werden, da ansonsten die Expresstrams auf dem ordentlichen Netz im Stau stecken bleiben würden. Jedenfalls ist die Idee, Überholspuren zu bauen, nicht ausgereift, da sichergestellt sein müsste, dass die ordentlichen Trams sehr genau den Fahrplan einhalten würden, was meistens ja nicht der Fall ist.

Der Umstand, dass solche Expresstrams auch in der Innerstadt verkehren sollen, übersteigt unsere Vorstellungskraft. Wie soll das bewerkstelligt werden? Die Expresstrams werden doch ständig im Tramstau stecken. Ohnehin übernehmen die S-Bahn-Linien überall bis auf das Leimental die Funktion von Expresstrams.

Wir möchten diese Idee nicht weiterverfolgen, weshalb wir für Nichtüberweisung stimmen werden.

Thomas Mall (LDP): Zunächst möchte ich ein paar Vorbemerkungen anbringen. Es steht doch im Credo der Grünen, dass mehr Strassen zu mehr Verkehr führen. Dieses Prinzip gilt aber für jede Form von Mobilität. Wenn man den ÖV ausbaut, bringt das mehr Mobilität, was zu mehr Zersiedelung führt. Dies hat zur Folge, dass im Zentrum weniger Steuereinnahmen generiert werden. Eigentlich wäre es folglich pervers, wenn wir solche Massnahmen auch noch gleich selber finanzieren würden. Das Zentrum trägt ja die Lasten ohnehin - sollte dann die Peripherie von höheren Steuereinnahmen profitieren, ohne auch für solche Leistungen mehr zu zahlen? Bei den Krankenkassen funktioniert das Prinzip aber auf die andere Weise: Wir im Zentrum dürfen die höheren Gebühren zahlen, während die Prämien ennet der Prämiegrenze dann plötzlich um CHF 100 tiefer liegen... Damit möchte ich sagen, dass der Vorteil, in der Peripherie zu wohnen, mit dem Nachteil verbunden sein sollte, vielleicht etwas mehr zu zahlen.

Zum Beispiel Leimental möchte ich Folgendes sagen: Schon heute ist man oftmals schneller mit dem Tram vom Zentrum in Therwil als mit dem Tram im Bruderholz, da man im vorderen Bruderholz umsteigen muss und keine direkte Verbindung hat.

Nun zum Anzug: Ist den Anzugstellern überhaupt bewusst, dass das Tram ein schienengebundenes Fahrzeug ist? Ist ihnen bewusst, dass Überholmanöver in der Innerstadt einzig dadurch ermöglicht werden könnten, wenn Rangierstationen auf dem Barfüsserplatz und dem Marktplatz gebaut würden, was ja ein Ding der Unmöglichkeit ist? Würden sie ein bisschen weiterdenken, so könnten sie ja fordern, dass der schienengebundene Skytrain mit Oberleitung gebaut würde, dann wäre die dritte Dimension auch noch gleich einbezogen - dies nach dem Leitsatz, dass die Wollmilchsau auch noch gleich Eier legen soll. Es gibt einfach Dinge, die sich nicht kombinieren lassen. Eine Utopie mit einem Anzug zu fordern, ist eigentlich unnötig; das ist weder ökologisch noch ökonomisch.

Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Christian Egeler (FDP): Ich bin durch dieses Votum ein bisschen provoziert worden. Sind Sie sich bewusst, dass es auch einspurige Streckenführungen gibt, auf welchen das Tram in beiden Richtungen verkehrt?

Im Neat-Tunnel funktioniert es ja schliesslich auch, dass gewisse Züge mit 200 km/h und manche mit 100 km/h verkehren. Eine solche Staffelung sollte doch auch bei Expresstrams möglich sein, indem die Fahrpläne entsprechend gestaltet werden.

Thomas Mall (LDP): Ich möchte hierauf gleich zwei Antworten geben: Denken Sie beispielsweise an die St. Johannis-Vorstadt, wo man sagt, dass es nicht möglich sei, auf einer kurzen Strecke eine einspurige Streckenführung zu realisieren.

Zum Zweiten: Was zwischen Rodersdorf und Ettingen gebaut werden soll, geht uns grundsätzlich eigentlich nichts an und wird sehr wahrscheinlich hinsichtlich einer Express-Durchmesserlinie durch die Stadt kaum etwas bringen.

Noch eine dritte kurze Antwort: Man ist stolz, im TNW die längste Tramlinie der Welt zu haben, jene von Dornach nach Riehen - die aber mit Bestimmtheit nicht sehr schnell ist...

Heinrich Ueberwasser (SVP): Nach diesen Voten habe ich mich gefragt, welche Erfahrungen ich bis anhin mit Expresstrams sammeln konnte. Solche Expresstrams auf zweigleisigen Strecken sind mir aus Freiburg bekannt: Wenn dort Match ist, fahren die Expresstrams ohne Halt bis zum Stadion. Da man in Deutschland sich immer gut überlegt, bevor man etwas realisiert, kann man sagen, dass eine solche Lösung Sinn macht: Alle, die das Fahrziel

Stadion haben, steigen in die Expresslinie ein, sodass Leute mit einem Kinderwagen oder ältere Personen, die sonstwo aussteigen wollen, gar nicht erst einsteigen. Insofern machen solche Expressstrams schon Sinn, wenn man nur lange genug darüber nachdenkt.

Denken Sie als darüber nach und stimmen Sie weise ab - wie immer.

Bülent Pekerman (GLP): Es freut mich zu erfahren, dass der Regierungsrat bereit ist, den Anzug entgegenzunehmen. Das ist ein gutes Zeichen dafür, dass der Regierungsrat die Idee von Expressstrams als prüfungswert einstuft.

In unserer Zeit gibt es viele Menschen, die nicht an ihrem Wohnort arbeiten. Da oftmals Wohn- und Arbeitsort weit auseinander liegen, ist es für diese Personen wichtig, dass sie möglichst schnell die Distanz zwischen den beiden Orten zurücklegen können. Wie schon im Anzugstext beschrieben, kommen nicht nur Pendler aus dem grenznahen Ausland mit dem Auto zu uns, sondern auch jene Pendler, die im Nachbarkanton leben; diese nehmen das Auto auch, weil eine konkurrenzfähige ÖV-Alternative fehlt.

Wenn man vom Expressstram spricht, ist damit nicht gemeint, dass das Trams sein sollen, die mit 80 km/h durch die Stadt fahren, sondern Trams, die nicht an jeder Haltestelle anhalten. Ich bin der Ansicht, dass die Einführung von Express-, Eil- oder Schnelltrams den ÖV gegenüber dem Auto attraktiver machen könnte. Die Fahrzeit könnte damit verkürzt werden und auch die Pendlerströme könnten besser aufgenommen werden.

Aus Medienberichten konnte ich entnehmen, dass sich der Direktor der BT sehr positiv zum Thema Expressstrams geäußert hat; auch er sei davon überzeugt, dass dadurch der ÖV beispielsweise im Leimental attraktiver werden könne. Davon würden auch wir profitieren, indem weniger Autos in der Stadt wären.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen, damit der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basellandschaft und dem Tarifverbund Nordwestschweiz unter Berücksichtigung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses prüfen und berichten kann, ob und wenn ja auf welchen Strecken und bis wann solche Expressstramlinien realisiert werden können. Mit Sicherheit können diverse offene Fragen geklärt werden, weshalb auch aus diesem Grund die Überweisung dieses Anzugs wichtig ist.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 34 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 178, 12.12.12 15:50:39]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 12.5305 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Jürg Meyer und Konsorten für die Einführung von kantonalen Förderbeiträgen zur Beseitigung von baulichen Hindernissen für Behinderte in öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen

[12.12.12 15:51:04, 12.5308.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5308 entgegenzunehmen.

Roland Lindner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Bei allem Verständnis für das Anliegen beantragen wir, diesen Anzug nicht zu überweisen. Vor zwei Monaten haben wir in der Bau- und Raumplanungskommission während mehreren Stunden dieses Thema diskutiert und sehr wohlwollende Beschlüsse gefasst. Haben Sie gewusst, dass ein privater Liegenschaftsbesitzer nach dem neuen Bundesgesetz und gemäss den Verbesserungen, die wir hier in Basel beschlossen haben, verpflichtet werden kann, Massnahmen für die Behindertenzugänglichkeit im Umfang bis zu CHF 250'000 zu treffen? Wenn in einer privaten Liegenschaft beispielsweise ein kleines Restaurant oder ein kleines Theater ist, kann verlangt werden, dass bis zum Betrag von CHF 250'000 Massnahmen für den behindertengerechten Zugang getroffen werden. Wir haben also sehr grosszügige Lösungen beschlossen. Es ist somit bestimmt nicht nötig, dieses Thema erneut aufzunehmen.

Wir bitten Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt für die Überweisung dieses Anzugs. Wir haben im September das Raum- und Planungsgesetz dahingehend ergänzt, dass der verfassungsmässige Auftrag, öffentliche Räume behindertengerecht zugänglich zu machen, umgesetzt wird. Unter anderem haben wir die Kriterien bezüglich der wirtschaftlichen Zumutbarkeit von baulichen Massnahmen festgelegt: Diese belaufen sich auf 3% der Gebäudeversicherungssumme und betragen höchstens CHF 150'000. Es ist zudem möglich, dass für Massnahmen, die weniger Kosten verursachen, ebenfalls eine Interessenabwägung vorgenommen wird; das kann dazu führen, dass bestimmte Massnahmen nicht umgesetzt werden müssen. Aus unserer Sicht war es wichtig, eine solche Zumutbarkeitsgrenze festzulegen, da die Ausführung solcher Massnahmen sich auch auf die Mietzinse auswirken. Allerdings können kleine Kulturbetriebe oder gemeinnützige Institutionen und auch gewerbliche Kleinbetriebe, die eine beschränkte Ertragskraft haben, wichtige Dienstleistungen für Behinderte erbringen, sodass diese Räumlichkeiten schwer zugänglich wären, wenn diese Massnahmen nicht umgesetzt würden. Daher gilt es, diese Lücke zu schliessen. Mit dem vorliegenden Anzug wird eine Möglichkeit aufgezeigt, wie diese Lücke geschlossen werden könnte. Aus diesem Grund möchten wir vom Regierungsrat hierzu eine Stellungnahme erhalten.

Dominique König-Lüdin (SP): Mit dem revidierten Raum- und Planungsgesetz, das wir im September verabschiedet haben, können Private und Verbände den ungehinderten Zugang zu öffentlichen Bauten geltend machen und bauliche Anpassungen verlangen. Die Sanierung bei bestehenden Gebäuden kann eingefordert werden, wenn nach der neuen Gesetzgebung die Umbaukosten für einen behindertengerechten Zugang wirtschaftlich zumutbar sind. Das ist mit zusätzlichen gesetzlichen Bestimmungen konkretisiert worden: Die zu erwartenden Kosten dürfen nicht höher als 3% des Gebäudeversicherungswertes sein und dürfen den Betrag von CHF 150'000 nicht überschreiten. Mit dieser Konkretisierung der Grenzwerte sollte verhindert werden, dass kleine, nicht kommerzielle gemeinnützige Institutionen, Gastro- und Kulturbetriebe und gewerbliche Betriebe nicht mit zu hohen Umbaukosten belastet werden oder gar aufgrund dieser eingehen. Ob die Festsetzung dieser Grenzwerte tatsächlich zum gewünschten Ziel führen wird und sinnvoll ist, wird sich in Zukunft weisen. Die SP-Fraktion hat schon bei der Behandlung jenes Geschäfts ihre Zweifel geäussert.

Für wen werden diese Kriterien der wirtschaftlichen Zumutbarkeit angewendet? Für den Besitzer einer Liegenschaft, für ein Unternehmen oder für die Mieterschaft? Damals blieb jedenfalls offen, wie bei Härtefällen - beispielsweise bei einer Nonprofit-Organisation - solche behindertengerechten baulichen Anpassungen wirklich garantiert werden können, wenn die finanziellen Verhältnisse eine teure Renovation nicht zulassen. Werden dann die betroffenen behinderten Menschen einfach darauf verzichten müssen, dass solche baulichen Massnahmen getroffen werden? Das würde konkret heissen, dass in diesen Fällen die Gleichstellung nicht mehr garantiert wäre bzw. der Gleichstellungsartikel verletzt würde. Oder würden die Mieten der betroffenen Liegenschaft infolge der Renovationskosten einfach ansteigen? An diesem Punkt setzt der vorliegende Vorstoss an: Er bittet den Regierungsrat, nach dem Vorbild der bestehenden Energieförderbeiträge eine finanzielle Unterstützung mit öffentlichen Geldern bei Härtefällen zu prüfen und dem Parlament Vorschläge für eine gesetzliche Regelung zu unterbreiten. Die konkrete Ausformulierung überlassen wir gerne den Experten aus der Verwaltung. Wir sind gespannt auf die Vorschläge.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Roland Vögli (FDP): Besitzen Sie ein Mehrfamilienhaus und hätten Sie einfach CHF 150'000 zur Verfügung, um dort allfällig einen behindertengerechten Zugang zu bauen?

Dominique König-Lüdin (SP): Ich besitze keine Liegenschaft mit mehreren Wohnungen. Zudem habe ich die Frage hinsichtlich den CHF 150'000 nicht ganz verstanden.

Jürg Meyer (SP): Was wir am 12. September beschlossen haben, war in der Substanz richtig. Allerdings führt dieser Beschluss zu schwierigen Zielkonflikten: Zum einen haben etliche der betroffenen kleineren Kultur- und Gastrobetriebe eine nur beschränkte Wirtschaftskraft, sodass sie nur im beschränkten Mass mit Investitionskosten belastet werden können; ausserdem ist es auch nicht sinnvoll, dass sie diese Kosten einfach auf die Benutzer überwälzen. Zum anderen ist der Zugang zu diesen Betrieben für eine Vielzahl von behinderten Menschen sehr wichtig. Dass diese Institutionen behindertengerecht zugänglich sind, entspricht also einem öffentlichen Interesse. Ich halte es deshalb für notwendig, dass diese Betriebe mit Förderbeiträgen unterstützt werden, wenn solche Massnahmen anstehen.

Die Ausgangslage ist ähnlich wie bei der energetischen Sanierung von Gebäuden, was vom Kanton mit Förderbeiträgen unterstützt wird. Denkbar wäre auch, dass bei subventionierten Institutionen der Subventionsvertrag entsprechend angepasst würde, damit der behindertengerechte Zugang realisiert werden kann.

Oftmals lassen sich mit bescheidenen Kosten den Zugang erschwerende Hindernisse entfernen, wenn sich der Zugang im Erdgeschoss befindet. So ist es möglich, mittels Rampen kleine Niveauunterschiede zu überbrücken;

lästige Türschwellen lassen sich leicht einebnen. Wenn aber der Zugang zu oberen Stockwerken behindertengerecht gestaltet werden soll, werden die Massnahmen oftmals wesentlich komplexer. Leider haben etliche Gebäude aus den 1950er-, 1960er- oder 1970er-Jahren Liftanlagen, welche für eine Rollstuhlbenützung nicht geeignet sind. In diesen Fällen können Anpassungen sehr kostspielig werden. Befindet sich beispielsweise eine Beratungsstelle im 6. Stock eines Gebäudes, in welchem der Lift nicht rollstuhlgängig ist, ist diese Beratungsstelle für bestimmte Personengruppen schlicht nicht erreichbar. Wir müssen also nach Lösungen suchen, welche die Zugänglichkeit verbessern.

Abstimmung

[Abstimmung Nr. 179 ist ungültig. Die Abstimmung muss wegen eines Systemausfalls wiederholt werden.]

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 36 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 180, 12.12.12 16:12:52]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 12.5308 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Rehabilitierung der Opfer der Hexenverfolgung in Basel

[12.12.12 16:13:16, 12.5314.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5314 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

In der Vergangenheit, bis ins Mittelalter zurück, ist es zu endlos vielen Unrechtstaten an Unschuldigen gekommen. Eine Cousine eines meiner Arbeitskollegen hat zu diesem Thema eine Diplomarbeit und darin Vorkommnisse geschildert. Unliebsame Erbinnen und Erben oder Menschen, die geheimes Wissen über die Obrigkeit hatten - zum Beispiel darüber, wer mit wem fremdging -, konnten beschuldigt und dann umgebracht werden, um sie loszuwerden. Bis in die Zeit des 2. Weltkriegs hatte ein Menschenleben grundsätzlich weniger Wert als heute. Noch heute werden aber in China jährlich über 4000 Personen zum Teil aus fadenscheinigen Gründen hingerichtet. Die Schweiz kannte noch bis vor rund 50 Jahren noch die dunklen Machenschaften mit Verdingkindern; damals waren solche leider nichts Ungewöhnliches.

Ob es nun für jede finstere Tat - Verfolgung und Unterdrückung von Völkern und Menschen - einer Entschuldigung bedarf, ist aus unserer Sicht fraglich. Die Täter und auch die Angehörigen der Opfer leben längst nicht mehr. Die Geschichte lehrt uns aber, dass vieles früher falsch gelaufen ist. Das wird wohl hier niemand bestreiten. Hierfür aber Gedenktafeln aufzustellen oder sich von offizieller Seite zu entschuldigen, wie das in Zürich Herr Regierungsrat Markus Notter getan hat, geht unseres Erachtens zu weit. Herr Notter kann schliesslich nichts dafür, was vor 200 Jahren geschehen ist. Dass bald an jedem Tag einer anderen Sache gedenkt werden soll, sehen wir als modernes Marketing an.

Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Thomas Müry (LDP): Im Namen der LDP-Fraktion beantrage ich Ihnen ebenfalls, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Ich gehe vollends mit Ihnen einig, dass zu allen Zeiten, vor allem im Mittelalter, leider und auch im Namen Religion sehr viel Unrecht geschehen ist. Dass aber nun hier und dort Plaquetten angebracht werden sollen, hilft den betroffenen Menschen überhaupt nichts. Ich erachte das als eine Aktion, die zu nichts führt. Vielmehr wäre es sinnvoller, wenn sich ein jeder von uns in seiner unmittelbaren Umgebung dafür einsetzen würde, dass in der heutigen Zeit nirgends und kein Mensch an den Rand gedrängt, gebrandmarkt oder eben solchen Leiden ausgesetzt wird.

Offenbar ist es gegenwärtig attraktiv, solche Aktionen zu lancieren: Der Papst entschuldigt sich, der Regierungsrat Notter entschuldigt sich usw. Davon haben die Opfer nichts. Ich bin dafür, dass wir uns einsetzen, dass in der heutigen Zeit kein Unrecht mehr geschieht. Ich bitte Sie aus diesen Gründen, von dieser unnötigen, nur schaustellerischen Aktion abzusehen.

Felix W. Eymann (EVP/DSP): Man soll ja der pfarrherrlichen Obrigkeit nicht widersprechen - dennoch tue ich es. Unsere Stadt hat neben sehr vielen Vorzügen und sehr vielen schönen Geschichten eben auch eine traurige Vergangenheit. Aus Sicht der heutigen Rechtsprechung sind schwere Vorwürfe gegen die damaligen Gepflogenen zu erheben. In irgendeiner Form müssen wir das aufarbeiten. Vor einigen Jahren - von den lieben Presseleuten, Anwesende ausgeschlossen, werde ich ja immer wieder als Polit-Dinosaurier bezeichnet - habe ich schon einmal einen ähnlichen Anzug eingereicht und gefordert, dass Bettina Eichin irgendwo einen Brunnen errichten darf, um der Opfer zu gedenken.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen. Man kann, lieber Thomas Mury, das eine tun und das andere nicht lassen. Natürlich setzen wir uns heute für die Einhaltung der Menschenrechte ein, doch das soll uns nicht daran hindern, eine vernünftige Aufarbeitung der Vergangenheit zu betreiben. Die Rehabilitation von Justizopfern wäre angebracht.

Beatrice Alder Finzen (GB): Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis stelle ich den Antrag, diesen Anzug zu überweisen.

Wenn man den Anzugstext genau liest, insbesondere den Schluss, so kann man erkennen, dass die von meinen Vorrednern aufgeworfenen Fragen darin bereits beantwortet sind: Der Ort soll auch an die vielen anderen ungerecht Verurteilten erinnern und uns zum Nachdenken anregen. Das mag zwar keine unmittelbare Wirkung auf die Betroffenen haben - allerdings schadet das Nachdenken wohl nie.

Bitte überweisen Sie diesen Anzug.

Stephan Luethi (SP): Ich schliesse mich den Worten von Beatrice Alder Finzen insofern an, als dass auch die SP-Fraktion der Meinung ist, dass wir in dieser Sache ein Zeichen setzen sollten.

Als ich kürzlich mit meinen Primarschülern auf einem Spaziergang durch historische Stätten war und ihnen an jener Stelle erklärte, dass früher dort ein Pranger stand, warf das bei den Kindern viele Fragen auf. Ich möchte Sie daran erinnern, dass vor gut 30 Jahren Eveline Hasler den Roman "Anna Göldin, letzte Hexe" veröffentlichte. Wenn man sich vor Augen führt, dass damals honorable Leute ihr Werk taten und dass diese Zeit gar nicht so weit zurückliegt und dass selbst heute weiterhin Randständige als minderwertig angesehen werden, so gelange ich zur Ansicht, dass dieses Thema nach wie vor aktuell ist. Natürlich lässt sich begangenes Unrecht nicht beseitigen, dennoch ist es als Akt der Menschlichkeit anzusehen, dass wir uns dieser Vergangenheit gewahr sind.

Dieter Werthemann (GLP): Die GLP-Fraktion ist in dieser Frage offen, weil wir uns auf den Standpunkt stellen, dass jeder nach seinem eigenen Gewissen entscheiden soll, wenn das die wahren politischen Probleme unserer Stadt sein sollen.

Brigitta Gerber (GB): Dieser Anzug entstammt einer Mehrheit der Mitglieder der Petitionskommission. Der Parlamentsdienst hat diese Anfrage einer Begnadigung von Basler Frauen und diese Anfrage an die Petitionskommission weitergeleitet. Die Mehrheit der Petitionskommission hat sich dafür entschieden, den schnelleren Weg zu wählen und diesen Anzug zu formulieren.

Wir denken, Thomas Mury, dass mit der Rehabilitierung der Grosse Rat tatsächlich ein wichtiges Signal gegen die Ausgrenzung von Minderheiten, Andersdenkenden oder Andersgläubigen sowie gegen die Gewalt gegenüber Frauen setzen kann.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 21 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 181, 12.12.12 16:25:30]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 12.5314 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Teil-Verglasung der Dreirosenbrücke

[12.12.12 16:25:51, 12.5315.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5315 entgegenzunehmen.

Michael Wüthrich (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Sie wundern sich vielleicht, weshalb ich einen solchen Vorstoss bestreite. Das ist die einzige Möglichkeit, etwas hierzu zu sagen, denn meines Erachtens ist der Anzug nicht vollständig.

Der Anzugsteller fordert nur eine Teilverglasung und begründet dies damit, dass das Projekt "Undine" an der Rheinpromenade umgesetzt werde, wobei jener Ort durch die Lärmimmissionen durch die Autobahn beeinträchtigt werde. Wir haben aber auch eine Zwischennutzung auf der anderen Rheinseite, entlang der Uferstrasse, beschlossen. Warum soll also nur auf 100 Metern auf der Seite des Novartis-Areals verglast werden und nicht auch auf der anderen Seite, die genauso zu einem Naherholungsraum werden soll? Aus diesem Grund bestreite ich diesen Anzug, wobei ich es befürworten würde, wenn der Anzugsteller den Anzug nochmals einreichen würde, indem er die Totalverglasung fordern würde.

Auch die Finanzierung spricht gegen die Überweisung. Lärmemissionen, die durch Nationalstrassen verursacht werden, müssen durch den Bund saniert werden. Somit müsste das Astra eine Lärmsanierung der Dreirosenbrücke veranlassen; das schreibt der Anzugsteller auch, ist er doch auch Nationalrat. Da an jenem Ort eine Naherholungszone entsteht, ist das Gebiet in der Lärmempfindlichkeitsstufe 2 klassiert, sodass solche Massnahmen vom Astra finanziert werden müssten. Die Finanzierung ist allerdings nicht der Hauptgrund für die Nichtüberweisung: Wenn es zu einer Verglasung kommen soll, so sollte diese integral ausgeführt werden.

Ich bin mir nicht schlüssig, wie ich vorgehen soll, zumal der zuständige Regierungsrat und auch der zukünftig zuständige Regierungsrat nicht anwesend sind, sodass ich den Anzug laufenlassen könnte, nachdem ich den entsprechenden Hinweis deponiert habe. Nun haben Sie zu entscheiden: Soll der Anzug nicht überwiesen werden, damit das Anliegen, dannzumal die Totalverglasung fordernd, nochmals eingebracht werden kann, oder stimmen wir der Überweisung in der Hoffnung zu, dass der Regierungsrat seinerseits zu gescheiterten Ideen kommt?

Ich bin für die Nichtüberweisung und die erneute Einreichung.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Michael Wüthrich hat den Grund, der für mich entscheidend ist, bereits angetönt: Es geht nicht darum, ob dieses Projekt sinnvoll ist oder nicht - meines Erachtens ist es sinnvoll und soll realisiert werden -, sondern darum, dass wir mit der Überweisung anfordern würden, dass der Kanton bezahlt, sodass sich der Bund zurücklehnen und darauf verzichten könnte, zu zahlen, obschon die lärmverursachende Strasse Besitz des Bundes ist. Es geht mir nicht darum, das Projekt an sich zu sabotieren. Eigentlich müsste aber der Anzug fordern, dass der Kanton sich an den Kosten der Realisierung beteiligt und den Bund nicht aus seiner Mitverantwortung entlässt. Es kann nicht sein, dass wir zahlen, weil der Bund nicht zahlen will.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Stephan Luethi (SP): Ich bin der Dritte im Bunde, von dem wohl nicht erwartet worden ist, dass er nur unter Vorbehalt für die Überweisung ist, die auf dem "Chrützlistich" angekündigt worden ist. Die Überlegungen, die nun Michael Wüthrich als auch Christoph Wydler aufgeführt haben, sind auch für uns gültig: Mit einer Teilverglasung würde man das Problem nicht oder nur teilweise lösen. Auf der Kleinbasler Rheinseite sind die Lärmimmissionen sehr gross, sodass ich mir nicht vorstellen kann, dass das je als Wohngebiet genutzt werden wird, wenn in dieser Hinsicht keine Massnahmen gegen den Lärm ergriffen werden. Zudem muss auch dort, wo der neue Rheinuferweg entsteht, etwas gegen den Lärm gemacht werden. Ich würde mir wünschen, dass die Regierung hören würde, dass wir der Überweisung nur unter dem Vorbehalt zustimmen, dass das Projekt wie auch die Kostenfrage überdacht werden müsste - doch die Regierung ist leider nicht anwesend.

Heiner Vischer (LDP): Es ist schon erstaunlich: Die Sache wäre gemäss "Chrützlistich" ziemlich klar, wonach einzig die EVP-Fraktion die Überweisung dieses Anzugs bestreitet. Dennoch hören wir nur Voten, mit welchen die Überweisung bestritten wird, obschon etwas anderes angekündigt worden ist.

Ich möchte mich dafür aussprechen, dass der Anzug überwiesen werde. Michael Wüthrich hat vorhin die Zeitkomponente nicht erwähnt. In zwei Jahren wird der Weg auf Grossbasler Seite beim Novartis-Campus begehbar sein, während auf Kleinbasler Seite noch Zeit vergehen wird, bis all diese Massnahmen umgesetzt sein werden. Es ist daher wichtig, dass man jetzt daran denkt, dass die Qualität dieses Weges - das wird etwas sehr Schönes - gesteigert werden kann. Das Astra wird das von sich aus nicht machen; das müssen wir machen - den Anwohnerinnen und Anwohnern und den Benützern dieses Weges zuliebe und damit dieser Weg attraktiv ist und auch benutzt wird,

Zwischenfrage

Stephan Luethi (SP): Ist Ihnen bewusst, dass schon heute auf der Kleinbasler Seite Leute wohnen, die diesem Lärm ausgesetzt sind? Für diese müsste doch auch etwas getan werden.

Heiner Vischer (LDP): Es geht nicht um die Leute, die dort wohnen, sondern um den Weg. Auf Kleinbasler Seite hält einzig dort, wo sich das Hochhaus der Novartis befindet, keine Verglasung den Strassenlärm ab.

Schlussvoten

Tobit Schäfer (SP): Als Zweitunterzeichner bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen. In diesem Anzug ist ja nicht explizit festgehalten, wo keine Verglasung angebracht werden soll; es wird aber festgehalten, wo eine Verglasung angebracht werden soll. Ich bin ziemlich optimistisch, dass die Regierung - sie mag jetzt nicht anwesend sein und sich das nicht persönlich notiert haben - in den zwei Jahren, die ihr bleiben, um diesen Anzug zu beantworten, die vielen Wünsche, die zusätzlich geäussert worden sind und mit welchen ausgedrückt wird, dass das Anliegen hier auf breite Zustimmung stösst, bei der Anzugsbeantwortung berücksichtigen wird. Es wäre wohl nicht möglich gewesen, all die nun geäusserten Wünsche bereits im Anzugstext aufzunehmen; vielmehr können sie durch diesen Prozess, der durch die Überweisung des Anzugs angestossen wird, Aufnahme finden.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 10 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 182, 12.12.12 16:35:06]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 12.5315 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Hausboote an der Wiesenmündung ermöglichen

[12.12.12 16:35:27, 12.5316.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5316 entgegenzunehmen.

Mirjam Ballmer (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Die Idee tönt zwar verlockend, dass wir in Zukunft wie in Holland oder sonstwo auf unseren Flüssen und Bächen Hausboote installieren können, aber ich bin mir nicht ganz sicher, ob sich der Anzugsteller da den richtigen Fluss ausgewählt hat: Man möge bedenken, dass die Wiese eine Tiefe von rund 10 Zentimetern hat. Ich weiss nicht, ob der Anzugsteller möchte, dass die Wiese für diese Hausboote ausgebaggert werde. Jedenfalls scheint mir diese Idee ziemlich absurd zu sein. Ohnehin spricht er ein zweites Gegenargument gleich selber an: Wir haben eine Revitalisierung beschlossen, was wir deshalb gemacht haben, weil es sich bei diesem Fluss um eines der wichtigen Laichgewässer handelt.

In Basel herrscht bezüglich Freiflächen ein grosser Nutzungsdruck. Gerade beim Wieseufer zeigt sich das regelmässig, haben wir dieses Thema im Grosse Rat schon mehrfach behandelt. Das Wieseufer wird schon heute sehr stark genutzt. Auf der anderen Seite handelt es sich aber auch um ein Naturgebiet, sodass abgewägt werden muss zwischen dem Bedürfnis, ein schönes Naherholungsgebiet zu haben, und den Erfordernissen, die ein Naturgebiet stellt. Der Nutzungsdruck ist also bereits sehr hoch, sodass man den Druck nicht durch eine weitere Nutzungsform zusätzlich erhöhen sollte, davon abgesehen, dass ich diese Idee als nicht realisierbar erachte.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Da ich der genau gleichen Meinung bin wie Mirjam Ballmer, könnte ich auf mein Votum eigentlich verzichten. Es ist unbegreiflich, dass von grünliberaler Seite ein solcher Vorstoss eingereicht wird. Es ist auch unbegreiflich, dass die SP-Fraktion die Überweisung befürwortet. Üblicherweise setzt sich die SP auch für

Naturanliegen ein, was hier aber offenbar nicht der Fall zu sein scheint.

Auch die LDP-Fraktion ist dafür, dass dieser Anzug nicht überwiesen wird.

Eduard Rutschmann (SVP): Aus beruflichen Gründen kenne ich den Rhein von Kembs bis Rheinfelden wie meine Hosentasche. Wie das Geburtstagskind schon gesagt hat, gibt es sehr wenige Hausboote, die auf dem Rhein unterwegs sind, beispielsweise wegen der Untermotorisierung. Um auf dem Rhein fahren zu können, benötigt man zudem - diese im Gegensatz zur Fahrt auf den Kanälen - einen Bootsführerausweis.

Die SVP-Fraktion ist gespannt, ob der Regierungsrat an der Wiesemündung eine Anlegestelle für Hausboote ermöglichen kann, damit private Investoren dort eine solche Anlegestelle bauen können. Aus diesem Grund ist unsere Fraktion für die Überweisung.

David Wüest-Rudin (GLP): Dieser Vorstoss ist ein klassischer Anzug: Es handelt sich um eine Anfrage an die Regierung, zu prüfen und zu berichten. Es geht darum, eine verlockende Idee zu prüfen und darüber zu berichten. Wie Mirjam Ballmer gesagt hat, handelt es sich um eine sehr verlockende Idee, die meines Erachtens bestechend gut ist.

Unsere Stadt will weltoffen und urban sein; unsere Stadt entwickelt langsam ein mediterranes Flair und nutzt die Gewässer und auch den Rhein für die Freizeitgestaltung. Wenn man auf einem Hausboot wohnt, erhält man genau jenes Lebensgefühl, was ich sehr verlockend und attraktiv finde. Wenn man aber diese Idee verfolgen möchte, so muss man sich fragen, wo das möglich sein kann: Im Moment würde sich hierzu die Wiese anbieten. Natürlich würden die 10 Zentimeter Wassertiefe nicht ausreichen, sodass man Wasser rückstauen müsste, damit solche Hausboote dort verkehren und vertäut werden könnten. Es wäre deshalb zu prüfen, wie sich das genau bewerkstelligen liesse.

Wenn man diese verlockende Idee realisieren möchte, muss man die Balance zwischen der Nutzung und dem Naturschutz finden, wie das Mirjam Ballmer skizziert hat. Dessen sind wir uns vollends bewusst - dies auch als Grünliberale. Wir möchten nicht, dass eine Lösung realisiert wird, die vollkommen dem Naturschutz entgegensteht.

Doch das ist genau das Anliegen eines Anzugs: Es soll eine Idee geprüft werden und berichtet werden, ob sie unter bestimmten Voraussetzungen realisierbar ist. Dabei ist es möglich, dass die Regierung die Idee prüft und schliesslich zu einem anderen Lösungsvorschlag kommt. Denkbar wäre, dass man beispielsweise den Standort an der Wiese als nicht gut befundet, aber einen anderen Standort vorschlägt. Wichtig ist aber doch, dass die Idee, die doch sehr verlockend ist und mich sehr überzeugt, in Basel diese Form des Wohnens auch zu realisieren, geprüft wird; zu prüfen wäre, ob diese Nutzungsform in Einklang mit dem Naturschutz gebracht werden könnte. Wenn dieser Anzug überwiesen wird, ist noch nicht entschieden, dass Projekt tel quel an jenem Ort umgesetzt wird. Vielmehr soll der Regierungsrat vertieft prüfen und uns dann berichten, ob eine solche Idee umsetzbar wäre.

Ich bitte Sie, dieser Idee eine Chance zu geben - nicht mehr, aber auch nicht weniger - und diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Martin Lüchinger (SP): Sie haben soeben zugegeben, dass die Wassertiefe nicht ausreicht, und gesagt, dass man Wasser rückstauen müsste. Wollen Sie etwa, dass eine Schleuse gebaut wird?

David Wüest-Rudin (GLP): Wie eine Realisation konkret aussehen könnte, weiss ich nicht. Wichtig ist, dass man prüft, welche Wassertiefe notwendig wäre, damit dort Hausboote vertäut werden könnten, und was getan werden müsste, um das zu ermöglichen. Es ist ja das Anliegen eines Anzugs, dass eine Idee geprüft wird.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 35 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 183, 12.12.12 16:45:21]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 12.5316 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug Regiokommission betreffend (sprach)grenzüberschreitende Praktika zur Talentförderung in der Berufsbildung

[12.12.12 16:45:49, 12.5318.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5318 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die LDP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieses Anzugs. Prinzipiell sind auch wir davon überzeugt, dass ein Sprachpraktikum beispielsweise in einem französischsprachigen Kanton oder im französischsprachigen Ausland für jede Auszubildende und jeden Auszubildenden eine grosse Bereicherung ist, sodass man das unterstützen sollte. Das ist gar keine Frage.

Es stellt sich aber die Frage, ob der Regierungsrat damit beauftragt werden soll, alle verfügbaren Möglichkeiten für solche Sprachpraktika aufzulisten. Vermutlich würde diese Liste ein Buch füllen. Zudem wäre zu fragen, für wen diese Liste gedacht sein soll: für die staatlichen Einrichtungen oder für die Privatwirtschaft? Wäre es nicht an der Privatwirtschaft, sich diesbezüglich selber zu organisieren, wie dies auch vom Staat verlangt werden könnte, dass er sich in dieser Hinsicht selber organisiert?

Der Anzug ist unseres Erachtens zwar gut gemeint, schießt aber weit übers Ziel hinaus. Aus diesem Grund sind wir gegen die Überweisung.

Heiner Ueberwasser, Präsident der Regiokommission: Ich kann Entwarnung geben, es ist nicht so kompliziert. Es gibt bereits ein Angebot an Praktika, aber offenbar gibt es ein Informationsproblem, da die Angebote, dort, wo sie ankommen sollten, bei den Auszubildenden und bei den Ausbildnern, nicht ankommen. Die Regierung soll uns sagen, ob sie diesbezüglich eine Verbesserungsmöglichkeit sieht.

Wir haben vorhin in der Lobby intensive Gespräche geführt, dass es auch darum geht, Anreize zu schaffen. Offenbar ist es für die Betriebe kompliziert, solche Praktika zu organisieren. Es geht darum, den Auszubildenden etwas Gutes zu tun, da man ja davon profitieren kann, wenn man in einem anderen Sprachgebiet oder in einem anderen Kulturkreis ein Praktikum macht. Dabei sollen keine neuen Kosten entstehen oder mehr Bürokratie geschaffen werden, indem neue Strukturen aufgebaut werden.

Die Tragödie besteht einfach darin, dass es solche Angebote gibt und dass sie zu wenig bekannt sind. Wir fragen auch an, ob es möglich wäre, solche Praktika zu beurkunden, was man als bürokratisch ansehen mag, auch wenn hier nicht Blattgold verwendet werden soll. Unsere Region hat das Privileg, dass in unmittelbarer Nachbarschaft eine andere Sprache gesprochen wird. Es ist jedem zu wünschen, dass er diese andere Kultur erleben darf. Fragen Sie nur die Mitglieder der Regiokommission, wie erfüllend und glücklich es macht, in diesen anderen Sprach- und Kulturbereichen politischer und sprachlicher Art zu wirken.

Stimmen Sie der Überweisung zu und bewerben Sie sich für eine Mitgliedschaft in der Regiokommission - Sie werden als glückliche Menschen ins Plenum zurückkommen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Das mag jetzt ein bisschen komisch klingen, doch als Mitglied der Regiokommission möchte ich dem Präsidenten jener Kommission die Frage stellen, an wen sich dieses Angebot richten soll: An Schülerinnen und Schüler, Studierende, Staatsangestellte, an Leute aus der Privatwirtschaft? Soll da ein Riesenkatalog für alle möglichen Zielgruppen geschaffen werden?

Heiner Ueberwasser, Präsident der Regiokommission: Es handelt sich um einen selbsterklärenden Anzug, weil diese Frage dort bereits beantwortet ist: Das Angebot soll sich an die Auszubildenden richten.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 9 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 184, 12.12.12 16:52:02]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 12.5318 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

15. Beantwortung der Interpellation Nr. 102 Rudolf Vogel betreffend Einsatz der Mobilien Abfallpolizei in Basel-Stadt

[12.12.12 16:52:27, WSU, 12.5297.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 12.5297 ist **erledigt**.

16. Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Christine Heuss betreffend Medienausbildungszentrum (MAZ) nach Basel

[12.12.12 16:53:09, WSU, 12.5320.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Christine Heuss (FDP): Gemäss einer Medienmitteilung vom 22. November bleibt Luzern Hauptstandort des MAZ, der Schweizer Journalistenschule. Hellhörig durch das Brautwerben Basel und Aarau hat man wahrscheinlich gemerkt, dass man diese wichtige Institution in Luzern behalten möchte. Ich entnehme der Interpellationsantwort, dass der Regierungsrat intensive Abklärungen getroffen hat und dass in unserem Kanton eventuell ein externer Teilstandort des MAZ verwirklicht werden kann.

Ich danke der Regierung für die Bemühungen und erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5320 ist **erledigt**.

17. Beantwortung der Interpellation Nr. 110 Patrick Hafner betreffend Baustellenlärm auch über Mittag

[12.12.12 16:54:19, WSU, 12.5327.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Patrick Hafner (SVP): Etwas Historie: Seit ich politisch tätig bin, ärgere ich mich über Abfall, der auf der Strasse deponiert wird. Es hat rund sieben Jahre gedauert, bis das auch allgemein wahrgenommen und bis substanziell etwas dagegen unternommen worden ist. Bei den Baustellen sind es noch keine sieben Jahre - offensichtlich habe ich noch ein paar Jahre zu warten, bis das Thema wahrgenommen wird, wenn ich die Antwort der Regierung auf meine Interpellation lese.

Ich sage nun zu ein paar Aspekten etwas; vielleicht mag der eine oder andere zuhören und das eine oder andere aufnehmen. Auf eine Reklamation, die bei der zuständigen Stelle eingeht, kommen meist Dutzende oder Hunderte von Personen, die auch reklamieren möchten, aber ihre Rechte nicht kennen oder nicht wissen, an wen sie sich wenden müssen. Wenn nun eine Person reklamiert und das häufig der Grossrat Patrick Hafner ist, so heisst das nicht, dass das nur sein Anliegen ist.

Die Überschreitung der Arbeitszeiten auf Baustellen findet häufiger statt. Da bin ich ganz anderer Meinung als die Regierung. Ich weiss nicht, wo die Regierung hinschaut, wenn sie sagt, dass sich das in einem normalen Rahmen bewegen würde. Vielmehr ist es so, dass ich - ohne mich speziell darauf zu achten - auf fast jeder Baustelle eine oder mehrere Überschreitungen der Mittagsruhe feststellen muss.

Im Zusammenhang mit den Kontrollen wird es vielleicht ein wenig brisanter: Wenn Sie sich vergegenwärtigen, was schon bezüglich Baustellenkontrollen im Bereich Lohndumping diskutiert worden ist und dass angekündigte Kontrollen als falsche Massnahme verworfen worden sind, so wundert mich nicht, dass bei angekündigten Kontrollen bezüglich Lärm keine Verstösse festgestellt werden konnten. Angekündigte Kontrollen sind leider nicht

ganz so wirksam wie unangekündigte. Selbstverständlich - und da komme ich auf etwas zu sprechen, das mich echt geärgert hat - bin ich nicht so dumm oder blöd zu meinen, dass man lückenlos kontrollieren könne. Also bitte! Wir wissen aber doch alle, dass bei vermehrten Kontrollen das Risiko steigt, erwischt zu werden, sodass man zahlen muss, worauf die Zahl der Verstösse zurückgeht. In anderen Bereich ist eine vermehrte Kontrolle völlig akzeptiert und alle meinen, man müsse ein paar Radarfallen mehr aufstellen, damit die Leute nicht mehr zu schnell fahren. Doch beim Baustellenlärm verweist man auf die Vorschrift und sagt, dass es nett sei, wenn man sich daran halte. Dennoch passiert nichts, wenn einer bei einem Verstoß ein-, zwei- oder gar dreimal reklamiert. Hierauf reicht diese Person eine Interpellation ein und erhält zur Antwort, dass das kein Problem sei. Na, vielen Dank!

Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 12.5327 ist **erledigt**.

18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend beschleunigter Bau von Sonnenkollektoren auf Basler Hausdächern

[12.12.12 16:57:54, WSU, 10.5169.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5169 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5169 ist **erledigt**.

19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Greentech Bau: Ansiedlung eines Wirtschaftsklusters für ökologisches Bauen und energetisches Sanieren

[12.12.12 16:58:18, WSU, 10.5168.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5168 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5168 ist **erledigt**.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend gezielte Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz

[12.12.12 16:58:45, WSU, 10.5167.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5167 abzuschreiben.

Michael Wüthrich (GB): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen. Die Anzugstellerin und die Mitunterzeichnenden fragen nach Energieeffizienz und bekommen eine ziemlich ausführliche Antwort zu vielen Bereichen, wobei ein Bereich unserer Meinung nach viel zu kurz kommt: Geräte in Gebäuden. Diesbezüglich gibt es

unseres Erachtens viel zu wenige Bemühungen, die Energieeffizienz zu steigern. Ich nenne Ihnen hierzu ein Beispiel: Wurde, als hier in diesem Saal im Zusammenhang mit der neuen Abstimmungsanlage auch ein entsprechender Monitor zu installieren war, auf Energieeffizienz geachtet? Ich weiss es nicht. Gibt es eine Vorschrift hierzu? Ich weiss es nicht. Wenn wir das wollten, könnten wir eine einführen. Ich möchte noch weitere Beispiele nennen. In zahlreichen Gebäuden der Kantonsverwaltung wird der Wärmefluss durch Öffnen und Schliessen der Fenster geregelt, weil an den Heizkörpern simple Vorkehrungen wie Thermostat-Ventile fehlen. Bei diesen Gebäuden herrscht ein extrem hoher Handlungsbedarf in Sachen Energieeffizienz. Vor meinem Büro - ich arbeite auch beim Kanton - steht ein Kühlschrank für kleine Getränkeflaschen, die man in der Mensa kaufen kann. Dieser Kühlschrank ist stets offen und läuft täglich 24 Stunden. Wahrscheinlich gibt es keine Vorschrift, die solche Kühlschränke verbieten würde. Übrigens, der besagte Kühlschrank steht neben einem Heizkörper... Man könnte weiters prüfen, ob alle WLAN-Router automatisch den Energiekonsum drosseln, wenn sich niemand ins Netz eingeloggt hat - solche Geräte gibt es auf dem Markt. Jedenfalls gibt es aber keine Vorschrift, welche den Einsatz solcher Geräte verlangen würde.

Aus all diesen Gründen muss ich mich von der Antwort nicht befriedigt erklären. Wir könnten im Bereich Elektrizitätsverbrauch extrem sparen, wenn wir entsprechende Vorschriften bzw. Beschaffungsrichtlinien einhalten würden und wenn deren Einhaltung geprüft würde. Hier braucht es ein Controlling.

Mit dem Antrag auf Stehenlassen möchte ich den Regierungsrat bitten, in diesem Bereich verstärkt tätig zu werden. Das ist die allererste Massnahme, prüfen, wo sich der Verbrauch reduzieren liesse; diese Massnahme kostet beinahe nichts. Mit dieser Massnahme lässt sich sehr effizient die Energieeffizienz erhöhen.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst stehen Lassen.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 16 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 185, 12.12.12 17:03:21]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5167 ist **erledigt**.

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend verbesserten Zugang zu öffentlichen Angeboten für Personen mit IV-Rente

[12.12.12 17:03:44, WSU, 10.5207.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5207 abzuschreiben.

Jürg Meyer (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen. Es sind durchaus Fortschritte bei der Zugänglichkeit öffentlicher Angebote für Personen mit IV-Rente zu verzeichnen. Eine wirkliche Lösung des Problems wird aber erst mit der KulturLegi erreicht, deren Einführung die Caritas plant. Diese Karte soll bestimmt sein für Menschen in prekären Lebenssituationen.

Ich hoffe sehr, dass die KulturLegi spätestens im Jahr 2015 eingeführt wird, wie dies der Regierungsrat versichert. Die Einführung der KulturLegi für alle Menschen, die in oder an der Grenze zur Armut leben, ist Gegenstand einer Petition der Bewegung ATD Vierte Welt und weiterer Organisationen; sie wird in naher Zukunft eingereicht werden.

Dieser Anzug soll gemäss unserem Antrag stehen gelassen werden, bis die KulturLegi tatsächlich eingeführt ist. Wer in prekären Lebensverhältnissen leben, ist in gefährlicher Weise von der Isolation bedroht. Schliesslich ist die Möglichkeit, Ausgaben zu machen, auch eine Voraussetzung, Beziehungen zu knüpfen und zu pflegen. Damit sie sich die hohen Preise für Eintritte oder Kurse leisten können, müssen diese Personen oftmals hart sparen. Dabei könnten sich diese Personen an solchen Anlässen wie auch an Weiterbildungen lebenswichtige Anregungen holen; sind die Preise aber unerschwinglich, wird diesen Personen die Teilnahme am sozialen Leben verwehrt. Die KulturLegi kann die Lebensqualität dieser Menschen wesentlich verbessern.

In diesem Sinne beantrage ich, diesen Anzug stehen zu lassen.

Beatrice Alder Finzen (GB): Auch die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen. Ich möchte zunächst noch kurz auf den Titel hinweisen: Es geht um den verbesserten Zugang zu öffentlichen Angeboten. Im Unterschied zu den vorangehenden Geschäften geht es hier nicht um den architektonisch hindernisfreien Zugang, sondern um die finanziellen Hürden.

Die Regierung beantragt die Abschreibung mit dem Hinweis, dass die Einführung der KulturLegi auf 2015 geplant sei. Dummerweise haben wir auch den Anzug zur Einführung einer KulturLegi abgeschrieben, obschon diese noch gar nicht eingeführt worden ist. Bis dass die KulturLegi tatsächlich eingeführt ist, sollte der Anzug stehen gelassen werden.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst stehen Lassen.

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 33 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 186, 12.12.12 17:08:18]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5207 ist **erledigt**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 106 Christoph Wydler betreffend Grösse des Overheads im Erziehungsdepartement

[12.12.12 17:08:41, ED, 12.5323.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Mit meiner Interpellation habe ich mich nach der Kostenentwicklung im Overhead des Erziehungsdepartementes erkundigt. Gewisse Fragen sind nicht beantwortet worden. So habe ich unter anderem gefragt, wie viele Stellen geschaffen worden seien. In der Antwort kann man lediglich lesen, wie viele Stellen es heute gibt und wie viele abgebaut worden seien; man kann nur indirekt ermitteln und vermuten, wie viele Stellen geschaffen worden sind. Ich vermute, dass es sich um rund 70 Stellen handeln dürfte. In der Antwort verweist man auf den entsprechenden Ratschlag, der angenommen worden sei und in welchem Mehrkosten angegeben werden. Der finanzielle Mehrbedarf von rund CHF 5'000'000 ist aufgrund der neu geschaffenen Stellenzahl überschritten worden. Wahrscheinlich ist also mehr Geld für die Reorganisation der Volksschulen ausgegeben worden, als damals vorausgesagt worden ist.

Eine interessante Antwort habe ich auf die zweitletzte Frage erhalten. Ich habe da gefragt, wie sich die Kosten an der Front und pro Schüler und die Administrativkosten gemessen an der Schülerzahl entwickelt haben. Der Vergleich dieser Zahlen ist wirklich interessant: Die Administrativkosten pro Schüler sind um rund 40% gestiegen; das ist eine wahnsinnige Zahl. Man kann weiters feststellen, dass der frankenmässige Mehrbedarf pro Schüler in der Administration ziemlich genau gleich gross ist wie die Mehrausgaben für den Unterricht pro Schüler. Wenn man also in der Administration nicht derart viel mehr Geld ausgegeben hätte, so hätte man für den Unterricht pro Schüler doppelt so viel mehr ausgeben können, ohne dass die Sache insgesamt teurer geworden wäre als heute. Es zeigt sich, dass da eine sehr grosse Administration aufgebaut worden ist, wie es hier immer wieder vermutet worden ist.

Da meine Fragen nur teilweise beantwortet worden sind, erkläre ich mich von der Antwort nur teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5323 ist **erledigt**.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 112 Brigitta Gerber zur Verleumdung von schweizerischen Universitätsprofessoren und -professorinnen durch die Weltwoche im Oktober 2012

[12.12.12 17:12:07, ED, 12.5329.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Brigitta Gerber (GB): Ich stimme den beiden ersten Sätze der regierungsrätlichen Beantwortung zu: "Auch der Regierungsrat verurteilt die Art und Weise der von der Interpellantin angesprochenen Berichterstattung. Dabei geht es weniger um die kritischere Reflexion von persönlichen Ansichten und Äusserungen des Zeitgeists auf die Forschung, als die Art und Weise, wie mit Bildern und suggestiven Unterstellungen einzelne Angehörige von Universitäten an den Pranger gestellt werden." Ich finde es richtig, dass man das verurteilt.

Ich lese in der Antwort aber auch mit Erstaunen: "Im Weiteren ist festzustellen, dass nicht spezifisch Professorinnen oder Professoren der Universität Basel angegriffen werden." Die Arbeit von Frau Professor Andrea Maihofer ist aber frontal angegriffen und lächerlich gemacht worden. Es muss sich also um ein Missverständnis handeln, wenn der Regierungsrat solches schreibt.

Auf meine Fragen ist zudem nicht sehr präzise eingegangen worden. Ich habe nicht verlangt, dass seitens der Politik eine Intervention geschehe, sondern gefragt, inwieweit der Informationsfluss gewährleistet sei und die Politik die Universität aktiv unterstützen würde. Das ist auch eine regionale Aufgabe, da ja unsere Bildungsinstitutionen viel wert sind - für unsere Gesellschaft, die Wirtschaft und auch für das internationale Renommee.

Ich habe auch gefragt, wie man gedenkt, die betroffenen Personen zu schützen. Hierzu ist dann geschrieben worden, dass Personenschutz nicht notwendig sei, was ich ja gar nicht erfragt habe.

Die angesprochenen Artikel sind offensichtlich als Retourkutsche auf die unehrenhafte Entlassung von Herrn Mörgeli lanciert worden und haben einen ganz unangenehmen und unguuten Beigeschmack. Meines Erachtens sind in diesem Zusammenhang klare Worte vonnöten, anstatt zu lavieren, zu taktieren und unter dem Deckel zu halten. Ich bin der Ansicht, dass Parlamente und Regierungen reagieren müssen, denn wir wissen, wo das ansonsten führen kann.

Ich kann mich ob der Grundhaltung der Regierung für befriedigt erklären, von der Antwort auf die Detailfragen erkläre ich mich aber nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5329 ist **erledigt**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Sportstättenplanung

[12.12.12 17:15:01, ED, 10.5139.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5139 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5139 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 111 Ernst Mutschler betreffend Informations-Broschüre der Fachstelle Stadtteilentwicklung

[12.12.12 17:15:25, PD, 12.5328.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Ernst Mutschler (FDP): Die Beantwortung lässt einige Fragen offen. Es wäre zum Beispiel interessant, zu wissen, wie viele Leute in den verschiedenen Departementen trotz des angeblichen Zusammzugs mit ähnlichen Aufgaben beschäftigt sind oder wie viele Personen das Departement effektiv gewechselt haben. Erstaunlich ist unter anderem auch, dass erst 15 Basler Unternehmen bei den Arbeitsbewilligungen den sogenannten Firmenzugang nutzen. Hier wäre Ursachenforschung angesagt. Betreffend den Regierungsauftrag an das Präsidialdepartement, das Bewilligungswesen in unserer Stadt zu vereinfachen - dieser Auftrag ist vor drei Jahren erteilt worden -, sei einfach als Beispiel der immer noch fehlende One-Stop-Shop für Bewilligungen wie auch die fehlenden Aufwandserleichterungen für wiederkehrende Veranstaltungen erwähnt.

Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 12.5328 ist **erledigt**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend Herbstmesse ins Gundeldinger Quartier

[12.12.12 17:17:04, PD, 10.5239.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5239 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5239 ist **erledigt**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Revision des Leistungsauftrags für die Kaserne

[12.12.12 17:17:25, PD, 09.5269.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5269 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5269 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Jörg Vitelli betreffend Autobahnsignalisation Richtung Huningue (12.5356).
- Schriftliche Anfrage Christine Wirz-von Planta betreffend Basels "leerster" Veloparkplatz (12.5357).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 28. Sitzung

17:18 Uhr

Beginn der 29. Sitzung

Mittwoch, 19. Dezember 2012, 09:00 Uhr

Mitteilung

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und teile Ihnen mit, dass ich einem Fotografen der Basler Zeitung erlaubt habe, hier im Saal Aufnahmen zu machen.

30. Gesamterneuerungswahlen des Regierungsrates und Wahl des Regierungspräsidenten vom 28. Oktober 2012 und 25. November 2012; Validierung

[19.12.12 09:00:25, 12.2035.01, VAL, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen dem Grossen Rat, vom Ergebnis der Gesamterneuerungswahlen des Regierungsrates und Wahl des Regierungspräsidenten für die Amtsdauer 2013 - 2017 Kenntnis zu nehmen und diese Wahl gemäss § 25 des Wahlgesetzes zu validieren.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Sie haben dieses Geschäft letzte Woche mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung gesetzt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags des Regierungsrates.

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 187, 19.12.12 09:01:57]

Der Grosse Rat beschliesst:

Die im Kantonsblatt Nr. 84 vom 31. Oktober 2012 sowie im Kantonsblatt Nr. 92 vom 28. November 2012 publizierten Wahlen des Regierungsrates und des Regierungspräsidenten vom 28. Oktober 2012 und 25. November 2012 werden für gültig erklärt.

Der Regierungsrat besteht für die Amtsperiode 2013 - 2017 somit aus folgenden Personen:

Dr. Guy Morin, Präsident

Dr. Eva Herzog

Christoph Brutschin

Dr. Hans-Peter Wessels

Dr. Carlo Conti

Dr. Christoph Eymann

Baschi Dürr

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

28. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2013 und Mitberichte der Bildungs- und Kulturkommission und der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission sowie Bericht des Regierungsrates zu drei Planungsanzügen

[19.12.12 09:02:21, FKom BKK UVEK, FD, 12.5337.01, HGB]

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat, auf ihren Bericht einzutreten und das Budget 2013 des Kantons Basel-Stadt mit den Änderungen der Finanzkommission zu genehmigen.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Statt vom Präsidenten der Finanzkommission wird das Geschäft vom Vizepräsidenten, Jürg Stöcklin, im Rat vertreten.

Ich schlage Ihnen zur Beratung des Budgets 2013 folgenden Ablauf vor:

- Allgemeine Eintretensdebatte zum Bericht der Finanzkommission und zum Budget. Es geht also heute um die Disposition von 4 Milliarden Franken. Erste Referenten sind der Sprecher Finanzkommission, die Präsidentin der BKK und der UVEK, sodann die Vorsteherin des Finanzdepartements. Anschliessend folgen Fraktions- und Einzelsprechende.
- Eintreten auf Budget ist obligatorisch
- Detailberatung (jeweils Fraktions- und Einzelsprechende). Zuerst Allgemeine Themen (Kapitel 4 des Berichts der Finanzkommission), danach departementsweise Beratung. Das Globalbudget der kantonalen Museen ist in das Präsidialdepartement integriert, das Globalbudget Öffentlicher Verkehr ist im Bau- und Verkehrsdepartement enthalten. Die Änderungsanträge der Finanzkommission gegenüber dem Budgetbericht werden bei den einzelnen Departementen behandelt.
- Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2013 wurden keine überwiesen.
- Bereinigung der Investitionsübersichtsliste und der Änderungen der Finanzkommission an der Investitionsübersichtsliste (entsprechend dem Bericht der Finanzkommission) und die Bereinigung der Anträge der Finanzkommission.
- Schlussabstimmung über das Budget 2013
- Anschliessend folgt die Beratung und Beschlussfassung zu den Anträgen des Regierungsrates zu den überwiesenen Planungsanzügen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss diesem Vorschlag vorzugehen.

Eintretensdebatte

Jürg Stöcklin, Vizepräsident der Finanzkommission: Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung: Ich spreche im Namen der Finanzkommission. Dass ich das mache und nicht Baschi Dürr, hat damit zu tun, dass er designierter Regierungsrat ist und wir die Gewaltentrennung besser gewahrt sehen, wenn nicht er heute im Namen der Finanzkommission spricht.

Das Budget des Kantons Basel-Stadt präsentiert sich nach geringfügigen Verbesserungen durch die Finanzkommission bei einem Aufwand von rund CHF 3'500'000'000 und einem Gesamtergebnis von rund CHF 7'000'000 Überschuss als ausgeglichen. Im Vergleich mit dem Budget 2012 verschlechtert sich die Erfolgsrechnung um rund CHF 70'000'000. Mit Blick auf das wirtschaftliche Umfeld kommt die Finanzkommission zum Schluss, dass der Kanton nach wie vor solid finanziert ist. Es geht uns finanziell nicht mehr so blendend wie auch schon - aber es geht uns nach wie vor gut. Das ist keine Selbstverständlichkeit, zeigt doch ein Blick in die übrige Schweiz, dass zahlreiche Kantone als Folge der wirtschaftlichen Eintrübung, zum Teil auch als Folge von Steuersenkungen gezwungen sind, tiefrote Zahlen zu budgetieren. Nur noch sieben Kantone können für das Budget 2013 schwarze Zahlen vorweisen.

Das geplante Investitionsvolumen für das nächste Jahr steigt gegenüber dem Vorjahr noch einmal deutlich an und der Saldo der Investitionsrechnung erreicht den hohen Wert von CHF 370'000'000; dies auch nach den Korrekturen gemäss den Anträgen der Finanzkommission. Das hohe Investitionsvolumen führt bei einer Selbstfinanzierung von rund 54% zu einer Zunahme der Nettoschulden, die dadurch per Ende 2013 auf knapp CHF 2'000'000'000 ansteigen dürften.

Was das vorliegende Budget des Kantons bemerkenswert macht, sind weniger die Zahlen. Die präsentieren sich im Grossen und Ganzen als unspektakulär, als Fortschreibung der bisherigen Verhältnisse. Was dieses Budget zu einem besonderen macht, ist die neue Rechnungslegung aufgrund des neuen Finanzhaushaltgesetzes, konkret die Umstellung auf das harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 in Anlehnung an internationale Standards. Die neue Rechnungslegung erhöht die Aussagekraft der vorliegenden Zahlen und hat auch zum Ziel, diese besser mit denen anderer öffentlicher Körperschaften vergleichen zu können. Das neue Rechnungslegungsmodell führt zu begrifflichen Anpassungen: So tritt das zweckgebundene Betriebsergebnis als wichtige Steuerungsgrösse der Ausgabenentwicklung an die Stelle des bisherigen ordentlichen Nettoaufwands. Die Auswirkungen auf die Zahlen bleiben jedoch klein und die wesentlichen Kenngrössen des Kantons sind damit nach wie vor vergleichbar.

Beim Ertrag ist erfreulich, dass die Steuererträge der natürlichen Personen trotz der zu Buche schlagenden Steuersenkungen um über CHF 50'000'000 ansteigen. Um CHF 70'000'000 tiefer werden hingegen die Steuererträge der juristischen Personen veranschlagt. Im Unterschied zum letzten Jahr kann auch wieder mit einem Ertrag von rund CHF 16'000'000 aus dem Gewinn der Nationalbank gerechnet werden.

Die Verschlechterung der Erfolgsrechnung im Vergleich zum letzten Jahr um rund CHF 70'000'000 kommt durch insgesamt tiefere Steuereinnahmen und durch Mehrausgaben in zahlreichen Bereichen zustande. Massgeblich für eine Erhöhung der Ausgaben tragen Mehrkosten von CHF 14'000'000 für die Pflegefinanzierung bei, zusätzliche Kosten der Spitalfinanzierung, höhere Kosten bei den Ergänzungsleistungen bei der stationären Jugendhilfe, im Behindertenbereich, bei der Sozialhilfe, bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, für Familienmietzinsbeiträge, für die Standortförderung, beim Liegenschaftsunterhalt, bei der Parkraumbewirtschaftung, bei den Hochschulen oder durch die Erhöhung des Polizeibestands. Stark zu Buche schlägt schliesslich auch die um CHF 16'000'000 höhere Belastung durch den eidgenössischen Finanz- und Lastenausgleich. Basel trägt mittlerweile netto über CHF 100'000'000 zum nationalen Finanzausgleich bei.

Wie bereits erwähnt, ersetzt mit der neuen Rechnungslegung das zweckgebundene Betriebsergebnis den ordentlichen Nettoaufwand (ONA). Das zweckgebundene Betriebsergebnis - das ist ein etwas schwerfälliger Begriff - ist durch die neue Rechnungslegung im Vergleich zum ordentlichen Nettoaufwand durch zahlreiche im Bericht der Finanzkommission aufgeführte Veränderungen um rund CHF 50'000'000 höher. Trotzdem widerspiegelt das zweckgebundene Betriebsergebnis genauso wie der bisherige ONA die strukturelle Ausgabenentwicklung des Kantons. Es ist für die Dienststellen die verbindliche Budgetvorgabe und für den Grossen Rat eine der wichtigsten Kenngrössen zur Beurteilung von Budget und Rechnung. Im Vergleich zum Vorjahresbudget steigt diese Kennzahl um 2,2% normalisiert: Das Wachstum beträgt korrigiert um temporäre bzw. einmalige Ausgaben noch 0,8%; es liegt damit unter den vom Regierungsrat definierten Wachstumspfad von durchschnittlich jährlich 1,5%. Damit kompensiert der Regierungsrat, wie gegenüber der Finanzkommission versprochen, die Überschreitung dieser Vorgabe im Budget 2010, womit er wieder auf Kurs liegt.

Der Saldo der Investitionsrechnung steigt beträchtlich an. Der Regierungsrat hat zwar das Investitionsvolumen nach der Verabschiedung des Budgets noch deutlich um rund CHF 30'000'000 gesenkt. Trotzdem belaufen sich die Nettoinvestitionen zusammen mit den gewährten Darlehen auf über CHF 370'000'000. Zu diesen hohen Investitionen tragen massgeblich bei: mehrere Schulhausbauten, der Neubau für die Hochschule für Gestaltung und Kunst auf dem Dreispitz, Gleisanlagen für den öffentlichen Verkehr, die Verlängerung der Tramlinie 8, der Erweiterungsbau des Kunstmuseums und schliesslich Rahmenausgaben für Strassen- und Allmendinfrastruktur. Unter dem Strich bedeuten diese Zahlen, dass sich der Kanton aufgrund des hohen Investitionsniveaus zusätzlich verschulden muss, weil er diese Investitionen nur zu rund 55% aus eigenen Mitteln finanzieren können. Das wird die Nettoschuldenquote um 0,3% auf 3,4% erhöhen. Es ist hier bereits vor einer Woche erläutert worden, dass sich durch die neue Rechnungslegung technisch bedingt, wegen der PK-Sanierung 2, die Nettoschuldenquote um weitere 0,4% verschlechtern wird. Nichts desto trotz liegt auch damit die Nettoschuldenquote weit unter dem maximal erlaubten Wert von 6,5%, sodass der Grosse Rat das Budget mit einfachem Mehr genehmigen kann.

Wie beurteilt nun die Finanzkommission das vorliegende Budget? Trotz der Verschlechterung der Finanzsituation, die sich ja bereits im letzten Budget angekündigt hat, kommt die Finanzkommission zum Schluss, dass der Kanton nach wie vor solid finanziert ist und insbesondere auch nicht wie andere Kantone ein strukturelles Defizit zu verzeichnen hat. Im Unterschied zu früheren Jahren können wir aber auch nicht mutmassen, dass der Regierungsrat zu pessimistisch budgetiert hätte. Ein Blick auf den Finanzplan macht jedenfalls deutlich, dass die hohen Überschüsse der letzten Jahre in nächster Zukunft kaum zu erzielen sein werden. Bedingt durch hohe Investitionen muss auch für die nächsten Jahre von einer zusätzlichen Verschuldung ausgegangen werden. Ohnehin ist eine Finanzpolitik auch in Zukunft mit Augenmass auf jeden Fall angezeigt. Stimmen die Vorgaben des Finanzplans, kann jedenfalls nicht ausgeschlossen werden, dass auch das Betriebsergebnis des Kantons in Zukunft in die roten Zahlen abrutscht. Dass dies massgeblich nicht nur von einer klugen Finanzpolitik, sondern auch vom wirtschaftlichen Umfeld abhängt, dürfte klar sein.

Die Finanzkommission hat sich im Hinblick auf anstehende Herausforderungen auch mit dem Steuerstreit mit der EU beschäftigt. Ich möchte nun die zum Bericht gemachten Ausführungen nicht wiederholen. Man kommt aber nicht umhin, festzuhalten, dass die Infragestellung der steuerlichen Sonderbehandlung von Holding- und gemischten Gesellschaften im ungünstigsten Fall zu beträchtlichen Steuereinsparungen in unserem Kanton führen könnte. Die Finanzkommission unterstützt deshalb nachdrücklich die Bemühungen des Regierungsrates in dieser Angelegenheit, nach Lösungen und Szenarien zu suchen, welche die Interessen von Basel schützen und verteidigen.

Die Finanzkommission hat sich anhand des Budgets 2013 auch mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz, das der Grosse Rat einstimmig verabschiedet hat, intensiv beschäftigt. Die wichtigste Neuerung liegt in der präziseren Definition von finanzrechtlich gebundenen und neuen Ausgaben. Gegenüber der bisherigen Praxis muss der Regierungsrat dem Grossen Rat nun auch neue Ausgaben aus der Erfolgsrechnung und nicht nur neue Investitionen als Ausgabenberichte ab CHF 300'000 oder als Ratschläge ab CHF 1'500'000 zur Beschlussfassung vorlegen. Die Finanzkommission einigte sich mit dem Regierungsrat auf folgende Praxis: Entsprechend dem Vorgehen bei den neu ins Budget eingestellten Investitionen prüft die Finanzkommission auch die Liste der zusätzlichen Projekte, die aufgrund des genehmigten Budgets finanziert werden, auf ihren finanzrechtlichen Status. Für das Jahr 2013 waren dies knapp 20 Positionen. Die Finanzkommission war einverstanden damit, für alle finanzrechtlich neuen Ausgaben, die der Grosse Rat im Plenum zumindest diskutiert hat, keine nachträgliche Ausgabenbewilligung zu verlangen; dies gilt beispielsweise für den Ausbau des Polizeikorps. Bezüglich einer vom Regierungsrat ins Budget eingestellten Ausgabenerhöhung von CHF 808'000 zur Gewährung der Sauberkeit kam allerdings keine Einigkeit mit dem Regierungsrat zustande. Aus Sicht der Finanzkommission handelt es sich bei dieser Ausgabe eindeutig um eine neue Ausgabe, was dadurch zum Ausdruck kommt, dass bezüglich ihrer Vornahme oder deren Modalitäten - insbesondere die Höhe und der Zeitpunkt - eine verhältnismässig grosse Handlungsfähigkeit besteht; das ist die Definition gemäss des neuen Finanzhaushaltsgesetzes. Die Finanzkommission beantragt deshalb, diesen Betrag im Budget zu kürzen, nicht, weil sie diese Ausgabe inhaltlich infrage stellen würde, sondern, weil sie diese finanzrechtlich als neu beurteilt und es sich dabei aus Sicht der Finanzkommission um einen Präzedenzfall handeln würde, der finanzrechtlich korrekt gehandhabt werden sollte. Konkret bittet sie den Regierungsrat gleichzeitig mit dieser Kürzung, dem Grossen Rat einen Nachtragskredit zu unterbreiten, damit dieser über die geplanten Massnahmen beraten und entschieden werden kann.

Kurz noch einige Erläuterungen zu den Anträgen der Finanzkommission: Wir legen dem Grossen Rat in Abänderung des regierungsrätlichen Budgets zwei Änderungen in der Erfolgsrechnung und drei Änderungen in der Investitionsrechnung vor. Die erste Änderung beruht auf einem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, den die Finanzkommission übernimmt; er führt zu einer Erhöhung des Budgets um CHF 300'000 im Globalbudget des öffentlichen Verkehrs. Dieser Antrag wird vom Sprecher der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission begründet. Die zweite Änderung der Erfolgsrechnung betrifft den bereits erwähnten Mehraufwand für die Schwerpunktmassnahmen Sauberkeit. Die drei Änderungen in der Investitionsrechnung gehen auf Vorschläge des Regierungsrates zurück. Insgesamt werden dadurch die Investitionen um CHF 30'000'000 reduziert.

Eine Anpassung des Budgets wegen der Teuerung ist in diesen Jahren nicht nötig, da die Novemberteuerung negativ ausgefallen ist.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu den Anträgen der Finanzkommission und um Zustimmung zum so bereinigten Budget 2013.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Seit 13 Jahren ist es gemäss Paragraph 9 Absatz 4 des Museumsgesetzes Aufgabe der Bildungs- und Kulturkommission, die Globalbudgets der Museen zu prüfen und darüber zu berichten. Wir haben dies auch dieses Jahr sehr sorgfältig in fünf Subkommissionen erledigt und legen Ihnen unsere Überlegungen in einem Mitbericht zum Bericht der Finanzkommission vor. Dabei haben wir uns wiederum an der Berichtsform der Finanzkommission angepasst. Wir haben mit einem strukturierten Frageraster nach Leistungsausweitungen bzw. Leistungsabbau gefragt, die Wirkungsziele und die Leistungsziele hinterfragt, sind den finanziellen Herausforderungen nachgegangen und haben uns auch nach den personellen Ressourcen erkundigt. Die Gespräche mit den Museumsverantwortlichen fanden in einem konstruktiven Rahmen statt. Der Bezug zur Politik wird offensichtlich geschätzt.

Im Unterschied zur ebenfalls mitberichtenden Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission haben wir darauf verzichtet, der Finanzkommission eine Erhöhung der Globalbudgets zu beantragen. Die fünf staatlichen Museen schneiden sich mit rund CHF 45'000'000 einen grossen Teil des Basler Kulturbudgetkuchens ab. Dass dies aber immer noch gut investiertes Geld ist, zeigt die Ausstrahlung, welche die Museen national und international haben.

Lassen Sie mich aus unserem Mitbericht einige Aspekte hervorheben, die museumsübergreifend sind. Kritisiert wurde vor allem das neue Rechnungsmodell, das den Museen offenbar den Anreiz nimmt, bei Raumvermietungen eigenverantwortlich zu handeln, da alle Erträge daraus direkt an den Staat fliessen. Die Bildungs- und Kulturkommission erwartet hier eine Klärung der Situation. Erwartet wird auch bei der Neubestellung der Museumskommissionen, dass die Zusammensetzung und ihr Aufgabenbereich in einem engen Zusammenhang mit den neuen Anforderungen an die Museumstätigkeit und mit dem integrativen Anspruch gegenüber dem Publikum stehen. Unterschiedliche Ansichten vonseiten der Museen bestehen zum neuen Finanzierungsmodell Crowdfunding oder Schwarmfinanzierung, bei denen es sich um eine Finanzierungsform durch mittlere und kleine Beträge vieler Personen, die meist über das Internet aktiviert werden, handelt. Das Präsidialdepartement sieht hier durchaus Potenzial, vor allem auf Projektebene, während die Museen die Tauglichkeit dieser Finanzierungsform angesichts der Funktionsweise einer grossen Institution bezweifeln. Bei allen Museen wurde festgestellt, dass zu den Anforderungen eines modernen Museums ein ansprechender Gastrobetrieb gehört, der dem Museumspublikum, aber auch der Laufkundschaft ein attraktives Angebot macht. Erfreulich ist, dass unser Kanton offenbar wieder beim Schweizer Museumspass mitmachen wird. Dies wurde durch Änderungen in der Administration des

Museumspasses möglich. Gespannt ist die Bildungs- und Kulturkommission auf den Entscheid bezüglich des Standorts bzw. des Projektierungskredits für den Neubau des Naturhistorischen Museums. Damit hängt auch der eventuelle Umzug des Antikenmuseums in den Berri-Bau zusammen, in dem dann auch die Skulpturhalle integriert würde. Die Basler Museumslandschaft wird auch im Jahre 2013 in Bewegung sein und bleiben. So sind bereits zwei Direktionsposten neu besetzt.

Ich bitte Sie im Namen der Bildungs- und Kulturkommission, den Globalbudgets der Museen zuzustimmen und damit einen Betrag von etwas mehr als CHF 44'000'000 für die fünf kantonalen Museen zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beschäftigt sich jeweils im Rahmen des ÖV-Globalbudgets auch, dies in einem generellen Austausch mit der Verwaltung, mit der Entwicklung im öffentlichen Verkehr. Das ist deshalb notwendig, weil ja jeweils Anfang Dezember der neue Fahrplan in Kraft tritt, wobei bei der Budgetberatung der neuen Fahrplan schon gilt, sodass wir entsprechend ein Jahr vorausschauen müssen, um unsere Meinung zu den Entwicklungen bilden und äussern zu können. Wir haben uns insbesondere mit dem Angebot der Koordinationsstelle Fahrten für Behinderte beider Basel, mit der Buslinie 48 und dem Buslinienkonzept Wettstein/Riehen beschäftigt.

Lassen Sie mich zunächst begründen, weshalb die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission der Finanzkommission eine Ausgabenerhöhung von CHF 300'000 beantragt hat. Dies hängt zusammen mit dem Angebot der Koordinationsstelle Fahrten für Behinderte beider Basel. Wir sind bezüglich der Ausführungen zur Kundenzufriedenheit bei Personen, die sich nicht den öffentlichen Verkehr nutzen können und daher einen berechtigten Anspruch auf solche Leistungen haben, hellhörig geworden. Die Kundenzufriedenheit konnte nicht gesteigert werden, obschon seit Beginn des Jahres 2012 das Angebot eigentlich individueller geworden ist. Auf Nachfrage hat sich ergeben, dass diese Entwicklung darauf zurückgeht, dass die Anzahl der Fahrten für diesen Personenkreis auf je 10 pro Monat, bzw. 120 pro Jahr beschränkt werden musste, weil der dafür eingestellte Betrag nicht ausreicht, um mehr Fahrten zu finanzieren. Wir haben uns danach erkundigt, wie das in Bern und Zürich gelöst wird, wo rund 190-200 Fahrten pro Jahr finanziert werden. Es wären CHF 300'000 nötig, um die weiteren Fahrten zu finanzieren. Eine spezielle Ausgangslage ergibt sich dadurch, dass wir in diesem Bereich eine Kooperation mit dem Kanton Basellandschaft eingegangen sind und eine Vereinbarung getroffen worden ist, die das Finanzierungsmodell betrifft. Der Regierungsrat des Kantons Basellandschaft hat sich im vergangenen Jahr nicht bereit erklärt, den Betrag entsprechend zu erhöhen, was dazu geführt hat, dass die Zahl der Fahrten beschränkt werden mussten. Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission findet es stossend, dass wir in den nächsten zehn Jahren einen mehrstelligen Millionenbetrag ausgeben werden, um alle ÖV-Haltestellen und die Transportmittel behindertengerecht gestaltet, während bei jenen Leuten, die den ÖV nicht nutzen können, gespart wird. Wenn diese Fahrten nicht anderweitig finanziert werden können, ist es für bestimmte Leute sehr schwierig, überhaupt mobil zu sein. Wir fordern also den Regierungsrat auf, mit dem Kanton Basellandschaft eine Lösung zu suchen, damit diese Situation befriedigend gelöst werden kann.

Im Zusammenhang mit der Buslinie 48 haben wir bereits vor Jahren begründet, weshalb diese Buslinie zumindest hinterfragt werden sollte. Man hat diese damals mit der Begründung eingeführt, dass die Busse in den Stosszeiten des Pendelverkehrs verkehren sollten, damit Penderinnen und Pendler aus Allschwil und aus dem Industriequartier zum Bahnhof SBB kommen könnten. Im Vernehmlassungsentwurf des Regierungsrates des Kantons Basellandschaft zum generellen Leistungsauftrag im Bereich ÖV für die Jahre 2014-2017 konnten wir lesen, dass diese Buslinie auf den Ganztagesbetrieb umgestellt werden soll. Ich verzichte darauf, näher darauf einzugehen, dass die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission schon damals eine solche Entwicklung vorausgesehen hat. Wir hinterfragen das aber nach wie vor, weil insbesondere das Gebiet Letten durch die Verlängerung der Buslinie 38 vom Bachgraben zur Endstation der Tramlinie 8 bereits an den Bahnhof SBB angebunden ist. Wir hinterfragen das auch deshalb, weil diese Linie massgeblich von unserem Kanton finanziert wird, während der Bus 48 lediglich in unmittelbarer Nähe zur Kantonsgrenze anhält. Sollte diese Linie auf den Ganztagesbetrieb umgestellt werden, so müssten zumindest die Haltestellen bis und mit Schützenhaus bedient werden. Ansonsten wäre die Finanzierung einer Schnellverbindung zum Bahnhof SBB durch den Kanton Basel-Stadt zumindest zu hinterfragen.

Im Zusammenhang mit dem Buslinienkonzept Wettstein/Riehen ist von der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission ein Vorgezogenes Budgetpostulat eingereicht worden. Eine Mehrheit der Kommission stösst sich daran, dass diese Änderung erst auf das Jahr 2014 in Kraft treten soll. Ich verzichte darauf, hier auf die einzelnen Linienführungen einzugehen. Wir sind der Meinung, dass die Linienführung entflochten werden sollte, damit für die Fahrgäste klarer wird, wann welche Linie wohin fährt. Dabei sollten die Umsteigezeiten so gesetzt sein, dass man in einem normalen Takt, also im 7,5-Minuten-Takt, zum Friedhof Hörnli kommt. Mit der vorgeschlagenen Lösung ist das nicht gelungen, was bei der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission keine Begeisterung auslöst. Wenn man einen kundengerechten 7,5-Minuten-Takt für diese Destination anstreben möchte, so wäre das mit Mehrausgaben verbunden, die weit höher ausfallen würden. Vielleicht werden sich Mitglieder der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission noch hierzu äussern.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission hat sich weiters mit zwei Buslinien beschäftigt, die indirekt ebenfalls unseren Kanton betreffen:

1. Die Busverbindung 37/47 zwischen Bahnhof Muttenz via St. Jakob, Dreispitz, Bruderholzspital nach Bottmingen, die neu ganztags angeboten werden soll. Diese Linie fährt heute alternierend durch das Gellertquartier, am

Bethesda-Spital vorbei, zum Aeschenplatz, allerdings nicht abends und auch nicht an den Wochenenden. Diese Situation ist seit Langem unbefriedigend. Weil der Kanton Basellandschaft diese Verbindung zwischen Muttenz und dem Bruderholz ganztags betreiben möchte, ergibt sich die Chance, neu anzudenken, wie das Bethesda-Spital an den Aeschenplatz angebunden werden könnte. Denkbar wäre, dass Kleinbusse verkehren würden, die dann auch durch die Engulgasse fahren würden. Wir würden eine solche Lösung ausdrücklich befürworten.

2. Die Busverbindung zur Schorenstadt haben wir ebenfalls besprochen. In jenem Gebiet wird es viele Wohnungen geben, sodass die Erschliessung dieses Gebiets im 15-Minuten-Takt nicht mehr ausreichen wird. Es sollte angedacht werden, wie die Buslinie 36 bzw. eine allenfalls neue Buslinie in dieses Gebiet geführt werden könnte. Das könnte bedeuten, dass die Linie 36 in einem anderen Takt fahren würde.

Wir haben verzichtet, hierzu Anträge zu stellen.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt aber mit 6 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltung das ÖV-Globalbudget um CHF 300'000 zu erhöhen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Kanton Basel-Stadt budgetiert für das Jahr 2013 einen Überschuss von CHF 6'600'000. Nach den Überschüssen der vergangenen Jahre ist dies eine deutliche Verschlechterung, aber im Gegensatz zu den meisten Kantonen budgetieren wir doch noch eine schwarze Null. Ganz kurz zusammengefasst: Die Gründe für die Verschlechterung des betrieblichen Ergebnisses für das Budgetjahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr sind vor allem Mehrausgaben bei der Pflegefinanzierung und im Sozialbereich sowie höhere Abschreibungen. Ausserdem wird der Steuerertrag, soweit wir das im jetzigen Zeitpunkt voraussagen können, insgesamt stagnieren; und auch die Beiträge an den nationalen Finanzausgleich werden ansteigen. Aufgrund der hohen Investitionen kommt es wie bereits vor Jahresfrist angekündigt zu einer Neuverschuldung von rund CHF 200'000'000. Dadurch wird die Nettoschuldenquote von 3,1% auf 3,4% ansteigen. Wie ich Ihnen anlässlich der Behandlung der Motion Sebastian Frehner zur Schuldenquote letzte Woche schon mitteilen musste, wird sich aber die Nettoschuldenquote aufgrund der Auswirkungen der Spitalausgliederung und der neuen Rechnungslegung um rund 0,5% Ende 2012 und um weitere 0,5% mit der Eröffnungsbilanz nach HRM 2 erhöhen. Wir stehen damit per Ende 2013 vermutlich bei 4,4%.

Das Budget 2013 ist das erste Budget unter dem neuen total revidierten Finanzhaushaltsgesetz, das uns neue Begriffe wie das "zweckgebundene Betriebsergebnis" (ZBE) anstelle des ordentlichen Nettoaufwands (ONA) bringt; diese beiden Grössen sind weitgehend identisch. Um Sonderfaktoren bereinigt, steigt das ZBE um 0,8% im Vergleich zum Vorjahr. Mit diesem tiefen Wachstum kompensieren wir das Überschreiten im Jahr 2010 und befinden uns nun wieder auf dem ursprünglichen Pfad. Wir verfolgen unsere restriktive Ausgabenpolitik also konsequent weiter.

Im Steuerjahr 2012 haben wir die Steuern für natürliche Personen um CHF 26'000'000 und die Gewinnsteuern um CHF 12'000'000 gesenkt, was den Ertrag im Budget 2013 entsprechend reduziert. Auch im Steuerjahr 2013 werden die Einkommens- und Gewinnsteuern sinken. Die beiden Bedingungen sind erfüllt. Ziemlich knapp ist die Schweiz im Jahr 2012 an einer Rezession vorbeikommen. Doch das tiefe Wachstum dämpft dennoch im Jahr 2013 die Steuereinnahmen. Dass wir in Basel-Stadt in den vergangenen Jahren so vorsichtig vorgegangen sind und die Steuern erst gesenkt haben, als der Handlungsspielraum erarbeitet war, und dass wir auch Bedingungen eingebaut haben, war sehr vernünftig - bedenkt man die aktuellen Beispiele in Luzern oder St. Gallen, wo ein Sparpaket nach dem anderen geschnürt wird und die Steuern wieder angehoben werden müssen.

Auch im Jahr 2013 investieren wir sehr viel. Insgesamt beträgt der Saldo der Investitionsrechnungen nach den vorliegenden Änderungsanträgen CHF 373'000'000. Grössere Investitionen werden unter anderem in den öffentlichen Verkehr, zur Sanierung von Gleisanlagen und für die Verlängerung der Tramlinie 8, in den Neubau für die Hochschule für Gestaltung, die Erweiterung des Kunstmuseums sowie diverse Schulhaussanierungen getätigt.

Die Finanzkommission zeigte sich insgesamt zufrieden mit dem Budget des Regierungsrates. Es gibt lediglich einen Punkt, bei dem wir uns nicht einigen konnten. Ausgehend von den Bestimmungen des neuen Finanzhaushaltsgesetzes stellt sich die Finanzkommission auf den Standpunkt, dass die Ausgaben, die der Regierungsrat zusätzlich im Bereich Sauberkeit budgetiert hat, nicht als gebunden, sondern als finanzrechtlich neu zu betrachten seien. Die Finanzkommission argumentiert, dass der Regierungsrat diese Mittel nicht eingestellt habe, da er eine erhöhte Unsauberkeit festgestellt habe, sondern wegen der politischen Diskussionen über den richtigen Grad der Sauberkeit im öffentlichen Raum im Zusammenhang mit der Sauberkeitsinitiative der SVP. Die Finanzkommission behauptet also, der Regierungsrat stelle in einem Bereich Mittel ein, deren Notwendigkeit sie nicht einsehe, anstatt diesen politischen Vorstoss einfach zu bekämpfen und die Initiative dem Volk zur Ablehnung vorzulegen. Nun ist es ja nicht so, dass der Regierungsrat nicht auch beobachten würde, dass die zunehmende Nutzung des öffentlichen Raums bedauerlicherweise auch zu mehr Verschmutzung führt, und er hat im letzten Jahr auch schon angefangen, das Budget der Stadtreinigung deutlich aufzustocken. Letztes Jahr wurde die Massnahme "Lärmschutz und Sauberkeit gewährleisten" im Schwerpunkt "urbane Standortqualität" neu aufgenommen; dies mit CHF 1'000'000 im Jahr 2012 und weiters mit CHF 1'000'000 im Jahr 2013, was wir ja jetzt auch so vorsehen. Es ist die Aufgabe des Regierungsrates, für Sauberkeit und Ordnung auf öffentlichem Grund und Boden zu sorgen und dafür die notwendigen Massnahmen zu treffen. Die Kompetenz für die Ausgabenbewilligung dieser permanenten Aufgabe liegt damit beim Regierungsrat. Auch wenn sich die Ausgaben wie im vorliegenden Fall aufgrund neuer

Rahmenbedingungen mit dem veränderten Konsum- und Freizeitverhalten auf öffentlichem Grund und Boden erhöhen, braucht dies noch keinen neuen Grundsatzbeschluss des Grossen Rates. Der Grosse Rat hat zudem über den Budgetprozess ein geeignetes Mittel, um einzugreifen, wenn er findet, der Regierungsrat gehe mit den Sauberkeitsansprüchen zu weit, bzw. wenn er findet, dass die Kosten für das bestehende Sauberkeitsniveau seien finanziell nicht mehr tragbar. Dann kann er dem Regierungsrat das Budget in diesem Bereich an der Dezembersitzung des Grossen Rates mit einem Federstreich kürzen. Kommt hinzu, dass die Sauberkeitsinitiative in ihrem Kern vor allem den Aufbau einer mobilen Sauberkeitspolizei gefordert hat. Der Regierungsrat konnte die Initianten aber davon überzeugen, dass mit dem geplanten Ausbau des bestehenden Sauberkeitskonzepts des Regierungsrates, das auf verschiedenen Säulen steht, auch die Anliegen der Initiative besser erfüllt werden können. Am unspektakulärsten, aber am personalintensivsten ist dabei die verstärkte Reinigung an den intensiv genutzten Orten der Stadt. Genau dort will der Regierungsrat mit einer Aufstockung ansetzen; das sind die rund CHF 800'000, welche die Finanzkommission kürzen will. Die Initianten haben sich damals von unseren Argumenten überzeugen lassen und die Initiative anfangs 2012 denn auch zurückgezogen. Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission verzichtete auf eine Behandlung des Themas, wovon der Grosse Rat am 14. März 2012 Kenntnis nahm. Eine Zustimmung zum vorliegenden Antrag der Finanzkommission fassen wir als klares Votum dafür auf, dass Sie der Meinung sind, das Sauberkeitsniveau sei heute in der Stadt genügend hoch, sodass es keine verstärkte Reinigung brauche. Der Regierungsrat wird in diesem Fall auch keinen Antrag für einen Nachtragskredit stellen und demzufolge die Reinigungsintensität nicht erhöhen.

Ich komme zum Ausblick. Im Finanzplan 2014-2016 ist in der Erfolgsrechnung mit Defiziten zu rechnen. Der Fehlbetrag steigt bis 2016 auf voraussichtlich rund CHF 60'000'000 an. Die Annahmen für die Entwicklung der Steuererträge basieren auf einem Potenzialwachstum für das BIP von 1,5% pro Jahr. Berücksichtigt sind zudem die beschlossenen Steuersenkungen. Die effektive Einnahmeentwicklung wird aber stark von der konjunkturellen Entwicklung abhängig sein, was zu entsprechenden Unsicherheiten in der Planung führt. Für die kommenden Jahre belastend wirken sich die steigenden Beiträge für den Finanzausgleich aus. Die vergangenheitsorientierte Betrachtungsberechnung führt dazu, dass Basel-Stadt aufgrund der im schweizerischen Vergleich überdurchschnittlichen Wirtschaftsentwicklung während der letzten Jahre noch deutlich stärker belastet wird. So wird der Nettobeitrag des Kantons Basel-Stadt nach den aktuellen Schätzungen von heute CHF 100'000'000 bis auf CHF 126'000'000 im Jahr 2016 ansteigen. Die jährlichen Nettoinvestitionen befinden sich im Planungszeitraum mit durchschnittlich etwas mehr als CHF 400'000'000 auf einem sehr hohen Niveau. Hohe Investitionen sind vor allem für Schulbauten für HarmoS bzw. für die Tagesstrukturen geplant; aber etliche Schulhäuser müssen auch an heutige bauliche Anforderungen angepasst werden. Des Weiteren tragen auch der Neubau für die Hochschule für Gestaltung und Kunst, der Erweiterungsbau des Kunstmuseums wie auch Investitionen in den öffentlichen Verkehr zu diesem hohem Investitionsniveau bei. Neben den Nettoinvestitionen sind im Saldo der Investitionsrechnung auch die Darlehen aus dem Verwaltungsvermögen enthalten. Diese werden in den kommenden Jahren aufgrund der Trambeschaffung durch die BVB wie auch der Investitionen der Universität deutlich ansteigen. Die Investitionen können auch in den kommenden Jahren nicht mehr aus den erarbeiteten Mitteln finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad wird durchgängig deutlich unter 100% liegen. Deshalb ist über die gesamte Planungsperiode mit einer deutlichen Neuverschuldung und unter der Berücksichtigung des eingangs erwähnten Zusatzeffekts durch die Spitalausgliederung und die neue Rechnungslegung mit einem Anstieg der Nettoschuldenquote auf bis zu 5,0% des schweizerischen BIP zu rechnen. Die hohen Investitionen sind also nur dank dem Schuldenabbau der letzten Jahre möglich; die Schuldenquote wird damit nur noch knapp unter der maximal zulässigen Quote von 6,5% des schweizerischen BIP liegen.

Die Finanzkommission geht mit dem Regierungsrat einig darin, dass wir in der Erfolgsrechnung kein strukturelles Defizit ausweisen. Die prognostizierten Defizite sind mit dem hohen Investitionswachstum begründet. Ob der Regierungsrat den eingeschlagenen Investitionspfad weitergehen wird, wird er im kommenden Jahr gründlich prüfen; diese Prüfung wird er rollend weiterführen. Dies könnte umso mehr notwendig sein, als der Steuerstreit mit der EU als Bedrohung für die Wirtschaftskantone mit grossen Zentrumsleistungen im Raum steht, wie das zunehmend auch ins Bewusstsein der Öffentlichkeit rückt. Wir durften die Finanzkommission zu diesem Thema orientieren. Sie hat erkannt, dass dieses Thema manche andere finanzpolitische Auseinandersetzung der nächsten Jahre in den Schatten stellen könnte. Der Regierungsrat und in seinem Namen die Vorsteherin des Finanzdepartementes wird alles daran setzen, dass die Interessen der Wirtschaftskantone und vor allem der produzierenden und forschenden Industrie, des Werkplatzes Schweiz und der Schweiz als Standort für Innovation und zukunftsfrüchtige Technologien gewahrt bleiben.

Damit komme ich zum Schluss. Das Budget 2013 ist im gesamtschweizerischen Quervergleich auch mit einer knapp erreichten schwarzen Null eines der besseren. Dank der vorsichtigen Ausgabenpolitik der letzten Jahre und der relativ robusten Konjunktur der regional dominierenden Branchen sind wir nicht gezwungen, gleichzeitig mit dem Budget ein Sparpaket zu präsentieren; das würde nämlich bedeuten, dass wir Leistungen abbauen und die Steuern wieder anheben müssten, wie das teilweise in anderen Kantonen der Fall ist. Wie schon für letztes Jahr gilt auch für das Jahr 2013 und die folgenden Jahre, dass eine sehr grosse Unsicherheit über die Weiterentwicklung besteht. Die bei uns geplanten Investitionen und Steuersenkungen in den Folgejahren sind nur verkraftbar, wenn sich die Wirtschaft in Europa - wie zurzeit von verschiedenen Instituten prognostiziert - weiter stabilisiert und ab Mitte nächsten Jahres sogar wieder zu wachsen beginnt.

Ich danke der Finanzkommission für ihre immer sehr sorgfältige Arbeit und bitte Sie, dem Budget 2013 zuzustimmen und den Antrag der Finanzkommission auf Streichung von CHF 808'000 für die Stadtreinigung abzulehnen. Zu den

weiteren Anträgen, die offenbar heute noch gestellt werden, insbesondere zu den Anträgen der FDP-Fraktion, werde ich mich äussern, sobald sie vorliegen.

Fraktionsvoten

Dieter Werthemann (GLP): Ich möchte es gleich vorwegnehmen: Die Fraktion der Grünliberalen wird dem Budget zustimmen und dem Antrag der Finanzkommission folgen.

Für das Ergebnis der Rechnung 2013 wird eine schwarze Null budgetiert, also noch kein Defizit. Dies ist erfreulich. Allerdings liegen wir beim Finanzierungssaldo bedingt durch hohe Investitionen bei rund minus CHF 200'000'000, sodass unser Schuldenberg wieder wachsen wird. Das ist weniger erfreulich. Wenn wir den Selbstfinanzierungsgrad wieder erhöhen möchten, ohne bei den notwendigen Investitionen allzu fest zurückzufahren, dann bedeutet dies, dass wir wieder schärfer auf die laufenden Ausgaben schauen müssen. Ceterum censeo: Die Grünliberalen wollen nicht eine rigorose Sparrunde einläuten, aber wir wären schon froh, wenn die Regierung das Ausgabenwachstum besser in den Griff bekäme. Wir sprechen nicht von einer Reduktion der Ausgaben und schon gar nicht von einem übertriebenen Staatsabbau, sondern von einem geringeren Wachstum bei den Ausgaben oder vielleicht auch einmal von einem Nullwachstum.

Was meinen wir genau. Nun, der bisherige ONA ist mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz verschwunden und durch das ZBE ersetzt worden. Die beiden Grössen unterscheiden sich in wenigen Faktoren, die in Tabelle 2.2 im Bericht der Finanzkommission aufgeführt werden. Der Unterschied beträgt rund CHF 55'000'000 bis CHF 60'000'000. Wenn man nun den neuen ZBE per 2013 um CHF 55'000'000 herunterkorrigieren würde, um ihn mit dem alten ONA vergleichbar zu machen, so kommt man auf einen ONA für das Budget 2013 von rund CHF 2,500'000'000. Vor fünf Jahren, beim Budget 2008, ist der ONA auf CHF 2'162'000'000 budgetiert. Mit anderen Worten: Der jetzt vorliegende Wert liegt rund 15,5% höher als jener vor fünf Jahren. Das entspricht einem Wachstum von rund 3% pro Jahr. Das ist zu viel!

Ich weiss, dass ich jetzt alle geistigen Turnübungen betreffs einmalige Ausgaben und Sonderfaktoren absichtlich ausgelassen, mit welchen ein Wachstum von nur 1,5% vorgerechnet wird. Denn letztlich interessiert sich der Steuerzahler nicht für diese Sonderfaktoren, da er sich ja auch bezahlen muss. Abgesehen davon kann man feststellen, dass gerade diese Sonderfaktoren auch dieses Jahr wieder zunehmen. Befremdend wirkt im Lichte dieses 3%-Wachstums, dass es immer wieder Kreise gibt, die behaupten, die Staatsquote würde bei uns abnehmen. Das soll man mir mal genauer erklären. Ich glaube jedenfalls nicht, dass das BIP in den letzten fünf Jahren um als 15,5% gestiegen ist. So viel zum Ausgabenwachstum. Wir werden konsequenterweise dem Antrag Nr. 2 der FDP-Fraktion zur Ergänzung des Grossratsbeschlusses, welcher für das Budget 2014 ein Nullwachstum bei den Ausgaben fordert, zustimmen.

Noch zum Antrag der Finanzkommission betreffs der Kürzung des Personalaufwands im Tiefbauamt um CHF 808'000. Wie im Bericht der Kommission beschrieben, geht es hier nicht um die inhaltliche Diskussion, ob es diese zusätzlichen Saubermänner braucht oder nicht. Vielmehr geht es um die Durchsetzung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes. Eine der wichtigsten Neuerungen im neuen Gesetz ist die klare Definition, was neue oder gebundene Ausgaben sind. Im Gegensatz zur Regierung ist die Finanzkommission einstimmig der Meinung, dass es sich bei den zusätzlichen Saubermännern um eine neue Ausgabe handelt, da es für diesen Entscheid einen wesentlichen politischen Spielraum gibt. Gerade die mögliche inhaltliche Diskussion zeigt, dass es diesen Spielraum gibt. Deshalb fordert die Finanzkommission von der Regierung, dass sie einen entsprechenden Ausgabebereich vorlege. Bedenken Sie also, dass es bei diesem Antrag um die Umsetzung des Finanzhaushaltsgesetzes geht und damit um die Erhaltung der Kompetenzen dieses Rates; stimmen Sie diesem Antrag zu - unabhängig davon, wie Ihre politische Einstellung zu dieser Sachfrage ist. Die GLP-Fraktion wird diesem Antrag zustimmen.

In der Detailberatung wird David Wüest-Rudin im Zusammenhang mit dem Bereich des Erziehungsdepartementes einen Antrag stellen, der zu einer Verschiebung von Overheadkosten zugunsten der Frontarbeit führt. Natürlich werden wir auch diesen Antrag unterstützen.

Bei den drei Planungsanträgen werden wir dem Antrag der Regierung folgen und alle drei stehen lassen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich bin gespannt, wie die Antwort darauf ausfällt, was mein Vorredner als "geistige Turnübungen" bezeichnet hat.

Auch wenn das Budget relativ ausgeglichen daherkommt, muss man sagen, dass dieses Budget schlechter abschneidet als die vorherigen Budgets und Jahresrechnungen. Die Frage ist eigentlich hinfällig, ob die Budgetierung optimistisch oder pessimistisch sei, da das keine Rolle spielt. Ein Grund für die "schlechteren" Werte ist wohl das grössere Investitionsvolumen, das ist ganz klar. Dies sagend, übe ich aber keine Kritik am Investitionsvolumen. Es sind bestimmt auch der leichte Rückgang beim Fiskalertrag, die Mehrausgaben im Sozialbereich - insbesondere bei den Ergänzungsleistungen - und die Aufwendungen für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und speziell der Jugendarbeitslosigkeit, die zu diesen Werten führen. Dass aber trotz der höheren Ausgaben im Sozialbereich, den grossen Anstrengungen zur Wiedereingliederung ins Berufsleben und der Bemühungen um mehr Lehrstellen vonseiten des Staates die Staatsausgaben für die Sozialhilfe bereits wieder über

CHF 150'000'000, ja fast bei CHF 160'000'000 liegen, gibt zu denken. Schliesslich ist alles andere als wahrscheinlich, dass in diesem Bereich mit einem Rückgang gerechnet werden kann.

Das neue - schlussendlich von uns bewilligte - Finanzhaushaltsgesetz bringt es mit sich, dass künftig Ausgabenberichte ab CHF 300'000 und referendumsfähige Ratschläge ab CHF 1'500'000 dem Grossen Rat vorzulegen sind. In diesem Zusammenhang scheint mir wichtig, dass genau darauf geachtet wird, dass Ausgaben nicht tranchenweise, also gemäss Salamtaktik, gesprochen werden, sodass sie am Grossen Rat "vorbeigeschmuggelt" werden können. Es ist deshalb richtig, dass für die Erhöhung des Sauberkeitsniveaus ein Nachtragskredit zu unterbreiten ist, was nicht bedeutet, dass Budgetnachträge künftig zur Gewohnheit werden sollten.

Von grösster Bedeutung für die Erhaltung der Standortvorteile unseres Kantons - und damit letztlich auch für den Finanzhaushalt - ist sicher die Diskussion rund um das Steuerprivileg für Holding- und gemischte Gesellschaften mit Sitz in Basel. Die Lösungsansätze der Arbeitsgruppe Basel/Zürich/Genf werden mit Spannung erwartet. Noch ist unser Kanton für Holdinggesellschaften interessant; dies soll auch in Zukunft zu bleiben, sodass wir auf keinen Fall Lösungen annehmen werden, welche die Attraktivität in irgendeiner Weise schmälern oder uns verunmöglichen würden, künftig unsere Leistungen zu finanzieren.

In einem Punkt - das ist vielleicht meine persönliche Meinung - muss unabhängig von der Diskussion um das Steuerprivileg der Bund aufgefordert werden, sich stärker an der Mitfinanzierung der Universität zu beteiligen; nicht als Kompensation für eine Lösung in Sachen Steuerprivilegierung, wie es im Bericht dargestellt wird, sondern in jedem Fall. Überdies hoffe ich sehr, dass bei den Nettoinvestitionen unter der Position "Veränderungen Darlehen" bereits ein Teilbetrag für das Biozentrum budgetiert worden ist. In diesem Zusammenhang wird nämlich aufgezeigt, dass die Stärkung der Universität und die Stärkung der Biochemie auch davon abhängt, dass gute Rahmenbedingungen auch für Startups herrschen. Dieser Zusammenhang ist offensichtlich.

Zu den Museen: In der Museumslandschaft ist mit sehr viel Veränderungen zu rechnen: Umzüge, Neubauten, Führungswechsel, Ausbauprojekte usw. Bei allen fünf staatlichen Museen war aber das neue Rechnungsmodell Gesprächsthema. Offenbar nimmt dieses den Museen den Anreiz, bei Raumvermietungen eigenverantwortlich zu handeln, da alle Erträge der Stadt abgeliefert werden müssen. Wir begrüssen es sehr, dass das Präsidialdepartement in dieser Sache aktiv werden wird.

Die LDP-Fraktion stimmt dem Budget zu. Heiner Vischer wird noch zu den Anträgen sprechen.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion stimmt dem Budget 2013 zu. Wir danken der Finanzkommission für den Bericht und der Finanzdirektorin für die nachhaltige Finanzpolitik.

Erfreulich ist der Überschuss von CHF 6'600'000, auch wenn es weniger ist als im Jahr 2012. Wir wussten aber, dass es so kommen würde, es ist so prognostiziert worden; wir wussten, dass die Finanzlage schwieriger werden würde. Wenn wir die Zahlen mit jenen aus anderen Kantonen vergleichen, können wir sagen, dass es uns eigentlich gut geht. Andere Kantone haben die Steuern bereits wieder erhöht.

Wegen den hohen Investitionen müssen wir uns neu verschulden. Die Nettoschuldenquote steigt damit auf 3,4%. Doch das ist machbar. Wir verfügen über diesen Handlungsspielraum, da wir kein strukturelles Defizit haben. Die hohen Investitionen sind zudem notwendig. Wir brauchen diese Investitionen und diese werden sich längerfristig auszahlen. Es geht um Investitionen in den Bereichen Hochschulen, öffentlicher Verkehr, Bildung usw. Diese Vorhaben sind jeweils hier diskutiert worden und werden grossmehrheitlich von der Bevölkerung mitgetragen. Wir gehen davon aus, dass diese Investitionen längerfristig für unseren Kanton sinnvoll sind. Schliesslich müssen wir Sorge tragen zu unserem Standort.

Natürlich müssen wir in Zukunft, wenn der Rahmen etwas enger wird, bei weiteren Investitionen gut hinschauen. Der Antrag der FDP-Fraktion, den wir heute noch beraten werden und mit welchem eine generelle Schranke gesetzt werden soll, ist hingegen etwas unsinnig. Man muss die einzelnen Investitionen betrachten und darf sich nicht einfach ein enges Korsett umlegen.

Dieter Werthemann hat moniert, dass es schon wieder zu Mehrausgaben komme. Schaut man aber genau hin, so stellt man fest, dass dies unter anderem auf die Pflegefinanzierung zurückzuführen ist, wo wir nicht umhin kommen, diese Kosten zu tragen; die Mehrausgaben betreffen aber auch den Sozialbereich und die Bereiche Sicherheit, Sauberkeit, zu welchen entsprechende Massnahmen hier im Rat beschlossen worden sind. Trotzdem steigt das zweckgebundene Betriebsergebnis (ZBE) nur um 0,8% an. Die Regierung verlässt also den selber gesetzten Spielraum nicht. Aus diesem Grund ist es meines Erachtens nicht weiter problematisch: Schliesslich haben wir diese Ausgaben und Investitionen beschlossen, sodass wir nun auch dazu stehen müssen.

Zum Thema Steuern: In dieser Hinsicht ist die SP-Fraktion etwas skeptisch. Es ist eine Abnahme der Gewinnsteuern prognostiziert, was wir natürlich gut beobachten werden. Zudem wird angekündigt, dass im Zusammenhang mit dem Steuerstreit mit der EU grosse Ausfälle entstehen werden, was wir ebenfalls kritisch begleiten. Natürlich sind wir nicht die Anhänger einer Abschaffung der Gewinnsteuer, wir sind aber bereit, innovative Lösungen zu prüfen, wobei wir auf das Verhandlungsgeschick der Finanzdirektorin vertrauen.

Die Diskussion im Bericht der Finanzkommission zu Sicherheitsvorkehrungen in der Verwaltung war sehr

interessant. Wir haben uns aber gefragt, warum in diesem Zusammenhang nicht auch die Gerichte involviert worden sind. Es ist auffallend, dass die Gerichte bei solchen Fragen nicht berücksichtigt werden. Wir wären interessiert gewesen, auch von jener Seite mehr diesbezüglich zu erfahren.

Die SP-Fraktion wird dem Kürzungsantrag der Finanzkommission nicht zustimmen. Wir sind der Ansicht, dass die Gewährleistung der Sauberkeit ein Auftrag ist, den die Verwaltung von Gesetzes wegen erbringen muss. Wenn der Grad der Sauberkeit etwas variiert, sodass man da und dort etwas anpassen muss, so soll die Verwaltung solche Anpassungen vornehmen können. Es ist ja nicht so, dass wir materiell darüber nicht diskutieren könnten. Sie haben heute schliesslich die Möglichkeit, diesem Antrag zuzustimmen, womit Sie bewirken würden, dass das bestehende Sauberkeitsniveau beibehalten würde. Die SP-Fraktion ist aber der Meinung, dass der Auftrag im Gesetz definiert ist, sodass man nicht von einer neuen Ausgabe sprechen kann.

Ansonsten werden wir den Anträgen der Finanzkommission zustimmen. Auch die Planungsanzüge werden wir stehen lassen. Zu den einzelnen Abänderungsanträgen werden wir uns aber noch in der Detailberatung melden.

Ich bitte Sie, dem Budget 2013 zuzustimmen. Wir können wirklich froh sein, dass wir so gut dastehen. Wir können dankbar sein, dass die Finanzpolitik in unserem Kanton bisher so restriktiv und nachhaltig gewesen ist.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Ich möchte zunächst all jenen, die im Zusammenhang mit diesem Geschäft Vorarbeiten geleistet haben, ganz herzlich danken: der Finanzkommission, die viele Stunden aufgewendet hat, um das Budget zu analysieren und den Bericht zu verfassen, den Spezialkommissionen und selbstverständlich dem Regierungsrat und der Verwaltung, welche die nötigen Unterlagen geliefert hat.

Verschiedene Vorrednerinnen und Vorredner haben sich bereits zur Finanzlage geäussert. Ich teile die Meinung, welche die Finanzkommission in ihrem Bericht äussert: Unsere Finanzlage ist nach wie vor gut und solid. Dass dies so ist, ist wohl auch ein bisschen dem Glück zuzumessen, das wir hatten. Wir wussten aber auch, die Standortvorteile unseres Kantons mit einer soliden Finanzpolitik zu vereinen. Zum Glück haben wir auch darauf verzichtet, im Bazar der Tiefsteuerkantone mitzubieten. Wohin das führt, kann man aus der Finanzlage diverser Kantone nun herauslesen.

Prognosen sind zu machen, auch wenn diverse Parameter relativ unsicher sind. Auf einen geht die Finanzkommission in ihrem Bericht besonders ein: die Besteuerung von Holdinggesellschaften. Ich möchte bei dieser Kaffeesatzleserei nicht mitmachen und halte mich eher an alt Bundesrat Ritschard, der gesagt hat, Prognosen seien immer schwierig, ganz besonders dann, wenn sie sich auf die Zukunft beziehen würden. Ich meine damit, dass wir nicht versuchen sollten, unsere Investitionen herunterzufahren, da die Investitionen das Kapital sind, auf dem das zukünftige Wachstum möglich ist; da sollten wir nicht unbedingt sparen. Ich sähe eher, dass man in gewissen Departementen bestimmte Betriebskosten einsparen würde. Meiner Meinung nach kann es nämlich natürlich nicht als richtig angesehen werden, dass die Verwaltungskosten pro Schüler oder Schülerin innerhalb von wenigen Jahren auf das Anderthalbfache ansteigen. Es braucht in diesem Bereich nicht Leute, die in Büros sitzen und es als ihre Aufgabe ansehen, den Leuten in den Schulen endlich die Professionalisierung ihrer Arbeit beizubringen.

Die Behandlung der gebundenen Ausgaben nach dem neuen Finanzhaushaltsgesetz zeigt langsam die Konsequenzen auf. Einerseits kann sie scheinbar die Kompetenzen des Parlamentes erhöhen, wie wir dem Antrag der Finanzkommission entnehmen könnten. Andererseits stellen wir auch fest, dass sich das Parlament selber beschneidet, indem es Investitionsvorhaben nicht mehr abschliessend beschliessen kann, sondern diese dem Volk zur Abstimmung unterbreiten muss. Problematischer als diese Kompetenzbescheidung ist dabei aber, dass es sich um eine Irreführung des Stimmvolks handelt, indem man denen einen Betrag zur Beschlussfassung vorlegt, der zum grössten Teil auch dann ausgegeben wird, wenn der Beschluss vom Volk abgelehnt wird. Das macht eigentlich wenig Sinn.

Ich möchte mich noch zu Einzelfragen, die im Bericht der Kommission angeschnitten werden, äussern. Im Bericht ist nachzulesen, dass das Bauinspektorat bei einem Drittel aller weitergezogenen und entschiedenen Fälle ganz oder teilweise unterliegt. Da besteht offenbar Handlungsbedarf, denn das entspricht wohl nicht den Qualitätsanforderungen, die wir an ein solches Amt stellen. Sorgen macht uns wie auch der Kommission die Unterfinanzierung des UKBB, welche sich insbesondere wegen der Pensionskasse Baselland ergibt. Man sieht einmal mehr, dass die vermeintlich kostengünstigste Lösung, sich einer billigen Pensionskasse anzuschliessen, nicht immer die billigste sein muss. Man erfährt im Bericht auch, dass die Verkehrspolizei einen Reorganisationsprozess durchlaufen hat. Allerdings erfährt man über das Ergebnis dieses Prozesses gar nichts. Es ist also zu befürchten, dass die vom Projekt verursachten Kosten grösser sind als die erzielten Einsparungen. Daher stelle ich hinter der Forderung der Finanzkommission, solche Reorganisationsprozesse künftig routinemässig durchzuführen, ein Fragezeichen. Über die Entwicklung des ÖV-Angebots hat sich die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission geäussert. Es ist festzustellen, dass sowohl in unserem Kanton als auch im Kanton Basellandschaft vermehrt komplexe Linienführungen gemacht werden. Offenbar wird versucht, Ausbauten im öffentlichen Verkehr kostenneutral vorzunehmen. Die Folge hiervon sind völlig unübersichtliche Angebote, die dann nur noch von halbprofessionellen Kundinnen und Kunden sinnvoll genutzt werden können. Gegen eine solche Entwicklung wollen wir uns wehren. Schliesslich werden dadurch die ÖV-Nutzer vergrault. Zu den MIV-Fahrten: Man kann auch hier nicht den Bären waschen, ohne sein Fell nasszumachen. Es braucht also auch entsprechende

Mehrmittel, wenn man dieses Angebot ausbauen will.

Die EVP/DSP-Fraktion stimmt dem Budget zu. Wir werden einzelne Abänderungsanträge unterstützen und auch die Anträge des Regierungsrates zu den Planungsanzügen.

Remo Gallacchi (CVP): Wir möchten uns bei der Finanzkommission für ihre Arbeit und ihren Bericht bedanken. Wir werden dem Budget zustimmen.

Ich kann mich in meinem Eintretensvotum relativ kurz halten, weil schon sehr vieles gesagt worden ist. Bis jetzt können wir uns glücklich schätzen, dass wir trotz der Krisensituation - vielleicht ist das ein grosses Wort - ein ausgeglichenes Budget haben. Die Wirtschaftslage in unserem Kanton und die Gesamtregierung waren massgeblich verantwortlich, dass wir eine schwarze Null schreiben können. Ich möchte betonen, dass es die Gesamtregierung war und nicht etwa nur Rot-Grün. Schliesslich braucht es alle hierzu.

Es gilt aber zu beachten, die steigende Verschuldung im Auge zu behalten. Auch wenn die Neuverschuldung auf Investitionen zurückgeht, muss man bedenken, dass es eine Verschuldung ist. Die Schuldzinsen werden in der Rechnung wieder auftauchen und diese belasten. Damit wird nachhaltig unser Spielraum eingeschränkt. Es lassen sich zwar kurzfristig irgendwelche Subventionen streichen oder man kann auf bestimmte Bauvorhaben verzichten, doch Schuldzinsen wirken sich nachhaltig aus. Man muss also bei der Neuverschuldung darauf achten, dass diese nicht zu hoch ist, weil die Schuldzinsen den Spielraum für die Rechnung massgeblich einschränken können.

Zu den Anträgen und den einzelnen Departementen werden wir uns dann in der Detailberatung äussern.

Daniel Stolz (FDP): Zusammenfassend kann die FDP-Fraktion festhalten, dass die aktuelle Lage gut ist. Die Aussichten hingegen sind leider düsterer, da uns rote Zahlen drohen.

Für das Jahr 2013 können wir eine schwarze Null budgetieren, allerdings nur in der Erfolgsrechnung, wie wir die laufende Rechnung neu nennen. Die Investitionen können wir also nicht mehr vollständig selber finanzieren, sondern nur noch zu fast 50%. Die Folge davon ist eine Neuverschuldung. Grundsätzlich kann man das okay finden, da man einen Teil der Investitionen über Kredite finanzieren kann, weil der Nutzen dieser Investitionen in der Zukunft anfällt. Aber wir müssen aufpassen, dass wir diesen Trend nicht weiterverfolgen, sondern brechen können. Zu viele Schulden werden nämlich unseren künftigen Handlungsspielraum, den der nächsten Generationen einschränken.

Ich bin überrascht, welches Gewicht nun plötzlich den Investitionen beigemessen wird. Auch wenn die FDP-Fraktion selbstverständlich auch zukünftige Investitionen kritisch prüfen wird, sind wir Investitionen gegenüber grundsätzlich positiv eingestellt. Investitionen machen nämlich unseren Kanton zukunftstauglich. Auch wenn gewisse Vorhaben für unseren Kanton schon ein atemberaubendes Mass annehmen, so dürfen wir nicht vergessen, dass all diese Investitionen "nur" 10% der Kantonsausgaben ausmachen; 90% der Ausgaben sind quasi Konsumausgaben. Konsum ist aber per se nicht etwas Schlechtes.

Wenn wir sehen, wie sich seit dem Jahr 2005 die Kantonsausgaben entwickelt haben, gemessen am ordentlichen Nettoaufwand (ONA), dann sind diese insgesamt um 27% gestiegen. Die Teuerung ist Gott sei Dank nicht so stark angestiegen. Angesichts dieser Entwicklung rechtfertigt es sich eben, bei den übrigen Ausgaben auf die Bremse zu stehen. Wenn wir rechtzeitig, liebe SP-Fraktion, auf die Bremse stehen, dann braucht es später keine Sparprogramme, was ja genau das Ziel unseres Antrages ist. Wir möchten den Beschluss um den Punkt 6 ergänzen: "Der Regierungsrat wird beauftragt, das Budget 2014 so auszugestalten, dass das Aufgabewachstum in der Erfolgsrechnung nicht über der Jahresteuern liegt." Das betrifft also nicht, geschätzte Kollegin Tanja Soland, die Investitionsrechnung, sondern die Erfolgsrechnung. Warum wollen wir das? Dieser Antrag ist deshalb wichtig, weil die Nettoschulden, das kann man nicht genug betonen, bereits jetzt auf über CHF 2'000'000'000 ansteigen werden. Wir sollten dabei insbesondere die Zinsen, die infolge dieser Verschuldung entstehen, im Auge behalten, wie schon Remo Gallacchi hingewiesen hat. Im Moment liegen die Zinsen für die Schweiz oder für Basel auf einem Rekordtief, was unseren Haushalt entlastet. Doch schon heute wird die Zinslast auf CHF 78'000'000 ansteigen, obschon die Zinsen auf einem Rekordtief sind. Was passiert, wenn die Zinsen plötzlich ansteigen? Das konnten wir in diesem Jahr aus verschiedenen Ländern erfahren. Die Zeiten können sich auch für die Schweiz sehr schnell ändern. Die FDP-Fraktion hat keine Lust, wegen sprunghaft ansteigenden Zinszahlungen dann plötzlich Sparübungen durchziehen zu müssen. Genau dieses Szenario gilt es zu verhindern, was wir nur damit erreichen können, wenn wir schon jetzt auf die Bremse stehen und nicht erst dann, wenn es zu spät sein wird. Es stimmt natürlich schon, dass die Investitionen zu dieser Ausgabenhöhe beigetragen haben. Diese steigen aber "nur" um CHF 92'000'000 auf CHF 341'000'000. Der Aufwand insgesamt steigt aber auf CHF 3'700'000'000; auch hier gilt die Verhältniszahl von 10%. Das sollte sich die SP-Fraktion noch einmal vor Augen führen.

Weshalb geben wir neben den Investitionen so viel Geld aus? Das geht zum Teil darauf zurück, dass der Kanton neue Aufgaben übernehmen muss, aber auch zum Teil, dass er neue Aufgaben übernehmen will - aber vor allem, weil in der Verwaltung immer mehr Menschen beschäftigt sind. Die Entwicklung des Personalheadcounts kennt im Moment leider nur noch eine Richtung: nach oben. Der Plafond wurde nach der Ausgliederung der Spitäler wieder um 77 Stellen erhöht. Hierauf müssen wir ein Auge werfen. Ich fordere im Namen der FDP-Fraktion den Regierungsrat auf, zu analysieren, welche Dienstleistungen der Kanton selber und welche Dienstleistungen jemand

anderes erbringen kann. Öfters sind Drittanbieter flexibler, näher bei den Zielgruppen und meistens günstiger.

Ich komme noch auf ein paar Details zu sprechen, die in der Diskussion bisher noch keine Erwähnung fanden. Am meisten Heiterkeit hat in der FDP-Fraktion die Diskussion über die sogenannten Lizenzboxen ausgelöst. Vor ein paar Monaten hat die Basler FDP die Idee der Lizenzboxen hier im Grossen Rat eingebracht, wobei sie aber knallhart auf Grund lief, da Rot-Grün Nein sagte. Ich bin nun gespannt, ob Rot-Grün die eigene Finanzdirektorin auflaufen lässt. Nun ist es sie, die mit dieser Idee von Pontius zu Pilatus geht, um für sie zu weibeln. Ich bemühe jetzt nicht den klassischen Spruch "Wer hat es erfunden?" Es ist an sich auch egal, wer es erfunden hat. Wichtig ist nur, dass wir für unseren Kanton eine gute Lösung finden. Ganz ehrlich, ich wünsche der Finanzdirektorin viel Erfolg bei der Umsetzung dieser Idee. Ich sehe darin nämlich die Lösung eines Problems im Zusammenhang mit der Holdingbesteuerung. Wir teilen die Einschätzung von Frau Regierungsrätin Eva Herzog, dass der Steuerstreit mit der EU für unsere Finanzen von grosser Bedeutung ist.

Was wir aber ganz anders sehen und uns ziemlich brüskiert hat, ist die Herangehensweise im Zusammenhang mit der Frage, ob die Kosten bezüglich Sauberkeit als gebundene oder ungebundene Ausgaben zu betrachten sind. Die Finanzkommission und ihr Vizepräsident Jürg Stöcklin haben es ganz klar gesagt: Ja, wir wollen diese "Saubermänner", wir sind aber der Ansicht, dass es sich um ungebundene Ausgaben handelt. Wenn Frau Regierungsrätin Eva Herzog jetzt bei der Eintretensdebatte so tut, dass die Unterstützung dieses Antrages bedeutet, dass man auf diese Saubermänner verzichten wolle, so liegt die Vermutung nahe, dass entweder die Regierungsrätin der Finanzkommission und Jürg Stöcklin nicht zugehört hat oder sie die Finanzkommission und somit auch das Parlament missachtet. Das kann es nicht sein! Ich denke, dass ich klar genug war.

Noch einmal, zusammenfassen: Die FDP-Fraktion dankt der Finanzkommission für die einmal mehr gute Arbeit. Wir danken der Bildungs- und Kulturkommission und auch der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission für die ergänzenden Arbeiten. Wir danken dem Regierungsrat und der ganzen Verwaltung für ihre Arbeit durch das Jahr und bei der Erarbeitung des Budgets.

Wir werden dem Budget zustimmen, werden aber den Antrag, den mein Fraktionschef begründen wird, einbringen, wonach ab 2014 diese Beschränkung in Bezug auf die Teuerung eingeführt werde.

Sebastian Frehner (SVP): Ich danke der Finanzkommission für ihre Berichterstattung. Namens der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den von meiner Fraktion gestellten Kürzungsanträgen zuzustimmen. Sollten diese keine Mehrheit finden, bitte ich Sie, das Budget 2013 abzulehnen.

Der SVP-Fraktion missfällt es, dass der Aufwand erneut enorm steigt, in diesem Jahr um 3% auf CHF 3'700'000'000. Dies hat schon lange nichts mehr mit einer langfristigen und vernünftigen Finanzplanung zu tun. Seit 2005 haben sich die Kantonsausgaben - gemessen am ONA - um 27% erhöht, 27%! Die Teuerung hat demgegenüber in den vergangenen Jahren kaum zugenommen. Es braucht eine Trendwende. Aus Sicht der SVP-Fraktion sollten die Ausgaben auf dem heutigen Stand eingefroren werden. Wir beantragen daher, die Ausgaben unter Berücksichtigung der neuen Rechnungslegungsvorschriften auf dem Vorjahresstand zu belassen und den Gesamtaufwand 2013 um CHF 55'000'000 gegenüber dem Beschlussentwurf zu senken.

Mit dem Budget 2013 wird der ONA durch eine neue Richtgrösse abgelöst, das zweckgebundene Betriebsergebnis (ZBE). Gegenüber dem Budget 2012, in welchem das ZBE CHF 2'470'000'000 betragen hat, soll dieses gemäss Budgetbericht 2013 auf CHF 2'552'000'000 erhöht werden. Die relevante Ausgabensteigerung beträgt demnach CHF 55'000'000. Die SVP-Fraktion fordert deshalb, den zum Beschluss vorgeschlagenen Aufwand um diese Summe zu verringern. Damit wollen wir erreichen, dass die Ausgaben des Kantons stabil gehalten werden.

Auch im Jahr 2013 übersteigen die geplanten Nettoinvestitionen den prognostizierten kantonalen Mittelfluss. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 48,1% muss sich der Kanton ergo wiederum neu verschulden. Damit erhöhen sich die Nettoschulden - also die Bruttoschulden minus Finanzvermögen - um den negativen Finanzierungssaldo von CHF 209'300'000. Dazu kommt, dass in dieser Berechnung die Neuordnung der Vorfinanzierung der Pensionskassensanierung II noch gar nicht eingerechnet ist; das ist auch einer dieser Sonderfaktoren, welcher ausgeklammert wird, um das Budget zu schönen. Erneut bürden wir also unserem Kanton und damit seinen Einwohnerinnen und Einwohnern neue Schulden auf. Das ist nicht akzeptabel. Dass eine Schuldenmisswirtschaft ins Elend führt, beweisen andere Staaten wie beispielsweise Griechenland. Wir haben hier in Basel natürlich glücklicherweise noch keine griechischen Verhältnisse, dennoch sollten wir weiterfahren, die Schulden abzubauen, anstatt neue anzuhäufen. Das sind wir zukünftigen Generationen schuldig. Bedenken Sie zudem, dass sich die kantonale Finanzsituation in den kommenden Jahren allgemein verschlechtern wird. Dies anerkennt ja auch die Finanzkommission, die nicht im Ruf steht, die Finanzpolitik der Regierung überkritisch zu beurteilen. Es ist also an der Zeit, dafür zu sorgen, dass die Verschuldung sinkt und ausgabenseitig gekürzt wird. Wir stehen in einem Wettbewerb mit anderen Kantonen und brauchen Beifreiheit, um inskünftige Steuersenkungen zu ermöglichen. Steuersenkungen führen kurzfristig bei den Steuern zu Ertragseinbussen, was wir uns nur leisten können, wenn wir einerseits den Aufwand nicht weiter ausbauen und andererseits die Schulden abbauen. Tiefere Steuern ziehen Private und Unternehmen an, weshalb mittel- und langfristig der Steuerertrag wieder ansteigt. Letztendlich geht es also darum, dass wir unserem Kanton mit einer tieferen Verschuldung und geringeren Ausgaben bessere Rahmenbedingungen für die Zukunft geben.

Zu guter Letzt noch dies: Grosse Sorge bereitet der SVP-Fraktion die bevorstehenden Änderungen bei der Holdingbesteuerung. Wenn man die Berichterstattung in den Medien verfolgt, scheint es, dass der Regierungsrat im Gegensatz zu anderen Kantonsregierungen nicht auf die bevorstehenden Veränderungen vorbereitet sei. Sollte dieser Eindruck zutreffen, hätte das verheerende Folgen für unseren Kanton. Sie werden sich bald an diese Worte erinnern. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der FDP-Fraktion, im Beschluss einzufügen, wonach der Regierungsrat für das Budget 2014 verpflichtet wird, den Aufwand teuerungsbereinigt nicht stärker als den Ertrag wachsen zu lassen. Dieser Vorschlag entspricht dem Kürzungsantrag der SVP-Fraktion für das Budget 2013, auch wenn wir dort darauf verzichten, den Konnex zur Teuerung zu machen. Wir sind der Meinung, dass, was für dieses Budget gut ist, auch für das Budget 2014 gut sein wird. Wir würden uns besonders freuen, wenn dies zumindest auch die FDP-Fraktion so sehen würde.

Urs Müller-Walz (GB): Zunächst möchte auch ich der Finanzkommission und der Regierung für die Vorarbeiten zu diesem Budget danken. Dies vorweg: Wenn ich richtig informiert bin, gibt es sieben Kantone, die für das Jahr 2013 schwarze Zahlen schreiben. Basel-Stadt gehört zu diesen sieben Kantonen und somit Teil diese Spitzengruppe.

Die Gründe dafür sind vielfältig, sodass alle hier für sich beanspruchen können, teilweise zum guten Gelingen beigetragen zu haben. Wir haben diese Diskussion schon etliche Male geführt, ob es Rot-Grün zu verdanken ist oder der bürgerlichen Regierung. Jedenfalls ist es schon unter dem Vorgänger von Frau Regierungsrätin Eva Herzog dieser Aufstockungspfad eingeschlagen worden, der noch heute massgeblich ist bei der Budgetierung. Für unsere Fraktion ist das manchmal ärgerlich, weil gewisse Sachen nicht möglich gewesen sind. Insgesamt muss dieser Weg aber als sicher eingestuft werden. In finanziell schlechten oder wirtschaftlich angespannten Zeiten ist es möglich, zu reagieren. Die FDP-Fraktion möchte hingegen den Zyklus noch verstärken und einnahmenseitig bremsen, was zur Folge hätte, dass die vernünftige Entwicklung in unserem Kanton nicht stattfinden könnte. Diese Form der Politik, wie sie die FDP vorschlägt, haben wir schon letzte Woche mitbekommen - nun wieder. Daniel Stolz, den ich sehr schätze, bringt das immer sehr sanft vor, doch letztlich werden durch eine solche Politik Leistungen des Staates infrage gestellt. Dabei haben wir gemeinsam mit der FDP vorgeschlagen, eine Aufstockung beim Polizeikorps zu bewilligen. Es war damals allen klar, dass das etwas kosten wird, sodass das entsprechende Auswirkungen auf das Budget haben würde.

Interessant ist, dass bei den Sozialausgaben wenig differenziert wird. Unser System der Subvention von Krankenkassenprämien und der Ergänzungsleistungen kostet etwas. Sollten die Prämien weiterhin schonungslos steigen, hat das auch Kostenfolgen für den Kanton. Interessanterweise meint aber die Regierung, dass bei der Sozialhilfe keine Zunahme zu verzeichnen sei. Das kommt nicht von ungefähr, da ja bei den Mietzinskosten oder auch anderswo der Staat Beiträge leistet. Ich erachte das als nachhaltige Finanzpolitik, die zu begrüssen ist und die sich in diesem Budget niederschlägt.

Ich möchte auf zwei Aspekte eingehen; zum einen möchte ich auf ein Thema eingehen, das in der Debatte aufgegriffen wurde, zum anderen möchte ich mich noch dem Erziehungsdepartement widmen. Ich schätze Frau Regierungsrätin Eva Herzog sehr, doch vorhin schoss mir durch den Kopf, dass eine der Aussage doch ziemlich frech gewesen ist. Sie hat gesagt, dass, wenn wir dem Budget in Bezug auf die Rubrik Sauberkeit nicht zustimmen würden, die Regierung nicht reagieren werde. Ich möchte aber betonen, dass wir vonseiten der Regierung einen entsprechenden Ratschlag erwarten würden, sollte diese Rubrik keine Annahme finden. Wir werden dem Antrag der Finanzkommission zustimmen, weil wir finanzpolitisch diese Sache anders einschätzen als die Regierung. Heute geht es um die finanzpolitische Frage und nicht um die materielle. Ich verstehe, dass man verschiedene Standpunkte einnehmen kann. Allerdings sollte nach der Klärung der finanzpolitischen Frage konstruktiv das materielle Anliegen dennoch Umsetzung finden.

In unserer Fraktion haben wir uns insbesondere mit dem Erziehungsdepartement auseinandergesetzt. Wir werden die Anträge der GLP-Fraktion auch unterstützen. Wir erwarten aber, dass beim Erziehungsdepartement eine Auslegeordnung bezüglich des Drei-Rollen-Prinzips, damit sind für den Bereich der Schulhausbauten das Bau- und Verkehrsdepartement, das Finanzdepartement und das Erziehungsdepartement gemeint, gemacht werde. Da gibt es offensichtlich ziemliche viele Unklarheiten, was mit diesen von uns schon gesprochenen Krediten geschehen soll. Wir erwarten, dass die zuständigen Kommissionen - die Bau- und Raumplanungskommission und die Bildungs- und Kulturkommission - bis Ende März einen detaillierten Plan erhalten, wo die einzelnen Projekte stehen: beim Gymnasium Bäumlhof, beim Bläsi-Schulhaus, beim Erlenmatt-Schulhaus kursieren unterschiedlichste Zahlen. Auch beim Historischen Museum soll mit Temporärbauten vorgegangen werden, was zu Diskussionen führt, wobei nicht bekannt ist, was nun beschlossen worden ist. Obschon beim Gymnasium Leonhard Raumangel herrscht, wird keine Lösung mit der ehemaligen Pension am Steinengraben gesucht, was wir auch kritisieren möchten. Diese Fragen sind als black boxes zu bezeichnen. Wir wollen, dass die Regierung in diesen Fragen bis Ende März Transparenz schafft. Dabei gilt es durch die Spezialkommission zu prüfen, ob die bewilligten Rahmenkredite ausreichen werden oder ob weitere Mittel notwendig sind. In diesem Zusammenhang wollen wir keine unliebsamen Überraschungen erleben. Es darf nicht sein, dass der vorgegebene Raumstandard nicht mehr eingehalten werden kann, weil die Baukosten ansonsten zu hoch wären; die Qualität des Schulangebots würde sinken, wenn diese Standards nicht eingehalten werden könnten.

Wir stimmen dem Budget grundsätzlich zu, den Anträgen der Finanzkommission ebenfalls. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten herzlich für die geleistete Arbeit.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich danke für die Diskussion.

Einmal mehr hat Dieter Werthemann, der selber Mitglied der Finanzkommission ist, anders gerechnet als wir alle. Ich weiss nicht mehr, was ich dazu sagen soll. Dass die Staatsquote in den letzten Jahren abgenommen hat, das hat schon mein künftiger Kollege, Baschi Dürr, zu erklären versucht, was aber offenbar auch nicht gefrustet... Ich meinte natürlich "gefruchtet" - gefrustet bin ich. [*Heiterkeit im Saale*]

Ich finde es schon erstaunlich, dass es frech sein soll, wenn die Regierung nicht die gleiche Meinung hat wie die Finanzkommission. Es kommt nun einmal vor, dass wir nicht immer gleicher Meinung sind und man kann in Treu und Glauben wirklich eine andere Meinung haben. Ansonsten könnte man ja auch behaupten, dass es von der Finanzkommission frech sei, eine andere Meinung zu vertreten. Ich glaube, dass wir auf diesem Niveau nicht diskutieren sollten. Wir finden, dass man es grundsätzlich falsch interpretieren würde, wenn man so vorginge, wie es die Finanzkommission vorschlägt. Ich möchte nochmals sagen, worum es geht: Es geht nicht darum, die Sauberkeit zu erhöhen, sondern um die Erhöhung der Ausgaben, um ein bestehendes Sauberkeitsniveau zu erhalten. Ich weiss also wirklich nicht, wie die Finanzkommission auf die Idee kommt, dies anders zu interpretieren. Jedenfalls ist mir nicht klar, warum die neuen Angestellten anders putzen sollen als jene Personen, die schon angestellt sind. Sie müssten mir also schon erklären, was an dieser Aufgabe neu sein soll.

Zu Daniel Stolz: Bei der FDP-Fraktion hat offenbar das Thema Lizenzboxen Heiterkeit ausgelöst. Heiterkeit finde ich immer schön, auch wenn es sich hier um ein ernsthaftes Thema handelt. Vielleicht darf ich noch sagen, wie wir den Vorstoss damals behandelt haben: Nicht nur die SP-Fraktion wollte den Vorstoss nicht überweisen, auch die Regierung wollte ihn nicht entgegennehmen, weil darin verlangt wurde, dass Basel-Stadt als Kanton eine Lizenzbox einführen sollte. Wir setzen uns aber dafür ein, dass Lizenzboxen eingeführt werden, die im Steuerharmonisierungsgesetz für die gesamte Schweiz festgelegt werden; ansonsten treten wir einen neuen ungezügelten Steuerwettbewerb los. Diese Massnahme macht Sinn, wenn sie schweizweit eingeführt wird; erst dann kann man darin eine Massnahme im Zusammenhang mit dem Steuerstreit mit der EU sehen.

Die Finanzkommission hat geschrieben, wir würden kein strukturelles Defizit haben, es seien die Investitionen, welche die Rechnung in den nächsten Jahren belasten würden. Die einen sehen das so und trotzdem sollen die Ausgaben beschränkt werden. Es sind die zusätzlichen Zinskosten und Abschreibungen, welche die Rechnung belasten werden. Wenn Sie nun sagen, auf welche Investitionen Sie verzichten wollen, dann können wir darüber reden, die Erfolgsrechnung zu entlasten. Allerdings wäre es nötig, dass Sie konkret von jenen Leistungen sprächen, die Sie nicht mehr wollen. Damit komme ich umgehend auf die Anträge der SVP-Fraktion zu sprechen. Sie hat ein paar sehr konkrete Vorschläge eingebracht, in welchen Bereichen - es sind immer die gleichen - Leistungen abgebaut werden sollen; sie macht aber auch ein paar pauschale Kürzungsvorschläge. Ich habe keine Ahnung, wie wir CHF 55'000'000 im Jahr 2013 aus dem Budget streichen sollen, wirklich: keine Ahnung. Die SVP-Fraktion sagt denn auch nicht, wo das genau gemacht werden soll. Der Antrag der FDP-Fraktion, wonach im Budgetjahr 2014 ein Nullwachstum auf Aufwandseite stattfinden solle, käme einem Sparpaket von rund CHF 25'000'000 gleich, wenn man davon ausgeht, dass keine zusätzlichen Aufgaben bzw. Ausgaben auf uns zukommen. Wenn man ein bisschen die Debatten in den vergangenen Jahren verfolgt hat, so weiss man, dass wir gewisse Erhöhungen auf Ausgabenseite nicht einfach steuern oder einfach so ablehnen können. Wenn die NFA-Beiträge höher werden, können wir nicht sagen, dass wir diese nicht zahlen würden. Wenn also dort der Beitrag um CHF 10'000'000 ansteigt, so umfasst das Sparpaket schon CHF 35'000'000. Es ist eine Illusion zu glauben, einfrieren würde bedeuten, dass man das Niveau einfach so halten könne. Einfrieren bedeutet vielmehr, dass man Sparpakete schnüren muss. Wie es dann herauskommt, wenn sich ein Stadtrat ganz konkret dazu äussert, welche Leistungen er streichen würde, wie das der Luzerner Stadtrat im Zusammenhang mit der Abstimmung vom letzten Sonntag getan hat, hat man gesehen: Dann zieht es das Stimmvolk doch vor, die Steuern zu erhöhen, weil man einsieht, dass Steuereinnahmen und Leistungen in einem ganz direkten Verhältnis zueinander stehen. Bei solchen pauschalen Kürzungsanträgen vertrete ich also nach wie vor die Meinung, dass man konkret sagen sollte, was man wirklich will und dann auch die Konsequenzen tragen.

Ich danke all jenen, welche den Regierungsrat und dessen Budget unterstützen.

Jürg Stöcklin, Vizepräsident der Finanzkommission: Zunächst möchte ich mich für die gute Aufnahme des Berichtes der Finanzkommission bedanken. Ich möchte auf einige Aussagen, die im Laufe der Eintretensdebatte gemacht worden sind, Stellung nehmen.

Eine Aussage von Christoph Wydler muss ich richtigstellen: Es ist nicht so, dass der Grosse Rat in Zukunft aufgrund des neuen Finanzhaushaltsgesetzes Investitionsvorhaben nicht abschliessend behandeln könne. Es trifft vielmehr zu, dass aufgrund des neuen Gesetzes solche Investitionsvorhaben allenfalls - wie das bisher aber auch der Fall gewesen ist - referendumsfähig sein können, wobei diese Referendumsfähigkeit einschliessen kann, dass ein Betrag sich aus neuen und gebundenen Ausgaben zusammensetzt. Ein entsprechender negativer Volksentscheid könnte zur Konsequenz haben, dass der gebundene Anteil trotzdem realisiert wird. So ist es im neuen Gesetz vorgesehen. Es wird sich zeigen, welche Auswirkungen das haben wird.

Die Aussage von Dieter Werthemann bezüglich des ordentlichen Nettoaufwands bzw. des zweckgebundenen

Betriebsergebnis fällt meines Erachtens unter die Qualität der Diskussion in der Finanzkommission. Seit einigen Jahren wissen wir, und das haben wir in der Vergangenheit immer sehr ausführlich diskutiert, dass es notwendig ist, auch den ONA bzw. das ZBE genau auf seine Aussagekraft zu hinterfragen und dass es normalisiert werden muss, wenn man tatsächlich verstehen möchte, was es bedeutet. Seit Jahren begleitet die Finanzkommission dieses Thema. Dabei haben wir den Wachstumspfad der Regierung nicht nur mitgetragen, sondern auch verlangt, dass er eingehalten werde. Diese Forderung ist vom Regierungsrat erfüllt worden. Es ist nicht zweckdienlich, denke ich, wenn man diese Qualität der Diskussion, die wir in den letzten Jahren erreicht haben, einfach über Bord wirft und mit irgendwelchen Zahlen um sich wirft, die dann nicht ein Abbild der tatsächlichen finanziellen Situation des Kantons abgeben.

Zur Frage rund um die Saubermänner. Die Finanzdirektorin führt hier nun eine inhaltliche Diskussion. Ich möchte deshalb ganz ausdrücklich klarstellen, dass der Antrag der Finanzkommission nicht inhaltlich motiviert ist, sondern finanzrechtlich. Die Tatsache, dass ein Gesetz vorhanden ist, das den Regierungsrat verpflichtet, eine Aufgabe wahrzunehmen, bedeutet eben aufgrund des neuen Finanzhaushaltsgesetzes nicht, dass kein Handlungsspielraum bestehen kann. Im Fall der Saubermänner, deren Einsetzung auf eine eingereichte Initiative zurückgeht, ist eben Handlungsspielraum vorhanden. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht zu dieser Initiative auch dargelegt, wie er darauf reagieren möchte. Dieser Bericht - das muss ich ebenfalls sehr deutlich sagen - ist hier im Grossen Rat nie diskutiert worden und auch nicht in der Kommission. Es trifft also nicht zu, Frau Regierungsrätin Eva Herzog, dass wir diesen Bericht zur Kenntnis genommen haben. Wir haben einzig zur Kenntnis genommen, dass die Initiative zurückgezogen worden ist und damit auch der Bericht des Regierungsrates; deshalb konnte sich der Rat bis anhin nicht inhaltlich mit dieser Thematik befassen. Ich gebe zu: Es geht hier um eine Grundsatzdebatte - eine Debatte über die Sauberkeit kann man selbstverständlich auch führen, wozu aber die Voraussetzung erfüllt sein müsste, dass ein entsprechender Bericht vorläge. Genau das wollen wir. Wir wollen einen Nachtragskredit beraten, anhand dessen diese Diskussion geführt werden kann.

Ich möchte auch festhalten, dass ich es ein wenig widersprüchlich finde, wenn auf der einen Seite gesagt wird, es würde keinen Handlungsspielraum geben, sodass der Grosse Rat nicht darüber zu diskutieren brauche, während aber auch gesagt wird, dass man diese Massnahme nicht treffen würde, wenn wir so verfahren würden, wie das die Finanzkommission vorschlägt. Das ist doch widersprüchlich. Offensichtlich gibt es Handlungsspielraum. Die Aussage von Frau Regierungsrätin kann ich auch so interpretieren, dass diese Vorschläge offenbar einzig und allein auf einen politischen Vorstoss, nämlich die Sauberkeitsinitiative, zurückzuführen sind. Das bedeutet allerdings nicht, dass inhaltlich diese Vorschläge falsch wären. Jedenfalls ist dadurch klar der Hinweis gegeben, dass es Handlungsspielraum gibt. Aus Sicht der Finanzkommission ist das deshalb eine grundsätzliche und wichtige Frage, weil es hier letztlich darum geht, wie wir in Zukunft mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz umgehen wollen. Es ist klar, das sieht auch die Finanzkommission nicht anders, dass die Abgrenzung zwischen gebundenen und neuen Ausgaben gerade auch in der Erfolgsrechnung nicht immer eindeutig ist, sodass jeweils Einigkeit herrschen muss. Gerade deshalb ist es wichtig, dass das neue Finanzhaushaltsgesetz nicht einfach toter Buchstabe bleibt. Ich möchte Sie deshalb bitten, unseren diesbezüglichen Antrag zu unterstützen.

Was die weiteren Anträge betrifft, die hier zur Debatte stehen, werde ich mich dazu jeweils in der Detailberatung äussern. Ich möchte lediglich festhalten, dass keiner dieser Anträge - mit Ausnahme des generellen Antrages, das Budget nicht anzunehmen - in der Finanzkommission vorgelegen hat und diskutiert werden konnte. Damit sind meine Möglichkeiten, mich dazu inhaltlich als Vertreter der Finanzkommission zu äussern, eingeschränkt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

des Budgets 2013

Erfolgsrechnung

Die Detailberatung des Budgets 2013 erfolgt nach Departementen gemäss dem Bericht der Finanzkommission und subsidiär entlang dem Budgetbericht.

Bei jedem Departement werden zuerst die eingegangenen Anträge bekannt gegeben. Danach erhält das Wort der Referent der Finanzkommission und der Vertreter des Regierungsrates.

Dann folgt die Beratung der Anträge und deren Bereinigung.

Am Schluss der Detailberatung steht die Investitionsrechnung und die Investitionsübersichtsliste.

Damit die Übersicht über den Stand der Beratungen etwas einfacher ist, wird Ihnen Regine Smit den jeweiligen Stand auf dem Projektor anzeigen.

Allgemeine Themen

keine Wortmeldungen.

Gesamtkanton

Antrag

Antragsteller: Sebastian Frehner, SVP

Gesamtergebnis Kanton

Veränderung (CHF)

von 6'600'000

um 55'000'000

auf 61'600'000

Sebastian Frehner (SVP): Ich habe den Antrag bereits begründet, weshalb ich mich kurz fassen kann. Es geht darum, dass wir den Aufwand auf dem aktuellen Stand einfrieren wollen, ohne dass dabei die Teuerung berücksichtigt werde. An und für sich würden wir gerne weitergehen, da unserer Ansicht nach die Ausgaben des Kantons viel zu hoch sind. Man muss aber irgendwo mal beginnen. Aus diesem Grund schlagen wir vor, auf dem aktuellen Niveau zu bleiben, damit die Schuldenentwicklung, die schon vor zehn, fünfzehn Jahren begonnen hat, eingedämmt werden kann. Mit der steigenden Schuldenlast und den steigenden Zinsen würden wir wieder viel mehr für den Schuldendienst tun müssen. Wir sind der Meinung, dass der Kanton sukzessive seine Schulden abbauen sollte. Es gibt für ein Gemeinwesen - abgesehen vielleicht von Notzeiten - eigentlich keinen Grund, Schulden zu haben. Unser Kanton ist sehr, sehr reich, die Einnahmen sprudeln förmlich. Es sollte in diesen Zeiten eigentlich möglich sein, wieder den Weg zu einer vernünftigen Finanzpolitik zurückzufinden und den Pfad dieser schlechten, ausufernden und für künftige Generationen sehr schädliche Finanzpolitik zu verlassen. Wir haben es gehört: Seit dem Jahre 2005 sind die Ausgaben um 27% gestiegen. Es ist mir wirklich schleierhaft, wie jemand hier sagen kann, wir hätten in den vergangenen Jahren eine vernünftige Finanzpolitik betrieben oder Frau Regierungsrätin Eva Herzog hätte wahnsinnig hart im Griff, wie das in den Medien zu lesen war. Frau Herzog hat in den letzten acht Jahren 27% mehr ausgegeben! Das ist keine grosse Leistung. Es ist jetzt Zeit, wo es uns noch einigermaßen gut geht, aufzuhören mit diesen ausufernden Staatsausgaben.

Zwischenfrage

Tanja Soland (SP): Möchten Sie denn den neuen Polizistinnen und Polizisten, die wir eingestellt haben, wieder kündigen?

Sebastian Frehner (SVP): Das ist ein wenig eine langweilige Frage. Es gibt selbst aus Sicht der SVP Bereiche, bei denen wir der Meinung sind, wir sollten mehr dafür ausgeben. Ein Bereich ist die Sicherheit. Die Sicherheit ist eine Grundaufgabe des Staats. Wenn keine Sicherheit herrscht - *[Zwischenruf des Präsidenten: Eine kurze Antwort, bitte.]* das ist schwierig bei so komischen Fragen *[teilweise Heiterkeit im Saale]*... Es gibt weitere Bereiche, bei welchen wir der Meinung sind, man könnte sparen. Mit Blick auf das Abstimmungsverhalten unserer Fraktion können Sie erkennen, welche Bereiche das sind.

Urs Müller-Walz (GB): Ich möchte Sie etwas fragen, was ich schon öfters gefragt habe. In den letzten acht Jahren hat eine rot-grüne Finanzpolitik gegolten. Um wie viele Millionen Franken wurden die Schulden gesenkt?

Sebastian Frehner (SVP): Ich weiss es nicht genau, weiss aber, dass die Schulden beträchtlich gesenkt worden sind. Zum einen können weder wir noch Frau Regierungsrätin Eva Herzog etwas dafür, da aufgrund der Aufwertung des Finanzvermögens ein Schönungseffekt auftrat. Zum anderen sind Schulden tatsächlich abgebaut worden, weil wir wahnsinnig hohe Einnahmen haben. Wenn die Einnahmen sprudeln, bedeutet das aber nicht, dass die Finanzpolitik wahnsinnig restriktiv wäre.

Jürg Stöcklin, Vizepräsident der Finanzkommission: Bei diesem Antrag handelt es sich um einen Antrag, der den Saldo des Gesamtergebnisses verändern will. Man kann hier selbstverständlich alles beantragen. Ich möchte Sie aber darauf aufmerksam machen, dass der Saldo des Gesamtergebnisses das Resultat der Einzelentscheide ist, die vom Grossen Rat gefällt worden sind. Insofern wäre ein solcher Antrag nichts anderes als eine Aufforderung, das Budget von A bis Z zu überarbeiten, damit dieser Betrag von CHF 55'000'000 eingespart werden kann.

Wir konnten diesen Antrag nicht in der Finanzkommission beraten. Sie bittend, unseren Anträgen zu folgen, mache ich Ihnen auch beliebt, diesen Antrag abzulehnen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Sebastian Frehner, was uns wohl einzig verbindet, ist, dass wir vom gleichen Journalisten, den ich nicht qualifizieren möchte, portraitiert worden sind [*ausgelassene Heiterkeit im Saale*]. Sie haben Freude, mit ihm zu plaudern, ich habe darauf verzichtet, da ich mir vorstellen konnte, wie es rauskommen könnte; wahrscheinlich hatte ich mit meinem Verzicht Recht.

Nun zur Sache: Ich sage Ihnen gerne, um wie viel wir die Schulden in den letzten abgebaut haben: Es waren CHF 1'700'000'000. Wir haben die Pensionskasse ausfinanziert, was rund CHF 2'000'000'000 gekostet hat. Wir haben die Steuern für die natürlichen und die juristischen Personen um rund CHF 250'000'000 gesenkt, die einzige Massnahme, die Sie ja befürworten. Das ist entscheidend; das ist in den letzten Jahren geschehen. Ich verzichte deshalb darauf, auf dieses ewige Spielchen mit "Wer hat es erfunden?" oder mit "Wem ist was zu verdanken?" einzugehen. Diese Information wollte ich noch nachreichen.

Die Regierung - hierzu muss ich keine Rücksprache nehmen - lehnt Ihren Antrag ab. Ich bitte den Grossen Rat, auch so zu entscheiden.

Sebastian Frehner (SVP): Ich möchte Frau Regierungsrätin Eva Herzog fragen - auf das Risiko hin, dass sie die Frage nicht beantwortet -, was es genau bedeutet, eine Pensionskasse zu "sanieren". Warum müssen wir denn dort schon wieder Geld einschiessen? Weil Frau Regierungsrätin die Pensionskasse so gut saniert hat? Diese Sanierung hat genau ein halbes Jahr gehalten. Also hören Sie auf, von einer Sanierung zu sprechen! Die Sanierung der Pensionskasse ist ein Flop. Darum müssen wir jetzt wieder dahinter. Eigentlich ist es eine Schande, so etwas zu sagen.

Dann noch etwas zu unserem Antrag. Der Vertreter der Finanzkommission meinte nun, dass wir diesen nicht richtig formuliert hätten. Ehrlich gesagt, wussten wir nicht, wie wir diesen formulieren sollten. Aus diesem Grund haben wir ihn den Mitarbeitern des Finanzdepartementes vorgelegt, welche ihn dann so formuliert haben, sodass ich ihn nur unterschreiben musste. Damit wollte ich die Blumen nur weiterreichen...

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich wollte eigentlich weder antworten, noch ein Schlussvotum halten. Dennoch möchte ich festhalten, dass die Pensionskasse gegenwärtig einen Deckungsgrad von fast 97% aufweist; einfach das als Information. Wir haben aufgrund des bestehenden Gesetzes keinen Sanierungsbedarf. Es sind andere Faktoren, die uns zu Massnahmen zwingen.

Jürg Stöcklin, Vizepräsident der Finanzkommission: Nur ganz kurz, da ich mich ja schon geäussert habe. Zu Sebastian Frehner: Formal ist Ihr Antrag völlig korrekt. Und es ist auch möglich, einen solchen Antrag zu stellen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP

NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Finanzkommission

Ergebnis der Abstimmung

18 Ja, 66 Nein, 8 Enthaltungen. [*Abstimmung # 188, 19.12.12 11:08:17*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Präsidialdepartement

Antrag

Antragsteller: Sebastian Frehner, SVP

Dienststelle: Gleichstellung von Frauen und Männern

Kapitel / Seite Budgetbuch : 4.2.1 / 89

Betriebsergebnis vor Abschreibungen

Veränderung (CHF)

von -1'570'100

um 1'570'100

auf 0

Sebastian Frehner (SVP): Namens der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die Aufhebung der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern im Präsidialdepartement, Dienststelle 321. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist seit Jahren gewährleistet, es gibt heute in der Verwaltung und in der Privatwirtschaft keine geschlechterspezifischen Ungerechtigkeiten mehr. Die Arbeitgeber sind für dieses Thema längstens ausreichend sensibilisiert.

Ich möchte noch zwei Dinge dazu sagen. Das wird ja mehrheitlich auch eingesehen. Aber häufig wird gesagt, solange es keine Frauenquoten gäbe, sei noch nicht genug getan in Sachen Gleichstellung. Eine solche Frauenquote schadet aber vor allem den Frauen. Denn bisher konnte man sagen, dass sich eine Frau durch Leistung ins Gremium X oder in den Verwaltungsrat Y hochgearbeitet hat. Es gibt zwar auch jetzt schon bei staatlichen Ausschreibungen Bevorzugung von Frauen, ganz stimmt das also nicht, aber doch einigermaßen. Mit einer Quote wäre dies aber eben kein Ausdruck von Leistung mehr, sondern das von den Linken bevorzugte System Giesskanne. Diese Frauen, welche gute Leistungen erbringen, müssen sich dann den Vorwurf gefallen lassen, dass sie nur aufgrund ihres Geschlechts und nicht aufgrund ihrer Kompetenz in ein Gremium gewählt wurden, es wären denn eben so genannte Quotenfrauen. Das ist für die betroffenen Frauen unangenehm und auch nicht zielführend.

Diese Gleichstellungsbüros, egal ob in unserem Kanton oder anderswo, sollte eine Gleichstellung erreichen zwischen Mann und Frau, dass es also keine nicht zu begründende Ungleichbehandlungen gibt von Mann und Frau. Diese Gleichstellungsbüros machen aber in Wirklichkeit etwas ganz anderes. Sie sind aus der Feminismusbewegung entstanden und haben zum Hauptziel, die Frauen zu fördern. Gleichstellung ist ihnen total egal. Das wissen wir auch. Oder können Sie mir eine Massnahme nennen, die eingeführt wurde, um Männer zu fördern? Oder wie können Sie sich sonst erklären, dass Gleichstellungsbüros nie fordern, dass Frauen ins Militär müssen? Nur Männer müssen ins Militär. Ich habe noch nie eine Gleichstellungsbeauftragte gehört, die gesagt hat, Frauen müssen endlich auch ins Militär. Oder haben Sie schon einmal eine Gleichstellungsbeauftragte gehört, die gefordert hat, dass die Krankenkassenprämien von Frauen höher sind? Das müssten sie, Frauen kosten viel mehr. Im obligatorischen Bereich sind sie das aber nicht. Ich kann Ihnen einen Grund nennen, warum sie mehr kosten. Frauen leben länger. Frauen sind im Alter beispielsweise länger krank. Also müsste man, wenn man so gleichberechtigt sein will, auch mehr Prämien verlangen. Wenn Frauen länger leben, warum werden sie dann zum Dank auch noch früher pensioniert? Haben Sie schon einmal eine Gleichstellungsbeauftragte gehört, die verlangt hat, dass das Pensionsalter von Mann und Frau ausgeglichen wird? Das wird auf politischer Ebene nur noch von den extremen Linken und auch von diesen nicht mehr mit vollem Ernst vertreten. Da muss man sich doch Gedanken machen. Bitte schaffen Sie dieses unsägliche Büro ab.

Zwischenfrage

Mirjam Ballmer (GB): Lügt das eidgenössische Büro für Gleichstellung von Mann und Frau, wenn es auf seiner Webseite schreibt: "Trotzdem sind die Lohnunterschiede in der Schweiz noch gross. Frauen verdienen durchschnittlich 20% weniger als Männer, rund 40% dieser Differenz basieren auf diskriminierendem Verhalten. Kaderfrauen verdienen sogar bis zu 30% weniger als Männer." Lügt das eidgenössische Büro für Gleichstellung?

Sebastian Frehner (SVP): Lügen, das weiss ich jetzt nicht. Sie behaupten das einfach. [Gelächter im Saal]. Dort arbeiten auch nicht andere Leute als hier. Die Wirtschaft ist relativ brutal. Sie stellt Männer und Frauen ein, die sie brauchen kann, und es spielt der Markt. Wenn die Frau eine bestimmte Leistung vollbringt, dann verdient sie mehr als ein Mann oder gleich viel. Ich glaube nicht mehr an diese Ungleichheiten.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentsdepartementes (PD): Ich möchte nicht auf eine grundsätzliche Gleichstellungsdiskussion eintreten. Uns ist sehr bewusst, dass die Gleichstellungsfragen sich im Laufe der Zeit auch verändern, dass wir uns in der Aufgabenerteilung im Gleichstellungsbüro für Männer und Frauen diesen Veränderungen anpassen müssen. Aber wie Mirjam Ballmer gesagt hat, gibt es nach wie vor klare Hinweise auf Diskriminierungen von Frauen. Lohngleichheit ist ein Beispiel, Vertretung in Verwaltungsräten und höheren Kaderpositionen ist ein weiteres Beispiel. Wir haben sicher auch sehr grosse Erfolge verzeichnet in den letzten Jahren und Jahrzehnten, das müssen wir auch eingestehen. Diskriminierung in Bildungsfragen, wie es sie früher noch gab, gibt es aus unserer Sicht nicht mehr.

Aber es gibt ganz wichtige neue Themen für die Abteilung Gleichstellung von Männern und Frauen. Dazu gehört unter anderem das Thema der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Rahmen unserer Initiative familienfreundliche Wirtschaftsregion geht es auch um die Diskriminierung von Männern, weil auch die Männer neue Arbeitszeitmodelle wollen. Ich erwarte, dass mein zukünftiger Kollege Baschi Dürr sich hierzu meldet, denn die Abteilung Gleichstellung für Männer und Frauen setzt sich intensiv zusammen mit der Wirtschaft ein für neue Arbeitszeitmodelle, für flexible Arbeitszeitmodelle, Teilzeitstellen für Männer usw.

Ein anderes Thema ist die Berufswahl. Obwohl in der Ausbildung keine Diskriminierung mehr stattfindet, ist die Berufswahl noch sehr geschlechtsspezifisch. Wir müssten uns dafür einsetzen, dass junge Männer Pflege- und Sozialberufe wählen oder junge Frauen in technischen Berufen sich ausbilden lassen. Eine weitere Aufgabe, die auf uns zukommt, ist die Frage der Betreuungsaufgaben. Unter dem Stichwort Care-Arrangements müssen wir uns sehr wichtige Fragen stellen. Wer übernimmt die Betreuung der zunehmend betagten Bevölkerung? Sind es wiederum allein die Frauen, oder müssen wir das professionalisieren? Solche Themen bearbeiten wir in der Abteilung für Gleichstellung von Männern und Frauen. Wir haben das Budget in den letzten Jahren nie erhöht, und ich bitte Sie, diesem Budget zuzustimmen.

Zwischenfrage

Sebastian Frehner (SVP): Teilen Sie zumindest meine Ansicht, dass sich Ihre Fachstelle in der Vergangenheit vor allem um Frauenanliegen gekümmert hat und nicht auch um Männeranliegen, und dass das dem Anspruch an ein Gleichstellungsbüro widerspricht?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentsdepartementes (PD): Der Auftrag lautet ganz klar, dass sich das Gleichstellungsbüro gegen die Diskriminierung von Männern und Frauen wehren muss. So steht es in der Verfassung und im Gleichstellungsgesetz. Meine politische Einschätzung ist, dass nicht nur früher, sondern auch noch heute die Diskriminierung der Frauen akuter ist als die Diskriminierung von Männern, aber wir sind offen für alle geschlechtsspezifischen Diskriminierungen.

Brigitta Gerber (GB): Wir lehnen alle vorliegenden Kürzungsanträge der SVP ab. Sie sind sich wie jedes Jahr sehr ähnlich, und auch in diesem Jahr sind sie sehr schlecht begründet. Ich möchte mich zu allen drei Anträgen äussern.

Höhnisch finde ich beispielsweise beim Kürzungsantrag bei der Abteilung Gleichstellung, dass die SVP noch von guter und wertvoller Arbeit spricht, die es überflüssig machen würde, dass diese Abteilung noch weiter bestehen soll, und dabei Lohnungleichheiten von bis zu 20% etwa einfach ausblendet. Das ist unseriös. Bei der Entwicklungszusammenarbeit zu schreiben, die Wahl von geeigneten Projekten sei ausserordentlich heikel, weil die Kantonsverwaltung zu wenig Knowhow habe, ist schlichtweg falsch, da es sich auch hier nicht um Verwaltungsangestellte handelt sondern um eine Kommission von hoch qualifizierten Mitgliedern. Auch wenn ich denke, dass die Zusprüche ebenso transparent kommuniziert werden müssten wie diejenigen vom Lotteriefonds, so scheint mir die totale Streichung wegen schlechter Arbeit die falsche Politik zu sein. Die gleiche Strategie wird auch bei der Stadtentwicklung verwendet. Kritik an der Arbeit wird mit Streichung des Amtes beantwortet. Dies ist unseriös und es ist mir schleierhaft.

Tanja Soland (SP): Die SP lehnt alle drei Kürzungsanträge ab. Der Antragsteller zum ersten Antrag hat sich mit seinem diffamierenden, unkorrekten Votum, welches gespickt war mit Falschaussagen, selber disqualifiziert und hat die Begründung geliefert, warum wir ein Gleichstellungsbüro brauchen. Ich hoffe, dass wir in Zukunft keine Nationalräte mehr in diesem Land haben, die mit so viel Unwissen zum Thema Gleichstellung auftreten. Ich bitte Sie daher, den Kürzungsantrag abzulehnen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP

NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Finanzkommission

Ergebnis der Abstimmung

19 Ja, 61 Nein, 12 Enthaltungen. [Abstimmung # 189, 19.12.12 11:24:38]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Antrag

Antragsteller: Andreas Ungricht, SVP

Dienststelle: Aussenbeziehungen und Standortmarketing

Kapitel / Seite Budgetbuch : 4.2.1 / 92

36 Transferaufwand

Veränderung (CHF)

von -2'591'000

um 1'650'000

auf -941'000

Andreas Ungricht (SVP): Namens der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, das Budget der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing im Präsidentialdepartement, Dienststelle 340, um CHF 1'650'000 zu kürzen, nämlich um den Betrag, der für die Entwicklungshilfe vorgesehen ist. Die Entwicklungshilfe ist aus unserer Sicht keine Kantonsaufgabe. Es verwundert uns sehr, dass wir hier überhaupt tätig sind. Dafür gibt es genügend Engagement seitens des Bundes. Dieser erhöht sein diesbezügliches Budget in diesem Bereich auch regelmässig. Eine weitere Alimentierung seitens des Kantons ist schlicht nicht notwendig, ausserdem verfügt eine Kantonsverwaltung kaum über das notwendige Knowhow, um zu entscheiden, welche Projekte im Ausland gefördert werden sollen. Sogar die GPK erwartet in diesem Bereich eine Fokussierung. Es ist ihr wohl auch nicht recht, wie und wo die Mittel verzettelt eingesetzt werden.

Es ist auch nicht notwendig, dass dieses Knowhow besteht. Die Kompetenz hierfür hat der Bund. Lassen wir die Aufgabe also den Bund ausführen. Dass auch dort bei der Finanzierung von Hilfsprojekten nicht alles rund läuft, zeigen Beispiele aus dem Tsunamigebiet in Asien. Dort wurden Schulen aufgebaut, die überhaupt keine Schüler aufnehmen, weil es keinen Bedarf für diese Schule gab. Es sind Luxusbauten, die nun verfallen.

Sie sehen, Entwicklungshilfe ist nicht simpel, sondern ausgesprochen komplex. Schuster bleib bei Deinen Leisten, sollte das Motto für uns sein. Wir müssen nicht überall tätig sein und die Probleme der gesamten Welt auf unserem nicht einmal 40 km² grossen Platz lösen. Kümmern wir uns doch lieber um diejenigen Armen in unserem Kanton, die die Hilfe benötigen. Ich bitte Sie daher, diesem Kürzungsantrag zu folgen.

Urs Müller-Walz (GB): Ich finde diesen Budgetposten einen wichtigen Posten. Es steht unserem Kanton gut an, dass er einen Teil seiner Einnahmen für gezielte Projekte zur Verfügung stellt. Diese Fachkommission, die dahinter steht, ist mit vielen Leuten besetzt, die Kenntnisse haben in verschiedensten Bereich von entwicklungspolitischen Projekten. Es geht dabei nicht um Hungerhilfe oder ähnliches, sondern um gezielte Projekte in Gebieten, von denen auch Kolleginnen und Kollegen, die in diesem Saal sitzen, Kenntnisse haben. Hier kann man unmittelbare Hilfe vor Ort leisten. Man hat auch eine Sicht darauf, was gut läuft und was man das nächste Mal anders machen muss. In diesem Sinne ist dieser Betrag eine sinnvolle Massnahme als solidarische Handlung unseres Kantons auch gegenüber Leuten, die in diesem Kanton zum Teil wohnen und mithelfen, in ihrer Heimat etwas Sinnvolles zu machen. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen und dem Budget so, wie es vorgeschlagen ist, zuzustimmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentialdepartementes (PD): Ich bitte Sie ganz dringend, diesen Antrag abzulehnen. Wie Sie sich vielleicht erinnern mögen, haben Sie in diesem Haus 2006 einem Budgetpostulat von Brigitte Holinger um eine Erhöhung der Ausgaben im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit um CHF 150'000 zugestimmt. Wir haben damals das jährliche Budget von CHF 1'500'000 auf CHF 1'650'000 pro Jahr erhöht.

Ich habe mir erlaubt, auszurechnen, wie viel Prozent unseres BIP das ausmacht. Basel-Stadt hat einen BIP von

CHF 30'000'000'000, also entspricht diese Ausgabe einem Prozentsatz von 0,005% des BIP. Sie wissen, dass die OECD, die UNO und alle internationalen Organisationen von den Staaten Entwicklungszusammenarbeitsausgaben in der Höhe von 0,7% des BIP verlangen. Die Eidgenossenschaft mit ihren CHF 11'000'000'000 Entwicklungszusammenarbeit über vier Jahre befindet sich bei 0,5% des BIP. Sie hat den Betrag im Februar 2012 um rund CHF 400'000'000 pro Jahr erhöht, gegen die Anträge der SVP. Auch als Kantone haben wir eine Tradition der Entwicklungszusammenarbeit und der Solidarität. Ich erinnere daran, dass der Kanton Genf viel höhere Ausgaben im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit tätigt.

Ich bin überzeugt, dass wir hier sehr viel Gutes tun, wir unterstützen Projekte unter anderem des Tropeninstituts, der Helvetas und viele mehr. Wir haben eine sehr qualifizierte Kommission, die die Projekte auswählt aufgrund von klaren Qualitätskriterien und Zielsetzungen. Wir werden Ihnen im Laufe des Jahres 2013 für den Rahmenkredit ab 2014 einen neuen Ratschlag unterbreiten, in dem wir Ihnen unsere Zielsetzungen der Entwicklungszusammenarbeit darlegen werden für die nächste Förderperiode. Ich freue mich auf diese Diskussion und bitte Sie, hier und jetzt diesen Antrag abzulehnen.

Jürg Stöcklin, Vizepräsident der Finanzkommission: Das Thema war nicht Gegenstand der Diskussionen der Finanzkommission und ich bitte Sie, uns auch in diesem Punkt zu folgen und den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP

NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Finanzkommission

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 67 Nein, 6 Enthaltungen. [*Abstimmung # 190, 19.12.12 11:34:00*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Antrag

Antragsteller: Lorenz Nägelin, SVP

Dienststelle: Kantons- und Stadtentwicklung

Kapitel / Seite Budgetbuch : 4.2.1 / 95

Betriebsergebnis vor Abschreibungen

Veränderung (CHF)

von -7'601'431

um 7'375'075

auf -226'356

Lorenz Nägelin (SVP): Namens der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen die Aufhebung der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung im Präsidialdepartement. Dies betrifft die Dienststelle 350. Wir lesen wenig von dieser Abteilung, dafür etwas mehr von deren Leiter. Nach wie vor ist es unklar, was dort entwickelt wurde und in Zukunft entwickelt werden wird. Gerade an Inhalten fehlt es in der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung noch immer. Das ursprüngliche Ziel war, dass mögliche Schnittstellen zu anderen Departementen und Dienststellen hätten gefunden werden müssen. Dies ist heute nicht erkennbar. Viele der angeblich koordinierenden Aufgaben dieser Abteilung werden in anderen Departementen selbst ausgeführt, die Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung behindert im Gegenteil sogar zeitweise die Weiterentwicklung innerhalb der einzelnen Departemente.

Die in der Abteilung angesiedelten Fachstellen erfüllen zudem keinen für die Allgemeinheit elementaren, zwingenden und nachvollziehbaren Zweck, da deren Ziele weder messbar noch klar verständlich sind. Die Arbeit, die in dieser Abteilung geleistet wird, liesse sich unserer Meinung nach auch in andere Departemente oder Abteilungen und Strukturen integrieren.

Es wäre wünschenswert gewesen, wenn sich die Finanzkommission noch etwas mehr mit dem Wirken dieser Abteilung auseinandergesetzt und einer kritischen Beleuchtung unterzogen hätte. Ich möchte in der Begründung auch noch darauf hinweisen, dass der Kürzungsantrag für die Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ausgeklammert wurde. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag der SVP zu unterstützen.

Jürg Stöcklin, Vizepräsident der Finanzkommission: Die RV09 und damit die Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung war verschiedentlich in den letzten Jahren Gegenstand von Diskussionen innerhalb der Finanzkommission, durchaus auch Gegenstand von kritischen Betrachtungen. Wir haben uns in unseren Berichten auch dazu geäussert. Hingegen stand nie zur Diskussion, dass es sinnvoll gewesen wäre, diese Abteilung einfach ganz zu schliessen. Ein solcher Antrag fand in der Finanzkommission nie eine Mehrheit. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Finanzkommission zu folgen und diesen Antrag abzulehnen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidiyaldepartementes (PD): Auch diese Diskussion führen wir fast jedes Jahr. Ich erinnere daran, dass die Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung ein Zusammenschluss von Dienstleistungen aus verschiedensten Departementen ist. Es wurde mit RV09 nicht eine neue Aufgabe geschaffen, sondern wir haben nur etwa CHF 1'000'000 neue Ausgaben im Rahmen der Kantons- und Stadtentwicklung bewilligt.

Wenn Sie diese Abteilung streichen, dann streichen Sie Dienstleistungen, die auch der SVP ein grosses Anliegen sind, da bin ich sicher. Ich erinnere an die ganze Quartierarbeit, an alle Quartierorganisationen, Stadtteilsekretariate, Quartierkontaktstellen. Diese würden alle gestrichen werden. Ich erinnere an die Mitwirkung der Quartierbevölkerung, den Auftrag aus §55 unserer Kantonsverfassung. Ich erinnere an die Aufgabe Stadtwohnen, die Förderung des Bauens von Wohnungen in unserem Kanton. Wir haben Ihnen einen sehr grossen Ratschlag im Rahmen unserer Wohnraumförderstrategie und Wohnraumfördergesetzgebung letztes Jahr überwiesen, Sie sind daran, diesen Ratschlag zu bearbeiten und zu beraten. Mit diesem Streichungsantrag würden Sie auch die Grundlagen dieser ganzen Wohnraumförderstrategie streichen.

Unter anderem sind in der Kantons- und Stadtentwicklung auch die Aufgaben der Fachstelle Diversität und Integration untergebracht. Auch diese Aufgaben würden Sie insgesamt streichen, und damit würden alle Integrationsförderprojekte wegfallen. Dass wir uns bemühen müssen, die Bevölkerung, die in unseren Kanton zuwandert, in unseren Kanton zu integrieren, ist unbestritten. Wir haben im Jahr 2008 eine Integrationsgesetzgebung mit einem klaren Auftrag legifertiert.

Die Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung leistet einen grossen Aufgabenbereich für unsere Quartierbevölkerung, für unsere Kantonsbevölkerung, und ich bitte Sie, diese Dienstleistung zu estimieren.

Zwischenfrage

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich bin nicht für die Streichung der Kantons- und Stadtentwicklung, ich möchte aber fragen, ob es wirklich keine Überschneidungen in der Aufgabe der Kantons- und Stadtentwicklung mit dem Bau- und Verkehrsdepartement gibt. Werden da nicht Aufträge hin und her geschoben? Ist es wirklich so organisiert, dass es nicht zu Doppelspurigkeiten kommt?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidiyaldepartementes (PD): Die Abstimmung zwischen dem Präsidiyaldepartement, seiner Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung und dem Bau- und Verkehrsdepartement findet sehr regelmässig statt, auch auf der Ebene der Vorsteher, und ich kann Ihnen versichern, dass keine Doppelspurigkeiten stattfinden, dass die Projektaufträge themenspezifisch zwischen der Abteilung Architektur des Hochbauamtes und der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung abgestimmt werden und dann entschieden wird, wer was tut. Sie stimmen sich ab und ergänzen sich für die gemeinsamen Entwicklungsprojekte.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP

NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Finanzkommission

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 68 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 191, 19.12.12 11:42:56]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Globalbudget Museen

keine Wortmeldungen.

Bau- und Verkehrsdepartement

Antrag

Tiefbauamt

Der **Regierungsrat beantragt, auf die Kürzung beim Personalaufwand von CHF 808'000 zu verzichten.**

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Die Finanzkommission will Ihnen offenbar weismachen, dass es sich finanzrechtlich um eine neue Ausgabe handelt. Ich möchte in diesem Zusammenhang anhand des projizierten Bildes klarstellen, dass es sich nicht um Abfallkontrolleure handelt, die hier eingestellt und beschäftigt werden sollen. Diese Abfallkontrolleure haben ihre Arbeit bereits aufgenommen, und wenn Sie das hätten bestreiten wollen, hätten Sie das beim Budget vor einem Jahr machen können. Diese sind auch beim WSU angestellt. Es handelt sich hier tatsächlich um Strassenwischer, wie einer auf dem Bild sichtbar ist. Dies um zu zeigen, um welche Tätigkeit es hier geht. Die Finanzkommission ist offensichtlich entschlossen, dieses Thema zu einem Präzedenzfall für die Anwendung des neuen Finanzhaushaltgesetzes hochzustilisieren.

Es gibt selbstverständlich schon Strassenwischer, in dem Sinn handelt es sich offensichtlich nicht um eine neue Aufgabe. Anhand des zweiten Bilds, das ich Ihnen projizieren darf, sehen Sie, wie einer der neuen Strassenwischer aussehen würde. Sie sehen keinen wesentlichen Unterschied zum ersten Bild, es handelt sich also ganz offensichtlich nicht um eine neue Aufgabe.

Welchen Handlungsspielraum haben wir denn hier? Ich möchte in diesem Zusammenhang aus dem Bericht der Finanzkommission auf Seite 14 zitieren, mit einem Zitat, das aus meiner Sicht sehr deutlich aufzeigt, woher dieser Widerstand kommt: "Auslöser der Mehrausgabe ist ganz explizit nicht etwa eine generell gestiegene Unsauberkeit, sondern die politische Debatte um den "richtigen" Grad der Sauberkeit im öffentlichen Raum." Dieses Zitat ist sehr entlarvend, weil sehr deutlich wird, dass die Finanzkommission hier eben in grober Weise die Tatsachen verkennt. Die Finanzkommission unterstellt uns explizit, dass wir Leute anstellen nicht etwa, weil die Unsauberkeit in der Stadt zugenommen hat, sondern einfach weil das politisch in Mode sei und weil es eine SVP-Initiative gegeben habe. Nur weil es im Trend sei, über Sauberkeit zu reden, würden wir hier zusätzliche Leute anstellen wollen.

Tatsache ist aber, dass das Littering massiv zugenommen hat, nicht nur bei uns, sondern auch in anderen Städten und Gemeinden der Schweiz. Wir haben vor einiger Zeit schon eine Studie erstellt, mit der wir die Auswirkungen eingeschätzt haben. Wir schätzen, dass wir durch das zugenommene Littering einen jährlichen Mehraufwand bei der Stadtreinigung haben werden im Umfang von CHF 4'000'000. Das sagt unsere Studie aus, es gibt auch eine Studie des Bundesamts für Umwelt, wo das Litteringphänomen in verschiedenen Schweizer Städten und Gemeinden genauer unter die Lupe genommen worden ist. Es wurden Hotspots angeschaut und aufgrund des festgestellten Litterings an den so genannten Hotspots in der Stadt Basel schätzt das Bundesamt für Umwelt den jährlichen Mehraufwand bei der Reinigung auf CHF 2'500'000. Das ist nicht Einbildung oder ein politischer Modetrend, sondern das ist tatsächlich das, was sich auf den Strassen in Basel und anderswo abspielt. Ein Blick auf die Örtlichkeiten beim Kleinbasler Rheinufer etwa oder beim Barfüsserplatz illustrieren das sehr deutlich.

Wir konnten während des Wahlkampfes davon profitieren, dass Freiwilligeneinsätze diverser Parteien zugunsten der Stadtreinigung geleistet worden sind. Beispielsweise hat sich die FDP angeboten, frühmorgens der Stadtreinigung unter die Arme zu greifen und beim Reinigen zu helfen. Einen entsprechenden Erlebnisbericht erhalten Sie sicher von Christophe Haller, der mit dabei war. Wenn die Finanzkommission auch interessiert ist, einen solchen freiwilligen Einsatz bei der Stadtreinigung zu leisten, ist sie herzlich dazu eingeladen, um sich davon zu überzeugen, dass tatsächlich die Unsauberkeit in der Stadt zugenommen hat.

Die Budgethoheit liegt beim Parlament. Eigentlich ist diese ganze Diskussion ganz simpel auf den Punkt zu bringen. Wenn Sie damit zufrieden sind, dass die Stadt dreckiger geworden ist und auch weiterhin dreckiger werden wird, dann müssen Sie dem Antrag der Finanzkommission zustimmen. Wenn Sie wollen, dass die Stadt wieder sauberer wird, dann müssen Sie den Antrag der Finanzkommission ablehnen. Aber bitte treiben Sie keinen Schabernack mit der Sauberkeit der Stadt und mit uns, indem Sie sich hinter dem Finanzhaushaltgesetz verstecken.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): [Frage aufgrund einer technischen Störung nicht aufgezeichnet].

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Bei der letzten grossen Sparübung im Kanton Basel-Stadt - damals war ich noch nicht in der Regierung und noch nicht für diesen Bereich zuständig - wurde in einigen Bereichen Personal abgebaut, in einem Bereich weitaus am meisten,

nämlich genau bei der Stadtreinigung. Persönlich bin ich der Meinung, dass man damals zu weit gegangen ist mit dem Abbau, jetzt nehmen wir eine sanfte Korrektur vor.

Es ist nicht so, dass die Regierung das erst jetzt erkannt hätte, das Budget in diesem Bereich wurde schon im letzten Jahr erhöht. Damals hat man zusätzliches Personal eingestellt für repressive Massnahmen (Stichwort Abfallkontrolleure). Auch beim Reinigungspersonal hat man ausgebaut, primär im Bereich der Stadtgärtnerei, die für die Sauberkeit in den öffentlichen Grünanlagen zuständig ist. Jetzt möchten wir das fortsetzen. Wir sind einer Meinung, dass hier Handlungsbedarf besteht.

Andreas C. Albrecht (LDP): Gibt es aus der Sicht des Regierungsrats eine obere Grenze, ab wann die Intensivierung einer bestehenden Aufgabe, die mit Mehrkosten verbunden ist, nicht mehr als gebundene Ausgabe gelten kann, sondern finanzrechtlich als neue Ausgabe beurteilt werden muss? Bleibt dies aus prinzipiellen Gründen nach oben offen, wenn beispielsweise eine bestehende Aufgabe so intensiviert wird, dass die Kosten sich verdoppeln, verdreifachen oder gar verfünffachen? Oder gibt es eine obere Grenze, wenn etwas ganz anders gehandhabt wird als bis jetzt, so dass man von einer neuen Aufgabe sprechen muss?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Das ist eine sehr gute und berechnete Frage. Hier geht es darum, dass wir den Sauberkeitsstandard, den die Bevölkerung sich wünscht und den wir früher gehabt haben, wieder erreichen können. Es ist daher nichts Neues, sondern ein Festhalten an den Ansprüchen punkto Sauberkeit. Ich weiss nicht, ob das die Frage umfassend beantwortet, ich denke aber, die Frage ist bewusst so gestellt, dass sie nicht umfassend beantwortet werden kann.

Dominique König-Lüdin (SP): Die SP-Fraktion möchte Ihnen beantragen, den Antrag der Finanzkommission abzulehnen. Es ist eindeutig so, dass der neue § 25 im Finanzhaushaltgesetz jetzt ausprobiert und in seiner Konsequenz durchgespielt werden soll. Wie der Vizepräsident der Finanzkommission in seinem Eintretensvotum bereits erwähnt hat, geht es um rein finanzpolitische Anliegen. Hier sehe ich ein Problem. Hier wird in einem falschen Zusammenhang ein Exempel statuiert, denn die Strassenreinigung ist keine neue Aufgabe. Oder haben Sie bemerkt, dass in letzter Zeit die Strassen bei uns im öffentlichen Raum einfach von Müll übersät sind? Wer hat denn bis jetzt diese Aufgabe übernommen? Es geht lediglich um eine Aufstockung oder um eine Ausdehnung einer öffentlichen Aufgabe. Und es geht zurück auf die Sauberkeitsinitiative, die damals von der SVP mit Unterstützung der bürgerlichen Seite eingereicht worden ist, und die einen impliziten Gegenvorschlag durch die Regierung bekommen hat.

Der Wunsch der Bevölkerung wurde nämlich dort aufgenommen, dass der Reinigung im öffentlichen Raum, verursacht durch das erhöhte Littering, mehr Beachtung geschenkt werden muss, sprich dass mehr gereinigt werden muss. Es ist also eindeutig ein Bedürfnis der Bevölkerung, dass die Sauberkeit im öffentlichen Raum verbessert werde. Es geht durchaus um den richtigen Grad der Sauberkeit, wie das im Bericht der Finanzkommission festgehalten wird, aber es ist keine neue Aufgabe, die dem Staat übertragen wird.

Die Abfallbeseitigung und die Reinigung sind immer wieder Gegenstand von Diskussionen in diesem Rat. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat erwähnt, dass anlässlich der letzten Sparübungen bei der Strassenreinigung und bei der Müllabfuhr gekürzt wurde. Jetzt muss man dort wieder Anpassungen vornehmen. Es ist auch hier kein neues Thema und keine neue Aufgabe im Departement. Es ist ein Grundauftrag, den die Verwaltung übernimmt und auch gut ausführen will, und es ist keine neue Aufgabe, die über das neue Finanzhaushaltgesetz neu geregelt werden muss. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der Finanzkommission abzulehnen und diese CHF 808'000 über das normale Budget laufen zu lassen.

Christian von Wartburg (SP): Ich möchte noch ein paar Ergänzungen von Seiten der SP anbringen. Wir gehen uns sicher alle darin einig, dass die Stadtreinigung keine neue Aufgabe ist. Das Problem ist, dass wir die Stadt reinigen müssen, die Regierung hat dort keinen Handlungsspielraum. Es gibt interessanterweise ein Gesetz aus dem Jahre 1973, auf das ich hinweisen möchte und in dem festgeschrieben ist, dass zur Deckung etwa der Hälfte der Kosten der Strassenreinigung in der Stadt Basel von den Eigentümern der Grundstücke in der Stadt ein Beitrag erhoben wird. Wir erheben also bei den Eigentümern der Grundstücke Gebühren für die Strassenreinigung. Das heisst, wir müssen sie reinigen. Und sicher kann man sich darüber streiten, wie hoch der Standard sein soll, aber wenn Sie eine Putzfrau haben, dann werden Sie mit mir einig gehen, dass sauber sauber ist. Da muss man nicht verhandeln, was ein bisschen sauber und was sehr sauber ist.

Ich sage Ihnen das, weil das Konsequenzen hat. Es ist eine Grundsatzfrage, die zu entscheiden sein wird, wie wir nämlich diesen neuen § 25 interpretieren. Wenn eine Regierung merkt, dass sie mehr Geld braucht, um die Strassen zu reinigen, muss sie meines Erachtens das Budget erhöhen, es Ihnen unterbreiten. Wenn wir nicht

einverstanden sind, können wir einen Antrag stellen, das Budget in diesem Bereich zu kürzen. Wir können aber nicht plötzlich sagen, dass es sich um eine neue Ausgabe handle. In § 25 steht: "Eine Ausgabe ist neu, wenn bezüglich ihrer Vornahme eine grosse Handlungsfreiheit besteht."

Wo besteht denn hier die Handlungsfreiheit der Regierung? Wenn sie intern beschliesst, dass nicht genügend Reinigungspersonal vorhanden ist und das Budget erhöht werden muss, dann ist das nicht Handlungsspielraum, sondern sie erfüllt ihre Aufgabe. Darum ist es meines Erachtens wichtig, dass in diesem Punkt der Antrag der Finanzkommission abgelehnt wird.

Zwischenfrage

Sebastian Frehner (SVP): Sie sagen, dass die Regierung hier keinen Handlungsspielraum hat und vergleichen das mit der Situation der Putzfrau, die einfach sauber reinigen müsse. Gehen Sie denn mit mir einig, dass es ein Unterschied ist, ob Sie Ihre Putzfrau jeden Tag zwei Stunden putzen lassen oder alle zwei Wochen zwei Stunden, und hat nicht die Regierung genau diesen Handlungsspielraum?

Christian von Wartburg (SP): Nein, ich gehe mit Ihnen nicht einig. Wenn die Putzfrau kommt, ob ein oder zwei Mal pro Woche, dann ist sie aufgefordert zu putzen, damit es sauber ist. Die Frage der Sauberkeit ist einigermassen objektiv zu bewerten und es ist nicht so, dass die Regierung in irgend einer Form zu einer vermehrten Putztätigkeit aufruft, sondern einfach aufgefordert ist als Regierung, sicherzustellen, dass die Strassen gereinigt werden, wenn sie schmutzig sind. Und wenn sie vermehrt verschmutzt werden, muss mehr geputzt werden. Das ist ganz einfach, und hier gibt es überhaupt keinen Handlungsspielraum.

Beat Fischer (EVP/DSP): Als Mitglied der Finanzkommission äussere ich mich auch noch kurz. Wir waren in der Finanzkommission einhellig dafür, zwei Ziele zu verfolgen, einerseits eine saubere Stadt, andererseits auch die Einhaltung des neuen Finanzhaushaltgesetzes. Wir haben lange diskutiert, ob es sich hierbei um eine neue oder um eine gebundene Ausgabe handelt, wir gingen vom politischen Handlungsspielraum aus und sind zum Schluss gekommen, dass der korrekte Weg derjenige ist, den wir vorschlagen, dass nämlich gekürzt wird und die Regierung einen Ergänzungskredit verlangt. Das hat auf einer A4-Seite Platz. Ich bitte die Regierung, uns dieses Blatt noch zu liefern.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Um es noch einmal zusammenzufassen: Der Spielraum ist selbstverständlich da, dieser liegt bei Ihnen. Wenn Sie die momentane Situation der Sauberkeit in der Stadt gut finden, oder wenn Sie gar finden, wir übertreiben es bereits heute mit der Reinigung in der Stadt, dann stimmen Sie dem Streichungsantrag der Finanzkommission zu. Wenn Sie aber der Meinung sind, es solle etwas sauberer werden, dann folgen Sie bitte dem Regierungsrat und verzichten Sie auf diese Streichung. Aber bitte behaupten Sie nicht, dass es hier um eine neue Ausgabe gehe.

Jürg Stöcklin, Vizepräsident der Finanzkommission: Hier liegt genau der springende Punkt. Der Regierungsrat und die Finanzkommission sind sich in Bezug auf genau diese Frage nicht einig, und ich möchte noch einmal betonen, dass wir hier nicht über den Inhalt diskutieren. Wir werfen dem Regierungsrat nicht vor, dass er seine Aufgabe nicht macht, vielmehr möchte die Finanzkommission ganz klar festhalten, dass es sich bei diesem Vorhaben um eines handelt, über das zu diskutieren mittels eines Ausgabenberichts in der Kompetenz des Grossen Rats liegt. Das ist der springende Punkt. Es gibt ein neues Finanzhaushaltgesetz, und dieses regelt diese Frage glasklar.

Der Regierungsrat und die Finanzkommission wissen, dass die Frage, ob eine Ausgabe neu oder gebunden sei, nicht immer klar ist, und sie haben sich darauf geeinigt, wie man vorgehen soll. Wir gehen genau gleich vor wie bei Neuinvestitionen. Der Regierungsrat legt hier seit Jahren der Finanzkommission eine Liste vor mit den neuen Vorhaben, macht einen Vorschlag, ob das neu oder gebunden sei. Wir diskutieren in der Kommission darüber und kommen in den meisten Fällen zum Schluss, dass wir gleicher Meinung sind wie der Regierungsrat. In einzelnen Fällen finden wir, dass eine Ausgabe aus unserer Sicht neu sei, und im Zweifelsfall gilt dann, was die Finanzkommission vorschlägt. Der Regierungsrat übernimmt das in der Regel auch und legt dann einen Ratschlag oder einen Ausgabenbericht vor. Bei unbestrittenen Vorhaben sind diese Diskussionen relativ kurz.

Mit dem neuen Finanzhaushaltgesetz wird diese Frage nun erweitert auf Ausgaben und zusätzliche Vorhaben in der Erfolgsrechnung. Wir haben uns darauf geeinigt, dass auch diese Vorhaben der Finanzkommission vorgelegt werden. Ich möchte betonen, dass das Vorhaben von CHF 800'000 auf der Liste der zusätzlichen Vorhaben für 2013 stand. Wir sind also genau so vorgegangen, wie wir das gemeinsam festgelegt haben. Wir sind uns einfach nicht einig darüber, ob es sich um eine neue oder um eine gebundene Ausgabe handelt. Als Kommission sind wir einstimmig zum Schluss gekommen, dass es sich hier um ein zusätzliches, um ein neues Vorhaben handelt. Diese Diskussion ist unabhängig davon, ob die Mitglieder der Finanzkommission der Meinung sind, ob das Vorhaben sinnvoll ist oder nicht. Das stand überhaupt nicht zu Debatte.

Die Argumente, die von Seiten von Mitgliedern der SP, die nicht in der Finanzkommission sind, vorgebracht wurden, muss ich als ein bisschen seltsam zurückweisen. Selbstverständlich ist die Sauberkeit kein neues Thema. Selbstverständlich ist sie keine neue Aufgabe. Die Schulen sind auch keine neue Aufgabe und kein neues Thema, trotzdem beschliessen wir hier über Investitionen im Schulbereich jedes Mal von Neuem, wir diskutieren auch über das Ausmass dieser Investitionen. Es geht bei diesem Vorhaben um etwas sehr Ähnliches. Dass Handlungsspielraum besteht ist auch ganz klar dadurch zum Ausdruck gekommen, indem das Anliegen auf einen Gegenvorschlag zu einer Initiative zurückgeht. Es lag ein Bericht des Regierungsrats dazu vor, dieser wurde sogar der JSSK überwiesen, wurde aber weder dort noch im Plenum diskutiert, weil die Initiative zurückgezogen und damit der Ratschlag gegenstandslos geworden war.

Was wir vom Regierungsrat verlangen, ist ganz einfach, dass er einen Nachtragkredit vorlegt, mit gleichem Inhalt, sodass wir darüber diskutieren können. Weshalb ist das wichtig? Nicht wegen der CHF 800'000, auch nicht wegen der Sauberkeit. Wir sind uns darin wohl alle einig. Aber in Zukunft werden immer wieder solche Themen auftauchen, und es wird Themen geben, bei denen wir uns vielleicht nicht so einig sind, und dann sollte sichergestellt sein, dass der Grosse Rat darüber diskutieren und beschliessen kann. Darum geht es im neuen Finanzhaushaltgesetz, und deshalb ist die Finanzkommission in diesem Punkt auch ein bisschen stur.

Wir meinen, dass das neue Finanzhaushaltgesetz Änderungen mit sich bringt, es bringt einen Zuwachs an Kompetenzen des Grossen Rats. Das finden wir gut, das fanden auch Sie gut, und wir waren in diesem grundsätzlichen Punkt mit der Regierung einig. Jetzt geht es darum, dies umzusetzen. Ich bitte Sie im Sinne der Finanzkommission, diese CHF 800'000 aus dem Budget zu streichen, im Wissen darum, dass wir gleichzeitig vom Regierungsrat einen Nachtragskredit vorgelegt haben wollen, damit wir darüber diskutieren und entscheiden können.

Zwischenfrage

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Warum sagen Sie, dass es keine neue Ausgabe sei, und warum sagen Sie, dass die JSSK darüber nicht diskutieren wollte? Die JSSK hat in einem Brief dem Grossen Rat geschrieben, dass sie es nicht mehr für notwendig erachte, über diese Initiative, die zurückgezogen wurde, zu beraten. Der Grosse Rat hat dies zur Kenntnis genommen.

Jürg Stöcklin, Vizepräsident der Finanzkommission: Ich habe nicht gesagt, dass es keine neue Ausgabe sei. Ich habe gesagt, dass es eine neue Ausgabe sei, und dass wir deshalb einen Nachtragskredit verlangen. Tatsache ist, dass durch den Rückzug der Initiative der Bericht des Regierungsrat zur Initiative obsolet wurde, weder in der JSSK noch im Grossen Rat diskutiert wurde, und das Einzige, was der Grosse Rat zur Kenntnis genommen hat ist, dass die Initiative zurückgezogen worden ist. Deshalb haben wir darüber inhaltlich noch nicht darüber diskutiert und beschlossen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Finanzkommission.

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Regierungsrates **abzulehnen**.

Ergebnis der Abstimmung

27 Ja, 62 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 192, 19.12.12 12:14:20]

Schluss der 29. Sitzung

12:14 Uhr

Beginn der 30. Sitzung

Mittwoch, 19. Dezember 2012, 15:00 Uhr

Mitteilung

Rücktritt einer Richterin am Sozialversicherungsgericht

Daniela V. Jabornigg hat aus beruflichen Gründen den Rücktritt als Richterin am Sozialversicherungsgericht auf Ende 2012 erklärt.

Die gesetzliche Frist von sechs Monaten gemäss § 81a GOG wurde damit nicht eingehalten. Der Grosse Rat hat die vorzeitige Beendigung des Amtes zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den vorzeitigen Rücktritt von Daniela V. Jabornigg als Richterin am Sozialversicherungsgericht auf den 31. Dezember 2012 zu genehmigen.

Ich danke Daniela V. Jabornigg für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ansetzung der Ersatzwahl.

Fortsetzung der Beratungen

zum Budget 2013.

Antrag

Antragsteller: Sebastian Frehner, SVP

Dienststelle: Amt für Mobilität

Kapitel / Seite Budgetbuch : 4.2.2 / 136

LR Konto / Bezeichnung: Betriebsergebnis vor Abschreibungen

Veränderung (CHF)

von -4'488'600

um 4'488'600

auf 0

Sebastian Frehner (SVP): Namens der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen die Aufhebung des Amtes für Mobilität im Bau- und Verkehrsdepartement, Dienststelle 661. Auch dies ist eine Abteilung, die im Rahmen von RV09 geschaffen wurde. Doch was leistet diese Abteilung konkret? Worin besteht ihr Nutzen? Was macht die Abteilung, was vorher nicht schon andere Dienststellen gemacht hätten? Was machen andere Dienststellen nun nicht mehr? Diese Fragen bleiben zumindest mir bis heute unbeantwortet. Das Amt ist in der öffentlichen Wahrnehmung nicht sichtbar, im Gegenteil, es wirkt so, als wäre es nicht vorhanden, kostet uns aber dennoch Unsummen. Sinn und Zweck dieser Abteilung ist die Analyse von Fragen und Herausforderungen der kantonalen Mobilität als Gesamtsystem. Das hört sich gut an, sagt aber nicht viel aus.

Unserer Meinung nach können die dort angesiedelten Tätigkeiten auch von anderen Abteilungen im BVD ausgeführt werden. Selbstverständlich ist Mobilität eine prioritäre Aufgabe, die beim BVD anzusiedeln ist, aber Mobilität fand auch schon vor der Erfindung dieser Abteilung statt. Die Abteilung scheint uns schlichtweg nicht substantiell begründet, es reicht nicht aus, nur zu sagen, dass es eine gute Sache sei und dass koordiniert und geplant werden müsse.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Dieser Antrag ist nicht besonders originell, er wurde in dieser oder ähnlicher Form schon letztes oder vorletztes Jahr gestellt. Es wäre gut, wenn auch

die SVP-Fraktion den Jahresbericht lesen würde, dort steht, was das Amt für Mobilität alles leistet.

Früher waren diese Aufgaben, die seit vier Jahren im Amt für Mobilität zusammengefasst werden, einerseits bei der Polizei im Sicherheitsdepartement angesiedelt. Dort hat man sich primär um den motorisierten Individualverkehr gekümmert. Weiter hat man sich im damaligen WSD um den öffentlichen Verkehr gekümmert, zum Beispiel die Leistungen der SBB im Regionalverkehr bestellt oder auch die BVB gemanagt und den Leistungsauftrag verhandelt. Andere verkehrsbezogene Leistungen des Kantons waren im Planungsamt beheimatet.

Wie Sie sich unschwer vorstellen können, war es hochgradig ineffizient, wenn drei verschiedene Departemente sich um ähnliche bis gleiche Themen kümmern mussten. Genau deshalb hat man diese drei Abteilungen, die auf verschiedene Departemente aufgeteilt waren, zu einem Amt zusammengefasst. Das ergibt nichts Zusätzliches, sondern das, was bis vor vier Jahren von drei verschiedenen Departementen erbracht worden ist, erbringt dieses Amt auch weiterhin, einfach effizienter und innerhalb einer vernünftigeren Verwaltungsorganisation.

Ich möchte Sie also bitten, die Gelder für das Amt für Mobilität zu bewilligen, es ist ein Amt, das hervorragend arbeitet, auch wenn nicht jeden Tag davon in der Zeitung zu lesen ist.

Zwischenfrage

Thomas Mall (LDP): Kann man diese Effizienzsteigerung auch beziffern?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ja, natürlich kann man diese beziffern. Ich kann Ihnen das aber auswendig nicht sagen, Sie müssten etwas genauer sagen, was Sie wissen möchten. Das können wir aber gerne zusammen anschauen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP

NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Finanzkommission

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 62 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 193, 19.12.12 15:08:30]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen.**

Globalbudget Öffentlicher Verkehr

Antrag

Antragsteller: Andreas Zappalà, FDP

Kapitel / Seite Budgetbuch: 4.2.2 / 141 und 142

GB Öffentlicher Verkehr / Produktgruppe Tram und Bus

Veränderung (CHF)

von -60'098'200

um 300'000

auf -59'798'200

Andreas Zappalà (FDP): Ich möchte eingangs festhalten, dass es nicht um inhaltliche Bedenken geht, wenn wir der Meinung sind, dass die Koordinationsstelle nicht mehr Geld erhalten sollte. Wir haben ein formelles Problem, weil es sich hier um ein partnerschaftliches Geschäft handelt, das heisst, die Koordinationsstelle wird von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft getragen und finanziert. Wir finden es sehr schlecht und es ist auch ein schlechtes Signal gegen aussen, wenn wir nun einseitig im Rahmen einer Budgetdebatte die Kosten erhöhen. Wenn man das machen will, so müsste man dies zuerst mit dem Nachbarkanton aushandeln und allenfalls die Vereinbarung anpassen, dann kann man mit einem entsprechenden parlamentarischen Vorstoss an den Grossen Rat gelangen. Aus diesem Grund ersuchen wir Sie, den Antrag der Finanzkommission auf Erhöhung um diese CHF 300'000 wieder zu streichen, das heisst, das Budget in diesem Rahmen um CHF 300'000 zu kürzen.

Zwischenfrage

Michael Wüthrich (GB): Hat die FDP einen konstruktiven Vorschlag, wie wir die Leute befördern könnten? Ich habe das Problem dargelegt - 120 Fahrten anstelle 190 bis 200 Fahrten. Wie kann man in der Zwischenzeit dieses Problem beheben?

Andreas Zappalà (FDP): Ich habe versucht darzulegen, dass es nicht darum geht, ob es richtig oder falsch ist, um CHF 300'000 zu erhöhen, sondern uns geht es darum, dass heute nicht der richtige Zeitpunkt ist, das zu diskutieren. Wenn man das diskutieren will, muss man mit einem Anzug an den Grossen Rat gelangen, und dann kann eine materielle Diskussion stattfinden.

Jürg Stöcklin, Vizepräsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat diesen Antrag von der UVEK übernommen. Sie ist dabei ihrer langjährigen Praxis gefolgt, Anträge von Kommissionen zu übernehmen, ohne sie inhaltlich noch einmal nachzudiskutieren. Die UVEK hat ihren Antrag grossmehrheitlich beschlossen und aus diesem Grund ist auch die Finanzkommission der Ansicht, dass sie diesen Antrag übernehmen kann.

Es gab allerdings aus formellen Gründen durchaus eine Diskussion über die Sinnhaftigkeit dieses Antrags. Durch die Existenz eines Staatsvertrags mit dem Kanton Basel-Landschaft in dieser Frage wird die Erhöhung des Budgets um CHF 300'000 wohl keine unmittelbaren Auswirkungen haben. Der Grosse Rat würde mit diesem Beschluss, sofern er ihn im Sinne der UVEK und der FKom fasst, ein deutliches Zeichen setzen, dass diesbezüglich etwas zu geschehen hat, und es würde für den Regierungsrat bedeuten, dass er in dieser Sache aktiv werden muss.

Ich möchte Sie bitten, dem Antrag der FKom zu folgen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich habe in meinem einführenden Votum darauf hingewiesen, dass wir uns dieser Problematik sehr bewusst sind. Ich kann Andreas Zappalà aus formellen Gründen verstehen. Wir sind aber in einem Dilemma, wir müssen ein Zeichen setzen und wir wollen die Leute nicht stehen lassen. Es gibt nun die Möglichkeit, dass der Regierungsrat dem Kanton Basel-Landschaft vorschlägt, ebenfalls um CHF 300'000 zu erhöhen und damit wäre das Problem gelöst, indem beide Kantone gleich viel Geld einschiessen, was dem Staatsvertrag entspricht. Wenn der Kanton Basel-Landschaft hingegen nicht bereit ist und Basel-Stadt die CHF 300'000 einschiessen würde, wäre das eine Querfinanzierung von CHF 150'000 für den Nachbarkanton. Das ist nicht die Meinung.

Wenn der Regierungsrat versucht, etwas zu tun, der Kanton Basel-Landschaft aber ablehnt, dann schlägt die UVEK vor, mindestens diesen Staatsvertrag in Frage zu stellen, neu auszuhandeln. Oder es gäbe Möglichkeiten, diesen aufzukündigen, die gemeinsame Geschäftsstelle weiter zu betreiben, während jeder Kanton seine eigene Finanzierung macht. Wenn wir hingegen darauf warten, mit Hilfe eines Anzugs vorzugehen, vergehen mindestens drei Jahre - zwei Jahre bis er beantwortet wird, ein weiteres Jahr, bis budgetwirksam umgesetzt wird. Die Behinderten, die darauf angewiesen sind, würden damit drei Jahre lang stehen gelassen für den Rest des Jahres, nachdem das Kontingent jeweils aufgebraucht ist. Die UVEK war sich einig, dass wir dies nicht wollen. In diesem Sinn wäre es angebracht, dieses Zeichen zu setzen.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP unterstützt den Antrag der FDP. Das Wichtigste wurde bereits gesagt. Es ist eine wichtige Vorlage, es ist wichtig, für die Behinderten die entsprechenden Transportmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Michael Wüthrich hat auch ausgeführt, dass wir in einem Dilemma sind. Trotzdem sind wir der Meinung, dass es nicht sein kann, dass über die UVEK in dieser Form politischer Druck gemacht wird. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass dies über einen Vorstoss geschehen soll. Der Regierungsrat soll prüfen und uns berichten, wie dieses Dilemma gelöst werden kann. Wenn wir CHF 300'000 bezahlen, ist das eine Querfinanzierung von Basel-Landschaft, und das kann nicht die Idee sein.

Wir sind also ebenfalls gegen eine Erhöhung und beantragen Ihnen, den Vorstoss der FDP zu unterstützen.

Jörg Vitelli (SP): Die SP gibt Ihnen die Zustimmung zur Erhöhung von CHF 300'000 bekannt. Ich möchte eine Parallele ziehen zur Abschaffung des Nachttarifs und den entsprechenden Vorstössen. Vor ein paar Jahren wurden im Grossen Rat Budgetpostulate eingereicht für eine Beitragserhöhung an den TNW, um den Nachttarif abzuschaffen. Es hiess damals, das gehe nicht, Basel-Stadt könne nicht alleine vorstossen, weil Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn ebenfalls mitbestimmen müssten. Das war uns allen bewusst, aber wir haben bewusst diesen Betrag gesprochen, um ein politisches Signal zu setzen. Ein Budgetpostulat über die Finanzkommission ist das adäquate Mittel dazu. Ein Vorstoss kann in anderen Bereichen sehr gut sein, aber in solchen Angelegenheiten hat das Budgetpostulat die einzige richtige Hebelwirkung.

Wir setzen damit auch ein politisches Signal, damit sich im Nachbarkanton etwas bewegt, der immer nur sparen will auch auf dem Buckel der Behinderten und Mobilitätsbeeinträchtigten. Sonst muss man vorgehen wie die Baselbieter, die immer mal wieder mit dem Zaunpfahl winken und drohen, den Staatsvertrag zu kündigen. Diese Lösung könnten wir auch einmal von unserer Seite anbieten. Darum möchten wir den Beitrag erhöhen.

Ich bin sehr erstaunt, dass von bürgerlicher Seite zwar wohlwollende Zustimmung kommt, aber wenn es konkret darum geht, die Mobilität von Behinderten zu verbessern, dann kommen nur Vorbehalte. Wir im Saal sind alle sehr mobil, haben ein TNW-Abonnement in der Tasche, können über den Marktplatz gehen, können in jedes Tram einsteigen und dorthin fahren, wohin wir wollen. Die Leute, die diese Behindertentransporte benutzen müssen, sind im Rollstuhl oder haben eine Behinderung, die ihnen den freien Zugang zum öffentlichen Verkehr verwehrt. Ich finde es beschämend, wenn man sagt, dass man zwar dafür sei, aber dass man dies zuerst auf dem Verhandlungsweg lösen müsse. Wir müssen uns dafür einsetzen, dass wir den Behinderten einen minimalen Zugang zur Mobilität ermöglichen. Darum bitten wir Sie, diese CHF 300'000 zu sprechen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Was passiert konkret, wenn Basel-Landschaft die CHF 300'000 nicht bezahlt?

Jörg Vitelli (SP): Wir wissen, welche Leute diesen Behindertentransport benutzen können, man kennt die Namen, man weiss, wo sie wohnen. Diejenigen Leute, die Wohnsitz in Basel-Stadt haben und hier angemeldet sind, können entsprechend mehr Mobilitätsfahrten benutzen als diejenigen in Basel-Landschaft. Man kann also eine sehr saubere Buchhaltung führen, damit haben wir keine Probleme.

Sebastian Frehner (SVP): Wir führen hier eine inhaltliche Debatte. Das sollten wir nicht tun. Wir sind hier beim Budget. Es ist nicht die Frage, ob invalide Personen genügend Beförderungsmöglichkeiten haben oder nicht. Wir haben mit dem Kanton Basel-Landschaft in dieser Frage einen Staatsvertrag abgeschlossen. Wenn Sie einen Staatsvertrag abschliessen, delegieren Sie einen Teil Ihrer kantonalen Kompetenz an jemand anderen, zumindest muss jemand anderer seine Zustimmung geben, wenn Sie etwas ändern wollen.

Wir haben einen Staatsvertrag mit dem Kanton Basel-Landschaft betreffend Universität. Wir können nicht einfach sagen, dass wir eine neue Fakultät gründen möchten und mehr Geld bezahlen. Das geht nicht, wir müssen mit dem Kanton Basel-Landschaft eine Lösung finden.

Im vorliegenden Fall handelt es sich zwar um eine kleinere Grössenordnung, aber es geht letztlich um das Gleiche. Wir müssen entweder sagen, dass die Vereinbarung mit dem Kanton Basel-Landschaft bezüglich dieser spezifischen Frage uns nicht befriedigt, also kündigen wir diese auf und machen das wieder selber. Oder wir können Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Landschaft aufnehmen und ihn bitten, ebenfalls mehr zu bezahlen. Aber wir sollten nicht etwas erzwingen, wie hier vorgesehen, das läuft eigentlich schon fast gegen alle rechtsstaatlichen Prinzipien. Deshalb bitte ich Sie auch im Namen meiner Fraktion, den Antrag der FDP zu unterstützen.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Die Basis unseres Antrags betrifft die Behindertentransporte. Deren Angebot hat man neu aufgegleist. Man hat auf berechnete Anliegen der Behindertenorganisationen hin Spontanfahrten ermöglichen wollen. Das bedeutet, das Angebot wurde ausgeweitet, und das scheint mir und hoffentlich Ihnen allen richtig gewesen zu sein. Allerdings hat man gesagt, dass man nicht mehr Geld ausgeben wolle. Es ist klar, dass die Rechnung so nicht aufgehen konnte. Nun haben wir zu wenig Geld, um den Behinderten diese Fahrten zu ermöglichen.

Wenn Sie dem Antrag der UVEK nicht folgen, dann sorgen Sie dafür, dass auch im kommenden Jahr das Geld nicht zur Verfügung steht. Jetzt muss der Kanton Basel-Stadt sagen, dass er bereit ist, die nötigen finanziellen Mittel für den Ausbau des Behindertentransports zu sprechen. Die Regierung soll einen Weg finden, wie dafür gesorgt werden kann, dass möglichst schnell diese Behindertentransporte durchgeführt werden können.

Wenn Sie dem Antrag der FDP folgen, dann zeigen Sie damit, dass Sie auch im Jahre 2013 nicht das nötige Geld sprechen wollen, damit unsere Behinderten diese Fahrten auch tatsächlich in Anspruch nehmen können. Das ist der falsche Weg, stimmen Sie also dem Antrag der FKom und der UVEK zu.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Stimmt es nicht, dass, wie es im UVEK-Bericht steht, die Leistungen, die erbracht werden aber nicht finanziert werden können, von der IV oder der Krankenkasse übernommen werden können? Wenn das stimmt, dann haben wir ja kein Problem.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Die IV und die Krankenkassen erbringen Beiträge an diese Fahrten, aber nur unter ganz bestimmten Bedingungen. Teilweise müssen die Fahrten von den Behinderten selber bzw. von der öffentlichen Hand finanziert werden. Darum geht es.

Remo Gallacchi (CVP): Die Argumente wurden ausgetauscht, mich haben die Argumente von Andreas Zappalà und Heiner Vischer überzeugt und ich empfehle meiner Fraktion, dem Antrag der FDP zu folgen.

Jürg Stöcklin, Vizepräsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat den Antrag der UVEK grossmehrheitlich übernommen und ich bitte Sie, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag FDP, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Finanzkommission.

Ergebnis der Abstimmung

35 Ja, 55 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 194, 19.12.12 15:27:15]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion FDP **abzulehnen**.

Erziehungsdepartement

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich nehme gerne Bezug auf übergeordnete Themen, die in der Eintretensdebatte angesprochen worden sind beziehungsweise in einem Antrag vorliegen. Christoph Wydler hat in ungewohnt scharfem Ton Mitarbeitende im Erziehungsdepartement kritisiert und ihnen unterstellt, sie würden ihre Schaffenskraft dahingehend richten, die Lehrerinnen und Lehrer zu schikanieren. Auch wenn Sie das nicht genau in diesen Worten gesagt haben, Christoph Wydler, so kommt es dem inhaltlich doch nahe. Dagegen wehre ich mich ganz entschieden. Es ist ein Gerücht, das immer wieder weitergegeben wird, über die angebliche Flut von Projekten und die bösen Leute in der Bildungsverwaltung. Ich habe bereits vor einem Jahr Leute ins Departement eingeladen, um zu zeigen, wie die Mitarbeitenden arbeiten, damit man mir auch mitteilen kann, was man nicht so sinnvoll findet. Es hat niemand von diesem Angebot Gebrauch gemacht.

Wir haben verschiedene Male, unlängst auch in einer Interpellationsantwort, sagen können, dass ausserhalb der von diesem Haus beschlossenen Projekte unsere Bildungsverwaltung nicht angewachsen ist. Im Vergleich mit anderen kantonalen Bildungsverwaltungen darf unser Overhead - man müsste noch genau definieren, was darunter zu verstehen ist - nicht als übermässig bezeichnet werden. Wenn ein anderer Grund dahinter steckt, bin ich gerne bereit, das unter vier Augen entgegenzunehmen.

Urs Müller hat das Drei-Rollen-Modell erwähnt und das BVD, das FD und ED ermahnt, bis im März 2013 schlüssige Auskunft zu geben über die Bauvorhaben. Wir arbeiten intensiv an diesen Vorhaben. Dies ist unter anderem mit ein Grund, weshalb ein Teil der Bildungsverwaltung sehr stark beansprucht ist, denn es ist mir wichtig, dass nicht nur die bauliche Seite, sondern auch die pädagogische Seite sich äussern kann zu Um- und Neubauvorhaben oder zum Aufbau der Schule mit Tagesstrukturen. Das nehmen wir sehr ernst. Sie rennen damit auch offene Türen ein, wir haben eine regierungsrätliche Delegation aus FD, BVD und ED gebildet, die sich intensiv um diese Themen kümmert.

Urs Müller hat weiter die Provisorien angesprochen. Ich darf Sie daran erinnern, dass der Grosse Rat einen Globalkredit gesprochen hat, um Provisorien zu schaffen. Wir bewegen uns innerhalb dieses Rahmens, wir haben Ihr *placet* dazu und mehr wird auch nicht geschehen. Wenn wir im einen oder anderen Fall den Standort noch nicht festgelegt haben, dann hat das damit zu tun, dass wir in engem Kontakt mit Behörden, mit Quartierorganisationen, mit Bürgerinnen und Bürgern den Dialog führen wollen. Auch das sind Vorhaben, die wieder Ressourcen brauchen. Wir werden einen Standort für die Provisorien finden, es ist allerdings nicht ganz einfach. Man muss über die entsprechenden Areale in den entsprechenden Zonen verfügen und dann das übliche Prozedere durchführen.

Urs Müller hat auch kritisiert, dass man für das Leonhardsgymnasium das Haus nicht gekauft hat, das jetzt neu gebaut wird und wo einmal die ZID vorgesehen war. Ich glaube, dass der Grosse Rat keine Freude hätte, wenn wir in einer Zeit, in der die Gymnasialschulzeitdauer von fünf auf vier Jahre verkürzt wird und entsprechend weniger Raum beansprucht wird, gleichzeitig das Raumangebot ausdehnen würden. Wir haben uns mit den Rektoren der Gymnasien verständigt, dass sie sich innerhalb der Flächen, die sie in ihren angestammten Schulhäusern haben, zurechtfinden müssen. Das ist kein unvernünftiger Entscheid.

Aus Betroffenheit des Departements erlaube ich mir, hier noch etwas zum Antrag der FDP zu sagen. Wir haben in

diesem Haus verschiedene Beschlüsse gefasst, deren finanzielle Auswirkungen erst in den Jahren 2014, 2015 oder noch später sich zeigen werden. Wenn jetzt verlangt werden soll, dass man das Budget 2014 bereits beeinflusst und dieses nur mit der Teuerung wachsen darf, dann stossen Sie diese Beschlüsse um. Sollten Sie der Meinung sein, dass Sie dies nicht tun, weil kompensiert werden könne, muss ich Ihnen folgendes entgegenen: Wenn wir diese 1,5% nehmen, mit denen wir neben der Teuerung wachsen durften, dann sprechen wir von ungefähr CHF 40'000'000. Wenn wir davon ausgehen, dass durch die Abschreibungen, durch die hohen, noch zu tätigen Investitionen bereits ein Teil dieser "Manövriermasse" von CHF 40'000'000 konsumiert wird, dass im nächsten Jahr Verhandlungen anstehen über das Globalbudget der Universität, dass wir uns mit der Pensionskasse beschäftigen müssen, dann können Sie sich vorstellen, dass wir mit diesen CHF 40'000'000 nicht weit kommen und dass dann die Kompensation in den sieben Departementen erfolgen müssten. Solche Kompensationsaufträge können Sie mit einer Vorbereitungszeit von einigen wenigen Monaten nicht durchführen.

Ich habe mich mit meinen Regierungskollegen nicht absprechen können. Ich wehre mich nicht dagegen, dass das Parlament der Regierung auf die Finger klopf in Sachen Ausgaben, aber wenn Sie das tun, dann bitte nicht aus der Hüfte geschossen. Ich muss deutlich sagen, dieser Vorstoss, der in den Fraktionen nicht behandelt werden konnte, zu dem man nicht Stellung nehmen konnte, gehört in die Finanzkommission. Dann können Sie die Frage in aller Ruhe behandeln und entsprechende Anträge auf den Tisch legen. Ich bitte Sie deshalb auch aus Betroffenheit des Erziehungsdepartements heraus, diesen Antrag abzulehnen.

Brigitta Gerber (GB): Ich wollte eigentlich den Regierungsrat fragen, was er inzwischen betreffend der Sprachheilschule Riehen unternommen hat. Ich habe im Sommer eine Interpellation dazu eingereicht, da hat man erfahren, dass diese Sprachheilschule von Riehen nach Arlesheim zieht. Es wurde von Seiten der Schule vor allem betont, dass sie weniger Schülerinnen und Schüler zugesprochen bekommen und deshalb ihre Schule mit derjenigen in Arlesheim verbinden müssen. Nun wurde in Arlesheim dieses Unterfangen durch ein Volksveto verhindert. Hat die Regierung resp. das ED im Budget Gelder zurückgestellt, um die Schule, die im Moment in diesem seltsamen Provisorium in Riehen sich befindet, zu stützen? Ich habe im Budget nichts dazu gefunden.

Antrag

Antragsteller: David Wüest Rudin, GLP

Dienststelle 220, Leitung Bildung

Budgetbericht Kapitel 4.2.3, Seite 155

Betriebsaufwand

Veränderung (CHF)

von -47'868'400

um 200'000

auf -47'668'400

David Wüest-Rudin (GLP): Sehr gerne begründe ich den Antrag noch einmal. Regierungsrat Christoph Eymann hat schon auf ein Votum von Christoph Wydler Bezug genommen, zu dem offenbar auch in der Lehrerschaft breiter Unmut herrscht, insbesondere über das Wachstum in zentralen Stellen, über Overhead in der Verwaltung, Koordination, Information, Kommunikation. Die Sinnhaftigkeit von gewissen Overheadmassnahmen ist für die Lehrerschaft, die an der Front arbeitet, schwierig einzusehen. Man spricht auch über nutzlose Publikationen, man kann den Stellenaufbau nicht nachvollziehen. Man spricht davon, dass zusätzliche Mittel, die gesprochen wurden auch für Projekte, die dann dauerhaft eingerichtet werden, zu wenig an der Front ankommen.

Wenn man das zahlenmässig genau nachvollziehen möchte, ist das recht anspruchsvoll. Ich habe das auf verschiedene Art und Weise versucht. Ich habe zum Beispiel in diesem Jahr zum ersten Mal im Budget gesehen, dass die Personalkosten für Betriebs- und Verwaltungsangestellte unterschieden werden von denen für Lehrkräfte. In den vergangenen Jahren konnte man das nicht nachvollziehen. Es gibt verschiedene andere Ansätze, auch Änderungen beispielsweise in der Darstellung. Früher wurden Produktgruppen aufgeschlüsselt, dieses Jahr zum ersten Mal entlang von Funktionen. Es ist also ein anspruchsvolles Unterfangen, aber wir haben Hinweise, dass wir tatsächlich ein sehr starkes Wachstum hatten in den zentralen Bereichen. Zum Beispiel belief sich der ordentliche Nettoaufwand für Administration und Generalsekretariat im Jahr 2007 auf gut CHF 9'000'000, 2013 budgetieren wir CHF 18'000'000. Das ist eine Verdoppelung. Natürlich könnte man dabei noch in Betracht ziehen, dass hier noch Reorganisationen dabei sind, es wurde einiges zentralisiert.

Christoph Wydler hat in seiner Interpellation eine sehr clevere Frage gestellt, nämlich wie sich das Verhältnis der Personalausgaben für die Verwaltung inkl. Schulleitungen und dasjenige für Lehrkräfte pro Schulkind in den letzten fünf Jahren entwickelt hat. Da zeigt sich, dass die Ausgaben an der Front, also für den direkten Unterricht, in den

letzten fünf Jahren praktisch nicht gestiegen sind, der Verwaltungsaufwand hingegen ist um satte 34% gestiegen. Das ED begründet diese Ausweitung mit der Einführung der dezentralen Schulleitungen und Schulverwaltungen an der Volksschule. Das mag zu einem grossen Teil stimmen, aber es ist nach meiner Sicht nicht von der Hand zu weisen, dass es im Erziehungsdepartement einen Aufbau im Overhead gab, den man überdenken muss.

Meine Anträge sollen in diese Richtung gehen. Sie sollen ein klares Signal an das ED sein, dass man beim Overhead, bei den Verwaltungs-, Koordinations-, Kommunikations- und Leitungskosten, bei Qualitätsmanagement und sonstigen Managementaufgaben sich in Zukunft moderat verhält, prüft, ob man dort nicht Dinge vielleicht einsparen und effizienter gestalten kann oder sogar zurücknehmen kann.

Meine zwei Anträge sind in diesem Sinne sehr moderat ausgestaltet, ich habe versucht, dies in der Begründung darzulegen. Hinsichtlich des Antrags zur Leitung Bildung können Sie sehen, dass das ED den Lohnaufwand für Verwaltungs- und Betriebspersonal im Bereich Leitung Bildung CHF 14'500'000 beträgt, Dienstleistungen und Honorare von Externen wurden mit CHF 4'500'000 budgetiert, meine Kürzung bezieht sich auf CHF 200'000 Betriebsaufwand. Das soll ein Zeichen setzen, dass in einem Bereich der Verwaltung eine gewisse Einsparung vorgenommen werden soll.

Dasselbe beantrage ich dann bei den Volksschulen. Dort ist der Aufwand für Betriebs- und Verwaltungspersonal mit CHF 36'000'000 budgetiert. Dort beantrage ich eine Rücknahme von CHF 400'000, das ist 1% der Personalaufwands. Auch das ist sehr moderat, aber es bringt den Auftrag an den Regierungsrat zum Ausdruck, dass ganz gezielt nachgeschaut werden soll, wo auf die eine oder andere Massnahme bei den Leitungs- und Kommunikationsaufgaben verzichtet werden kann. Es würde im gesamten Erziehungs- und Bildungsbereich ein sehr gutes Signal setzen, wenn das ED dies als Ansporn aufnimmt und prüft, wo in den Schulleitungen effizienter und schlanker gearbeitet werden kann, dies zum Wohle der Bildungseinrichtungen vor Ort. Ich bitte Sie aus diesen Gründen, meinen Anträgen zuzustimmen und dieses Signal ans ED zu senden.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis wird den beiden Anträgen von David Wüest-Rudin zur Kürzung bzw. zur Verbesserung des Budget 2013 des ED zustimmen, und ich möchte dies im Namen der Fraktion kurz begründen.

Die Kritik am ungebremsen Wachstum im so genannten Überbau des ED, also auf der Verwaltungs- und Leitungsebene, ist nicht neu, im Gegenteil. Das Grüne Bündnis kritisiert schon seit einigen Jahren den Umstand, dass das viele Geld, das dem ED im Schulbereich zur Verfügung steht, nicht in den Klassenzimmern ankommt. Anlässlich der Budgetdebatte 2012 haben wir bereits die Aufblähung der Leitungsebene im ED kritisiert. Anlass war die Feststellung der FKom, dass "das Verhältnis zwischen Lehrpersonen und zentraler sowie dezentraler Schulleitung insgesamt von 1 zu 16 auf 1 zu 11 zugenommen hat". Eine dezentrale oder zentrale Leitungsperson steht auf 11 Lehrpersonen. In diesem Jahr macht die FKom leider keine Angaben zum Verhältnis zwischen Lehrpersonen und Leitungspersonen, und es gibt auch keine Information, ob die von der FIKO geforderte Stabilisierung dieser Zahlen eingetroffen ist.

Es ist auf alle Fälle nicht einfach, die Kritik am allzu grossen Verwaltungsanteil im ED klar zu verorten. Dies zeigte zuletzt sehr anschaulich die Antwort auf eine Interpellation, die bereits erwähnt wurde, und die nach der Grösse des Overheads im ED fragte. Es gibt offenbar für alles eine Begründung, insbesondere die Strukturänderungen im Hinblick auf die teilautonomen Schulen werden als Rechtfertigung für jegliches Wachstum in der Verwaltung des ED herangezogen.

Die Fraktion Grünes Bündnis kann diese Erklärungen nicht nachvollziehen und stellt fest, dass die seit Jahren von verschiedenen Seiten geäusserte Kritik am zunehmenden Verwaltungsapparat des ED nie wirklich ernst genommen wurde. Wir sind deshalb der Meinung, dass man nun halt etwas deutlicher werden muss und dass die beiden Anträge von David Wüest-Rudin das richtige politische Zeichen setzen.

Die Kürzung von CHF 200'000 beim Leitungs- und Verwaltungspersonal, der Bildungskoordination und von CHF 400'000 bei der Leitung Volksschule sollen eher symbolisch verstanden werden. Die Forderung, dass diese Summen keinesfalls bei den Schulen oder sonstigen Bildungseinrichtungen vor Ort eingespart werden sollen, können und wollen wir voll und ganz unterstützen.

Kurz und gut, diese Anträge sind ein Schuss vor den Bug des ED und sollen als solchen verstanden werden. Ich bitte Sie, hier ein Zeichen zu setzen und den Anträgen zuzustimmen.

Dominique König-Lüdin (SP): Die SP-Fraktion stellt sich auch hinter den Antrag der grünliberalen Partei und möchte dies als Signal verstanden wissen, als Signal an das Erziehungsdepartement, jetzt wirklich eine Überprüfung bei den Verwaltungskosten vorzunehmen, eine Überprüfung bei den zentralen Diensten, im Generalsekretariat, bei den vielen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im ED angestellt sind, und uns dann wieder zu berichten.

Wir wollen, dass die hohen Kosten, die ins ED fliessen und hinter denen wir stehen, auch dort ankommen, wo sie der Sache zukommen. Wir möchten gerne, dass unsere gesprochenen Gelder zum Beispiel direkt in die Tagesstrukturen fliessen und nicht in die Organisation. Wir möchten, dass die Gelder in die Schulsozialarbeit

fliessen, direkt vor Ort in den Schulhäusern. Wir möchten, dass die Gelder in die Heilpädagogik mit einfließen, in die Klassen, die als Integrationsklassen geführt werden. Dort soll die Unterstützung der Lehrpersonen aufgestockt werden. Die Gelder sollen direkt bei der Erziehung der Kinder ankommen und ihrer Entwicklung nützen.

In diesem Sinne möchte ich beantragen, diese Kürzung zu unterstützen.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Auch in diesen Voten hat niemand gesagt, was und welche Stelle konkret unnötig ist. Über die fehlende Präzisierung wundere ich mich jetzt schon. Ich muss Ihnen relativ deutlich sagen, dass der martialische Ausdruck "Schuss vor den Bug" uns fehl am Platz scheint. Wir sind uns keiner Handlungen bewusst, die es rechtfertigen würde, dass man zu einem martialischen Vokabular greift.

Ich bin offen für Kritik, aber schon David Wüest-Rudin hat die Präzision vermissen lassen, die es eigentlich bräuchte, wenn man Stellen streichen will. Es reicht nicht zu sagen, dass die Summe zu hoch ist. In dieser Summe von CHF 47'860'00 sind die pädagogischen Dienste, das pädagogische Zentrum, die Musikakademie, unsere Gelder für das Schulabkommen, der Beitrag für die Schulsynode, für die Schulkolonien enthalten. Es bleibt für die Leitung Bildung CHF 4'200'000. Dort gehen für Projekte CHF 2'400'000 weg und für das Qualitätsmanagement CHF 700'000. Es bleibt eine Summe von CHF 1'900'000. Das ist die Lohnsumme, und diese sollen wir nun um CHF 200'000 senken. Das ist die Manövriermasse, die wir haben, um Leute zu entlassen.

Dominique König-Lüdin hat alles erwähnt, was im ED an Administration geleistet werden muss und sinngemäss gesagt, hier gäbe es noch Raum und Zeit, hier könne gestrichen werden. Auch das ist mit Verlaub gesagt nicht sehr präzise! Ich denke, die Meinungen sind gemacht. Ich halte dagegen. Sollen beide Anträge jetzt besprochen werden?

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: ich werde getrennt über beide Anträge abstimmen. Aber es ist sicher sinnvoll, diese gemeinsam zu beraten.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Beim zweiten Antrag verhält es sich nicht anders. Es erscheint die Summe von CHF 232'000'000. Darin ist der gesamte Aufwand für die Volksschulen enthalten. Wir haben versucht, dies in der Kürze der Zeit etwas auseinanderzunehmen. Wir haben einen Anteil der Leitung, eine Lohnsumme von CHF 6'300'000, und davon sollen CHF 400'000 wegfallen. Das sind fast 6,5%. Auch das ist sehr schwierig. Diese Summe und die Stellen wurden hier im Grossen Rat beschlossen. Wir haben lediglich in der Volksschulleitung 48 Leute auf 1280 vollzeitäquivalente Lehrkräfte in der Leitung, wenn man die Volksschulleitungen nicht dazu zählt, die hier im Grossen Rat beschlossen wurden. Dieser Overhead ist nicht übertrieben. Die Leute sind voll beschäftigt und sie tun keinen Unsinn.

Es war die Rede von Zeichen setzen. Auch darunter verstehe ich nicht die seriöseste Politik, die ich sonst in diesem Haus gewöhnt bin. Welches Zeichen wollen Sie setzen? Haben Sie den Eindruck, dass wir darauf verzichten können, Integrationsprojekte, eine Vorgabe durch das Behindertengleichstellungsgesetz, zu streichen? Oder haben Sie das Gefühl, wir können unsere Offensive, mehr Leute in die Berufsbildung zu bringen, einfach so nicht mehr weiterführen? Das geht nicht. Dass das nicht allen Lehrerinnen und Lehrern gefällt, verstehe ich auch. Wir geben uns sehr Mühe, sehr pfleglich mit den Lehrerinnen und Lehrern umzugehen, wir haben eine grosse Wertschätzung, aber wenn man auf diese Art Zeichen setzen will, ist das keine seriöse Politik. Ich bitte Sie, beide Anträge abzulehnen.

Jürg Stöcklin, Vizepräsident der Finanzkommission: Auch diese beiden Anträge lagen der FKom nicht vor, und sie hat sich demnach nicht damit beschäftigen können. In früheren Jahren hat die FKom die Frage des Overheads im ED allerdings bereits diskutiert. Wir haben dabei gesehen, dass tatsächlich mehr Stellen vorhanden sind, konnten aber auch feststellen, dass sie auf Entscheide des Grossen Rats zurückzuführen sind. In diesem Sinn haben diese Diskussionen in der FKom auch zu keinen Anträgen geführt. Ich bitte Sie deshalb, die Anträge abzulehnen und der FKom auch hier zu folgen.

Abstimmung

über den Antrag David Wüest Rudin, GLP, Dienststelle 220, Leitung Bildung
Betriebsaufwand, Veränderung um CHF 200'000

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GLP, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Finanzkommission

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 21 Nein, 11 Enthaltungen. [Abstimmung # 195, 19.12.12 15:56:02]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktion GLP **zuzustimmen**.

Der Betriebsaufwand wird von CHF 47'868'400 um CHF 200'000 auf CHF 47'668'400 gekürzt.

Antrag

Antragsteller: David Wüest Rudin, GLP

Dienststelle 230, Volksschulen

Budgetbericht Kapitel 4.2.3, Seite 158

Personalaufwand

Veränderung (CHF)

von -232'201'300

um 400'000

auf -231'801'300

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GLP

NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Finanzkommission

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 22 Nein, 11 Enthaltungen. [Abstimmung # 196, 19.12.12 15:57:18]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktion GLP **zuzustimmen**.

Der Personalaufwand wird von CHF 232'201'300 um CHF 400'000 auf CHF 231'801'300 gekürzt.

Finanzdepartement

keine Wortmeldungen.

Gesundheitsdepartement

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Es geht hier um den Bericht der FKom, nämlich um den Punkt 5.5.3 Hundesteuer. Diesen kann ich nicht unkommentiert stehen lassen. Die FKom schreibt in ihrem Bericht unter anderem: "Seit 2006 hat der Anteil potentiell gefährlicher Hunde abgenommen. Grund für diese Entwicklung sind unter anderem die vorgeschriebenen Halterkurse." Das stimmt so nur bedingt. Der Rückgang ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass es für das Halten gewisser Rassen eine spezielle Bewilligung braucht. Halterkurse hingegen müssen alle besuchen, die sich einen Hund anschaffen wollen, unabhängig davon, ob es sich um den kleinen Fifi der Frau Meyer oder um den Dobermann der Frau Müller handelt. Im Gegensatz zu Frau Meyer muss Frau Müller gewisse Auflagen erfüllen, damit ihr die Haltung des Dobermanns erlaubt wird.

Weiter schreibt die FKom zum Thema Bissverletzungen: "Trotz der Abnahme an potentiell gefährlichen Hunden bleibt die Zahl der Vorfälle in etwa konstant." Das verwundert mich überhaupt nicht. Ich habe nichts anderes erwartet. Wir haben mehr als 50% weniger potentiell gefährliche Hunde in unserem Kanton als 2006, und die

Bissverletzungen bleiben trotzdem konstant. Ich habe schon damals anlässlich der Debatte zum neuen Hundegesetz darauf hingewiesen, dass es keine wissenschaftlichen Untersuchungen gibt, die belegen, dass einer bestimmten Rasse generell ein höheres Aggressionspotential oder eine höhere Gefährlichkeit zugeordnet werden kann. Auch die Universität Hannover hat 2005 in einer gross angelegten Untersuchung nachgewiesen, dass sich 96 bis 98% der geprüften, potentiell gefährlichen Hunderassen nicht aggressiver verhielten als die zum Vergleich herangezogenen Golden Retriever.

Man kann also nicht davon ausgehen, dass die Bissverletzungen abnehmen, nur weil es weniger Listenhunde gibt. Untermauert wird dies auch durch die vom Bundesamt für Veterinärwesen veröffentlichte Statistik zu Hundebissen in der Schweiz von 2009. Von 5'090 eingegangenen Meldungen betrafen 2'843 Hundebisse beim Menschen und dabei wurden über 200 Hundetypen registriert, die in diese Vorfälle verwickelt waren. Jeder vierte Biss bei einem Kind wurde von kleinen Hunden verursacht, und am meisten bissen die Schäferhunde zu.

Aber das interessiert ja nicht sehr. Nur die potentiell gefährlichen Hunde interessieren. Viel mehr als die Zahl der Listenhunde würde mich interessieren, was die obligatorische Halterausbildung in Zukunft bringen wird, über deren Sinn kann man nämlich durchaus unterschiedlicher Meinung sein. Darüber würde ich gerne einen Bericht lesen.

Zwischenfrage

Sebastian Frehner (SVP): Ich wollte diese Fifi-Debatte nicht weiterführen. Ich kann mich aber an die Diskussion von damals erinnern. Ich und meine Seite waren genau dafür, die Hunde nicht in böse und gute Hunde einzuteilen, und wir fanden diese Listen einen Unsinn. Nun machen Sie eine ähnliche Aussage, da die Hundebisse nicht zurückgegangen sind. Ich verstehe die Welt nicht mehr.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Ich war damals auch gegen diese Rasseliste, weil sie ohnehin unvollständig war. Der politische Wille war, ein Zeichen zu setzen, dass man eine Kontrolle erhält, darum wurde das Gesetz geschaffen.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

keine Wortmeldungen.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

keine Wortmeldungen.

Gerichte

keine Wortmeldungen.

Behörden und Parlament

keine Wortmeldungen.

Regierung

keine Wortmeldungen.

Investitionsrechnung

Antrag

Präsidialdepartement

Generalsekretariat, Abt. Kultur

Hier beantragt die Finanzkommission eine Erhöhung der Investitionen um CHF 1'700'000

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag der Finanzkommission zu folgen.

Antrag

Finanzdepartement

Generalsekretariat

Hier beantragt die Finanzkommission eine Verminderung der Investitionen um CHF 5'000'000

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag der Finanzkommission zu folgen.

Antrag

Finanzdepartement

Finanzen, Liegenschaften

Hier beantragt die Finanzkommission eine Verminderung der Investitionen um CHF 27'000'000

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag der Finanzkommission zu folgen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, gesamtkantonales Budget mit folgenden Eckwerten:

Erfolgsrechnung

Gesamtergebnis CHF 7'733'043

Investitionsrechnung

Saldo Investitionsrechnung CHF 372'937'000

Ziffer 2, Globalbudgets

Ziffer 3, Investitionen und Investitionsübersichtsliste

Antrag

Die Fraktion FDP beantragt, zusätzlich folgende Ziffer 4 einzufügen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Budget 2014 so auszugestalten, dass das Aufwandswachstum in der Erfolgsrechnung nicht über der Jahreststeuerung liegt.

Andreas Zappalà (FDP): Ich möchte es kurz machen, weil im Votum von Daniel Stolz heute Vormittag bereits ausführlich begründet wurde, wieso wir diesen Antrag stellen.

Wir anerkennen durchaus, dass das Budget 2013 zwar knapp, aber doch schwarze Zahlen aufweist und dass Basel-Stadt einer der wenigen Kantone ist, die mit einem positiven Saldo in das nächste Jahr gehen. Die Entwicklung bereitet uns aber trotzdem Sorgen. Wie sich die Einnahmenseite entwickelt, insbesondere bei den Steuererträgen, ist unsicher und von uns auch wenig beeinflussbar. Deshalb sind unseres Erachtens Vorkehrungen auf der Aufwandseite zu treffen. Wir streben Vorkehrungen an, dass die Ausgaben nur im Umfang der Teuerung, aber nicht darüber hinaus wachsen. Wir wollen also kein Ausgabenwachstum.

Es ist uns klar, dass solche Forderungen vor allem auf der Seite des Regierungsrats nicht sehr gut ankommen und dass Überlegungen angestellt werden müssen, wenn der Antrag durchkommt. Den Vorwurf, dass es sich um einen Hüftschuss handelt, möchte ich von uns weisen. Der Regierung bleiben immerhin einige Monate zu prüfen, wo allenfalls Massnahmen ergriffen werden können, damit die Forderung, dass die Aufwandseite nicht mehr als die Teuerung steigt, eingehalten werden kann.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Jürg Stöcklin, Vizepräsident der Finanzkommission: Ich bitte Sie, den Antrag der FDP abzulehnen. Auch dieser Antrag wurde in der FKom nicht gestellt und demnach auch nicht diskutiert.

Wir diskutieren hier das Budget 2013. Der Antrag der FDP betrifft nicht das Budget 2013 sondern das Budget 2014. Man kann sich daher die Frage stellen, ob es überhaupt rechtens ist, einen solchen Antrag hier zu stellen. Ich möchte dies nicht vertiefen, aber persönlich bin ich der Meinung, dass eher das Instrument der parlamentarischen Erklärung geeignet wäre, um diese Frage aufzuwerfen. Aber ich möchte nicht zum Formellen sprechen, sondern zum Inhaltlichen.

Erstens gilt es festzuhalten, dass es sich bei diesem Antrag, sofern er angenommen würde, um eine deklamatorische Erklärung handelt, die keinen finanzrechtlichen Charakter haben kann. Es ist klar, dass die Voraussetzung oder die Grundlagen zur Diskussion des Budgets 2014 nicht auf dem Tisch liegen. Das bedeutet, dass die Auswirkungen, die ein solcher Antrag haben würde, sofern er umgesetzt werden sollte, relativ unklar bleiben.

Wenn das Budget 2014 im Vergleich mit dem Budget 2013 nur mit der Teuerung steigen dürfte, dann hätte dies klar zur Folge, dass zahlreiche Beschlüsse, die bereits von diesem Rat gefällt wurden, nicht umgesetzt werden könnten, bzw. dass an anderen Orten gekürzt werden muss. Der Antrag der FDP bedeutet im Klartext deshalb nichts anderes als die Forderung nach Sparpaketen, nach Einsparungen in unbekannter Grösse. Die Grundlagen des Budget liegen, wie gesagt, nicht auf dem Tisch, deshalb ist auch nicht klar, in welcher Höhe solche Einsparungen notwendig sein müssten, um die Forderung zu erfüllen.

Es ist heute bei der Diskussion des Budget sehr deutlich geworden, dass es zahlreiche Erhöhungen geben kann, die nicht zurückgeführt werden können auf Beschlüsse des Grossen Rates oder des Regierungsrats, sondern auch von aussen kommen. Auch solche Erhöhungen müssten kompensiert werden, wenn man einem solchen Beschluss nachkommen möchte.

Im Wesentlichen bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen. Dessen Tragweite ist absolut nicht klar. Auch ist nicht klar, wie sich ein solcher Antrag auf allfällige Sparpakete auswirken würde.

Mustafa Atici (SP): Mit einem vorgezogenen Budgetpostulat könnte die FDP in einer konkreten Dienststelle für das Budget 2014 eine Kürzung beantragen. Das macht sie nicht, aber sie will für das Budget 2014 eine generelle Erhöhung beschliessen. Das ist eine Hysterie und schadet einer langfristigen Finanzpolitik. Die Kantone, die Steuern erhöhen wollen, sind diejenigen, die in den letzten Jahren dauernd eine Spar- und Steuersenkungspolitik betrieben haben. In einigen dieser Kantone waren in den letzten Tagen die Lehrer und Polizeibeamte auf der Strasse. Solche Zustände wollen wir in unserem Kanton nicht.

Nicht nur Privatwirtschaft, auch der Staat soll für eine gesunde Wirtschaftspolitik Investitionen tätigen, damit er weiterhin ein attraktiver Standort bleiben kann. Deshalb bitte ich Sie um Ablehnung des Antrags der FDP.

Sebastian Frehner (SVP): Es ist nicht alles falsch, was meine Vorredner gesagt haben. Der Antrag der FDP ist wahrscheinlich nicht ganz das Gelbe vom Ei. Einerseits kann man dem Regierungsrat vermutlich nicht vorschreiben, was er in sein Budget schreibt. Der Regierungsrat schreibt etwas, und wir können dann anlässlich der Budgetdebatte das Budget kürzen oder auf Antrag der FKom erhöhen. Ich habe von Ratsmitgliedern gehört, dass man das jetzt machen müsse, es sei zu spät, wenn man in der Budgetdebatte Kürzungsanträge stelle. Aber dann würde ja die Budgetdebatte obsolet. Wann soll man denn das Budget kürzen dürfen wenn nicht anlässlich der Budgetdebatte? Darum finde ich den Antrag eigentlich etwas verkehrt, aber selbstverständlich geht er in die richtige Richtung, und deshalb werden wir ihn unterstützen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Was das Formale angeht, hat der Vizepräsident der FKom schon die entsprechenden Ausführungen gemacht. Vielleicht aber trotzdem noch ein paar Worte zum Vorgehen. Andreas Zappalà hat gesagt, dass dieser Vorstoss auf Regierungsseite nicht gut ankommen würde. Ich möchte Sie daran erinnern, dass Sie eine Schuldenbremse verabschiedet haben, und diese sagt etwas über das Ausgabenwachstum. Ursprünglich waren es 7,5 Promille, jetzt sind es 6,7% der Nettoschuldenquote. Wenn man bei dieser Grenze angelangt ist, dürfen die Ausgaben nur noch mit der Teuerung wachsen. Eine solche Bestimmung ist sinnvoll, weil man sich darauf vorbereiten kann, man muss nicht von einem Jahr auf das nächste eine "Hauruckübung" veranstalten. Es waren damals zwei FDP-Finanzkommissionspräsidenten, die an der Entstehung dieser Schuldenbremse entscheidend mitgearbeitet haben.

Ich möchte Ihnen beliebt machen, dabei zu bleiben und nicht anzufangen, eine andere Art von Budget- und Finanzpolitik zu betreiben. Das macht keinen Sinn. Natürlich wissen wir nicht, um welchen Betrag es sich handeln würde. Wenn wir die Finanzplanung anschauen, handelte es sich grob geschätzt um etwa CHF 80'000'000, da es sich ja um den Aufwand handelt. In diesem Umfang bewegte sich also in etwa das Sparpaket, für das Sie sich dann entscheiden müssten, wenn Sie tatsächlich einen solchen Antrag gutheissen möchten.

Ich beantrage Ihnen ebenfalls, diesen Antrag abzulehnen.

Jürg Stöcklin, Vizepräsident der Finanzkommission: Alles Wichtige wurde gesagt. Ich möchte Sie noch einmal bitten, diesen Antrag abzulehnen und damit dem Budget in der Form, wie es von der FKom vorgeschlagen wurde, zuzustimmen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion FDP

NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Finanzkommission

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 49 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 197, 19.12.12 16:22:28]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion FDP **abzulehnen**.

Schlussabstimmung

über das Budget 2013.

JA heisst Zustimmung zum Budget, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 10 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 198, 19.12.12 16:23:30]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Das gesamtkantonale Budget 2013 wird mit Änderungen wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung

Total Aufwand	CHF	-3'912'373'922
Total Ertrag	CHF	3'920'106'965
Gesamtergebnis	CHF	7'733'043

Investitionsrechnung

Total Ausgaben	CHF	-401'187'000
Total Einnahmen	CHF	28'250'000
Saldo Investitionsrechnung	CHF	-372'937'000

2. Die Soll-Werte 2013 der Wirkungs- und Leistungsziele der fünf kantonalen Museen und der Produktgruppen des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr werden genehmigt.
3. Von den Änderungen auf der Investitionsübersichtsliste (IÜL) wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die Änderungen des Gesamtergebnisses, der Investitionsrechnung und der Investitionsübersichtsliste sind im Kantonsblatt Nr. 99 vom 22. Dezember 2012 publiziert.

Planungsanzüge

Planungsantrag Tanja Soland betreffend Einrichtungen für jugendliche Beschuldigte und Straffällige (06.5327)

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag 06.5327 stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungsantrag 06.5327 **stehen zu lassen**.

Planungsantrag Oswald Inglin betreffend Peripherie Gundeldingen (06.5330)

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag 06.5330 stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungsantrag 06.5330 **stehen zu lassen**.

Planungsantrag Sibylle Benz Hübner "Stadtentwicklung Basel-Süd" (08.5170)

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag 08.5170 stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungsantrag 08.5170 **stehen zu lassen**.

29. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zu einem Gesetz über Freizeitgärten zur Umsetzung des Gegenvorschlags zur Kantonalen Volksinitiative zum Schutz von Basler Familiengartenarealen

[19.12.12 16:25:24, BRK, BVD, 12.1036.02 09.0959.06, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.1036.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Beim vorliegenden Geschäft geht es darum, einen unformulierten und in der Volksabstimmung angenommenen Gegenvorschlag zu einer kantonalen Volksinitiative umzusetzen und im Rahmen der Umsetzung dieses Gegenvorschlags ein neues Gesetz zu erlassen.

Wie Sie dem Bericht der BRK haben entnehmen können und wie es Ihnen wahrscheinlich schon aus der Vorlage, die wir damals beraten haben, bekannt ist, enthält der Gegenvorschlag, der vom Souverän angenommen wurde, im Wesentlichen drei Elemente. Erstens enthält er das Anliegen, dass für die Freizeitgartenareale im kantonalen Planungs- und Baurecht eine besondere Nutzungszone zu schaffen ist. Dieses Anliegen ist mit einer entsprechenden Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes zu erfüllen. Die entsprechenden Anträge an den Grossen Rat hat der Regierungsrat uns vorgelegt mit der Vorlage zur Gesamtrevision des Zonenplans. Die Bau- und Raumplanungskommission wird dazu zu einem späteren Zeitpunkt separat berichten.

Das zweite Anliegen, das im Gegenvorschlag enthalten ist, besteht darin, dass die Freizeitgartenareale der eben erwähnten, zu schaffenden neuen Nutzungszone zuzuweisen sind. Auch dieses Anliegen ist im Ratschlag über die Zonenplanrevision enthalten und wird Gegenstand eines späteren Berichts sein.

Drittens enthält der Gegenvorschlag das Anliegen, dass für die Gestaltung und Betriebsführung der Freizeitgartenareale ein separates neues Gesetz zu schaffen ist und dass dort gewisse Regeln festzuhalten sind. Um dieses dritte Anliegen geht es im vorliegenden Geschäft. Der Regierungsrat hat einen entsprechenden Gesetzesvorschlag vorgelegt und im wesentlichen darin aufgenommen, was bereits im Gegenvorschlag enthalten war.

Die BRK hat dieses neue Gesetz beraten und stimmt den Anträgen des Regierungsrats im Wesentlichen zu. Das ist nicht verwunderlich, da es wie gesagt teilweise fast wörtlich dem Gegenvorschlag entspricht, der in der Volksabstimmung angenommen wurde.

Zu beachten ist, wie im Bericht der BRK erwähnt, dass mit diesem Beschluss, der Ihnen heute zur Beratung vorgelegt wird, der Gegenvorschlag noch nicht vollständig umgesetzt wird. Dazu bedarf es noch der beiden anderen Elemente, die zu einem späteren Zeitpunkt hier beschlossen werden müssen. Erst dann wird der Gegenvorschlag vollständig umgesetzt sein.

Sie haben gesehen, dass die BRK eine Diskussion geführt hat zum Begriff der Freizeitgärten. Dazu verweise ich auf den schriftlich vorliegenden Bericht. Im übrigen hat die BRK §7 und §8 neu formuliert. Das sehen Sie in der auszugsweisen synoptischen Darstellung auf Seite 5 des Kommissionsberichts. Diese Umformulierung hat rein praktische und redaktionelle Aspekte und steht im Einvernehmen mit dem Regierungsrat. Der Regierungsrat hat mitteilen lassen, dass er mit der von unserer Kommission vorgeschlagenen Neuformulierung dieser beiden Paragraphen einverstanden ist.

In diesem Sinne bitte ich Sie, auf den Bericht einzutreten und den Anträgen der BRK zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Heinrich Ueberwasser (SVP): Der Kampf um die Familiengärten ist geführt und beendet. Ich danke allen, die sich für die Familiengärten eingesetzt haben, ich danke allen, die im Rahmen dieser Arbeiten des Kampfes zur Kooperation gefunden haben. Die Vollendung findet das Werk natürlich in der Zonenplanrevision, es gibt keinen zusätzlichen Gegenvorschlag für das Parlament. Wir haben eine Zahl, eine Fläche, ein Prinzip. Ob es nun Freizeit- oder Familiengärten heisst - die Deutschen verstehen es ohnehin nur als Schreber- oder Kleingärten - ist nicht zentral. Wichtig ist, dass wir uns jetzt diesen Rahmenbedingungen, den Herausforderungen widmen können, die die Zonenplanrevision mit sich bringt. Ich denke an die Hafentwicklung oder an die Hochhausfrage, wo es noch einige kleine Feinjustierungen geben könnte. Wichtig ist, ob wir uns diesen wunderbaren Luxus leisten wollen oder nicht, diesen nötigen Luxus der Familiengärten mitten im Siedlungsgebiet. Die Bevölkerung will es, wir haben den Kompromiss gefunden. Herzlichen Dank an alle, ich freue mich auf eine spannende Zonenplanrevision, die auch schon auf gutem Weg ist.

Mirjam Ballmer (GB): Wie es bereits der Präsident der BRK gesagt hat, wurde der Gegenvorschlag zum Teil wörtlich umgesetzt. Das Grüne Bündnis findet das sehr positiv und bedankt sich für die Arbeit des Regierungsrats und der BRK. Wir unterstützen diesen Vorschlag im Grossen und Ganzen, möchten Ihnen aber in einem kleinen Detail einen

Antrag stellen. Es handelt sich um ein Detail, bei dem die Formulierung des Gegenvorschlags nicht wörtlich übernommen worden ist. Im Gegenvorschlag heisst es, "es sind 82 Hektaren zu sichern" und ebenfalls heisst es wörtlich, "es werden zumindest 80% der Gärten erhalten". Diese beiden Zahlen und Formulierungen, "es sind zu sichern" und "es werden erhalten" wurden dann zu "sollen" umformuliert, und das erscheint uns ein bisschen zu schwach, das könnte man auch mit "müssen" formulieren, dann wäre die Sache etwas klarer und verbindlicher.

Es geht bei diesem Antrag nicht darum, ob man für oder gegen Familiengärten ist. Diese Frage ist mit der Abstimmung über die Initiative und den Gegenvorschlag erledigt worden. Es geht um eine verbindliche Formulierung des angenommenen Gegenvorschlags. Ob das wirklich verbindlicher ist oder nicht, darüber streiten sich die Juristen, das ist mir klar. Ich habe beide Meinungen von Juristen gehört. Ich bin der Meinung, wenn es etwas nützen kann, dass diese Zahlen auch wirklich umgesetzt werden, dann schadet es sicher nichts, dieses Wort "sollen" in "müssen" umzuwandeln.

Es geht in einem zweiten Punkt auch nicht darum, dass wir heute in irgend einer Form irgend jemandem hier misstrauen würden, dass er den Gegenvorschlag nicht umsetzen möchte, sondern es geht um die längerfristige Zukunft und darum, dass diese Vorlage auch wirklich umgesetzt wird, auch wenn nächste Generationen mit der Umsetzung beschäftigt sind. Wir kennen andere Beispiele, anhand derer wir sehen, dass es auf jedes Wort ankommt. Deshalb bitte ich Sie, unseren Antrag zu unterstützen. Ansonsten unterstützen wir die Anträge der BRK.

Esther Weber Lehner (SP): Ich kann es kurz machen. Der Kommissionspräsident hat bereits alles Wesentliche erwähnt, was diese Vorlage betrifft. Die wirkliche Umsetzung findet im Rahmen der Zonenplanrevision statt. Einzig zum Antrag des Grünen Bündnisses möchte ich im Namen der SP erwähnen, dass wir diesen Antrag mehrheitlich nicht unterstützen möchten. Dieses Gesetz ist sehr gut formuliert, die Freizeitgärtner sind sehr gut bedient worden, und man ist ihnen in grossen Teilen entgegengekommen. Obwohl Mirjam Ballmer erwähnt hat, dass es kein Misstrauensantrag an den Regierungsrat sein soll, habe ich beim Lesen des Antrags doch genau daran gedacht. Das finde ich nicht nötig. Daher möchte ich beantragen, dem vorgelegten Gesetzesentwurf zuzustimmen und diesen Änderungsantrag des Grünen Bündnisses abzulehnen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich freue mich, dass dieses neue Gesetz gute Aufnahme gefunden hat. Ganz kurz zum Antrag des Grünen Bündnisses: Wie bereits ausgeführt worden ist, haben wir uns Mühe gegeben, möglichst exakt beim angenommenen unformulierten Gegenvorschlag zu bleiben, inhaltlich wie sprachlich. Nun kommt der Antrag des Grünen Bündnisses, dass statt "sollen" die Formulierung "müssen" geschrieben werden soll. Wenn man die sprachliche Nähe wirklich ernst nimmt, sollte man schauen, was im Gegenvorschlag geschrieben steht. Dort heisst es: "Der längerfristige Bestand der Familiengärten innerhalb und ausserhalb des Kantonsgebietes ist mit geeigneten rechtlichen Massnahmen zu sichern." Wir hätten eine "Muss"-Formulierung gewählt, wenn geschrieben gewesen wäre, dass der Bestand gesichert werden müsse. Das stand im Gegenvorschlag aber nicht so. Darum sind wir sprachlich durchaus näher, wenn wir die Formulierung "sollen" verwenden, wie es von der Regierung und von der BRK beantragt wird. Inhaltlich ändert sich überhaupt nichts, ob man nun "soll" oder "muss" schreibt. Es scheint mir ein Scheingefecht zu sein, und darum möchte ich beliebt machen, dass Sie bei der Fassung bleiben, die die BRK beantragt.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Im Änderungsantrag des Grünen Bündnisses sehe ich keine relevante Bedeutungsänderung, Sie können diesen Antrag daher getrost ablehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Schutz der Freizeitgärten

§ 1. Anwendungsbereich

§ 2. Grundsätze

Antrag

Die Fraktion GB beantragt, § 2 Abs. 2 wie folgt zu fassen:

Insgesamt **müssen** Freizeitgartenareale im Umfang von mindestens 82 Hektaren zur Verfügung stehen, davon wenigstens 40 Hektaren auf Stadtgebiet.

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

Insgesamt **sollen** Freizeitgartenareale im Umfang von mindestens 82 Hektaren zur Verfügung stehen, davon wenigstens 40 Hektaren auf Stadtgebiet.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GB,

NEIN heisst Ablehnung des Antrags.

Ergebnis der Abstimmung

14 Ja, 71 Nein, 3 Enthaltungen. [*Abstimmung # 199, 19.12.12 16:39:44*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 3. Schutzmassnahmen

§ 4. Aufwertung der bestehenden Areale

§ 5. Aufhebung von Freizeitgärten

Römisch II. Verpachtung der Freizeitgärten durch den Kanton

Ziffer 1. Verpachtung innerhalb des Kantonsgebiets

§ 6. Pachtverträge

§ 7. Freizeitgarten-Vereine

§ 8. Pächterinnen und Pächter

§ 9. Entzug des gepachteten Landes

§ 10. Kündigung der Pachtverträge

§ 11. Freizeitgartenkommission

§ 12. Das zuständige Amt

§ 13. Rechtsweg

Ziffer 2. Verpachtung ausserhalb des Kantonsgebiets

§ 14. Analoge Regelung

Römisch III. Verpachtung der Freizeitgärten durch die Gemeinden

§ 15. Die Gemeinden

Römisch IV. Ausführungs- und Schlussbestimmungen

§ 16. Ausführungsbestimmung

Schlussbestimmung inkl. Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 200, 19.12.12 16:41:32]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Gesetz über Freizeitgärten wird zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum. Der Regierungsrat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit. Auf den gleichen Zeitpunkt wird der Grossratsbeschluss betreffend Verpachtung von Familiengärten vom 16. November 1994 aufgehoben.

Das Gesetz über Freizeitgärten ist im Kantonsblatt Nr. 99 vom 22. Dezember 2012 publiziert.

Schriftliche Anfragen

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Jörg Vitelli betreffend sichtbehindernde Verkehrsteiler (12.5362).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: mir bleibt nichts anderes übrig, als Ihnen schöne Festtage, gute Erholung und auch einen guten Rutsch ins neue Jahr zu wünschen.

Schluss der 30. Sitzung

16:42 Uhr

Basel, 19. Dezember 2012

Daniel Goepfert
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 164 - 178	164	165	166	167	168	169	170	171	172	173	174	175	176	177	178
1	Otto Schmid (SP)	J	J	A	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N	J	J
2	Philippe Macherel (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N	J	J
3	Ursula Metzger Junco (SP)	J	J	A	A	J	N	J	J	J	N	N	N	N	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	N	A	J	J	N	N	N	N	J	J
5	Francisca Schiess (SP)	J	J	A	J	A	N	J	J	J	N	N	N	N	J	J
6	Sibylle Benz (SP)	J	J	A	A	A	N	J	A	A	N	N	N	A	A	A
7	Mehmet Turan (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	A	J	J
8	Dominique König (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N	J	J
9	Patrick Hafner (SVP)	A	A	A	J	E	E	J	E	A	J	J	J	J	N	N
10	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	A	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	A	A
11	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	J	A	J	J	E	J	J	J	J	J	N	N
12	Bruno Jagher (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N
13	Baschi Dürr (FDP)	A	J	A	A	A	N	J	A	A	J	J	A	J	A	J
14	Christine Heuss (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	A	J	J	J	J
15	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
16	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	E
17	Michael Wüthrich (GB)	J	A	A	A	J	N	J	J	J	N	N	N	N	N	N
18	Patrizia Bernasconi (GB)	J	A	J	J	J	N	J	A	A	N	N	N	N	N	N
19	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N	N	N
20	Andreas Albrecht (LDP)	A	J	A	A	J	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A
21	Patricia von Falkenstein (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
22	Thomas Mall (LDP)	J	J	A	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	N
23	Oswald Inglin (CVP)	A	A	J	J	J	N	A	J	J	N	N	J	J	J	A
24	Lukas Engelberger (CVP)	A	A	A	J	J	N	J	J	J	N	N	A	J	J	A
25	Aeneas Wanner (GLP)	J	J	J	J	A	J	J	A	J	J	N	A	A	J	J
26	Dieter Werthemann (GLP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
27	Beat Fischer (EVP/DSP)	J	J	J	J	A	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A
28	Tobit Schäfer (SP)	J	J	A	J	J	N	A	J	A	N	N	N	N	J	A
29	Jörg Vitelli (SP)	J	J	A	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N	J	J
30	Daniel Goepfert (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
31	Doris Gysin (SP)	J	J	J	J	J	N	J	A	A	N	N	N	N	J	J
32	Christian von Wartburg (SP)	J	J	A	J	J	N	J	A	A	N	N	N	N	J	J
33	Greta Schindler (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
34	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N	J	J
35	Maria Berger (SP)	J	A	A	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N	J	J
36	Ruth Widmer (SP)	J	J	A	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N	J	J
37	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	N	J	J	A	N	A	N	N	J	J
38	Esther Weber (SP)	J	J	J	J	J	N	J	A	A	N	N	N	A	J	J
39	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	A	N	J	J	J	N	N	N	N	J	J
40	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	A	N	J	J	J	N	N	N	N	J	J
41	Sibel Arslan (GB)	J	J	A	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N	N	N
42	Jürg Stöcklin (GB)	A	J	J	A	J	N	J	J	J	N	N	N	E	A	N
43	Brigitta Gerber (GB)	J	A	J	J	A	N	A	A	J	N	N	A	N	N	N
44	Beatrice Alder (GB)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J	N	N
45	Eveline Rommerskirchen (GB)	A	J	J	A	J	A	A	J	A	N	N	N	J	N	N
46	Sebastian Frehner (SVP)	J	N	J	J	E	A	N	A	A	A	A	A	A	A	A
47	Felix Meier (CVP)	A	J	J	J	J	N	J	J	A	N	A	J	J	J	J
48	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
49	Andreas Ungricht (SVP)	J	E	J	E	E	J	E	N	E	J	J	J	J	N	N
50	Helen Schai (CVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	A	N	N	J	J	N	N
51	Markus Lehmann (CVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
52	André Weissen (CVP)	J	J	J	A	J	A	J	J	J	N	N	J	J	J	J
53	Daniel Stolz (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
54	Christian Egeler (FDP)	J	J	J	A	J	J	J	J	A	J	J	J	A	J	J
55	Emmanuel Ullmann (GLP)	J	J	A	J	J	J	A	A	A	J	A	J	E	J	J

Sitz	Abstimmungen 180 - 186	180	181	182	183	184	185	186
1	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	J	N
2	Philippe Macherel (SP)	J	J	J	J	J	J	N
3	Ursula Metzger Junco (SP)	J	J	J	A	J	A	N
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	N	N	A	A
5	Francisca Schiess (SP)	J	J	A	J	J	J	N
6	Sibylle Benz (SP)	J	J	E	J	J	E	N
7	Mehmet Turan (SP)	J	J	J	J	J	J	N
8	Dominique König (SP)	J	J	J	J	A	J	N
9	Patrick Hafner (SVP)	N	N	E	N	A	J	J
10	Lorenz Nägelin (SVP)	N	N	J	A	J	J	J
11	Roland Lindner (SVP)	N	A	A	A	A	A	A
12	Bruno Jagher (SVP)	N	N	J	J	J	J	J
13	Baschi Dürr (FDP)	A	A	A	A	A	A	A
14	Christine Heuss (FDP)	N	J	J	J	J	A	J
15	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	A	A	A	A
16	Ernst Mutschler (FDP)	N	N	A	J	A	J	J
17	Michael Wüthrich (GB)	J	J	N	N	J	N	N
18	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	N	A	N	N
19	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	E	N	J	N	N
20	Andreas Albrecht (LDP)	A	A	A	A	A	A	A
21	Patricia von Falkenstein (LDP)	A	A	A	A	A	A	A
22	Thomas Mall (LDP)	N	N	J	N	N	J	J
23	Oswald Inglin (CVP)	J	J	J	J	J	J	J
24	Lukas Engelberger (CVP)	E	J	J	J	J	J	J
25	Aeneas Wanner (GLP)	N	J	J	J	A	J	N
26	Dieter Werthemann (GLP)	N	N	J	J	J	N	J
27	Beat Fischer (EVP/DSP)	A	A	A	A	A	A	A
28	Tobit Schäfer (SP)	J	J	A	N	J	A	A
29	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	N
30	Daniel Goepfert (SP)	P	P	P	P	P	P	P
31	Doris Gysin (SP)	J	J	J	J	J	J	N
32	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	A	A
33	Greta Schindler (SP)	A	A	A	A	A	A	A
34	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	N	A	N	N
35	Maria Berger (SP)	J	J	J	N	J	J	J
36	Ruth Widmer (SP)	E	J	J	N	J	J	N
37	Andrea Bollinger (SP)	J	J	A	J	J	A	A
38	Esther Weber (SP)	E	J	J	J	J	J	N
39	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	N	J	J	N
40	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	N	J	J	N
41	Sibel Arslan (GB)	J	J	A	A	A	N	N
42	Jürg Stöcklin (GB)	E	J	J	N	J	N	A
43	Brigitta Gerber (GB)	J	J	J	A	J	N	N
44	Beatrice Alder (GB)	J	J	N	N	J	N	N
45	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	N	J	N	N
46	Sebastian Frehner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A
47	Felix Meier (CVP)	J	A	J	A	A	A	A
48	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A
49	Andreas Ungricht (SVP)	E	N	A	N	J	J	J
50	Helen Schai (CVP)	J	J	J	E	J	J	J
51	Markus Lehmann (CVP)	A	A	A	A	A	A	A
52	André Weissen (CVP)	J	J	J	J	J	J	A
53	Daniel Stolz (FDP)	A	A	A	A	A	A	A
54	Christian Egeler (FDP)	N	A	A	A	A	A	J
55	Emmanuel Ullmann (GLP)	N	J	A	J	J	N	J

Sitz	Abstimmungen 180 - 186	180	181	182	183	184	185	186
56	Thomas Mury (LDP)	N	N	J	N	N	J	J
57	Christine Wirz (LDP)	N	N	J	N	N	J	J
58	Heiner Vischer (LDP)	N	N	J	N	N	J	J
59	David Wüest-Rudin (GLP)	N	J	E	J	J	J	J
60	Martina Bernasconi (GLP)	N	J	J	J	J	J	J
61	Christoph Wyder (EVP/DSP)	N	J	N	A	J	E	E
62	Markus Benz (GB)	J	J	N	N	J	N	A
63	Kerstin Wenk (SP)	J	A	A	A	J	J	N
64	Christine Keller (SP)	J	J	J	A	A	A	A
65	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	J	A	J	N
66	Martin Luchinger (SP)	J	J	J	E	J	J	N
67	Tanja Soland (SP)	J	J	J	J	J	J	N
68	Gülsen Oeztürk (SP)	J	J	J	E	J	J	N
69	Atilla Toptas (SP)	J	J	J	N	J	A	A
70	Sabine Suter (SP)	J	J	J	J	A	A	A
71	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	J	N	A	A
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	J	E	N	A	A	N
73	Heidi Mück (GB)	J	J	N	N	A	N	N
74	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	J	N	N	A	J	N
75	Urs Müller (GB)	J	J	N	N	A	N	N
76	Oskar Herzig (SVP)	A	A	A	A	A	A	A
77	Toni Casagrande (SVP)	N	N	J	J	E	J	J
78	Rudolf Vogel (SVP)	N	N	J	J	J	J	J
79	Samuel Wyss (SVP)	N	N	J	N	A	J	J
80	Giovanni Nanni (FDP)	N	N	J	N	J	J	J
81	Roland Vöggtli (FDP)	N	N	N	J	J	A	A
82	Urs Schweizer (FDP)	N	A	J	J	J	J	J
83	Remo Gallacchi (CVP)	N	J	J	J	J	J	J
84	Pasqualine Balmelli (CVP)	N	J	J	J	J	J	J
85	Felix Eymann (EVP/DSP)	N	J	J	A	A	A	A
86	Peter Bochsler (EVP/DSP)	N	E	A	N	J	A	J
87	Bülent Pekerman (GLP)	N	J	E	J	J	J	J
88	André Auderset (LDP)	N	N	A	N	N	A	A
89	Salome Hofer (SP)	J	J	J	J	A	J	N
90	Roland Engeler-Ohnemus (SP)	J	J	J	N	J	A	A
91	Conradin Cramer (LDP)	N	N	J	N	N	J	J
92	Thomas Strahm (LDP)	J	N	J	N	N	J	J
93	Eduard Rutschmann (SVP)	N	N	J	J	J	J	J
94	Ursula Kissling (SVP)	N	N	J	J	J	J	J
95	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	A	J	J	J	J	J
96	Annemarie Pfeifer (EVP/DSP)	E	J	N	A	A	A	A
97	Andreas Zappalà (FDP)	N	J	J	N	J	J	J
98	Rolf von Aarburg (CVP)	N	N	J	E	J	N	J
99	Thomas Grossenbacher (GB)	E	E	N	N	J	N	N
100	Helmut Hersberger (FDP)	N	E	J	N	J	J	J

J	JA	45	58	60	37	57	50	36
N	NEIN	36	21	10	35	9	16	33
E	ENTHALTUNG	7	3	6	4	1	2	1
A	ABWESEND	11	17	23	23	32	31	29
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1

Total		100	100	100	100	100	100	100
--------------	--	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Sitz	Abstimmungen 187 - 200	187	188	189	190	191	192	193	194	195	196	197	198	199	200
1	Otto Schmid (SP)	J	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J	N	J
2	Philippe Macherel (SP)	J	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J	N	J
3	Ursula Metzger Junco (SP)	J	N	N	N	N	J	A	N	J	J	N	J	A	A
4	Beatriz Greuter (SP)	A	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J	N	J
5	Francisca Schiess (SP)	J	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J	A	A
6	Sibylle Benz (SP)	A	N	N	N	N	J	A	N	E	E	N	J	N	A
7	Mehmet Turan (SP)	A	A	A	A	A	A	N	N	J	J	N	J	N	J
8	Dominique König (SP)	J	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J	N	J
9	Patrick Hafner (SVP)	A	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	E	N	E
10	Lorenz Nägelin (SVP)	A	J	J	J	J	N	J	J	J	A	J	N	E	J
11	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	J	A	N	J	J	J	J	J	E	N	J
12	Bruno Jagher (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	E	J	J
13	Baschi Dürr (FDP)	E	A	A	A	A	N	A	E	N	N	J	J	N	A
14	Christine Heuss (FDP)	J	N	N	N	N	N	N	J	E	E	J	J	N	J
15	Christophe Haller (FDP)	A	J	J	N	N	N	E	J	J	J	J	J	N	J
16	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	N	N	E	N	N	J	J	J	J	J	N	J
17	Michael Wüthrich (GB)	A	N	N	N	N	J	N	N	J	E	N	J	J	J
18	Patrizia Bernasconi (GB)	A	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J
19	Elisabeth Ackermann (GB)	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	A	A
20	Andreas Albrecht (LDP)	A	N	E	A	A	N	A	N	N	N	J	J	N	J
21	Patricia von Falkenstein (LDP)	A	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	J	A	A
22	Thomas Mall (LDP)	A	N	J	E	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J
23	Oswald Inglin (CVP)	A	N	N	A	N	N	A	J	E	E	J	J	N	J
24	Lukas Engelberger (CVP)	A	N	N	N	N	N	A	J	N	N	J	J	N	J
25	Aeneas Wanner (GLP)	A	N	N	J	N	N	A	A	J	J	J	J	N	J
26	Dieter Werthemann (GLP)	J	E	E	E	E	N	E	N	J	J	J	J	N	J
27	Beat Fischer (EVP/DSP)	J	N	N	N	N	N	N	E	E	N	N	J	N	J
28	Tobit Schäfer (SP)	J	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	J	N	J
29	Jörg Vitelli (SP)	J	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J	N	J
30	Daniel Goepfert (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
31	Doris Gysin (SP)	J	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J	N	J
32	Christian von Wartburg (SP)	J	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J	N	J
33	Greta Schindler (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
34	Jürg Meyer (SP)	J	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J	N	J
35	Maria Berger (SP)	A	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J	N	J
36	Ruth Widmer (SP)	A	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J	N	J
37	Andrea Bollinger (SP)	A	A	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J	N	J
38	Esther Weber (SP)	J	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	A	N	J
39	Stephan Luethi (SP)	A	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J	J	J
40	Brigitte Heilbronner (SP)	J	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J	N	A
41	Sibel Arslan (GB)	A	N	N	N	N	N	A	N	J	J	N	J	J	A
42	Jürg Stöcklin (GB)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J
43	Brigitta Gerber (GB)	A	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J
44	Beatrice Alder (GB)	J	N	N	N	N	N	N	A	J	J	N	J	J	J
45	Eveline Rommerskirchen (GB)	A	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J
46	Sebastian Frehner (SVP)	A	J	J	J	J	N	J	J	E	E	J	N	N	J
47	Felix Meier (CVP)	A	N	E	N	E	A	A	J	E	E	J	J	N	J
48	Alexander Gröflin (SVP)	A	J	J	J	A	N	J	J	E	E	J	N	E	J
49	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	E	E	J	N	N	E
50	Helen Schai (CVP)	J	N	N	N	N	N	A	N	J	J	E	J	N	J
51	Markus Lehmann (CVP)	J	E	E	N	N	N	E	J	N	N	J	J	N	J
52	André Weissen (CVP)	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J
53	Daniel Stolz (FDP)	J	E	N	J	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J
54	Christian Egeler (FDP)	A	E	N	E	N	N	N	E	A	A	J	J	N	J
55	Emmanuel Ullmann (GLP)	A	A	A	A	A	A	N	N	J	J	E	J	N	J

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) zum Bericht des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2011 der Schweizerischen Rheinhäfen <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Rhein- häfen	WSU	12.0879.02
2.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2011 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	12.0926.02
3.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P294 "Hände weg vom U-Abo!"	PetKo		12.5088.02
4.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P295 "Kein Asylheim an der Feldbergstrasse!"	PetKo		12.5136.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend gezielte Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz		WSU	10.5167.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Greentech Bau: Ansiedlung eines Wirtschaftsclusters für ökologisches Bauen und energetisches Sanieren		WSU	10.5168.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend verbesserten Zugang zu öffentlichen Angeboten für Personen mit IV-Rente		WSU	10.5207.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend beschleunigter Bau von Sonnenkollektoren auf Basler Hausdächern		WSU	10.5169.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Revision des Leistungsauftrags für die Kaserne		PD	09.5269.03
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend Herbstmesse ins Gundeldinger Quartier		PD	10.5239.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Sportstättenplanung		ED	10.5139.02
12.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zu einem Gesetz über Freizeitgärten zur Umsetzung des Gegenvorschlags zur Kantonalen Volksinitiative zum Schutz von Basler Familiengartenarealen	BRK	BVD	12.1036.02 09.0959.06
Überweisung an Kommissionen				
13.	Petition P307 "Rund um den Rappoltshof soll es wieder ruhiger und wohnlicher werden"	PetKo		12.1669.01
14.	Petition P308 "Hunde sollen R(h)ein dürfen"	PetKo		12.1670.01
15.	Petition P309 "Gebt die Claramatte den Kindern zurück"	PetKo		12.1723.01
16.	Ratschlag Subventionen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne für die Jahre 2013 - 26016	BKK	PD	12.1784.01
17.	Ratschlag Staatsbeiträge an die Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB) für die Jahre 2013 bis 2016	BKK	ED	12.1720.01
18.	Ratschlag Subventionen für Tanz- und Theaterprojekte der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2013 - 2016	BKK	PD	12.1836.01
19.	Ratschlag Reinacherstrasse Süd, Abschnitt Jakobsbergerholzweg bis Giornicostrasse. Neue Fahrbahnaufteilung mit beidseitigen Velowegen und Baumstandortverbesserungen im Zuge dringend anstehender Sanierungsarbeiten	UVEK	BVD	12.1741.01

20.	Ausgabenbericht Subvention an den Erlen-Verein, Tierpark Lange Erlen 2012 bis 2015	UVEK	BVD	12.1721.01
21.	Ratschlag 2000-Watt-Gesellschaft - Pilotregion Basel 2013 - 2016 "Praxislabor der Nachhaltigkeitsforschung". Beiträge an Pilot- und Demonstrationsprojekte in den Bereichen Bauen, erneuerbare Energien und Fahrzeuge	UVEK	WSU	12.1818.01
22.	Ausgabenbericht Subventionen an das Zentrum Selbsthilfe Basel für die Jahre 2013 bis 2014	GSK	GD	12.1869.01
23.	Ratschlag Rahmenausgabenbewilligung für die Projektierung und Erstellung von Fotovoltaikanlagen auf Gebäuden im Verwaltungsvermögen des Kantons Basel-Stadt	UVEK	FD	12.1785.01
24.	Ratschlag betreffend Gewährung eines Darlehens an die Universität Basel für den Neubau des Biozentrums. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	BKK	BVD	12.1870.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

25.	Motion Lukas Engelberger und Konsorten für ein gesamtkantonales 3-Prozent-Quorum für die Grossratswahlen			12.5347.01
26.	Anzüge:			
	a) Patrick Hafner betreffend Hallenbäder in Basel			12.5332.01
	b) Patrick Hafner Verkehrs- und Raummanagement bei Baustellen			12.5331.01
	c) Mustafa Atici und Konsorten betreffend Förderung der Nachholbildung			12.5335.01
	d) Alexander Gröflin und Konsorten betreffend elektronischer Zusan von Betreibungsregisterausügen			12.5336.01
	e) Heidi Mück und Konsorten betreffend Möglichkeiten, den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) in die Volksschule zu integrieren			12.5341.01
	f) Urs Schweizer betreffend Stärkung der Universität Basel durch verbesserte Anreizsetzung in der Universitätsfinanzierung			12.5344.01
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem alten Reservoirareal Bruderholz		FD	08.5159.03

Kenntnisnahme

28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend Sicherheit auf dem Schulweg		ED	12.5202.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten "Für eine Ergänzung des Kirchengesetzes" (stehen lassen)		FD	10.5121.03
30.	Schreiben der Finanzkommission betreffend Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle 2011	FKom		12.5322.01
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heiner Vischer betreffend Radarmessungen mit "Smiley"-Animation		BVD	12.5217.02
32.	Rücktritt von Michel Rusterholtz per 31. Januar 2013 als Richter beim Strafgericht (auf den Tisch des Hauses)			12.5342.01
33.	Rücktritt von Nora Bertschi per 31. Januar 2013 als Richterin beim Strafgericht (auf den Tisch des Hauses)			12.5346.01
34.	Schreiben der Geschäftsprüfungskommission zur Stellungnahme des Regierungsrates zum Bericht 12.5181.01 der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2011	GPK		12.5181.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motion

a) Motion für ein gesamtkantonales 3-Prozent-Quorum für die Grossratswahlen

12.5347.01

Mit Grossratsbeschluss vom 8. Juni 2011 wurde das Wahlgesetz auf Grund des Berichtes einer Spezialkommission (09.1775.02) das Wahlgesetz in zwei Punkten geändert:

1. Das Hagenbach-Bischoff Verfahren wurde durch das Sainte-Laguë Verfahren ersetzt
2. Das Quorum wurde für jeden Wahlkreis auf 4% gesetzt.

Während der 1. Punkt unumstritten war, weil durch das Sainte-Laguë Verfahren der Wählerwillen besser abgebildet wird, war der 2. Punkt sehr umstritten. Die grossen Fraktionen haben dabei die kleinen überstimmt. Das Argument für eine 4%-Hürde im jeweiligen Wahlkreis war eine Verhinderung von Splittergruppen im Grossen Rat.

Am 28.10.2012 fanden die ersten Grossratswahlen nach revidiertem Wahlgesetz statt. Das Resultat zeigt, dass das Ziel des 4%-Quorums, nämlich den Einzug von Splittergruppen in den Grossen Rat zu verhindern, verfehlt wurde. Die Wirkung der 4%-Hürde war aber, dass kleinere Parteien Sitze an grössere Parteien abgeben mussten, was aus demokratischer Sicht fragwürdig ist. Bedenklich ist zudem, dass aufgrund der wahlkreisweisen Hürde jeweils ein hoher Stimmenanteil verpufft ist. Im Wahlkreis Kleinbasel blieben so 10.2% der abgegebenen Stimmen in der Sitzverteilung unberücksichtigt, was problematisch ist.

Als bessere Lösung erscheint ein gesamtkantonales Quorum von 3%, wobei Bettingen weiterhin als Spezialfall zu regeln ist. Das gesamtkantonale Quorum von 3% kommt dem "natürlichen Quorum" von Wahlkreisen mit ca. 30 Sitzen ziemlich nahe. Es würde eine Zersplitterung der Parteienlandschaft verhindern und sicherstellen, dass im kantonalen Parlament Parteien vertreten sind, die gesamtkantonale eine gewisse Bedeutung haben.

Die Motionäre bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Revision des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vorzulegen, mit welcher das heutige 4%-Quorum pro Wahlkreis in §51 Wahlgesetz durch ein gesamtkantonales Quorum von 3% ersetzt werden soll.

Lukas Engelberger, Jürg Stöcklin, Christoph Wydler, Dieter Werthemann

Anzüge

a) Anzug betreffend Hallenbäder in Basel

12.5332.01

Offensichtlich besteht in Basel ein Manko an Hallenbädern - das berichten unisono Kenner der Schwimmszene.

Ebenso offensichtlich gibt es in Schulhäusern Hallenbäder, die weit weniger genutzt werden, als das unter dem Aspekt der wirtschaftlichen Nutzung angezeigt wäre.

In Zürich (!) scheint nun ein Modell entwickelt worden zu sein, das die beiden Feststellungen zusammenführt: Die für die Schul-Hallenbäder Verantwortlichen werden aufgefordert und auch daran gemessen, wie gut sie die Hallenbäder auslasten, für die sie verantwortlich sind.

Das bedeutet, dass im Gegensatz zum Zustand vorher (es macht weniger Mühe, wenn Hallenbäder nur für die Schulen selbst zur Verfügung stehen müssen) die Verantwortlichen ein Interesse haben, den Anforderungen und Anfragen von Schwimm-Clubs entgegen zu kommen.

Der Anzugsteller bittet darum die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Massnahmen - in einem ersten Schritt ohne teure Neubauten - möglich und sinnvoll sind, die bestehenden Hallenbäder stärker auszulasten;
2. Ob das in Zürich entwickelte Modell - allenfalls nach Anpassungen - auch für Basel tauglich wäre;
3. Wie ein dadurch entstehender Mehraufwand (Verwaltung, Reinigung etc.) bei den Verantwortlichen entschädigt werden kann;
4. Ob allenfalls andere Modelle der Zuständigkeitsregelung greifen könnten.

Patrick Hafner

b) Anzug betreffend Verkehrs- und Raummanagement bei Baustellen

12.5331.01

Baustellen sind in aller Regel für Anwohner und Verkehrsteilnehmer ärgerlich - aber meistens notwendig.

Leider wird nach Feststellung des Anzugstellers der Verkehrsfluss oft zusätzlich unnötig behindert und/oder öffentlicher Raum in Anspruch genommen.

Dazu kommt, dass die Signalisation von Baustellen oft nicht den Vorschriften entspricht. Die Verantwortlichen (gemäss Auskunft der Polizei werden Baustellensignalisationen in aller Regel von den Bauunternehmen selbst vorgenommen) sind offenbar nicht selten entweder nicht willens oder nicht in der Lage, die Vorschriften einzuhalten.

Der Anzugsteller bittet darum die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie sichergestellt werden könnte, dass bei Baustellen - auch bei Veränderungen im Laufe des Baufortschritts - sichergestellt werden kann, dass die Verkehrsführung optimal verläuft (unter Berücksichtigung der Anforderungen von Fussgängern, Velofahrenden, öV und miV);
2. Ob es marktgerechte Massnahmen gäbe (z.B. Gebühren für Inanspruchnahme von Allmend nach Fläche und Zeit bzw. Boni für frühzeitige Freigabe von Flächen), welche sicherstellen, dass bei Baustellen möglichst wenig Allmend (Strassenfläche und Parkplätze) in Anspruch genommen wird (die in der Antwort auf eine Schriftliche Anfrage erwähnten Gebühren von CHF 2.20/m2/KW scheinen keine Wirkung zu entfalten);
3. Wie sichergestellt werden kann, dass auch temporäre Signalisationen in jedem Fall den Vorschriften entsprechen.

Patrick Hafner

c) Anzug betreffend Förderung der Nachholbildung

12.5335.01

In der Schweiz verfügen aktuell 658'000 Personen zwischen 25 und 64 Jahren über keinen Berufsabschluss. Das Berufsbildungssystem bietet verschiedene Möglichkeiten an, wie Berufsabschlüsse im Erwachsenenalter nachgeholt werden können. Die vielfältigen Angebote der Berufsbildung und der Sozialversicherungen werden bis heute aber noch viel zu wenig genutzt. Dies belegen auch zwei Studien, die von der SP-Nationalratsfraktion sowie von Travail Suisse in Auftrag gegeben wurden.

Vor dem Hintergrund, dass Personen ohne Berufsbildung bis zu einem Drittel tiefere Erwerbseinkommen erzielen als Personen mit besserer Ausbildung, erstaunt es nicht, dass sie häufiger auf Sozialleistungen angewiesen sind. Beispielsweise ist die Wahrscheinlichkeit, Arbeitslosengeld zu beziehen, für Personen ohne Sek II-Abschluss mehr als doppelt so hoch wie für Personen mit Abschluss. Beim Bezug einer IV-Rente und der Sozialhilfe ist die Wahrscheinlichkeit gar dreimal höher.

Die Zusammensetzung und die Veränderung der Wohnbevölkerung sowie der wirtschaftliche Strukturwandel und das wirtschaftliche Wachstum im Kanton Basel-Stadt erfordern verstärkte Massnahmen zur Förderung der Nachholbildung von erwachsenen Personen ohne Berufsbildung.

Die Instrumente (www.eingangsportal.ch) und die gesetzlichen Grundlagen dafür sind vorhanden, da es nach Art. 32 BBV für jeden Beruf möglich ist, mit entsprechender mehrjähriger Praxis, den Berufsabschluss nachträglich zu erwerben. Ausserdem kann gem. Art. 31 BBV nach mindestens fünf Jahren Erfahrungen in der Arbeitswelt ein Dossier angelegt werden, in dem praktisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten belegt und validiert werden.

Ergänzende Ausbildung ist in Modulen an Berufsfachschulen oder durch spezielle Praxis nachzuholen.

Die Regierung wird gebeten, zu prüfen und uns zu berichten, wie erreicht werden kann, dass ein grösserer Personenkreis als bisher diese Angebote nutzt, insbesondere wie

- die zielgruppengerechte Information, Beratung und Begleitung bei der Entscheidungsfindung, beim Einstieg und während der Nachholbildung intensiviert werden kann,
- zur Vorbereitung mehr angemessene, niederschwellige Angebote (z. B. auch Deutschkurse) bereit gestellt werden können,
- mehr geeignete Ausbildungsplätze in den Betrieben zu schaffen wären,
- und wie die rechtlichen Grundlagen für die Existenzsicherung während der Ausbildung verbessert werden könnten.

Mustafa Atici, Dominique König-Lüdin, Urs Schweizer, Helen Schai-Zigerlig, Andreas Zappalà, Tobit Schäfer, Martina Bernasconi, Maria Berger-Coenen, Brigitta Gerber, Remo Gallacchi

d) Anzug betreffend elektronischer Zusand von Betreibungsregistrauszügen

12.5336.01

Für die Wohnungssuche aber auch für viele andere Handlungen im Zusammenhang mit der eigenen Person, sind heute Betreibungsregistrauszüge beizulegen.

Betreibungsregistrauszüge müssen gegen eine Gebühr beim Betreibungsamt abgeholt werden. Dieses Vorgehen scheint relativ veraltet zu sein, da insbesondere auch für viele Arbeitstätige oder Personen mit einer eingeschränkten Mobilitätsfähigkeit ein persönliches Erscheinen aus vielerlei Gründen erschwert ist. Zudem sind die Öffnungszeiten des Betreibungsamtes nicht unbedingt kundenfreundlich.

Die Anzugssteller bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob die Möglichkeit geschaffen werden kann, inskünftig eigene Betreibungsregistrauszüge elektronisch zu bestellen und elektronisch zugestellt zu erhalten.

Alexander Gröflin, Lorenz Nägelin

e) Anzug betreffend Möglichkeiten, den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) in die Volksschule zu integrieren

12.5341.01

Der Kanton Basel-Stadt hat ein grosses Interesse daran, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund bilinguale und interkulturelle Kompetenzen erwerben. Es ist auch unbestritten, dass der Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit im Bildungswesen leistet, weil damit zentrale sprachliche Kompetenzen von Kindern mit Migrationshintergrund gefördert werden und die Anerkennung des kulturellen Hintergrunds auch positive Auswirkung auf deren Integration hat. Kinder, die ihre Herkunftssprache gut beherrschen, haben eine gute Grundlage für den Erwerb der Deutschen Sprache und auch das Erlernen weiterer Fremdsprachen fällt ihnen oft leichter. Dies wird auch durch das Fremdsprachenkonzept bestätigt, an welchem sich die Sprachenpolitik des Erziehungsdepartementes orientiert.

Rund drei Viertel der angebotenen Herkunftssprachen werden von Elternvereinen der Migrantinnen und Migranten getragen und nicht von einem der rund 30 Herkunftsländer gesichert. Die von ihnen eingesetzten Schulleiterinnen und

-leiter und ihre Lehrpersonen leisten ihre Arbeit zu einem symbolischen Lohn, oft sogar ehrenamtlich. Die Eltern müssen einen Elternbeitrag entrichten, damit ihre Kinder den HSK-Kurs besuchen können.

Aber auch die Bedingungen für diejenigen HSK-Kurse, die ganz offiziell von Botschaften und Konsulaten der Herkunftsländer organisiert werden, geraten zunehmend unter Druck. Angesichts der volkswirtschaftlichen Krise haben Portugal und Griechenland ihr Engagement für die HSK-Kurse drastisch gekürzt und auch in Italien und Spanien sind ähnliche Massnahmen in Diskussion.

Die Umstellung des Basler Schulsystems gemäss HarmoS bedeutet für die Volksschule einen grösseren Systemwechsel. Dies wäre ein guter Zeitpunkt, um die Integration der HSK-Kurse voranzutreiben und damit diesen Kursen ein stabiles wirtschaftliches Fundament zu geben. Eine Integration der HSK-Kurse bedeutet auch eine Anerkennung der grossen Leistungen, die die Lehrpersonen, wie auch die organisierenden Elternorganisationen für unsere Gesellschaft erbringen. Ausserdem können die kantonalen Behörden die Qualität und den Inhalt der Kurse, sowie die Ausbildungsvoraussetzungen für die HSK-Lehrpersonen bestimmen, wenn die Kurse ein Teil des öffentlichen Schulangebots sind. Nicht zuletzt wäre dies auch eine Gelegenheit, die Vorreiterrolle, die der Kanton Basel-Stadt im Bereich der Sprachförderung einnimmt, zu festigen.

Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichnenden die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- wie der HSK-Unterricht so weit wie möglich in die öffentliche Schule integriert werden kann,
- welche Kosten eine Integration des HSK-Unterrichts in die Volksschule nach sich ziehen würde,
- welche finanzielle und ideelle Unterstützung von Seiten des Kantons möglich ist, damit der HSK-Unterricht der bisherigen Botschafts- und Konsulatskurse trotz Finanzkrise weiterhin und mindestens im bisherigen Umfang erteilt werden kann, solange die Integration in die öffentliche Schule noch nicht vollzogen ist,
- wie die finanziellen Bedingungen für die HSK-Kurse mit privater Trägerschaft (Elternvereine) verbessert werden können, solange die Integration in die öffentliche Schule noch nicht vollzogen ist.

Heidi Mück, Atilla Toptas, Sibylle Benz Hübner, Roland Engeler-Ohnemus, Esther Weber Lehner, Doris Gysin, Elisabeth Ackermann, Jürg Meyer, Christoph Wydler, Sibel Arslan, Bülent Pekerman, Talha Ugur Camlibel, Helen Schai-Zigerlig, Mustafa Atici, Annemarie Pfeifer, Martina Bernasconi

f) Anzug betreffend Stärkung der Universität Basel durch verbesserte Anreizsetzung in der Universitätsfinanzierung

12.5344.01

Die Universität Basel stellt einen zentralen Eckpfeiler unserer regionalen Standortattraktivität dar. Um attraktive Arbeitsplätze zu schaffen und zu halten, gilt es sicherzustellen, dass unsere Universität international anerkannt ist und die benötigten Fachkräfte ausbildet. Die hierfür richtigen Anreize zu setzen ist Aufgabe der Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Im 2013 wird der Leistungsauftrag an die Universität Basel für die Jahre 2014 - 2017 unterzeichnet werden. Es ist somit jetzt der richtige Zeitpunkt zu prüfen, ob die Leistungsindikatoren aus den Jahren 2010 - 2013 die eingangs genannten Kriterien erfüllen.

Eine Evaluierung des Leistungsauftrags 2010 - 2013 zeigt, dass ausgehend von einer soliden Basis, eine Optimierung möglich ist. Es wird angeregt, dass die gewählten Leistungsindikatoren zum einen besser an den ob genannten Zielen ausgerichtet werden. Zum anderen ist zu prüfen, ob eine verbesserte Leistung Voraussetzung für eine Budgeterhöhung sein könnten oder müssten.

Im Hinblick auf die Ziele "internationale Anerkennung" und "Ausbildung benötigter Fachkräfte" werden zwei objektiv messbare Leistungsindikatoren vorgeschlagen:

1. Als Indikator für internationale Anerkennung bzw. wissenschaftliche Leistungen bieten sich anerkannte Universitätsrankings an. Diese können im Ranking-Forum der Schweizerischen Universitäten eingesehen und sachgerecht ausgesucht werden. Steigt die Universität Basel in den gewählten Rankings, ist dies ein Grund, das Globalbudget zu erhöhen, wenn nicht, ein Grund es stabil zu halten.
2. Als Indikator für die Ausbildung benötigter Fachkräfte bietet sich die seit 2002 durchgeführte Absolventenbefragung an. Diese kann auf der Homepage des Bundesamts für Statistik eingesehen werden. Ihre Resultate können auf die Nordwestschweiz herunter gebrochen werden. Der Einfluss der Konjunktur kann statistisch kontrolliert, Verzerrungen somit vermieden werden. Steigt die Berufseintrittsquote (Anteil der zum Zeitpunkt der Befragung qualifiziert erwerbstätigen Hochschulabsolventen), ist dies ein Grund, das Globalbudget zu erhöhen; wenn nicht, ein Grund es stabil zu halten.

Der Unterzeichnete bittet den Regierungsrat, diesen Vorschlag für verbesserte Anreize in der Universitätsfinanzierung zu prüfen und aufzuzeigen, wie dessen Stossrichtung in den Leistungsauftrag an die Universität Basel für die Jahre 2014 - 2017 einfließen können. Da die Unterzeichnung des Leistungsauftrags für April 2013 erwartet wird, wird um Berichterstattung bis Ende Februar 2013 gebeten.

Urs Schweizer

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 113 öffentlichen Auftritten von Verwaltungs-Mitarbeitenden am Beispiel CentralParkBasel

12.5338.01

Der Verein CentralParkBasel organisiert(e) am 23.11.2012 ein öffentliches Forum zu Potentialen, Visionen und Planungen im Umfeld des Bahnhof SBB. Geplant war ein Podium zum Thema: "Wie weiter am Bahnhof-Neuland?" Neben Architekten, Quartierverbänden, Pro Innenstadt, Gewerbeverband und SBB wurden auch der Leiter der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung im Präsidialdepartement und der Leiter Stadtgärtnerei angefragt. Nach einer anfänglichen Zusage, mussten diese wieder absagen. Es sei ein Regierungsentscheid, dass an diesem Podium keine Verwaltungsangestellten teilnehmen dürfen, da es sich beim Verein CentralParkBasel um ein politisches Projekt handle (vgl. Telebasel, 13.11.12, 7vor7).

Ich bitte den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Trifft die Begründung gemäss Telebasel zu, dass die Verwaltungsangestellten nicht teilnehmen durften, weil es beim Verein CentralParkBasel um ein politisches Projekt geht? Oder wie wird die erzwungene Absage an der Podiumsteilnahme sonst begründet?
2. Inwiefern dürfen sich Verwaltungsangestellte prinzipiell nicht offiziell zu politischen Themen äussern?
3. Wie soll über Projekte in der Öffentlichkeit diskutiert werden, wie soll man sich eine eigene Meinung bilden können, wenn gewisse Fachpersonen aus der Verwaltung ihr Fachwissen nicht einbringen dürfen?
4. Vergleicht man die beiden Basler Gross-Projekte CentalParkBasel und "Rheinhatten" (ein Projekt der IBA, das grosse offizielle Unterstützung genießt), scheint es ein Missverhältnis zu geben. Beim Projekt Rheinhatten gibt es meines Wissens keine Einschränkung bei öffentlichen Auftritten für Verwaltungsangestellte. Gibt es ausser dem CentralParkBasel ähnliche/weitere Beispiele, wo Verwaltungsangestellte sich zu gewissen Themen nicht öffentlich äussern durften oder ist dieses Beispiel ein Unikum?

Martina Bernasconi

b) Interpellation Nr. 114 betreffend Wahrung der Verhältnismässigkeit des Eingriffs in die persönliche Freiheit beim Anordnen und Verlängern von Untersuchungs- und Sicherheitshaft

12.5345.01

Die Anordnung und Verlängerung von Sicherheits- und Untersuchungshaft greift tief in das Leben der betroffenen Menschen ein. Vor allem fördern solche Entscheide die soziale Isolierung und gefährden die beruflichen Lebensgrundlagen. Besonders schwer wirkt sich dies bei Ermittlungen wegen kleiner und mittlerer Straftaten aus. Denn wenn höchstens Geldstrafen oder bedingte Freiheitsstrafen zu erwarten sind, kann das Übel des Freiheitsentzugs nicht durch die Anrechnung der Haft an die Strafe aufgewogen werden. Folgt der Verhaftung schliesslich der Freispruch, so kann oft trotz der Entschädigung die Beeinträchtigung der Lebensgrundlagen nicht mehr rückgängig gemacht werden. In der bundesgerichtlichen Rechtsprechung gilt drohende "Überhaft" als besonderer Grund, um die Entlassung aus der Haft mindestens nahezu legen.

Aus solchen Gründen wird in Artikel 5 der Eidgenössischen Strafprozessordnung, in kraft seit 1. Januar 2011, nicht nur die Beschleunigung aller Strafverfahren vorgeschrieben. Bezüglich Untersuchungs- und Sicherheitshaft wird zusätzlich festgesetzt, dass die davon betroffenen Strafverfahren vordringlich durchgezogen werden müssen. In Artikel 221 der Strafprozessordnung werden die Bedingungen der Haft aufgeführt. Zu den wichtigsten Voraussetzungen der Haft gehören die Gefahren der Einwirkung auf die Beweismittel durch die Täterperson sowie der Flucht. Die Fortsetzungsgefahr kann die Haft nur rechtfertigen, wenn die angeschuldigte Person durch schwere Verbrechen und Vergehen die Sicherheit Anderer erheblich gefährdet, nachdem sie bereits früher gleichartige Straftaten verübt hat. Je länger die Haft fort dauert, umso mehr stellt sich die Frage, ob sie im Hinblick auf die drohenden Gefahren noch verhältnismässig ist.

Richtigerweise muss das Zwangsmassnahmengericht den Haftentscheid innert 48 Stunden fällen. Doch gewährt die eidgenössische Strafprozessordnung gemäss Artikel 227 den langen Zeitraum von bis zu 3 Monaten, ehe ein neues Haftverlängerungsgesuch durch die Staatsanwaltschaft gestellt werden muss. Wie die Tageswoche am 19. Oktober 2012 feststellte, wird dieser Zeitraum zu automatisch ausgeschöpft. Gemäss alter kantonaler Strafprozessordnung musste das Gesuch um Haftverlängerung bereits nach einem Monat gestellt werden. Die Probleme der langen Haft bestanden auch im Falle des jungen politischen Aktivisten, der in Basel-Stadt am 3. Juni 2012 wegen Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte, Landfriedensbruch, einfacher Körperverletzung, Sachbeschädigung festgenommen wurde. Er wurde erst am 12. November 2012 von der Staatsanwaltschaft wieder freigelassen. Das Bundesgericht bestätigte die Untersuchungshaft mit seinem Urteil vom 2. Oktober 2012, ermahnte aber die Staatsanwaltschaft dringend zur Beschleunigung des Verfahrens. Bereits anlässlich der Verhandlung des Appellationsgerichts am 16. August 2012 galt die Straf Untersuchung als abgeschlossen. Die Haft wurde mit der Fortsetzungsgefahr begründet. Das Bundesgericht hielt in seinem Urteil die in Aussicht stehende Anklage sowie die Vorstrafen von 40 Tagessätzen bedingt und 40 Tagessätzen unbedingt wegen ähnlicher Straftaten als ausreichend, um eine solche Fortsetzungsgefahr zu begründen.

Im Hinblick auf die Grundrechte der persönlichen Freiheit gemäss Artikel 10, 31 und 32 der Bundesverfassung müssen kantonale Handlungsspielräume bestehen, um die Regelungen der eidgenössischen Strafprozessordnung zu präzisieren. In diesem Sinne wird der Regierungsrat ersucht, zu prüfen und zu berichten, wie durch Weisungen an die Staatsanwaltschaft, sowie durch Ergänzungen des kantonalen Gesetzes über die Einführung der eidgenössischen Strafprozessordnung Überhaft verhindert und der Rechtsschutz verhafteter Personen verbessert werden kann. So kann eine regelmässige Überprüfung der Haft unter Mitwirkung des Betroffenen und dessen Verteidigers, mindestens in Abständen von 30 Tagen, vorgeschrieben werden. Im Hinblick auf das Europäische Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959, das Europäische Auslieferungsübereinkommen vom 13. Dezember 1957 sowie im Hinblick auf deren Ergänzungen in bilateralen Verträgen, vor allem mit Deutschland, Österreich und Frankreich, muss auch die Frage gestellt werden, ob als Folge dieser verbesserten internationalen Zusammenarbeit auch die Haftgründe der Fluchtgefahr eingeschränkt werden können. Vor allem dürfen Ermittlungsverfahren während der Untersuchungshaft nicht über längere Zeiten hinweg ruhen, wie dies im Falle des erwähnten politischen Aktivisten geschehen ist.

Jürg Meyer

c) Interpellation Nr. 115 betreffend Kundenfreundlichere IWB oder Rückvergütung an den Kanton BS?

12.5348.01

Am 15.11.2012 informierte das Bundesamt für Metrologie (METAS), dass bei einem bestimmten Stromzähler des Herstellers Iskraemeco zu beträchtlichen Fehlmessungen kommen kann. Nach Schätzungen der METAS sind ungefähr 3% der Zähler von diesem Fehler betroffen, die im Zeitraum 2004 - 2006 verbaut wurden. Dieser Zähler wurde nach Angaben der IWB auch in Basel zahlreich installiert (ca 12'000 Stk).

Die IWB informierte die betroffenen Eigentümer/Mieter in einem Brief über die möglichen Fehlmessungen von bis zu 300%. Um heraus zu finden, ob ein installierter Zähler von den Fehlmessungen betroffen ist, empfiehlt die IWB den Eigentümern/Mieter die Rechnungen seit 2004 zu vergleichen. Sie weist auch auf die Möglichkeit einer Nachprüfung durch eine unabhängige Stelle hin, wie sie in der Messmittelverordnung vorgesehen ist. Allerdings übernimmt die IWB diese Kosten mit Verweis auf Artikel 29 der Messmittelverordnung nur, falls der Zähler tatsächlich falsch misst. Ansonsten muss der Kunde die Kosten für die Nachmessung übernehmen. Dies ist nicht gerade kundenfreundlich.

Eine Fehlmessung von 300% ist gravierend. Aber bereits Fehlmessungen von >5% sind aus Sicht des Interpellanten nicht akzeptabel. Wenn man den Verbrauch der letzten Jahre mit einer älteren Rechnung tatsächlich durchführen kann, fällt ein Mehrverbrauch von gegen 300% vielleicht noch auf, nicht jedoch ein Messfehler in der Grössenordnung von 5-75%. Beim Vergleichen des Interpellanten mit eigenen Rechnungen fällt auf, dass der Jahresverbrauch beträchtlich schwanken kann (wegen besonderer Umstände, aber auch wegen unterschiedlicher Ablesedaten).

Alle Mieter/Eigentümer, die die Wohnung/Liegenschaft erst nach 2004/2006 bezogen haben, haben keinerlei Möglichkeit den Verbrauch einzuschätzen. Auch ein Vergleich mit einem anderen Standort ist schwierig, da der Verbrauch von vielen Komponenten abhängig ist und je nach Objekt stark unterschiedlich sein kann. Zudem erstaunt die Anweisung zum Vergleich der Rechnungen schon allein deshalb, da die IWB auf diese Daten für jeden Zähler/ Liegenschaft/ Wohnung zugreifen kann und eine solche "Überprüfung" selbstständig vornehmen könnte.

Aufgrund des Risikos der Übernahme der Kosten von rund CHF 350 für die Nachprüfung und der doch eher unwahrscheinlichen Rückvergütung aufgrund von Fehlmessungen im Bereich von einigen hundert bis zu mehreren tausend Franken bei normalen Haushalten, entsteht der Eindruck, dass die IWB insgeheim hoffen, nicht viele Nachprüfungen durchführen zu müssen und die in der Medienmitteilung erwähnte Nadel im Heuhaufen gar nicht finden wollen.

Wird angenommen, dass die vermuteten 360 fehlerhaften Zähler im Durchschnitt rund einen Jahresverbrauch eines durchschnittlichen Haushalts (5000kWh/a) zu viel gemessen haben, zahlten die betroffenen Kunden in den letzten sechs Jahren rund CHF 2.5Mio zuviel (davon rund 1/3 als Abgaben an den Kanton).

Ebenfalls kundenunfreundlich ist, dass nach dem für Januar versprochenen Wechsel des Zählers eine Rückvergütung nicht mehr möglich ist, falls man sich einen dann festgestellten Minderverbrauch nicht erklären kann.

Ich bin deshalb dem Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen dankbar:

- Der Artikel 29 der Messmittelverordnung bezieht sich auf die Möglichkeit ein geeichtes Messmittel einer Nachprüfung zu unterziehen. Ist bei einem Zähler der mit einer Wahrscheinlichkeit von 3% Fehlergebnisse bis zu 300%, liefert, noch von einem "geechten" Gerät auszugehen, so dass der Artikel 29 überhaupt zu Anwendung kommen kann?
- Inwiefern wäre der Kanton Basel-Stadt betroffen, falls ein möglicherweise betroffener Kunde vor Gericht Recht erhält und die IWB die Nachprüfungen in jedem Fall übernehmen muss, da Artikel 29 der Messmittelverordnung in einem solchen Fall nicht zur Anwendung kommt?
- Sind die durch die METAS festgestellten Fehlmessungen bei den betroffenen Stromzählern immer massiv, oder treten auch Abweichungen im Bereich von 5-100% auf? Wenn ja, mit welcher Verteilung?
- Beinhaltet die Annahme von 3% fehlerhafter Geräte nur die massiven Abweichungen oder sind in dieser Annahme auch alle Abweichungen im Bereich von 5-100% enthalten?
- Sollten die IWB nicht angehalten werden, die geschätzten Einnahmen für die zu viel verkaufte Energie, die nicht an Kunden zurückgezahlt werden können, an den Kanton Basel-Stadt zu überweisen oder alternativ in einen Energieförderfonds einzuzahlen?
- Wie sollen ab 2006 eingezogene Bezüger beurteilen, ob ihr Stromzähler falsche Messresultate liefert?
- Sollten die IWB nicht die Kosten für die Nachprüfungen in allen Fällen ohne Vergleichsmöglichkeiten (nach 2006 eingezogene Bezüger) übernehmen? Eventuell mit Regress auf den Lieferanten?
- Ist eine Überprüfung der Messgenauigkeit aller möglicherweise betroffenen Stromzähler im Rahmen des Ersatzvorganges nicht möglich bzw. was würde dies kosten?
- Hätte die IWB den Vergleich des Stromkonsums pro Wohnung/Haus nicht selbst durchführen können oder zumindest die Jahresverbräuche der letzten Jahre in ihrem Schreiben auch gerade angeben können (inklusive Daten von vorher installierten Zählern)?
- Sollte den Kunden bei festgestelltem deutlichem Minderverbrauch (ohne ersichtlichen Grund) nach Ersatz der aktuellen Zähler nicht eine Rückvergütung ermöglicht werden?

Christian Egeler

d) Interpellation Nr. 116 zu Geschäften mit grossem Schadenspotential bei der Basler Kantonalbank, insbesondere zum Handel mit strukturierten Produkten

12.5351.01

Die Basler Kantonalbank musste mehrere Vorfälle von zu geringem Risikobewusstsein verzeichnen (US-Kunden, ASE-Problem). Dabei ist in der Diskussion bisher übersehen worden, dass die BKB Geschäfte macht, die ein viel grösseres Schadenpotential haben. Allen voran ist die Ausgabe von strukturierten Produkten zu nennen. Strukturierte Produkte sind komplexe Finanzpapiere, in denen verschiedene Risiken „verpackt“ und weiter verkauft werden. Unter anderem hat der Ausfall von solchen strukturierten Produkten im Jahr 2008 zum Bankrott der Investmentbank Lehman Brothers geführt und die weltweite Finanzkrise mit ausgelöst. Weil der Herausgeber der Produkte für diese haftet, gibt die Staatsgarantie in diesem Geschäft der BKB einen Wettbewerbsvorteil. Es gibt nur wenige Emittenten mit einem AA+ Rating, wie die BKB eines hat. Die Staatsgarantie ist also das Top-Verkaufsargument der BKB für solche Produkte und wird auf sämtlichen Termsheets prominent hervorgehoben.

Dafür war die Staatsgarantie aber nie gedacht. Die BKB emittiert diese Produkte via die BKB Finance Ltd. mit Sitz in der Steueroase Guernsey. Gemäss Informationen des Interpellanten beträgt das Kontraktvolumen über 100 Milliarden Franken (!). Neben den strukturierten Produkten sind auch Grosskredite (bilaterale Limiten, Konsortialkrediten, Club Deals) sowie der Eigenhandel, d.h. der Handel mit Wertschriften auf eigene Rechnung und eigenes Risiko, als in Frage zu stellende Geschäfte zu nennen.

Der Regierungsrat wird bald die Änderung des BKB Gesetzes in die Vernehmlassung schicken. Zudem steht die Entscheidung über die Neuwahl des Bankrats an. Dies sind wichtige Weichenstellungen. Die Grossrätinnen und Grossräte haben keine Möglichkeit, Auskünfte zur BKB vom Bankrat zu erhalten. Gemäss Kantonalbankengesetz (§17 Abs.3) „vermittelt“ jedoch der Regierungsrat „den Verkehr“ zwischen Grosse Rat und Bankrat. Vor diesem Hintergrund möchte der Interpellant mehr Informationen über die Haltung des Bankrats und des Regierungsrats zu folgenden Fragen:

1. a) Ist es richtig, dass die BKB strukturierte Produkte im Werte von über 100 Milliarden ausgegeben hat?
b) Wie hoch ist der Betrag genau aktuell?
2. Bei Ausfall des strukturierten Produkts haftet der Emittent (siehe Lehman Brothers).
a) Welche finanzielle Belastung käme auf den Kanton zu, wenn nur 10% der von der Kantonalbank über ihre Finanzgesellschaft in Guernsey ausgegebenen Papiere ausfallen würden und die BKB die Verluste tragen müsste?
b) Welche Folgen hätte ein solcher Schaden für den Kanton Basel-Stadt?
3. a) Findet es der Regierungsrat richtig, dass die BKB die Staatsgarantie zu Hilfe nimmt, um mit einem Marktvorteil strukturierte Produkte in gigantischem Ausmass auszugeben?
b) Findet es der Regierungsrat verantwortlich, dass dazu Steuergelder ins Risiko genommen werden?
4. a) Wie stellt sich der Bankrat dazu? Befürwortet der Bankrat bewusst und explizit die Ausgabe von strukturierten Produkten in diesem gigantischen Ausmass?
b) Ist die Meinung im Bankrat dazu einhellig oder gibt es eine Minderheit, die dagegen ist?
5. Gemäss Kantonalbankengesetz (§7 Abs. 2) sind der BKB „besonders riskante Geschäftsarten“ untersagt. Der Regierungsrat muss die Einhaltung der kantonalrechtlichen Vorschriften über die Kantonalbank überwachen (§17 Abs. 1), also auch §7. Taxiert der Regierungsrat die Ausgabe von strukturierten Produkten in diesem Ausmass nicht als besonders riskante Geschäftsart im Sinne des Gesetzes? Wenn Nein, warum nicht? Wenn doch, warum ist er nicht dagegen eingeschritten?
6. a) Findet der Regierungsrat, es sei richtig und Aufgabe unserer Kantonalbank, an börsenkotierte Unternehmen in der ganzen Schweiz Grosskredite zu vergeben und dazu Steuergelder ins Risiko zu nehmen?
b) Beschränkt sich dieses Geschäft auf die Schweiz?
c) Wie stellt sich der Bankrat dazu? Befürwortet der Bankrat bewusst und explizit die Ausgabe von Grosskrediten?
d) Ist die Meinung im Bankrat dazu einhellig oder gibt es eine Minderheit, die dagegen ist?
7. a) Findet es der Regierungsrat richtig und Aufgabe unserer Kantonalbank, dass sie Eigenhandel betreibt und dazu Steuergelder ins Risiko nimmt?
b) Welchen Umfang nimmt dieser Eigenhandel ein?
c) Wie stellt sich der Bankrat dazu? Befürwortet der Bankrat bewusst und explizit den Eigenhandel?
d) Ist die Meinung im Bankrat dazu einhellig oder gibt es eine Minderheit, die dagegen ist?

David Wüest-Rudin

e) Interpellation Nr. 117 betreffend "Basel Peace Office"

12.5353.01

Am 16./17.11.2012 wurde in Basel das "Basel Peace Office" eröffnet. Das Ziel des Zwei-Mann-Betriebs ist - gemäss eigenen Aussagen - der "Weltfrieden". Die Friedensförderung soll betrieben werden, indem das Büro auf die weltweite atomare Abrüstung hinwirkt.

Präsident des Büros ist der Radiologe Andreas Nidecker, welcher gemeinsam mit Regierungspräsident Morin Mitglied des Schweizer Ablegers der "Ärzte zur Verhütung des Atomkrieges" ist. Gemäss Aussage von Regierungspräsident Morin gegenüber der Zeitung "DER SONNTAG" vom 11.11.2012 soll das "Basel Peace Office" durch den Kanton mit einem einmaligen Betrag von CHF 50'000 unterstützt werden. Andreas Nidecker spricht jedoch von CHF 150'000 für die kommenden drei Jahre, zudem soll der Stv. Generalsekretär des PD, Markus Ritter, weitere CHF 150'000 in Aussicht gestellt haben.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gehört aus Sicht des Regierungsrates das sicherlich lobenswerte Ziel der atomaren Abrüstung zur Sicherung des Weltfriedens zu den Aufgaben eines Kantons und ist eine diesbezügliche finanzielle Unterstützung einer privaten Institution sinnvoll?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass es sich hier vielmehr um ein weltpolitisches Anliegen handelt, welches in der kantonalen Verwaltung nichts zu suchen hat?

3. Welchen Betrag wurde durch den Regierungsrat für das "Basel Peace Office" gesprochen und über welche Dienststelle wird diese Unterstützung garantiert?
4. Handelt es sich dabei, wie von Regierungspräsident Morin im "DER SONNTAG" festgehalten, um einen einmaligen Betrag oder um eine wiederkehrende Summe?
5. Wie erklärt sich der Regierungsrat die Finanzierungs-Differenz zwischen den Aussagen von Regierungspräsident Morin und dem Präsidenten des "Basel Peace Office"?
6. Wurden gegenüber dem "Basel Peace Office" weitere (Finanzierungs-)Zusagen gemacht?

Ernst Mutschler

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Autobahnsignalisation Richtung Huningue

12.5356.01

Auf der Nordtangente werden Autofahrende Richtung Huningue über die Ausfahrt Fabrikstrasse zum Voltapplatz und dann über die Elässerstrasse zum Lysbüchel auf die neue Strasse Richtung Huningue gelenkt. Im Rahmen der Diskussion über die Funktion der Nordtangente wurde immer wieder betont und versichert, dass der Autoverkehr auf die Autobahn "kanalisiert" werde. Dabei soll er über diejenige Autobahnabfahrt gewiesen werden, die am nächsten zum Ziel ist. Für die Elässerstrasse, ab Voltapplatz, wurde eine massive Verkehrsabnahme prognostiziert. Eine Signalisation über die Ausfahrt Fabrikstrasse widerspricht in jeder Beziehung diesen früheren Versprechen und trägt dazu bei, dass der schon arg belastete Knoten Fabrikstrasse (Zu- und Wegfahrt Novartis) und der Voltapplatz überlastet werden. Sie widerspricht auch dem Versprechen, den Autoverkehr in der äusseren Elässerstrasse zu reduzieren. Nun steht bald die Sanierung der Elässerstrasse an. Dies ist die Gelegenheit, die Signalisation zu ändern, so dass der Autoverkehr über die Autobahn zur F-Grenze und danach auf der A35 bis zur Ausfahrt St. Louis über die D105 nach Huningue geführt wird. Kurzfristig könnte der Autoverkehr über den Anschluss Grenze und die Schlachthofverbindung signalisiert werden.

Ich bitte deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten ob die Signalisation auf der Autobahn Nordtangente Richtung Huningue im Sinne der Quartierentlastung geändert werden kann.

Jörg Vitelli

b) Schriftliche Anfrage betreffend Basels "leerster" Veloparkplatz

12.5357.01

Vor einigen Wochen wurde vor der Liegenschaft Rufacherstrasse 36 ein weisses Parkfeld in ein Parkfeld für Velos und Motos ummarkiert. Um ein unerlaubtes Parkieren von vierrädrigen Fahrzeugen zu verhindern, wurde das Feld mit Metallbügeln "verschönert".

Seit "Eröffnung" dieses Parkfeldes wurde dort allerdings noch nie ein abgestelltes Zweirad gesichtet. Dies ist kein Wunder, befindet sich auf der gegenüberliegenden Seite der Kreuzung Rufacherstrasse-Stöberstrasse - und damit in knapp 20 m Entfernung - bereits ein eher schlecht genutztes Parkfeld für Zweiräder. Ein weiteres, grosses Parkfeld für Zweiräder besteht in der Bündnerstrasse ebenfalls nur wenige Meter entfernt. Kommt hinzu, dass in der näheren Umgebung hauptsächlich Einfamilienhäuser sind, deren Bewohnerschaft es logischerweise vorzieht, ihre Zweiräder im eigenen Vorgarten vor Regen und Diebstahl besser geschützt abzustellen. Hingegen vermissen die Anwohnenden nun eine weitere Parkiermöglichkeit für ihr Familienauto in einer Gegend, in der ohnehin Knappheit an Parkraum herrscht. Eine Knappheit, die - vor allem in den Abend- und Nachtstunden - für zusätzlichen Suchverkehr und damit Lärmbelastung für die Anwohnenden verantwortlich ist.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Warum wurde gerade in diesem mit Parkiermöglichkeiten für Zweiräder übersorgten Gebiet ein weiteres solches Parkfeld geschaffen?
2. Nach welchen Kriterien wird der Standort von Parkfeldern für Zweiräder bestimmt?
3. Wird die Nutzung solcher Parkfelder nach einer gewissen Zeit überprüft und die geographische Verteilung ggf. angepasst?
4. Besteht Aussicht, das restlos unnötige Parkfeld vor der Rufacherstrasse 36 wieder umzuwidmen?

Christine Wirz-von Planta

Schriftliche Anfrage betreffend sichtbehindernde Verkehrsteiler

12.5362.01

In unserer Stadt hat es fast auf jeder Verkehrsinsel die gelb-schwarzen Verkehrsteiler, meist oben mit einer Hinweistafel bestückt. Die Gesamthöhe beträgt 1.80 m und die Signaltafeln befinden sich im Bereich zwischen 1.50 - 1.80 m ab Boden, also genau auf Augenhöhe der zu Fuss gehenden, die auf der Fussgängerinsel stehen. Durch diese Sichtbehinderung können die zu Fuss Gehenden sehr schlecht den nahenden Autoverkehr wahrnehmen. Aber auch Automobilisten haben Mühe zu erkennen, ob jemand die Strasse überqueren will. Kinder können nicht mehr gesehen werden, denn sie befinden sich im "Sichtschatten" des Verkehrsteilers. Kürzlich hat die Regierung unter dem Slogan "Auf Augenhöhe 1.20 m" einen verwaltungsinternen Leitfaden zur Förderung einer kinderfreundlichen Stadtentwicklung veröffentlicht. Darin wird festgehalten, dass die Augenhöhe eines 9-jährigen Kindes sich auf 1.20 m befindet. Sehen und gesehen werden ist ein alt bekannter Slogan im Verkehr, der auch auf die Sicht beim Überqueren der Strasse angewendet werden muss. Für die Sicherheit auf dem Schulweg sind demnach Verkehrsteiler mit einer Gesamthöhe von 1.20 m ein wichtiges Element. Basel-Stadt gehört meines Wissens zum letzten Kanton, der noch sichtbehindernde Verkehrsteiler montiert. In allen anderen Kantonen und Gemeinden der Schweiz werden seit Jahren Verkehrsteiler mit einer Maximalhöhe von 1.20 m montiert. Als Nebeneffekt kann bezeichnet werden, dass die weniger dominanten Verkehrsteiler das Stadtbild verbessern.

Ich bitte deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob zur Förderung der Verkehrssicherheit und im Sinne von "Auf Augenhöhe 1.20 m" ab sofort nur noch Verkehrsteiler mit einer Gesamthöhe von 1.20 m montiert werden können. Ob auf Schulwegen und Velorouten die Verkehrsteiler umgehend angepasst und ob im Rahmen von Strassensanierungen die Verkehrsteiler konsequent ausgewechselt werden können.

Jörg Vitelli